

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Piegritz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmahligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 1.

Mittwoch, den 1. Januar 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden:

1. Deutscher Auslandsschuldienst.
2. Schullandheime.
3. Aushang von Zeitungen und Zeitschriften in Schulen und sonstigen Erziehungsstätten.
4. Stabhochsprungstäbe im Schulturnunterricht.
5. Stellenbeitrag zur Landeschulkasse für das R. J. 1936.
6. Führung und Aufbewahrung der Schulbesuchlisten (Versäumnislisten).
7. Zugehörigkeit von Lehrpersonen zu Frei-

murerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen.

8. Aufsicht während der Pausen sowie vor Beginn und nach Schluß des Unterrichts.
9. Schulfunksendungen für die Zeit vom 1. bis 11. Januar 1936.
10. Schulpfenden.
11. Neues vom Büchermarkt.
12. Erledigte Schulstellen.

II. Persönliche Nachrichten.

III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Deutscher Auslandsschuldienst.

Berlin W. 8, den 6. Dezember 1935.

Einzelfälle der letzten Zeit haben wiederum gezeigt, daß Lehrkräfte aller Schularten unter Umgehung der zuständigen Ministerien durch Vermittlung privater Stellen für den deutschen Auslandsschuldienst verpflichtet worden sind. Das ist unzulässig. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, daß Anträge von Lehrkräften aller Schularten auf Beurlaubung oder Zurückstellung von der Einberufung in den öffentlichen Schuldienst zum Zwecke der Dienstleistung im Auslande nur nach meiner vorherigen Zustimmung und nach der Zustimmung des Auswärtigen Amtes zu genehmigen sind.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. L. B. P e l m a n n.

W III c Hoff 6/35, E II, E III d.

Piegritz, den 13. Dezember 1935.

Alle mir unterstellten Lehrpersonen haben derartige Anträge durch die Hand des zuständigen Herrn Kreis Schulrats und durch meine Hand vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

II. A. 37, 31, 33, Nr. 879.

2. Schullandheime.

Berlin W. 8, den 6. Dezember 1935.

Nachdem der „Reichsverband für Schullandheime“ in den „Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen“ eingegliedert worden ist, bitte ich, bei der Neugründung von besonderen Schullandheimen einzelner Schulen zurückhaltend zu sein, da diese erfahrungsgemäß meist große wirtschaftliche Opfer von der Elternschaft verlangen und geeignet sind, einer unerwünschten Absonderung der einzelnen Anstalten Vorschub zu leisten. Grundsätzlich verdienen nur solche Landheime Förderung, die allen Schulen zugänglich sind und mehrere Klassen zugleich aufnehmen können. Daher ist auch die Errichtung von Jugendherbergen zu fördern, zumal solcher, die genügend Raum für Landheimaufenthalt und Nationalpolitische Lehrgänge mehrerer Klassen bieten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E III b 2525/35, E II a.

3. Aushang von Zeitungen und Zeitschriften in Schulen und sonstigen Erziehungsstätten.

Berlin W. 8, den 10. Dezember 1935.

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß in Erziehungsstätten Zeitungen und Zeitschriften

ten ausgehängt werden, deren Inhalt und Form nicht geeignet sind, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Ich weise daher nachdrücklich darauf hin, daß nur Zeitschriften und Zeitungen ausgehängt werden dürfen, die im Rahmen der allgemeinen Erlasse als für die Jugenderziehung wertvoll von den Anstaltsleitern zum Aushang zugelassen sind. Daueranhänge von Zeitschriften und Zeitungen bedürfen der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten bzw. des Herrn Regierungspräsidenten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. K u n i s c h.

E III a Nr. 1944, E II a, L, M.

4. Stabhochsprungstäbe im Schulturnunterricht.

Berlin W. 8, den 11. Dezember 1935.

Bei der Benutzung von Stabhochsprungstäben aus Bambus im Schulturnunterricht sind in letzter Zeit wiederholt Unfälle durch Bruch oder Splitterung der Bambusstäbe vorgekommen. Ursachen waren entweder fehlerhaftes Material oder mangelhafte Pflege der Sprungstäbe (schadhafte Umwicklung, nicht sachgemäße glatte Lagerung in Geräteraum, Aufbewahrung bei ungleichmäßiger Temperatur). Ich ersuche daher, die etwa vorhandenen Bambusstäbe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls bei der notwendigen Erneuerung des Materials die leichten und sehr haltbaren Duraluminstangen anzuschaffen, die sich für einen Massenunterricht besonders eignen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. K r ü m m e l.

K I Nr. 4758/35, E II, E III.

5. Stellenbeitrag zur Landesschulkasse für das R. J. 1936.

Liegnitz, den 13. Dezember 1935.

Die Gemeinden (Schulverbände) können bei der Aufstellung ihres Haushalts für das Rechnungsjahr 1936 davon ausgehen, daß der bisherige Stelleneinheitsfuß für den Beitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse für 1936 nicht erhöht werden wird.

Der Regierungspräsident.

II. O. 34, Nr. 19/1935.

6. Führung und Aufbewahrung der Schulbesuchlisten (Versäumnislisten).

Liegnitz, den 16. Dezember 1935.

Für die Feststellung und Berechnung der staatsbeitragsberechtigten Schulstellen und der Mehrstellen sind die Schulbesuchlisten von maßgebender Bedeutung.

Ich mache es deshalb den Schulleitern zur Pflicht, diese Listen auf das genaueste zu führen

und besonders die Daten der Zu- und Abgänge von Schülern gewissenhaft zu vermerken.

Die Schulbesuchlisten sind nach Anlegung als amtliche Urkunden mindestens 8 Jahre lang sorgfältig aufzubewahren.

Nach Beendigung des Schuljahres sind sie vom Schulleiter in Verwahrung zu nehmen, der für etwaige Verluste verantwortlich ist.

Der Regierungspräsident.

II. A. 37, 31, 33.

7. Zugehörigkeit von Lehrpersonen zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen.

Liegnitz, den 18. Dezember 1935.

Auf Grund des Rd.Erlasses des Herrn Reichs- und Pr. Ministers des Innern vom 10. 7. 1935 — II. S. B. 6190/28. 5 —, mitgeteilt durch den Rd.Erlaß des Herrn Reichs- und Pr. Min. für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 7. 1935 — Z II a Nr. 2460, Z I, M — (veröffentlicht im Amtl. Schulbl. 1935, S. 166/167) hatte die mir unterstellte Lehrerschaft Erklärungen nach dem vorgeschriebenen Muster vorzulegen. In den Erklärungen waren gemäß den Anordnungen nicht nur Freimaurerlogen und andere Logen, sondern auch logenähnliche Organisationen anzugeben, unter anderem auch die „Schlaraffia“, die nach einem Min.Rd.Erlaß zu den Winkellogen gehört.

Unter Bezugnahme auf meine Rd.Verfügung vom 10. August 1935 — II. A. 37, 31, 33, Nr. 688 — (Amtl. Schulblatt 1935, S. 165) ersuche ich nunmehr diejenigen mir unterstellten Lehrpersonen, die die Erklärungen über Zugehörigkeit zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen unvollständig vorgelegt haben, den Kreis Schulräten eine neue Erklärung bis zum 20. 1. 1936 einzureichen. Diese Erklärungen sind mir von den Kreis Schulräten gesammelt bis zum 30. 1. 1936 vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

II. A. 37, 31, 33, Nr. 688. V.

8. Aufsicht während der Pausen sowie vor Beginn und nach Schluß des Unterrichts.

Liegnitz, den 20. Dezember 1935.

Aus gegebener Veranlassung bringe ich meine Verfügung vom 15. April 1933 — II. A. 33, 37, 31, Nr. 212. I, Amtl. Schulblatt 1933, S. 58 in Erinnerung und ersuche um ihre genaue Beachtung:

Der Beginn der Aufsicht richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, erfolgt indessen spätestens 10 Minuten vor dem Unterricht. Die Aufsicht wird in den Pausen und nach dem Unterricht bis zur Entlassung der Schüler aus dem Schulgeböude fortgesetzt.

Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß die sogenannten Kurzstunden nur für die Mittelschulen zugelassen sind.

Der Regierungspräsident.

II. A. 37, 31, 33, Nr. Schulbetr. Auff.

9. Schulfunksendungen

für die Zeit vom 1. bis 11. Januar 1936.

Diegnitz, den 14. Dezember 1935.

Donnerstag, den 9. Januar 1936:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volkslied-singen. Viederblatt 30. Leitung: Wolfgang Stumme.

Freitag, den 10. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Habt Ihr Euch schon gemeldet? Appell zum Reichsberufswettkampf.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Hitler-Jugendfunk.

Donnerstag, den 2. Januar 1936:

16,20—16,40 Uhr: Ein Neuer. Hörspiel aus dem Leben der HJ. Manuskript: Georg Magiera. Leitung: Hans Tenschert.

Freitag, den 3. Januar 1936:

16,30—16,40 Uhr: Ein deutsches Frauenschicksal. Irene Graebisch bespricht: „Der Femehof“, „Frau Magdalena“ von Josefa Behrens-Totenohl. Verlag: Diederichs, Jena.

16,40—17,00 Uhr: Eisenhannes. Ein Hörbild von Elisabeth Heinisch.

Sonnabend, den 4. Januar 1936:

18,30—18,50 Uhr: Die Bärenjagd. Erzählung von Wilhelm Rodow.

Sonntag, den 5. Januar 1936:

10,00—10,30 Uhr: Vom Deutschlandsender: Morgenfeier der HJ.

14,35—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 8. Januar 1936:

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation.

20,45—21,15 Uhr: Wir Mädels singen.

Donnerstag, den 8. Januar 1936:

16,20—16,40 Uhr: Aus Gleiwitz: HJ. singt. Leitung: Hans Tenschert.

Freitag, den 10. Januar 1936:

16,30—17,00 Uhr: Vom Barette schwankt die Feder. HJ. sind Landsknechtlied. Manuskript: Oswald Hanke.

Sonnabend, den 11. Januar 1936:

18,30—18,50 Uhr: Vom großen und kleinen Opfer. Chorisches Spiel für das Winterhilfswerk von Walter Kühn. Ausführende Rundfunkspielschar Breslau der HJ.

Kinderfunk.

Mittwoch, den 1. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Wir singen das neue Jahr an. Eine Singstunde mit Walter Erzgräber. (Ihr braucht dazu die gestern gebastelten Geschenke).

Sonnabend, den 4. Januar 1936:

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten. Käthe Doering.

Sonntag, den 5. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Die heiligen drei Könige auf dem Dorfe. Riesengebirgsfinder aus Schil-dau i. Hsgb. singen und spielen. Leitung: Wilhelm Wenzel.

Dienstag, den 7. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Lustige Schneeballschlacht. Marga Thoma treibt mit Euch Bewegungsspiele.

Mittwoch, den 8. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Wir besuchen den Zoo. Eine Kinderunterhaltung von Margarete Kiefer-Steffe.

Sonnabend, den 11. Januar 1936:

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten. Erika Schirmer.

Der Regierungspräsident.

II. A. 37, 31, 33.

10.

Schulspenden.

Es spendeten der evangelischen Volksschule Braunau, Kreis Lüben, die Elektrizitätsgenossenschaft Braunau zwei neue Beleuchtungskörper im Werte von etwa 30 RM.

Der evangelischen Volksschule in Bellmannsdorf, Kreis Lauban, die Elektrizitätsgenossenschaft im Rotbachtale, e. G. m. b. H., in Bellmannsdorf aus Anlaß ihres 25 jährigen Bestehens am 7. 12. 1935 100 RM.

11.

Neues vom Büchermarkt.

Deutsche Volkserziehung Heft 5/1935 „Nordisches Land — nordischer Gedanke —.

Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

„Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter“ von Dr. Ernst Petersen, Direktor des Landesamtes für vorgeschichtliche Denkmalpflege, Breslau. Preis: brosch. 5,50, gebunden 6,50 RM.

Verlag: Julius Beltz, Langensalza.

„Skilaut in der Jugendgruppe“ von Sportlehrer Fritz Wenzel, Krummhübel i. Hsgb.

Verlag: Bonavoluntas im Krummhübel i. N.

12.

Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Költzsch, Kreis Freystadt i. Schl., 1. Lehr-
erstelle, evangelisch. 5 heizbare Zimmer. Mel-
dungen bis 15. Januar 1936 an den Kreis Schul-
rat in Freystadt i. Schl.

Wolferdsdorf, Kreis Sprottau, allein.
Lehrerstelle, evangelisch, 4 Zimmer. Meldungen
bis 15. 1. 1936 an den Kreis Schulrat in Sagan.

III. Persönliche Nachrichten. Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Rel.-Befennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Witte, Helene	18.8.1882 ev.	Mittelschul- Lehrerin	Endg. Anstell.	aus Polen übernommen	Mittelschule in Görlitz	1.11.1935
2	Fikner, Friedrich	20.1.1902 "	Lehrer u. Kantor	"	Brimtenau, Kr. Sprottau	"	1.12.1935
3	Fechner, Kurt	12.12.1895 "	Lehrer	Versehung	Ober-Schönfeld, Kr. Bunzlau	Neu-Weißbach, Kr. Landeshut	"
4	Geißler, Kurt	9.7.1894 "	"	"	Geierswalbe, Kr. Hohenberg	Dobers, Kr. Rothenburg O/L	1.1.1936
5	Müller, Paul	25.8.1897 "	kommiss. Rektor	Rektor	Kohlsdorf, Kr. Görlitz	"	1.12.1935
6	Bückerling, Hermann	23.12.1894 "	Lehrer	Hauptlehrer	Zibelle, Kr. Rothenburg O/L	"	"
7	Gleesner, Gustav	23.12.1893 "	"	Versehung	Neureichenau, Kr. Jauer	Zschwendorf, Kr. Liegnitz	"
8	Fuchs, Fritz	17.9.1905 "	"	Endg. Anstell.	Rahenau, Kr. Sprottau	"	1.1.1936
9	Woithe, Paul	30.9.1906 "	Schulamt- bewerber	endgültig	Schweritz, Kr. Landau	"	"
10	Rüpke, Kurt	4.1.1900 "	Lehrer	Versehung	Rüdenwalbau, Kr. Bunzlau	Ottenborn, Kr. Bunzlau	"
11	Schwarzer, Ernst	19.9.1893 "	"	"	Freiwalbau, Kr. Sprottau	Brimtenau, Henriettenhütte Kr. Sprottau	"
12	Rüllmann, Heinrich	12.5.1874 "	Rektor	Ruhestand	Weißwasser, Kr. Rothenburg O/L	"	1.4.1936
13	Hoffmann, Runo	19.11.1874 "	Lehrer	"	Hahnau, Kr. Goldberg	"	"

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos
Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg- **Harmoniums**
frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch Teilweise mit und ohne Kaulerwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz
Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Verdunkelungsanlagen
für Schulen und Luftschutz
modernster Konstruktion

Kurt Grundmann, Hirschberg/Rsfb.
Horst Wesselstraße 9 :: :: Fernruf 2969

Spezial-Kollo-Fabrikation

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D. N. IV. 100. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegen.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitigem Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Bezirkers anzubringen.

Nr. 2.

Mittwoch, den 15. Januar 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Gesundheitliche Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten.
2. Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP.
3. Olympia-Werbung.
4. Ausstellung des Olympia-Zuges.
5. Das neue Volksschullesebuch.
6. Feststellung der Schulkinderzahl an den öffentlichen Volksschulen.

7. Schulfunksendungen für die Zeit vom 16. bis 25. Januar 1936.

8. Ergänzungshefte.

9. Verzeichnis der jährlich wiederkehrenden, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember fälligen Berichte.

10. Schulpfenden.

11. Neues vom Büchermarkt.

12. Erledigte Schulstellen.

II Unterrichtserlaubnischein.

III. Persönliche Nachrichten.

IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Gesundheitliche Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten.

Berlin, den 5. Dezember 1935.

Aus gegebener Veranlassung weise ich erneut auf die ernstesten Gefahren hin, denen die schulpflichtige Jugend durch das Zusammensein mit tuberkulosekranken Mitschülern und Lehrern ausgesetzt ist.

Die Möglichkeit schwerer Erkrankungen und nachhaltiger Gesundheitsschädigungen einzelner wie ganzer Klassen legt der Schulaufsichtsbehörde die strenge Verpflichtung auf, der gesundheitlichen Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit Nachdruck verweise ich auf die Notwendigkeit, die geltenden Vorschriften über die Schulausgesundheitspflege gewissenhaft zu handhaben, insbesondere die „Anweisung zur Verhütung der

Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“ vom 22. September 1927 — I M III 2055 — (Zentrbl. S. 303) und meinen Erlaß zum „Schutz der schulpflichtigen Jugend gegen gesundheitliche Gefährdung durch tuberkulosekranker Lehrer und Lehrerinnen“ vom *) 31. August 1934 — U II C 21620/33 U II D, U II B — Abschnitt I und III (Zentrbl. S. 275).

Ich ersuche, den Schulleitern an Volks-, Mittel- und höheren Schulen sowie den Kreis-, Schulräten und Sachbearbeitern bei den Regierungen und Oberpräsidien erneut die Verpflichtung aufzuerlegen, bei jeder Art von Begegnung mit Schüler- und Lehrerschaft auch die gesundheitlichen Belange zu beachten und in allen Fällen des Verdachtes auf ansteckende Erkrankungen, insbesondere auch tuberkulöser Art, sofort bestimmungsgemäß Weiteres zu veranlassen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern ersuche ich

*) S. Amtl. Schulblatt 1934 S. 221/222

ferner, den Gesundheitsämtern und Schulärzten von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Bojunga.

E II a 2668, E III.

Viegnitz, den 20. Dezember 1935.

Den Kreis Schulräten und Schulleitern mache ich die genaueste Beachtung des vorstehenden Erlasses zur Pflicht.

Der Regierungspräsident.

II A 37, 31, 33, 26, Nr. 888.

2. Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP.

Berlin, den 17. November 1935.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat in einem Runderlaß vom 24. August 1935 — 183/35 — (nicht veröffentlicht) darauf hingewiesen, daß der Führer der Partei die Aufgabe gestellt hat, alle deutschen Menschen zum nationalsozialistischen Denken und Handeln im Dienst am deutschen Volke zu erziehen, und daß im Rahmen dieser Aufgabe die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers trägt, nach seinem Willen allein berufen ist, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reichs körperlich und geistig vorzubereiten.

(2) Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg zur Hitler-Jugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen.

(3) Ich erwarte das insbesondere auch von allen auf den Führer und Reichskanzler vereidigten Beamten des nationalsozialistischen Staates.

(4) Ich ersuche, hiervon die Beamten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.

(Unterschrift.)

II SB 6850/24. 8.

Berlin, den 7. Dezember 1935.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, die Beamten hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Dieser Erlaß wird nur im MinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: Kunisch.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen.

Z II a 3732 M, Z I.

Viegnitz, den 11. Januar 1936.

Ich erwarte, daß die mir unterstellten Lehrpersonen ihren Kindern im Alter von über 10 Jahren den Eintritt in die Hitlerjugend ermöglichen.

Der Regierungspräsident.

II A 33, 37, 31, Nr. 901.

3. Olympia-Werbung.

Berlin, den 19. Dezember 1935.

Unter Hinweis auf meinen Runderlaß vom 22. Oktober 1934 — U III 918 — über die Werbung für den deutschen Sport und den olympischen Sportgedanken ersuche ich, die Leiter und Lehrer aller mir unterstellten Schulen, der Bedeutung des Olympia-Gedankens gemäß, zu einer möglichst weitgehenden Unterstützung der örtlichen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung anzuhalten.

Unbeschadet der Vorschriften meines Erlasses vom 17. Mai 1935 — E III b 400, E II, E IV, E V.1 — ersuche ich, den Werbemitteln der Olympia-Propaganda die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auf die Olympia-Wanderausstellung ist ihrer Bedeutung gemäß an den in Frage kommenden Orten besonders hinzuweisen. Wegen eine geschlossene Zuführung von Klassen und Schulen außerhalb der Schulzeit bestehen bei freiwilliger Beteiligung der Schüler keine Bedenken.

Wegen des Besuchs der Ausstellung des Olympia-Zuges ergeht für diejenigen Landesteile, die der Zug durchfährt, besondere Anordnung.

Der Verkauf der Olympia-Heftreihen an die Schüler erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Reichspropagandaministerium und dem NSWB. außerhalb der Unterrichtszeit. Die Abnahme ist freiwillig und setzt voraus, daß die Eltern sie billigen und zur Aufbringung der Mittel in der Lage sind.

Die gesteigerte Bedeutung, die den Olympia-Wettkämpfen im Rahmen der Pflege des deutschen Sportes überhaupt zufällt, und die erzieherischen Werte, die von der Pflege des Sportes

dem Volksganzen zuwachsen, fordern von den Lehrern aller Schularten mit Nachdruck, dem Olympia-Gedanken auch im Unterricht Rechnung zu tragen. Nicht nur der Unterricht in den Leibesübungen wird sich der Pflege dieses Gedankens zuwenden, auch im nationalpolitischen Unterricht, im Unterricht in Geschichte, in Deutsch, in den alten Sprachen, in Erdkunde und in den Naturwissenschaften wird sich immer wieder Gelegenheit bieten, ungezwungen Beziehungen zu Sinn und Aufgabe der Olympia-Wettkämpfe 1936 in der Hauptstadt des Reiches und zum Gedanken der Pflege des deutschen Sportes heranzustellen.

Wo sich Presse, Funk, sportliche Werbeveranstaltungen, Lichtbild, Film und Vorträge als Hilfsmittel natürlich in diesen Rahmen einfügen, ist ihnen nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen weitgehend Raum zu gewähren.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: Kunisch.

E II a 2851.

Viegnitz, den 2. Januar 1936.

Ich ersuche, die Olympia-Werbung weitgehend zu unterstützen.

Der Regierungspräsident.

II A 33, 37, 31, Nr. 899/35.

4. Ausstellung des Olympia-Zuges.

Berlin W. 8, den 19. Dezember 1935.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 19. Dezember 1935 — E II a 2851 —, betreffend Olympia-Werbung, erkläre ich mich ausnahmsweise damit einverstanden, daß die Ausstellung des Olympia-Zuges — insofern organisatorische Notwendigkeiten es erfordern — auch während der Unterrichtszeit von Schulen besucht werden darf. Der Zug wird innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs

in Görlitz am 17. und 18. Juli 1936 und

in Viegnitz am 21. und 22. Juli 1936

ausgestellt. Ich ersuche, die örtlich zuständigen Behörden durch besondere Verfügung entsprechend zu unterrichten und dabei darauf hinzuweisen, daß im übrigen die Bestimmungen meines Erlasses vom *) 17. 5. 1935 — E III b 400, E II, E IV, E V. 1 — unberührt bleiben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

E II a 2852, E III.

*) S. Amtl. Schulbl. 1935 S. 130.

5. Das neue Volksschullesebuch.

Viegnitz, den 6. Januar 1936.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sieht nach einer fernmündlichen Mitteilung von der Herausgabe eines geschlossenen Bandes für die vier oberen Jahrgänge der wenig gegliederten Volksschulen ab. Infolgedessen ist das jetzt neu erschienene Lesebuch sofort in allen — auch in den wenig gegliederten — Volksschulen einzuführen.

Damit finden alle hier vorliegenden Anfragen ihre Erledigung.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31, Nr. Bschlefeb.

6. Feststellung der Schulkinderzahl an den öffentlichen Volksschulen.

Viegnitz, den 9. Januar 1936.

Ich ersuche die sämtlichen Schulverbände des Bezirks, mir die am 1. Februar 1936 vorhandene Schulkinder- und Schulstellenzahl an den Volksschulen mitzuteilen. Die Meldung ist bis spätestens 2. Februar 1936 an den Herrn Kreis Schulrat abzusenden.

Für diese Meldung ist der neu hergestellte, abgeänderte Vordruck zu verwenden, der wie bisher bei der Buchdruckerei Heinze in Viegnitz erhältlich ist. In diesem Vordruck sind die jetzt gültigen Bestimmungen aufgenommen worden und die bei Ausfüllung des Vordruckes genau zu beachten sind. Meldungen, die nicht nach dem neuen Vordruck erfolgen, sind nicht brauchbar und werden von den Herren Kreis Schulräten zurückgegeben.

Den Herren Kreis Schulräten zur Kenntnis. Ich ersuche, die Meldungen genau nachzuprüfen und sie gesammelt und alphabetisch geordnet, mir bis spätestens zum 10. Februar 1936 vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I lds.

7. Schulfunksendungen für die Zeit vom 16. bis 25. Januar 1936.

Viegnitz, den 2. Januar 1936.

Donnerstag, den 16. Januar 1936:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volksliedersingen. Wiederholung Folge 29/30. Leitung: Majewski. (Für Schüler vom 10. bis 18. Lebensjahr).

Freitag, den 17. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Volk an der Arbeit. Von der Glasmacher und Glashändler Herkommen, Brauchtum und Arbeit. Schlefisches Glas. Hörspiel von J. Kümmerlen. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr).

Sonnabend, den 18. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Volk und Staat. Der 18. Januar in der deutschen Geschichte. Hör szenen von Wilhelm Doman. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Montag, den 20. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Die Wurzelprinzessin. Märchenspiel nach R. Reinick von Frntraut Hugin. Spielleitung: Heribert Grüger.

Dienstag, den 21. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg. Aus Grenz- und Ausland: Stürme um Marienburg. Schicksal einer Ritterschaft. Hör szenen von F. Sotke. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Mittwoch, den 22. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Deutsche Dichtung und Musik: Kinder unserer Zeit: Werner Altendorf. Ein Querschnitt durch sein Schaffen. Manuskriptbearbeitung: Herbert Neumann und Walter Kühn.

Donnerstag, den 23. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Volksliedfingen. Viederblatt 31. Leitung: Georg Blumenfaat. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr).

Freitag, den 24. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Volk an der Arbeit: Ostpreußisches Gold in aller Welt. Hör szenen von F. Luft. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr).

Sonnabend, den 25. Januar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volk und Staat: Weißt Du noch, Kamerad? Vom Kampf und Sterben des Hitlerjungen Herbert Morfus.

Hitlerjugendfunk.**Freitag, den 17. Januar 1936:**

16,30—16,40 Uhr: Pimpfe sammeln fürs WSW. Hörspiel von Johannes Oberstein.

16,40—17,00 Uhr: Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung. Werner May liest aus seinem Werk „Buchhändler Palm“.

Sonnabend, den 18. Januar 1936:

18,20—18,30 Uhr: Deutsches Volkstum als lebenserhaltende Kraft. Jg. Kunzendorf.

18,30—18,50 Uhr: Und scheint die Gnade uns versagt, wird doch zur Tat die Hand gewagt. Wolfram Brockmeier liest aus seinen Werken.

Sonntag, den 19. Januar 1936:

10,00—10,30 Uhr: Morgenseier der HJ.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 22. Januar 1936:

20,15—20,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Stunde der jungen Nation.

Freitag, den 24. Januar 1936:

16,10—16,20 Uhr: Durch die weite Welt. Erich Kopecki spricht über die Bücher: „Durch die weite Welt“. „Die deutschen Volksbücher“ von Herbert Kranz. „Barry der Wermoli“ von Edmonton“ von David Gruth.

16,20—16,40 Uhr: . . . und doch lacht der Pimpf. Hörfolge von Hans Georg Rehm.

Sonnabend, den 25. Januar 1936:

18,00—18,20 Uhr: Als Jugendwalter im Reichsberufswettkampf.

Kinderfunk.**Sonnabend, den 18. Januar 1936:**

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten. Lotte Benkel.

Sonntag, den 19. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Der Hund und der Sperling. Märchenspiel nach Grimm von Eugen Koller. Spielleitung: Heribert Grüger.

Dienstag, den 21. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Hänsel und Gretel verliefen sich im Wald. Käthe Doering und Kinder. (Ihr braucht dazu: Korken, Wurfspieße, bunte Perlen, Seidenpapierreste und ein scharfes Taschenmesser).

Mittwoch, den 22. Januar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Aus Gleiwitz: Einen schönen guten Nachmittag wünschen wir Euch. Schönwälder Kinder aus Oberschlesien fingen und erzählen. Leitung: Bruno Hampel.

Sonnabend, den 25. Januar 1936:

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten, Gertrud Mätische.

8.

Ergänzungshefte.

Viennitz, den 30. Dezember 1935.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. März 1935 — II A 37, 31, 33 — Amtl. Schulbl. Jahrg. 35, Seite 103, werden auch die im Verlag von Heinrich Handel in Breslau erschienenen Lesebogen Nr. 33 bis 60 zum Gebrauch beim Unterricht in den mir unterstellten Schulen zugelassen. Dasselbe gilt von „Handels Rechenaufgaben auf den Gebieten des nationalsozialistischen Aufbaus I. und II. Teil.“

Der Regierungspräsident.

II A 37, 31, 33, Nr. Ergänzungsheft.

9. Verzeichnis der jährlich wiederkehrenden, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember fälligen Berichte.

Gfd. Nr.	Zeitpunkt der Vorlage		Kurzer Inhalt der Vorlage	Anordnende Regierungsverfügung			
	Mon.	Tag		Tag	Mon.	Jahr	Nr.
1	1.	10.	Verwaltungsgebühren (Oktober-Dezember)	6.	9.	24	IIA 1433III
2	2.	1.	Wendischer Unterricht (nur für Kreisschulrat Hoyerswerda)	25.	4.	30	II A 1104
3	"	"	Zeitschrift für ländliche Fortbildungsschulen (Meldung der Kreisschulräte Sprottau, Goldberg und Görlitz Land)	13.	7.	31	IIA 1186III
4	3.	"	Musikpflege (Nachweisung der Konservatorien) (nur für Kreisschulrat Görlitz Stadt)	6.	6.	25	II A 1809
5	"	12.	Unterbringung von Hilfslehrern	12.	12.	33	II A 2754
6	4.	1.	Fortbildung der Schulamtsbewerber	18.	1.	32	II A 52
7	"	"	Meldung zur 2. Lehrerprüfung	7.	5.	"	II A 1027
8	"	"	Beschäftigung technischer Schulamtsbewerberinnen an öffentlichen Volksschulen in sogenannten abgelösten technischen Laienlehrkraftstellen	16.	"	34	II A 1652
9	"	10.	Verwaltungsgebühren (Januar-März)	6.	9.	24	IIA 1433III
10	"	"	ländl. Fortbildungsschulen (Einreichung der Übersicht B) (nur für Landräte)	7.	4.	"	I E 1642
11	"	15.	Dienstauswandentschädigung pp. (Einreichung der Portobücher der Kreisschulräte)	6.	5.	31	II A 740
12	"	"	Schulwanderungen am Staatsjugendtag	27.	"	35	II A 555
13	5.	"	Tabellarische Nachweisungen A und B in zweifacher Ausfertigung und in je einem festen Umschlag gebunden				
			A. Mit einer statistischen Übersicht und je einem alphabetischen Verzeichnis der Schulen. Die Einzelnachweisungen der Schulorte sind alphabetisch zu ordnen.	17. 10.	3. 5.	28 35	II A 1026 II A 510
			B. Die Personalblätter sind nach Schulorten und innerhalb der Schulorte nach den Schulen zu ordnen				

Zfd. Nr.	Zeitpunkt der Vorlage		Kurzer Inhalt der Vorlage	Anordnende Regierungsverfügung			
	Mon.	Tag		Tag	Mon.	Jahr	Nr.
14	6.	1.	Lehrbücher für Mittelschulen	1.	7.	27	II A 3044
15	"	5.	Beschäftigung von technischen Schulamtsbewerberinnen im öffentlichen Schuldienst	4.	5.	33	II A 580
16	"	15.	Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen für die gärtnerischen Fortbildungs- und Fachschulwesen	5.	1.	34	IIA2677/33
17	7.	1.	Ferien (Sommer- und Herbstferien) (Meldung nur für Landräte) (einschl. Rothenburg)	2.	2.	14	II A 195
18	"	10.	Verwaltungsgebühren (April—Juni)	6.	9.	34	IIA 1433III
19	"	15.	Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen für ländliche Knabenfortbildungsschulen	9.	1.	27	I E 656
20	"	"	Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen für die ländlichen Mädchenfortbildungsschulen (Die Anträge sind getrennt nach Knaben und Mädchen einzureichen) (Meldung nur für Landräte)				
21	8.	1.	Erziehungsbeihilfen	7.	11.	27	II A 4743
				14.	9.	28	II A 2875
22	"	"	Wendischer Unterricht (nur für Schulkreis Hoyerswerda bestimmt)	25.	4.	30	II A 1104
23	9.	"	Herbstferien (Landräte) (auschl. Schulkreis Hoyerswerda)	2.	2.	14	II A 195
24	"	"	Bergütung für genehmigungspflichtige Nebenbeschäftigung der Kreis Schulräte, der Oberregierungs- und Schulräte und Regierungs- und Schulräte	8.	10.	34	II A 2820
				2.	12.	33	II A 2670
25	"	"	Genehmigungspflichtige Nebenbeschäftigung der Lehrer (innen) der öffentlichen Volks- und mittleren Schulen	6.	"	34	II A 3511 II
				29.	10.	"	II A 2782
				8.	"	35	II A 772
26	"	12.	Unterbringung von Hilfslehrern	12.	12.	33	II A 2754
27	"	15.	Herbstferien (Schulkreis Rothenburg) (Meldung Landrat Rothenburg)	5.	3.	14	II A 406
28	10.	1.	Fortbildung der Schulamtsbewerber	18.	1.	32	II A 52

Ffd. Nr.	Zeitpunkt der Vorlage		Kurzer Inhalt der Vorlage	Anordnende Regierungsverfügung			
	Mon.	Tag		Tag	Mon.	Jahr	Nr.
29	10.	1.	Meldung zur 2. Lehrerprüfung	7.	5.	32	II A 1027
30	"	"	Beschäftigung techn. Schulamtsbewerberinnen an öffentlichen Volksschulen in sogenannten abgelösten techn. Laienlehrkraftstellen	16.	"	34	II A 1652
31	"	10.	Verwaltungsgebühren (Juli—September)	6.	9.	24	IIA 1433III
32	11.	1.	Haushaltungsunterricht	29.	12.	20	II A 6062
33	12.	"	Ländliche Fortbildungsschulen (nur für Landräte des Bezirks) sowie *)Erlaß vom 27. 5. 32 II A 942 für die Magistrate: Bunzlau, Görlitz, Hirschberg, Neusalz und Grünberg	7.	4.	24	I E 1642
				14.	6.	26	I E 2088 II
				*27.	5.	32	II A 942
34	"	14.	Mittelschulen (Neueinrichtung der Umgestaltung) (Anträge sind einzureichen)	6.	12.	30	II A 2469
			Die Fristen für vorstehende Termine sind genau innezuhalten.				

10. Schulspenden.

Es spendeten: der Volksschule Seebnitz die Elektrizitätsgenossenschaft Seebnitz 75 RM zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln; der evangelischen Volksschule Zeipau, Kreis Sprottau, die Gemeinde Zeipau eine Rundfunkanlage für beide Schulklassen im Werte von 295 RM; der kath. Volksschule in Schmiedeberg, Kr. Hirschberg, Herr Dr. med. Roesch ein wertvolles gerahmtes Bild (Kupferstich) des ehem. Schmiedeberger Pfarrers und späteren Bischofs von Trier Leopold Feldram.

11. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Deutsches Ahnenerbe“, Lesestoffe für den deutschen Geschichtsunterricht. Herausgeber: Dr. Georg Wabel, Verlag: Teubner-Leipzig.

„Der Freiheitskampf an der Saar“ von J. Szlika. Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

„Vom Zweiten zum Dritten Reich“ 1918—1935 von Mittelschulrektor B. Jungnitzsch, Preis 1 RM, Bestell-Nr. 5255.

„Abessinien“, Raum als Schicksal von Gerh. Herrmann, Preis 0,80 RM, Verlag: B. G. Teubner, Berlin.

12. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Beuthen a/D., Kreis Glogau, ev. Rektorstelle. Meldungen bis 28. Januar 1936 an den Kreis Schulrat für Glogau.

Ober-Schönfeld, Kreis Bunzlau, ev. Volksschule. Meldungen bis 30. Januar 1936 an den Kreis Schulrat in Bunzlau.

Rückenwaldau, Kr. Bunzlau, evangel. 2. Lehrerstelle, 2 heizbare Zimmer, 1 Bodenkammer. Meldungen bis 30. Januar 1936 an den Kreis Schulrat in Bunzlau.

Landeshut i/Schl., Kr. Landeshut, kath. Volksschule. Meldungen bis 30. Januar 1936 an den Kreis Schulrat in Landeshut.

Glogau, Stadtkreis, evang. Lehrerstelle; Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht erwünscht. Keine Dienstwohnung. Meldungen bis 30. Januar 1936 an den Kreisschulrat für Glogau

Rudelsdorf, Kreis Jauer, ev. 1. Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung, Bahnstation. Meldungen bis 30. Januar 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Diegnitz, Stadtkreis, ev. Rektorstelle. Meldungen bis 1. Februar 1936 an den Regierungspräsidenten in Diegnitz durch den Kreisschulrat.

II. Unterrichts-Erlaubnissscheine

Die Abiturientin Fräulein Leonore Klein in Sähnichen, Kr. Rothenburg, erhielt den Unterrichtserlaubnisschein.

III. Persönliche Nachrichten.

Personalken der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Rel. Befehmtnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Meergans, Hugo	22.12.1899	fath. Schulamtsbewerber	Endg. Anstell.	Hartau grüfl., Kr. Landeshut		1.12.1935
2	Krause, Willy	11.2.1902	ev. Lehrer	"	Brockendorf, Kr. Goldberg		"
3	Hanske, Margarete	13.5.1900	" Schulamtsbewerberin	"	Erdmannsdorf, Kr. Hirschberg i./Nlgb.		1.1.1936
4	Manegold, Willi	29.7.1903	" Schulamtsbewerber	Einstweilige Anstellung	Bergen, Kr. Hoherzwerba		1.12.1935
5	Nega, Joseph	17.3.1878	fath. Lehrer	Ruhestand	Schönbrunn, Kr. Sprottau		1.1.1936
6	Kerlich, Dsried	14.11.1905	ev. Schulamtsbewerber	Endg. Anstell.	Blaffenborf, Kr. Görlitz		"
7	Müller, Gerda	14.9.1907	" techn. Schulamtsbewerberin	Einstweilige Anstellung	eb. Volksschulen Görlitz		"
8	Gartiz, Alexander	21.2.1902	fath. Lehrer und Kantor	Verfetzung	Schweinitz Kr. Grünberg	Cosel Kr. Freystadt	"
9	Burdack, Erifa	20.12.1901	ev. Schulamtsbewerberin	Einstweilige Anstellung	Kammerzschwan Kr. Hirschberg i./Nlgb.		"
10	Stober, Fritz	17.11.1904	" Lehrer	Verfetzung als Lehrer u. Kantor	Briebus, Kr. Rothenburg	Horla,	"
11	Regehsy, Ruth	21.8.1900	" Schulamtsbewerberin	Endg. Anstell.	Nieder Langenau, Kr. Görlitz		"
12	Hübler, Fritz	9.4.1906	" Lehrer	"	Kadmetz, Kr. Görlitz		1.2.1936
13	Klaufe, Richard	30.9.1899	"	Verfetzung	Kottwitz, Kr. Glogau	Denkwich,	"
14	Büttner, Arthur	5.6.1875	" Hauptlehrer	Ruhestand	Langenöls, Kr. Lauban		"
15	Junger, Gerhard	26.7.1902	" Lehrer und Kantor	Verfetzung	Schönberg, Kr. Landeshut	Landeshut	"
16	Bermann, Rosa geb. Securius	27.9.1875	" Lehrerin an gehobenen Klassen	Ruhestand	Bernsdorf, Kr. Hoherzwerba		1.4.1936
17	Geißler, Gustav	25.12.1881	" Lehrer	"	Hirschberg i./Nlgb.		"

IV. Nichtamtlicher Teil.

An die Herren Schulleiter!

Betrifft die Anschaffung von Pianos oder Harmoniums für Schulen:

Wir erklären uns bereit, die gewünschten Instrumente gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung zu stellen und, falls früher oder später der Ankauf eines Instrumentes erfolgt, die gezahlte Leihgebühr ganz oder teilweise, je nach Länge der Mietzeit, als Anzahlung auf den Kaufpreis anzurechnen. Der Kaufpreis selbst kann in kleinen Raten nach und nach bezahlt werden. Die Anlieferung der gekauften Instrumente erfolgt durch unseren Lieferwagen frei Schule. Mit genauem Angebot stehen wir gern und unverbindlich zur Verfügung. W. Olbrich & Co., Glatz, Pianofabrikanten und Vertreter der Firmen: Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway, Thürmer und anderer. Neuheit! „Mannborg's Schulpiano“ frei Schule 495.— RM. Gegründet 1882

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-

Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teilweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filliale Reichenbach

Das neue

Volkschullesebuch für das 5. und 6. Schuljahr

ist erschienen und wird von uns ausgeliefert. Preis 3 RM
Wir bitten um baldige Bestellung.

Reisnersche Buchhandlung
Lehrmittel-Vertrieb
Liegnitz, Ring 37

An den hiesigen katholischen Volksschulen ist eine

Rektorstelle

zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Erklärung über arische Abstammung sind bis 25. Januar 1936 an den Herrn Stadtschulrat in Liegnitz einzureichen.

Liegnitz, den 9. Januar 1936.

Der Oberbürgermeister.

Stadt Görlitz.

An den evangelischen Volksschulen sind zum 1. April 1936 mehrere

Lehrerstellen

zu besetzen. Erforderlich ist außer den wissenschaftlichen Fächern der Nachweis besonderer Lehrbefähigung in Leibesübungen, in Zeichnen und Musik.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch der Ehefrau, sind bis zum 25. Januar d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Görlitz, den 9. Januar 1936.

Der Oberbürgermeister.

An den hiesigen evangelischen Volksschulen ist eine

technische Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Gefordert wird Lehrbefähigung für Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübung einschließlich Haltungsturnen. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Erklärung über arische Abstammung sind bis 25. Januar 1936 an den Herrn Stadtschulrat in Liegnitz einzureichen.

Liegnitz, den 9. Januar 1936.

Der Oberbürgermeister.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D. A. IV. 2100. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 3.

Sonnabend, den 1. Februar 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Ansammlung von Schulbaufonds.
 2. Bezug des Reichsministerial = Amtsblattes „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“.
 3. Berufung von Schulbeiräten.
 4. Berufung des im Benehmen mit dem zuständigen Gebietsführer der Hitlerjugend zu bestimmenden Schulbeirats.
 5. Gewährung von Schulgeldermäßigung an Danziger Staatsangehörige.

6. Die Schule im Dienste des Luftschutzes.
 7. Luftschutzmaßnahmen in den Schulen.
 8. Einführung neuer Rechenbücher für das 1. und 2. Schuljahr und Einführung neuer Lesebücher.
 9. Schulfunksendungen für die Zeit vom 2. bis 15. 2. 1936.
 10. Neues vom Büchermarkt.
 11. Erledigte Schulstellen.
- II. Persönliche Nachrichten.
III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Ansammlung von Schulbaufonds.

Berlin W. 8, den 17. Dezember 1935.
Unter den Linden 4.

Mit Hunderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 26. Januar 1935 — V St 66 und IV 7210/26, 1. 35 — sind die Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, zur Sicherung der Finanzlage für ausreichende Rücklagen zu sorgen. Auch mit Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 15. Juni 1935 — V St 267 III — ist die Ansammlung ausreichender Rücklagen (Betriebs-, Ausgleichs- und Erneuerungsrücklagen usw.) als erwünscht bezeichnet worden. Diese, auf § 60 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 beruhenden Anordnungen sind auch für die Schulverbände von erheblicher Bedeutung. Zwar ist der § 14 des Volksschulunterhaltungsgesetzes, der die Schulverbände mit 25 oder weniger Schulstellen zur Ansammlung von Baufonds verpflichtet, einstweilen außer Kraft gesetzt worden (Erlaß des Unterrichtsministers vom 1. Dezember 1933 — Ztbl. S. 396 —). Wie bei den Gemeinden und

Gemeindeverbänden ist es aber auch bei den Schulverbänden erwünscht, daß sofern der Haushalt der Gemeinde oder der im Schulverbände zusammengeschlossenen Gemeinden zum Ausgleich gebracht werden konnte, Rücklagen in angemessener Höhe angesammelt werden. Es darf daher erwartet werden, daß die Schulverbände dieser den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Finanzwirtschaft entsprechenden Forderung bei künftiger Aufstellung ihrer Haushaltsfassung Rechnung tragen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II c 2010.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Liegnitz, den 10. Januar 1936.

Abdruck unter Hinweis auf meine Verfügung vom 14. Oktober 1935 — II G Nr. 96 — A. SchBl. S. 209 — zur Beachtung.

Der Regierungspräsident.

II G 30, 34, Nr. 120.

2. Bezug des Reichsministerialamtsblatts „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“.

Berlin, den 23. Dezember 1935.

Diejenigen Behörden und Schulen, die erst im Laufe des Jahres 1935 Abonnenten des Reichsministerialamtsblatts „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ geworden sind, können die fehlenden Hefte des laufenden Jahrgangs nachbezahlen. Der Preis beträgt für die einzelnen Quartale 1,95 *RM*, für die geschlossenen Vierteljahre 1 bis 3 5,85 *RM*.

Einbanddecken für den geschlossenen Jahrgang stehen zum Preise von 1,80 *RM* zuzüglich 30 *Rpf* für Porto bei der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin zur Verfügung.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

M 579.

J. A.: Sunkel.

3. Berufung von Schulbeiräten.

Berlin W. 8, den 2. Januar 1936.

Grundsätzlich sind nur endgültig angestellte Lehrkräfte als Schulbeiräte zu berufen. Wo diese nicht vorhanden sind, kann ausnahmsweise auch eine einstweilig angestellte Lehrkraft berufen werden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E I b Nr. 662/35, E II b.

4. Berufung des im Benehmen mit dem zuständigen Gebietsführer der Hitler-Jugend zu bestimmenden Schulbeirats.

Berlin W. 8, den 2. Januar 1936.

Unter den Linden 4.

In Ergänzung zu Ziff. 8 Abs. 2 der Ausführungsanweisung vom 4. Juni 1935 zum Schulbeirätegesetz vom 26. März 1935 ordne ich an, daß der gemäß § 44 Abs. 2 Ziff. 3 zu berufende Schulbeirat in freisangehörigen Städten im Benehmen mit dem zuständigen Gebietsführer der Hitler-Jugend vom Landrat bestimmt wird.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E I b 630/35, E II d, M.

5. Gewährung von Schulgeldermäßigung an Danziger Staatsangehörige.

Berlin W. 8, den 3. Januar 1936.

In Ergänzung des Runderlasses vom 1. Oktober 1934 — III B 11697 — 1. Absatz, letzter Satz

genehmige ich, daß Danziger Staatsangehörigen bei dem Besuch staatlicher gewerblicher und hauswirtschaftlicher, Fachschulen das Schulgeld im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ermäßigt oder erlassen werden kann. Voraussetzung für die Gewährung von Schulgeldermäßigung oder -erlaß ist aber, daß der Antragsteller hierfür würdig und bedürftig ist.

Ich ersuche, das Weitere zu veranlassen und eine entsprechende Regelung auch bei den nichtstaatlichen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fachschulen des dortigen Bezirks durchzuführen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E IV Nr. 14868/35.

6. Die Schule im Dienste des Luftschutzes.

Berlin W. 8, den 10. Januar 1936.

Der Verlag Georg Westermann — Braunschweig — Berlin — Hamburg vertreibt Luftschutzaufschauungstafeln

„Die Schule im Dienste des Luftschutzes“

und macht unter teilweisem Abdruck meines Erlasses vom 21. September 1935 — K I 6883, E II a, E III, E IV — Absatz a bis c — in einem Prospekt darauf aufmerksam, daß somit jeder Schule die Beschaffung dieser Anschauungstafeln möglich ist.

Dieses trifft nicht zu.

Die für 1935 ausgeworfenen Mittel im Reichshaushalt meiner Verwaltung sind zweckbestimmt und als Zuschüsse zur Förderung des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts an den Schulen zu verausgaben, nicht aber für Zwecke des Luftschutzes.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Rümmele.

K I 7830 E II, E III, E IV, W I L, L.

7. Luftschutzmaßnahmen in den Schulen.

Berlin W. 8, den 11. Januar 1936.

Die im Landsmann-Verlag G. m. b. H., Berlin-Schönberg, zum Preise von 0,50 *RM* erschienene Broschüre von Knipfer-Burkhardt: „Luftschutz in Bildern, eine gemeinverständliche Darstellung des gesamten Luftschutzes für jeden Volksgenossen“ wird zur Anschaffung für die Verlehrungen im Luftschutz in den Schulen empfohlen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Rümmele.

K I Nr. 7637, E II, E III, E IV, E V, L.

8. Einführung neuer Rechenbücher für das 1. und 2. Schuljahr und Einführung neuer Lesebücher.

Berlin W. 8, den 17. Januar 1936.

Dem Antrage, schon zu Ostern 1936 die Einführung neuer Rechenbücher für das 1. und 2. Schuljahr in der Volksschule zuzulassen, kann nicht entsprochen werden. Ich verweise auf die Erlasse vom 11. Juli 1893 — U III A 849, U II — (Zentralbl. für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen S. 650/1) und vom 30. September 1935 — E II a 2226, M — (RMinAmtsblDtsch. Wiss. S. 432).

1936 dürfen nur das Lesebuch für das 5./6. Schuljahr, das Lesebuch für das 2. Schuljahr und Fibeln für den ersten Leseunterricht neu eingeführt werden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II a Nr. 58.

9. Schulfunksendungen für die Zeit vom 2. bis 15. Februar 1936.

Viegnitz, den 21. Januar 1936.

Montag, den 3. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Leipzig: Frau Spinne hockt im Winkel. Naturkundliches Spiel von Gertraude Knab. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 4. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Grenz- und Ausland: Das goldene Prag. Hörfolge von Bruno Nowak. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 5. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Deutsche Dichtung und Musik. Johann Walther, ein musikalischer Auf der deutschen Nation. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 6. Februar:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volksliedbesingen. Niederblatt 32. Leitung: Wolfgang Stummé. (Für Schüler vom 10. bis 18. Lebensjahr.)

Freitag, den 7. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus München: Volk an der Arbeit. Die olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 8. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus München: Volk und Staat: Der Zug der Salzburger. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Montag, den 10. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Frankfurt: Das kalte Herz. Nach dem Märchen von Hauff, bearbeitet von Wilhelm Heidrich. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 11. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Grenz- und Ausland: Endeteutscher Volkshumor. Zusammenstellung: Gustav Jungbauer. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 12. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Deutsche Dichtung und Musik: Wilhelm Raabe. Hörfolge von Bruno Peyn. (Für Schüler vom 14. bis 18. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 13. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Volksliedbesingen. Wiederholung Niederblatt 30—32. Leitung: Reinhold Stapelberg. (Für Schüler vom 10.—18. Lebensjahr.)

Freitag, den 14. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Leipzig: Volk an der Arbeit. Ein allwissendes Buch. Hörfolge um den großen Brockhaus von Gerhard Niese. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 15. Februar:

10,15—10,45 Uhr: Aus Leipzig: Volk und Staat: Das Vermächtnis Scharnhorsts. Hörfolge von Gerhard Niese. (Für Schüler vom 14. bis 18. Lebensjahr.)

Hitlerjugendfunk.

Sonntag, den 2. Februar:

10,00—10,30 Uhr: Aus Stuttgart: Morgenfeier der HJ.

Sonntag, den 2. Februar:

14,30—14,45 Uhr: Auf der Jugend.

Mittwoch, den 5. Februar:

20,15—20,45 Uhr: Aus Köln: Stunde der jungen Nation.

Donnerstag, den 6. Februar:

17,30—17,50 Uhr: Aus Gleiwitz: Mädel an der Grenze. Hörfolge mit Gleiwitzer BDM-Mädels. Manuskript: Maria Htenwoldt. Leitung: Hans Tenschert.

Freitag, den 7. Februar:

16,30—17,00 Uhr: Der erste Schritt in den Ernst des Lebens. Ein Spiel um Horitz Beruf von Karl Böglér.

Sonnabend, den 8. Februar:

18,30—18,40 Uhr: Reichsberufswettkampf der studierenden Jugend. Günther Heinrich.

18,40—18,50 Uhr: Die Fahne der Kameradschaft.
Gedichte von Hernbert Menzel.

Sonntag, den 9. Februar:

14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf. Heut
singen und tanzen wir.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 12. Februar:

20,15—20,45 Uhr: Aus Frankfurt: Stunde der
jungen Nation: Helden und Händler.

Donnerstag, den 13. Februar:

16,00—16,20 Uhr: Aus Gleiwitz: Hilf uns hier
kämpfen.

Freitag, den 14. Februar:

16,30—17,00 Uhr: Mit Brettern, Kohldampf und
viel Humor im Winterlager der Pimpfe.
Hörfolge von Alfred Dürrwanger.

Sonnabend, den 15. Februar:

18,30—18,50 Uhr: Schlesien, altes deutsches
Grenzland. Heimabend beim BbW.
Kinderfunk.

Sonntag, den 2. Februar:

15,20—16,00 Uhr: Saids Schicksale. Märchen-
spiel nach Wilhelm Hauff von Wilhelm
Heidrich. Spielleitung: Heribert Grüger.

Dienstag, den 4. Februar:

15,30—16,00 Uhr: Eine lustige Rätselgeschichte.
Manuskript Hedda Amann.

Mittwoch, den 5. Februar:

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde. Hänsel und
Gretel, II.

Sonnabend, den 8. Februar:

10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Erika
Schirmer.

Sonntag, den 9. Februar.

15,30—16,00 Uhr: Die Bomänner wollen den
Mond haben. Ein Hörspiel nach einem islän-
dischen Volksmärchen von Martin Dolata.
Spielleitung: Hellmuth Rawicz.

Dienstag, den 11. Februar:

15,30—16,00 Uhr: Wir erzählen Märchen. Jörg
Breuer und Kinder.

Mittwoch, den 12. Februar:

--15,30—16,00 Uhr: Eine fröhliche Singstunde.
Walter Erzgräber und Kinder.

Sonnabend, den 15. Februar:

10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Lotte
Wenkel.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfeh-
lung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen
Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

Nationalsozialistische Jungenblätter „Morgen“,
monatlich 1 Heft zum Preise von 20 Rpf,
Deutsch. Jugendverlag, G.m.b.H., Berlin W. 8.

„Die Fahne haltet rein . . .“ Gedanken, Gedichte,
Sprüche und Lieder zur Ehrung und Weihe
der Fahne in Schule und Lager von Otto
Fröhlich. Preis: brosch. 0,50 RM. Verlag:
Julius Beltz-Langensalza.

„Wille und Werk“. Pressedienst für Volkserzie-
hung und Gemeinschaftsgestaltung, Ber-
lin W. 35, Großadmiral-von-Röbster-Ufer 12.
Der Regierungspräsident.

11. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben,
daß auf Erstattung der Umzugskosten und
Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Freiwaldau, Kr. Sprottau, ev. Lehrstelle
an den gehobenen Klassen. Meldungen bis 15. Fe-
bruar 1936 an den Kreisschulrat in Grünberg.

Grünwald, Kr. Grünberg, ev. alleinige
Lehrerstelle; 4 Zimmer, 3 heizbare. Meldungen
bis 10. Februar 1936 an den Kreisschulrat in
Grünberg.

Nieder-Hartmannsdorf, Kr. Sprot-
tau, ev. Lehrstelle; 4 Zimmer und Küche. Mel-
dungen bis 15. Februar 1936 an den Kreisschulrat
in Sagan.

Röltzsch, Kr. Freystadt N/Schl., ev. 1. Lehrer-
stelle; 5 heizbare Zimmer. Meldungen bis 15. Fe-
bruar an den Kreisschulrat in Freystadt N/Schl.

Vorendorf, Kr. Bunzlau, kath. Volks-
schule, 2. Lehrstelle. Meldungen bis 15. Februar
1936 an den Kreisschulrat in Bunzlau.

Röhrschorf i/Nsgb., Kr. Landeshut, ev.
Lehrer- und Kantorstelle; 4 heizbare Zimmer.
Meldungen bis 15. Februar 1936 an den Kreis-
schulrat in Landeshut.

Ober-Schönfeld, Kr. Bunzlau, evang.
2. Lehrstelle. Meldungen bis 15. Februar 1936
an den Kreisschulrat in Bunzlau.

Schönbrunn, Kr. Sprottau, kath. 1. Lehrer-
stelle; 4 heizbare Zimmer. Meldungen bis 15.
Februar 1936 an den Kreisschulrat in Sagan.

Schweinitz, Kr. Grünberg, kath. alleinige Lehrer- und Kantorstelle; 3 heizbare Zimmer, Meldungen bis 15. Februar 1936 an den Kreis- schulrat in Grünberg.

Wittichenau, Kr. Hoyerswerda, evangel. Lehrerstelle an der kath. Schule, ohne Dienstwohnung. Meldungen bis 20. Februar 1936 an den Kreis- schulrat in Hoyerswerda.

Sprottau, vom 15. Januar 1936 ab auf die Dauer von 6 Monaten auftragsweise die Verwaltung des Schulaufsichtskreises Grünberg/Schles. übertragen und ihm für die Dauer des Auftrags Grünberg als Amtssitz angewiesen.

Die Vertretung durch den Kreis- schulrat in Freystadt ist hiermit beendet.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Wirkung vom 15. Januar 1936 ab den Rektor Gotthard Lobe in Jauer auftragsweise mit der Verwaltung des Schulaufsichtskreises Glogau mit dem Amtssitz in Glogau auf die Dauer von 6 Monaten beauftragt. Die Vertretung durch den Kreis- schulrat Maroske in Bunzlau ist damit beendet.

II. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den Rektor Kurt Lehmann in Halbau, Kreis

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
1	Effer, Friedrich Paul	29.6.1901	kath. Schulamts- bewerber	endgültig		Liebethal, Kr. Löwenberg	1.11.1935
2	Begner, Gertrud	27.3.1901	ev. Schulamts- bewerberin	Einstweilig		Hirschberg, i./Rigb.	1.1.1936
3	Gartz, Alexander	21.2.1902	kath. Lehrer u. Kantor	Versehung	Schweinitz, Kr. Grünberg	Cosel, Kr. Freystadt	"
4	Stephan, Barbara	5.9.1901	ev. Schulamts- bewerberin	Einstweilige Anstellung		Seebitz, Kr. Lützen	"
5	Grimmig, Kurt	17.5.1905	" Lehrer	endgültig		Jacobsdorf, Kr. Liegnitz	"
6	Weiß, Rudolf	24.1.1904	" Schulamts- bewerber	"		Kußelberg, Kr. Liegnitz	"
7	Dr. Herrmann, Fritz	3.3.1903	" Lehrer	Versehung	Kohlsdorf, Kr. Görlitz	Hindorf, Kr. Hirsch- berg i./Rigb.	1.2.1936
8	Schönfelder, Richard	30.10.1896	" Schulamts- bewerber	Endg. Anstell.	Koes, Kr. Rothenburg	Koes, Kr. Rothenburg	1.1.1936
9	Förster, Erich	3.8.1898	" Lehrer an ge- hobenen Klassen	Versehung auf eigenen Wunsch in eine Lehrerstelle	Kohlsdorf, Kr. Görlitz	Straupitz i./Rigb., Kr. Hirschberg	1.2.1936
10	Kriebel, Erna	10.11.1896	" Lehrerin	Versehung	"	Roßwasser, Kr. Görlitz	"
11	Beck, Maria	24.9.1892	" "	"	Kelanne, Kr. Görlitz	Sagar, Kr. Rothenburg	"
12	Bresemann, Erich	14.3.1903	" Lehrer	"	Wolfsdorf, Kr. Goldberg	Wittgendorf, Kr. Goldberg	"
13	Bangner, Paul	19.10.1878	" Rektor	Ruhestand	Sagan, Kr. Sprottau	"	1.4.1936
14	Behowski, Ruth	16.7.1894	" Mittelschul- lehrerin	"		Schreiberhan, Kr. Hirschberg	1.3.1936

III. Nichtamtlicher Teil.

Zucke's Listen sparen Zeit

Günstige Vorbestellpreise nur bis 10. Februar

Verständnisliste

Kein Umblättern. Alle Einträge eines Monats sofort zu übersehen.
Vorb.-Preis: 1,- RM. 10 St. 8,- RM.

Schultagebuch

Enthält alle wichtigen Klassenlisten in einem gebundenen Heft.
Vorb.-Preis: 1,50 RM. 10 St.: 12,- RM.

Schülerkartei

Beste Ausnutzung der Vorderseite. Neuartige Klassen- und Karteiübersicht.
100 Kart.: 1,75 RM. 1000 K.: 13,50 RM.

Portofrei vom Verlag A. Zucke Berlin-Tempelhof, Manteuffelstraße 67

Stadt Sagan.

An der Felbigerschule in Sagan (katholische Volksschule) ist zum 1. April 1936 eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch der Ehefrau, sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen.

Sagan, den 22. Januar 1936.

Der Bürgermeister.

Stadt Sagan.

An der Adolf Hitler-Schule in Sagan (evangelische Volksschule) ist zum 1. April 1936 die

Rektorstelle

zu besetzen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch der Ehefrau, sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen.

Sagan, den 15. Januar 1936.

Der Bürgermeister.

An der kath. Volksschule ist zum 1. 4. 1936 eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Besondere Eignung für den Unterricht in Physik, Biologie und Leibesübungen ist erforderlich. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Erklärung über arische Abstammung, sind bis zum 10. 2. 1936 an den Unterzeichneten zu richten.

Glogau, den 20. Januar 1936.

Der Oberbürgermeister.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg - Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teilweise mit und ohne Kauferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano - Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Von den Lese- und Arbeitsbogen unserer
„Schriften zu Deutschlands Erneuerung“
wurden weitere 30 Hefte

als Ergänzungshefte zugelassen!

Der Herr Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Posen, Abteilung Schulen, hat am 30. Dezember 1935 unter II A 37, 31, 33. Nummer Ergänzungshäfte die in meinem Verlage erschienenen Lesebogen Nr. 33—60 zum Gebrauch beim Unterricht in den ihm unterstellten Schulen zugelassen. Auch die beiden Hefte Nr. 74 a u. 74 b Handels Rechenaufgaben aus den Gebieten des nationalsozialistischen Aufbaus für das 5. und 6. Schuljahr und für das 7. und 8. Schuljahr sind zum Gebrauch als Ergänzungshäfte zugelassen worden.

Bereits am 23. März 1935 waren folgende Nummern der Sammlungen des Ergänzungshäftes empfohlen worden:

1, 2, 4, 6, 7, 8, 9 b, 13, 14, 15 a/b, 20, 21 a, 21 b, 32. Bitte verlangen Sie kostenlos ausführliches Verzeichnis meiner Ganzschriftensammlung. Die Hefte bewähren sich immer von neuem im Unterricht und finden den ungeteilten Beifall der Erzieher.

Heinrich Handels Verlag, Breslau I

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Posen, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Posen.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Posen.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Posen.

D. N. IV. 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 4

Sonnabend, den 15. Februar 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Inanspruchnahme von Gegenständen des Schuleigentums.
2. Pflege der Luftfahrt in den Schulen.
3. Pflege der Luftfahrt in den Schulen.
4. Fahrpreisermäßigung für Lehrgänge.
5. Volksschullesebuch für das 5. und 6. Schuljahr.
6. Beflagung der Dienstgebäude.
7. Butterbezug der Lehrer.
8. Rechnungslegung über Bauten und Anschaffungen für die Volksschulen.

10. Abgangszeugnisse für Volksschüler, die auf höhere oder mittlere Schulen übergehen wollen.

11. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse für N. B. 1936.

12. Schulsunkfendung.

13. Landjahrausstellung.

14. Schulsunkfendungen für die Zeit vom 17. bis 29. Februar 1936.

15. Neues vom Büchermarkt.

16. Erledigte Schulstellen.

II. Persönliche Nachrichten.

III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Inanspruchnahme von Gegenständen des Schuleigentums.

Berlin W. 8, den 11. Januar 1936.

Das mit oben bezeichnetem Bericht vorgelegte Schreiben des Berufsschuldirektors in Altona geht von der zutreffenden Voraussetzung aus, daß die Hergabe der Schulräume und Lehrmittel für die von der Deutschen Arbeitsfront veranstalteten Schulungsmaßnahmen im engsten Einvernehmen zwischen dem Leiter des Schulträgers und dem Schulleiter erfolgen soll. Die Maßnahmen der Deutschen Arbeitsfront auf dem Gebiete der zusätzlichen Berufsschulung liegen nicht „im Rahmen des Unterrichtsbetriebes“ der Berufsschule; auf sie kann daher die noch maßgebliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 1930 — VIII B 4/30 — nicht Anwendung finden, da diese zum Ausdruck bringt, daß „im Rahmen des Unterrichtsbetriebes“ die Bestimmung über die Verwendung von Gegenständen des Schuleigentums nicht den Gemeindeorganen, sondern ausschließlich dem Staate und seinen Organen zusteht.“

In den Angelegenheiten der zusätzlichen Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront wird daher die Entscheidung in Bezug auf Hergabe von Schulräumen und Lehrmitteln dem Schulträger zu belassen sein, der sich zu diesem Behufe mit dem Schulleiter ins Benehmen setzen muß, um so zu verhindern, daß der ordentliche Schulbetrieb der Berufsschule beeinträchtigt wird. Der Schulträger hat die Kosten der Berufsschule zu tragen und daher ein großes Interesse daran, zu bestimmen, ob die durch die über den Rahmen des Unterrichtsbetriebes der Berufsschule hinausgehende Inanspruchnahme des Schulgebäudes und der Einrichtungen zu erwartenden Mehrausgaben (stärkere Abnutzung der Räume und Lehrmittel) eine ausgeglichene Haushaltsführung ermöglichen.

Die Bestimmung über die Verwendung von Gegenständen des Schuleigentums im Rahmen des Unterrichtsbetriebes bleibt auch weiterhin dem Staat und seinen Organen vorbehalten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E IV Nr. 14081/35, M.

2. Pflege der Luftfahrt in den Schulen

(Erlasse vom *)17. 11. 1934 — R U III 10. 1, Anl. 1 —, vom 7. August 1935 — K I 6361 — und vom 21. September 1935 — K I 6883 —).

In der Anlage übersende ich Liste Nr. 1 der von der „Prüfstelle für Unterrichts- und Anschauungsgeräte in der Luftfahrt“ zugelassenen Geräte.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: K r ü m m e l.

K I Nr. 8711/16. 1. 36 E.

Berlin W. 8, den 21. Januar 1936.

Liste Nr. 1

der von der Prüfstelle für Unterrichts- und Anschauungsgeräte in der Luftfahrt zugelassenen Geräte.

1. Wasserströmungskanal

Hersteller: Leyboldt-Köln a. Rh.

Katalog Nr. 37302

Preis: ohne Motor 110 RM.
mit Motor 148 RM.

Geeignet für
höhere Schulen (Vollanstalten)
Mittelschulen
Berufs- und Fachschulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften.

2. Wasserströmungsgerät (nach Koller)

Hersteller: Physikalische Werkstätten
A.G., Göttingen

Katalog Nr. 2393

Preis: (einschl. Projektionsapparat,
Flüssigkeitsgebläse, Schleppkörpern usw.)
96,— RM.

Geeignet für
höhere Schulen
Mittelschulen

3. Stromlinienwanne (nach Dr. Eck)

Hersteller: P. Koch-Köln a. Rh.

Katalog Nr. 1904

Preis: 73,50 RM.

Geeignet für
höhere Schulen
Mittelschulen
Berufs- und Fachschulen.

4. Stromlinienapparat (nach Pohl)

Hersteller: Spindler & Hoyer-Göttingen

Katalog Nr. 1015 und 1016

Preis: ca. 50 RM. (mit Fuß)

Geeignet für
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften.

5. Schleppversuchsapparat

Hersteller: Jensen-Hamburg

Katalog Nr. 3559

Preis: 10,— RM. einschl. Versuchskörpern.

Geeignet für
Volkschulen
Aufbauklassen der Volkschulen
Mittelschulen
höhere Schulen
Fach- und Berufsschulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften
Übungsbetrieb an Berufs- und Fachschulen.

6. Wanne für Schleppversuche

Hersteller: Leyboldt-Köln

Katalog Nr. 37429

Preis: ca. 30,— RM. einschl. Zubehör.

Geeignet für
Volkschulen
Aufbauklassen der Volkschulen
und Mittelschulen
höhere Schulen
Fach- und Berufsschulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften der
höh. Schulen
Übungsbetrieb der Fach- und Berufsschulen.

7. Umlaufgerät (Flugkarrusel)

Hersteller: Leyboldt-Köln

Katalog Nr. 37401 (Liste 302)

Preis: ca. 125,— RM. einschl. Zubehör.

Geeignet für
höhere Schulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften.

8. Zweikomponentenwaage

Hersteller: Jensen-Hamburg

Preis: ca. 43,— RM.

Geeignet für
Volkschulen
Aufbauklassen der Volkschulen
höhere Schulen
Fach- und Berufsschulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften an
den höh. Schulen
Übungsbetrieb der Fach- und Berufsschulen.

9. Tafelwaage (mit großem Zeiger und erhöhter Empfindlichkeit)

Hersteller: Physikalische Werkstätten
A.G., Göttingen

Katalog Nr. 2384

Preis: ca. 72,— RM. einschl. Zubehör.

*) S. Amtl. Schulblatt 1934 S. 114/115.

Geeignet für
Mittelschulen
höhere Schulen
Flugwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften.

Folgende Geräte werden zugelassen. Ihre Beschaffung ist jedoch entbehrlich:

Schleppversuchapparat (nach Pohl)
Hersteller: Spindler & Hoyer-Göttingen
Katalog Nr. 1518
Preis: ca 34,— RM. (einschl. Versuchskörpern und Fuß).

Folgende Gegenstände werden zugelassen, es wird jedoch ihre Selbstherstellung im Werkunterricht empfohlen:

- I. 1 Satz Körper gleichen Widerstandes
Hersteller:
 - a) Dietrich-Hamburg, Katalog Nr. 6208, Preis 15,— RM.
 - b) Krüß-Hamburg, Katalog Nr. 6208, Preis 15,— RM.
 - c) Kohl-Chemnitz, Katalog Nr. 97013, Preis 15,— RM.
- II. Demonstrationsmodelle von Flugzeugen zur Erklärung der Rudermwirkung beim Fliegen.

Chemnitz, den 11. Februar 1936.

Der Hunderlaß vom 21. 9. 35 — K I 6883 — ist den Kreis Schulräten abschriftlich durch die Hunderverfügung vom 4. 10. 1935 — II A 31, 37, 33, Nr. 767 — mitgeteilt worden.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, Nr. 15

3. Pflege der Luftfahrt in den Schulen.

Berlin W. 8, den 22. Januar 1936.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 21. September v. Jz. — K I 6883, E II a, E III, E I V — teile ich mit, daß als Ausbildungsstätte im Sinne meiner Erlasse vom 11. Mai 1934/9. Mai 1935 — U I 50755/K I 5606 — bzw. vom 17. November 1934 — R U III 10, 1 — auch die Schlepplugschule für Leistungsegelflug des Deutschen Forschungsinstituts für Segelflug (DFG) in Griesheim b. Darmstadt zur Verfügung steht.

Zugelassen werden nur Flugschüler, die mindestens im Besitz des Segelflugzeugführerscheines (Erlaubnis zur Führung eines Segelflugzeuges gemäß Verordnung über Segelflug- und Freiballonwesen vom 20. Oktober 1930) sind.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. R r i m m e l.

K I Nr. 7945/35, E II a, E III, E IV, WI, WLL.

4. Fahrpreisermäßigung für Lehrgänge.

Berlin W. 8, den 25. Januar 1936.

Die Tarifbestimmungen über die „Fahrpreisermäßigung für Besucher von besonders anerkannten Lehrgängen“ haben mit Ablauf des 31. Dezember 1935 ihre Gültigkeit verloren. An ihre Stelle sind neue Bestimmungen getreten, die im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr (TVA. III) am 16. Dezember 1935 im Stück 75 unter Nr. 996 veröffentlicht worden sind. Druckstücke des TVA. III können vom Stoffbüro II der Reichsbahndirektion Dresden in Dresden-Neustadt, Bösnitzstr. 12, bezogen werden.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Vergünstigungen durch die Lehrgangsbesucher weise ich nachdrücklich darauf hin, daß als Anträge auf Fahrpreisermäßigung nur die amtlichen Vordrucke der Reichsbahn gelten und nur dann, wenn sie von den im Tarif genannten Stellen unterschrieben und unterstempelt worden sind. Die Vordrucke für die Einberufungsschreiben (vgl. das Muster am Schluß der Bestimmungen) werden nur von den Reichsbahndirektionen oder von besonders bestimmten Stellen, die bei den Reichsbahndirektionen erfragt werden können, abgegeben.

Die Vordrucke nach B der Tarifbestimmungen für Arbeiterückfahrkarten und nach C für gemeinsame Fahrten (Schulfahrten) sind bei den Fahrkartenausgaben erhältlich.

Die Vergünstigungen dürfen nur von Teilnehmern an denjenigen Lehrgängen in Anspruch genommen werden, für die die Tarifbestimmung Nr. 996 A 1 b und m eingeführt worden ist. Ich mache hierauf besonders aufmerksam, da Personen, die die Vergünstigungen zu anderen Zwecken oder nicht als Besucher der von der Reichsbahn hierfür ausdrücklich anerkannten Lehrgänge benutzen, als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandelt werden und sich außerdem strafrechtlicher Verfolgung aussetzen; auch kann die Stelle, die die Anträge auf Fahrpreisermäßigung ausgeben hat, zur Nachzahlung etwa zu Unrecht in Anspruch genommener Fahrpreisermäßigung herangezogen werden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E I a 81/36.

5. Volksschullesebuch für das 5. und 6. Schuljahr.

Berlin W. 8, den 3. Februar 1936.

Nach meinem Hunderlaß vom *) 17. Juli 1935 — E II a 1257/35 M — ist das Lesebuch für das 5.

*) (Siehe Amtliches Schulblatt 1935, S. 158).

und 6. Schuljahr zunächst an alle Schulen einzuführen. Ob nach Bearbeitung der übrigen Bände ein Lesebuch für einlässige und wenig gegliederte Schulen eingeführt werden kann, werde ich später entscheiden. Ich habe jedoch keine Bedenken dagegen, wenn an einlässigen und wenig gegliederten Schulen, soweit die bisherigen Lesebücher für die Oberstufe vergriffen sind, das neue Lesebuch auch für das 7. und 8. Schuljahr benutzt wird.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II a Nr. 118.

6. Besetzung der Dienstgebäude.

Wien, den 31. Januar 1936.

Auf den im Reichsministerial-Amtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936, S. 24 veröffentlichten Min. Runderlaß vom 3. Januar 1936 — Z II a 4140/35 — betr.: „Besetzung der Dienstgebäude“ wird besonders hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 33, Beflag.

7. Butterbezug der Lehrer.

Wien, den 31. Januar 1936.

Es gehen, wie die Milchversorgungsverbände berichten, zahlreiche Anträge aus Kreisen der Lehrerschaft ein, in denen um die Genehmigung gebeten wird, weiterhin Landbutter von den Bauern direkt zu beziehen. Die Lehrer müssen auch auf diesem Gebiet beispielweisend wirken. Ich spreche deshalb die Erwartung aus, daß in Zukunft von ihnen unberechtigte Sonderwünsche nicht mehr vorgebracht werden.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 6.

8. Rechnungslegung über Bauten und Anschaffungen für die Volksschulen.

Wien, den 1. Februar 1936.

Die Zusage von Staatszuschüssen, Beihilfen oder Beiträgen für besondere Zwecke beruht meist auf Kostenschätzungen, während als Unterlage für die Zahlungsanweisung die Rechnungen benötigt werden. Um bei der Anweisung prüfen zu können, ob die Kostenschätzungen innegehalten worden sind und Ausführung und Lieferung den ursprünglichen Anschätzen entsprechen, sind mit der Abrechnung oder mit dem Antrage auf Aus-

zahlung zugesagter Staatszuschüsse pp. außer den Rechnungen auch die Kostenschätzungen wieder mit einzureichen, auf denen die Zusage beruht.

Der Regierungspräsident.

U I li 30, Bauangelegenheiten.

9. Abgangszeugnisse für Volksschüler, die auf höhere oder mittlere Schulen übergehen wollen.

Wien, den 11. Februar 1936.

Aus gegebener Veranlassung ordne ich hiermit an:

1. daß die Leiter der Grundschulen die Abgangszeugnisse so zeitig auszustellen haben, daß sie rechtzeitig vor der Zulassung zur Aufnahmeprüfung der höheren Schulen vorliegen;
2. daß die Leiter der Grundschulen nur einmal eine Urschrift des Abgangszeugnisses ausfertigen und jede weitere, etwa von den Eltern verlangte Zweitschrift auch tatsächlich als solche deutlich kennzeichnen.

Die gleichen Vorschriften müssen von den Leitern der Volksschulen auch bei allen Schülern beachtet werden, welche die Volksschule nach Erledigung der Grundschulpflicht aus einer höheren Klasse zum Zwecke des Überganges auf eine höhere Schule verlassen.

Die genaue Befolgung dieser Anordnung wird der mir unterstellten Lehrerschaft zur strengen Pflicht gemacht.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

10. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse für das N.J. 1936.

Wien, den 11. Februar 1936.

Der durch Erlaß vom 7. Juli 1932 — MfWS. uB. U III D 1160. 1/FinMin. I B 3204/28. 6 — festgesetzte Stellenbeitrag zur Landesmittelschulkasse reicht bereits seit längerer Zeit nicht mehr aus, um die Ausgaben der Landesmittelschulkasse zu decken. Bisher war es möglich, diese Mehrausgaben aus Ersparnissen, die in früheren Jahren gemacht werden konnten, zu bestreiten. Durch den Wegfall der Einbehaltung sowie infolge des Anwachsens der Versorgungsbezüge sind die Ausgaben der Landesmittelschulkasse nunmehr so erheblich gestiegen, daß sich eine Erhöhung des Stellenbeitrages nicht weiter hinausschieben läßt. Der Stellenbeitrag zur Landesmittelschulkasse wird mit Wirkung vom 1. April 1936 ab festgesetzt:

- a) für die Lehrerstelle auf monatlich 510 RM,
- b) für die Lehrerinstelle auf monatlich 459 RM.

In der Höhe der gemäß § 22 Abs. 1 a—c des Mittelschullehrer-Besoldungsgesetzes von den Unterhaltsträgern der öffentlichen mittleren Schulen vorweg einzuziehenden Beiträge für Ruhegehaltsfähige Stellenzulagen, für Besoldungszuschüsse und Wohnungsgeldzuschüsse (in der Sonderklasse und in Ortsklasse A) tritt eine Änderung nicht ein.

Die für Stellenzulagen und Besoldungszuschüsse einzuziehenden Beträge sind von den durchschnittlich um 21% gekürzten Beträgen zu berechnen (Erlaß vom 14. April 1935 — E II d Nr. 83 —).

Der Regierungspräsident.

U I lds. 34.

11. Schulfunksendung.

Wien, den 11. Februar 1936.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird am 18. 2. 1936 von 10,15 bis 10,45 Uhr eine Schulfunksendung von den IV. Olympischen Winterspielen 1936 in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt.

Soweit es die Verhältnisse der einzelnen Schulen zulassen, ist nach Möglichkeit der Schulpupillen Gelegenheit zum Abhören der Sendung zu geben.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

12. Landjahrausstellung.

Breslau, den 4. Februar 1936.

In der Kunsthalle, Breslau, Christophoriplatz veranstalten die Jungen- und Mädchellandjahrlager der Reg.-Bez. Breslau und Wien die Landjahrausstellung.

Die Ausstellung dient dazu, die Öffentlichkeit auf die neue Erziehungseinrichtung des Staates hinzuweisen und einen Einblick in Aufbau, Ziele und Aufgaben des Landjahres zu geben.

Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.

Eintritt: 15 Pfg., Erwerbslose und Kinder: 5 Pfg., Schulen frei.

Der Regierungspräsident.

U. 16. (Vdjf.) 202.

13. Schulfunksendungen

für die Zeit vom 17. bis 29. Februar 1936.

Wien, den 4. Februar 1936.

Montag, den 17. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Lumpengefindel. Märchen- spiel nach Grimm von Martin Dolata. Spiel- leitung: Heribert Brüger. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr).

Dienstag, den 18. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Grenz- und Ausland: Das Sudetenland in den Augen großer Deut- scher. Zusammenstellung: F. G. Reimosh. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Mittwoch, den 19. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Deutsche Dich- tung und Musik: Friedrich der Große und die Musik. Zusammenstellung: Siegfried Scheff- ler. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Donnerstag, den 20. Februar 1936:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volksliedsingen. Wiederblatt 33. Leitung: Heyden.

Freitag, den 21. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Leipzig: Volk an der Arbeit. Deutschlands Chemie kämpft um Rohstoffe. Hörfolge von Gerhard Niese. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Sonnabend, den 22. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Volk und Staat: Heldengräber im märkischen Wald. Hörfolge von Günther Wuttke. (Für Schüler vom 10. bis 14. Lebensjahr).

Montag, den 24. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Fastnachts- fringel. Eine fröhliche Folge von allerlei Schelmereien und Streichen. Zusammen- gestellt von Max Bialluch. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr).

Dienstag, den 25. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Aus Grenz- und Ausland: Frithjof Nansen. Hörspiel von Joachim Ahlemann. (Für Schü- ler vom 14.—18. Lebensjahr).

Mittwoch, den 26. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Deutsche Dichtung und Mu- sik. Das Mutterland unserer Schriftsprache. Hörfolge von Bruno Nowak. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr).

Donnerstag, den 27. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Volkslied- singen. Wiederholung Wiederblatt 32/3. Lei- tung: Reinhold Stapelberg.

Freitag, den 28. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Volk an der Arbeit. Das Geheimnis der Welle. Eine Hör- folge rund um den Funk von A. E. Frick. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr).

Sonnabend, den 29. Februar 1936:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Volk und Staat: Aus germanischer Frühzeit. Zug und Kultur der Indogermanen. Hörzonen von Adolf Nieht. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr).

Hilferjugendsunk.

Sonntag, den 16. Februar 1936:

10,00—10,30 Uhr: Vom Deutschlandsender: Morgenfeier der HJ.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 19. Februar 1936:

20,15—20,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Stunde der jungen Nation: Ausverkauf bei Plüsch & Co. Eine Zeitsatire.

Donnerstag, den 20. Februar 1936:

15,50 Uhr: Aus Gleiwitz: Tanz rüber, tanz über.

Freitag, den 21. Februar 1936:

16,30—16,40 Uhr: Wir besprechen unsere Kalender. Günther Otto.

16,40—17,00 Uhr: Studenten zwischen gestern und heute. Hörfolge.

Sonnabend, den 22. Februar 1936:

18,30—18,50 Uhr: Zu Gomiécourt in der Kirche. Kriegserlebnis von Wolf Justin Hartmann.

Sonntag, den 23. Februar 1936:

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Dienstag, den 25. Februar 1936:

20,10—21,00 Uhr: Deutsche im Ausland, hört zu! Wir gehen als Pflüger durch unsere Zeit. Die Rundfunkspielschar Breslau der HJ. singt Arbeiter- und Bauernlieder.

Mittwoch, den 26. Februar 1936:

20,15—20,45 Uhr: Reichsfendung: Stunde der jungen Nation: Der Erbstrom.

21,30—22,00 Uhr: Wir Mädels singen.

Donnerstag, den 27. Februar 1936:

17,30—17,50 Uhr: Aus Gleiwitz: BDM. auf Winterfahrt.

Freitag, den 28. Februar 1936:

16,30—16,40 Uhr: Junges Volk. HJ. bespricht die Bücherreihe „Junges Volk“. Manuskript: Karl Neugebauer.

16,40—17,00 Uhr: Jungmädels! Unsere Zeitschrift ist da! Das deutsche Mädels.

Sonnabend, den 29. Februar 1936:

18,30—18,50 Uhr: Zwea Brettl und a g'führiger Schneec juchel! BDM.-Mädels im Skilager.

Sonntag, den 16. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Prinzess Kaseweiß.

Dienstag, den 18. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Eine fröhliche Tanzstunde. Marga Thema und Kinder.

Mittwoch, den 19. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Hänsel und Gretel, III. „... Die Hexe wollt ihn braten und bäckt dazu schon Brot“. Käthe Doering und Kinder.

Sonnabend, den 22. Februar 1936:

10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Gertrud Mättsche.

Sonntag, den 23. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Verkehrte Welt. Fröhliche Lieder und Geschichten zur Fastnachtszeit. Riesengebirgsfinder singen und erzählen. Leitung: Wilhelm Menzel.

Dienstag, den 25. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Sachen zum Lachen. Allerlei Geschicklichkeits- und Scherzspiele. Walter Neugebauer.

Mittwoch, den 26. Februar 1936:

15,30—16,00 Uhr: Es geht ein Märlein durch das Land. Jörg Breuer und Kinder.

Sonnabend, den 29. Februar 1936:

10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Ruth Nowag.

14. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Wir können lesen!“ 2. Halbjahrsheft der Fibel „Wir arbeiten mit“. Preis 0,70 RM.

Verlag: Kurt Stenger-Erfurt.

„Zwischen Start und Ziel“ Olympische Strophen von Willi Fr. Königer. Preis: kart. 1,— RM, in Leinen 1,40 RM.

Verlag: Ferdinand Hirt-Breslau.

Hirt's Deutsche Sammlung:

Gehl, „Der nationalsozialistische Staat“, Heft 1, geheftet 1,— RM, geb. 1,40 RM.

Gehl, „Der nationalsozialistische Staat“, Heft 2, geheftet 1,20 RM, geb. 1,60 RM.

Gehl, „Der deutsche Aufbruch“, geheftet 1,20 RM, gebunden 1,60 RM.

Verlag: Ferdinand Hirt-Breslau.

15. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Eichberg, Kreis Bunzlau, allein. Lehrer-
stelle, evangel.; 4 heizbare Zimmer. Meldungen
bis 29. Februar 1936 an den Kreis Schulrat in
Bunzlau.

Hermisdorf a. Spree, Kreis Hoyerwerda,
allein. Lehrerstelle, evgl.; Dienstwohnung mit 3
heizbaren Räumen und 1 nicht heizbaren Raum.
Meldungen bis 1. März 1936 an den Kreis Schul-
rat in Hoyerwerda.

Langenöls, Kreis Lauban, evgl. Haupt-
lehrerstelle (Hauptschule). Meldungen bis 1. März
1936 an den Kreis Schulrat in Lauban.

Ludwigsdorf, Kreis Goldberg i. Schl.,
evgl. allein. Lehrer- und Kantorstelle. Meldungen
bis 29. Februar 1936 an den Kreis Schulrat in
Goldberg.

Lorenzdorf, Kr. Bunzlau, 2. Lehrerstelle, ev. Volksschule. Meldungen bis 29. Februar 1936 an den Kreisschulrat in Bunzlau.

Die Ausschreibung der 2. Lehrerstelle an der kath. Volksschule in Lorenzdorf, Kreis Bunzlau, wird hiermit aufgehoben.

Marklissa, Kreis Lauban, evgl. Lehrerstelle an den gehobenen Klassen. Mittelschullehrerprüfung erforderlich; erwünscht ist Lehrbefähigung für Deutsch, Religion oder Erdkunde. Meldungen bis 1. März 1936 an den Kreisschulrat in Lauban.

Petersdorf i. N., Kreis Hirschberg i. N., 1. kath. Lehrerstelle mit nicht organisch verbundenem Kirchenamt. Dienstwohnung mit 4 heizbaren Räumen und 1 nicht heizbaren Raum. Stelle wird zum 1. April 1936 frei. Meldungen bis 1. März 1936 an den Kreisschulrat I in Hirschberg i. N.

Rothwasser, Kreis Görlitz, Rektorstelle an der evgl. Volksschule mit gehobenen Klassen bis zum 8. Schuljahr. Nachweis der Befähigung zur Anstellung an Mittelschulen erforderlich. Meldungen bis 1. März 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz-Land.

Seitendorf, Kreis Jauer, evgl. Hauptlehrer- und Kantorstelle. Dienstwohnung vorhanden. Meldungen bis 1. März 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

II. Persönliche Nachrichten.

Beurlaubt: Kreisschulrat Schulz-Hirschberg vom 19. 2.—3. 3. 1936.

Vertreter: Kreisschulrat Görlitz-Löwenberg.

Beurlaubt: Kreisschulrat Rudel-Lauban vom 20.—29. Februar 1936.

Vertreter: Kreisschulrat Stolpe-Görlitz.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Gädell, Gotthard	26.11.1897 ev.	Kommiff. Haupt- lehrer und Kantor	Hauptl. u. Kantor	Reichwalde, Kr. Rothenburg		1.12.1935
2	Schulze, Elisabeth	9.5.1901 "	Schulamts- bewerberin	Einstweilige Anstellung	Bad-Barmbrenn, Kr. Hirschberg		1.2.1936
3	Miller, Charlotte	1.6.1899 "	"	Endgültige Anstellung	Seiborf, Kr. Hirschberg		1.1.1936
4	Krüger, Franz	13.7.1903 "	Schulamts- bewerber	"	Muslau, Kr. Rothenburg		"
5	Buchwald, Paul	5.8.1900 "	"	"	Leipha, Kr. Rothenburg		"
6	Bartsch, Felix	11.2.1903 "	"	"	Wegnis		"
7	Wolle, Eberhard	12.4.1896 "	Lehrer	Versehung	Nieder- Hartmannsdorf, Kr. Chrottan	Sagan,	"
8	Rehmann, Fritz	11.3.1877 "	Hauptlehrer und Kantor	Lehrer u. Kantor	Melanne, Kr. Görlitz		1.2.1936
9	Weidner, Adelheid	29.4.1901 "	Schulamts- bewerberin	Einstweilige Anstellung	Diehla, Kr. Rothenburg		"
10	Niedergesäß, Bernhard	17.12.1903 "	Schulamts- bewerber	Endgültige Anstellung	Rudelsdorf, Kr. Jauer		"
11	Gerbatsch, Adolf	20.7.1874 "	Hauptlehrer	Ruhestand	Eagar, Kr. Rothenburg		1.4.1936
12	Stürzenbecher, Friedr	13.8.1894 "	Lehrer	Versehung	Seibsdorf, Kr. Lauban	Lauban, Kr. Lauban	"
13	Baier, Gerhard	15.9.1902 "	Lehrer und Kantor	"	Marklissa, Kr. Lauban	Schönau, Kr. Sagan	"
14	Wenzel, Paul	16.10.1874 "	Hauptlehrer	Ruhestand	Boischwitz, Kr. Jauer		1.10.1936

III. Nichtamtlicher Teil.

An die Herren Schulleiter!

Betrifft die Anschaffung von Pianos
oder Harmoniums für Schulen:

Wir erklären uns bereit, die gewünschten Instrumente gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung zu stellen und, falls früher oder später der Ankauf eines Instrumentes erfolgt, die gezahlte Leihgebühr ganz oder teilweise, je nach Länge der Mietzeit, als Anzahlung auf den Kaufpreis anzurechnen. Der Kaufpreis selbst kann in kleinen Raten nach und nach bezahlt werden. Die Anlieferung der gekauften Instrumente erfolgt durch unseren Lieferwagen frei Schule. Mit genauem Angebot stehen wir gern und unverbindlich zur Verfügung. **W. Olbrich & Co., Glatz**, Pianofabrikanten und Vertreter der Firmen: Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway, Thürmer und anderer. **Neuheit! „Mannborg's Schulpiano“ frei Schule 495.— RM.** Gegründet 1882

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg - Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano - Olbrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach



HAWEEL-Zeichenblocks
mit Heimatbildern D. R. G. M.
HAWEEL-Skizzenblocks
HAWEEL-Zeichenhefte
Sütterlin-Schreibhefte den neuesten
Vorschriften entsprechend
sowie sämtl. Sütterlin-Materialien
Muster stehen gratis u. franko
zur Verfügung
Für minderbemittelte Schulkinder
zurückgesetzte Schreibhefte,
Diarien Hundert Stück RM. 3.—

Hugo Werscheck Liegnitz Schreibhefte-
fabrik

HAWEEL-Zeichenlernmittel-Verlag

Tausch!

Welcher Schulamtsbewerber des Regier.-Bezirks
Liegnitz wünscht im Reg.-Bez. Düsseldorf unter-
gebracht zu werden?

Antwort an Hauptlehrer Rudler,
Gierath, Post Grevembroich N/Rhn.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Bezüehers anzubringen.

Nr. 5.

Sonntag, den 1. März 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden:

1. Pfarr- und sonstige konfessionelle Büchereien.
2. Gleichhohe Umzugskostenerstattung für Volksschullehrer bei Zahlung von dem Schulverbande oder aus der Preussischen Landesschulkasse.
3. Einheitliche Turnkleidung der Schuljugend.
4. Lehrgänge zur Ausbildung von Taubstummenlehrern und Blindenlehrern an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln und der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz 1936 bis 1938.

5. Todesstag des Gauleiters und Staatsministers Hans Schemm.
6. Störung durch Schulkinder in den Jagdrevieren.
7. Abgabe von Bescheinigungen bei Anträgen auf Erlangung von Fahrpreisermäßigungen durch die Reichsbahn für Fahr Schüler.
8. Wanderausstellung „17 Jahrhunderte deutscher Schiff-Fahrt“.
9. Schulsunkfendungen.
10. Schulspenden.
11. Neues vom Büchermarkt.
12. Erledigte Schulstellen.

- II. Persönliche Nachrichten.
- III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Pfarr- und sonstige konfessionelle Büchereien.

Berlin, den 9. Januar 1936.

Wenn ich wiederholt darauf hingewiesen habe, daß Schule und Volksbücherei eng zusammenwirken sollen, so bezieht sich dieses Ersuchen nicht auf Pfarr- und sonstige konfessionelle Büchereien. Büchereien, die von kirchlichen Körperschaften und konfessionellen Vereinen unterhalten werden, sind öffentliche Einrichtungen, die die kirchlich-seelsorgertische Arbeit durch Vermittlung religiösen und kirchlichen Schrifttums unterstützen wollen. Ihre Tätigkeit wird durch diese besonderen Aufgaben auf innerkirchlichem Gebiet gekennzeichnet und begrenzt. Diese Begrenzung unterscheidet sie deutlich von den Volksbüchereien, die sich an die Volksgesamtheit wenden und deren Arbeit ausschließlich durch staatliche Richtlinien bestimmt wird. Bei dem grundsätzlichen Unterschied zwischen konfessionellen Büchereien und allgemeinen Volksbüchereien kann ein Zusammenwirken zwischen Schule und

konfessioneller Bücherei, wie es z. B. auch in der Zurverfügungstellung von Schulräumen liegt, nicht in Frage kommen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: B a h l e n.

V d 3207 E II, E III, M.

2. Erl. des RuPrMfWGuV. vom 28. 1. 1936. Gleichhohe Umzugskostenerstattung für Volksschullehrer bei Zahlung von dem Schulverbande oder aus der Preussischen Landesschulkasse (E II e 2822. 35).

Nach Benchmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister.

Durch das neue Gesetz über Umzugskostenergütung der Beamten ist für alle Beamten ein einheitliches Umzugskostenrecht geschaffen worden. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zulässig, die Umzugskostenschädigungen der Volksschullehrer für Umzüge innerhalb der

politischen Gemeinde verschieden hoch zu bemessen, je nachdem ob die Entschädigung von dem Schulverbande oder von der Preussischen Landesschulkasse zu tragen ist. Nach den PrUKBest. vom 10. 8. 1935 (Pr. Bes. Bl. S. 207 ff.), Teil II B Nr. 38, ist daher einem Volksschullehrer, der auf dienstliche Anordnung eine Dienstwohnung bezieht oder räumt, die in Teil I § 50 aaD. vorgesehene Umzugskostenentschädigung auch dann zu zahlen, wenn der Schulverband die Kosten zu tragen hat.

3. Einheitliche Turnkleidung der Schuljugend.

Berlin W. 8, den 12. Februar 1936.
Unter den Linden 4.

Vorschriften über eine einheitliche Turnkleidung der Schuljugend habe ich bisher weder erlassen, noch beabsichtige ich, derartige Anordnungen zu treffen.

Ich habe aber keine Bedenken, daß die Angehörigen der Hitlerjugend die Hitlerjugend-Sportkleidung auch im Schulunterricht tragen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. U s a d e l.

K I 8032/13. 1. 36, E II, E III.

4. Lehrgänge zur Ausbildung von Taubstummenlehrern und Blindenlehrern an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln und der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz 1936 bis 1938.

Berlin W. 8, den 15. Februar 1936.
Unter den Linden 4.

Ostern 1936 beginnt an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln ein Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern.

Meldungen sind auf dem Dienstwege, spätestens bis zum 10. März 1936 an mich zu richten. Der Meldung sind beizufügen.

1. Ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, das Religionsbekenntnis und das derzeitige Amtsverhältnis des Bewerbers oder der Bewerberin anzugeben sind,
2. die Zeugnisse über die bisherige Berufsausbildung,
3. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
4. ein amtliches Führungszeugnis,
5. Angaben über die arische Abstammung mit urkundlichen Belegen,
6. gegebenenfalls Zeugnisse über die Zugehörigkeit zu politischen Verbänden.

Die unter 3, 4 und 5 geforderten Anlagen sind bei den im öffentlichen Schuldienst stehenden, endgültig angestellten Bewerbern und Bewerberinnen nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln, Mariendorfer Weg 47/60.

Mit Rücksicht auf die Zahl der für das Lehramt an Blindenanstalten ausgebildeten Anwärter wird Ostern 1936 von der Einberufung eines neuen Ausbildungslehrganges für Blindenlehrer an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz abgesehen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. L ö p e l m a n n.

E VI 214/36.

5. Todestag des Gauleiters und Staatsministers Hans Schemm.

Berlin W. 8, den 22. Februar 1936.
Unter den Linden 4.

Am 5. März 1936, dem Todestag des Gauleiters und Staatsministers Hans Schemm, findet im Haus der Deutschen Erzieher in Bayreuth eine Gedenkfeier für den verstorbenen Gauleiter statt. Die Feier wird am 6. März 1936 in der Zeit von 11 bis 11,50 Uhr auf alle Reichsfender und den Deutschlandsender mit Ausnahme des Senders Berlin übertragen. Im Rahmen einer kurzen würdigen Gedenkfeier ist nach Möglichkeit allen Lehrern und Schülern Gelegenheit zu geben, die Übertragung zu hören. Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. K u n i s c h.

E II a 437, E III, E IV, E V, E VI.

6. Störung durch Schulkinder in den Jagdrevieren.

Briegnitz, den 18. Februar 1936.

Von einigen Kreisjägerämtern sind beim Gau-Jägermeister von Schlesien Klagen eingegangen, daß durch Schüler (innen) Störungen in den Jagdrevieren verursacht werden.

Ich ersuche die mir unterstellten Schulleiter, die Lehrkräfte anzuweisen, die Schüler (-innen) an Wandertagen und Geländespielen nur in solche Revierteile zu führen, wo Störungen des Wildes möglichst ausgeschlossen sind. Die Kreisjägermeister oder auch die jeweiligen Jagdvorsteher werden gern darüber Auskunft geben, wo die für Spiele usw. geeignetsten Plätze liegen.

Ich ersuche diese Verfügung von Zeit zu Zeit den Lehrkräften in Erinnerung zu bringen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37. 31. 33.

7. Abgabe von Bescheinigungen bei Anträgen auf Erlangung von Fahrpreisermäßigungen durch die Reichsbahn für Fahrschüler.

Riegnitz, den 15. Februar 1936.

Ich habe Veranlassung, zur Vermeidung von unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Fahrpreisermäßigungen die zuständigen Stellen darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich nur Bescheinigungen ausgestellt werden dürfen, die den Tatsachen entsprechen.

Arbeiterrückfahrkarten werden an Verwitwete oder Geschiedene, wenn sie mit ihren unverheirateten Kindern einen gemeinsamen Haushalt führen, nur ausgegeben zur Fahrt zwischen dem Arbeitsort und dem Ort, an dem sie mit den Kindern den gemeinsamen Haushalt führen. Führen sie mit ihren unverheirateten Kindern keinen gemeinsamen Haushalt, so wird die Ermäßigung gewährt zur Fahrt zwischen dem Arbeitsort und dem Wohnort der Eltern oder wenn sie elternlos sind, nach dem Wohnort der Geschwister, falls sie mit diesen einen gemeinsamen Haushalt führen.

Schülerrückfahrkarten werden nur gewährt zur Fahrt zwischen dem Schulort und Wohnort des Schülers oder zur Fahrt zwischen dem Schulort und dem Wohnort der Eltern des Schülers, Schülerferienkarten dagegen nur zur Fahrt zwischen dem Schulort und dem ständigen Wohnort der Eltern des Schülers.

Beide Ermäßigungen werden auf Antrag nach vorgeschriebenem Muster gewährt, wobei bestimmte Bescheinigungen von der Gemeinde- oder Schulbehörde abzugeben sind. Was die einzelnen Stellen zu bescheinigen haben, geht aus den auf der Rückseite der Anträge abgedruckten Bestimmungen hervor.

Der Regierungspräsident.

U II b 30. 31. 37. 33 Nr. Fahrpreisermäßigung.

8. Wanderausstellung

„17 Jahrhunderte deutscher Schiff-Fahrt“.

Riegnitz, den 24. Februar 1936.

Die Abteilung Seegelung der Gauleitung Schlesien der NSDAP. veranstaltet eine Wanderausstellung

„17 Jahrhunderte deutscher Schiff-Fahrt“.

Im Regierungsbezirk Riegnitz wird diese Ausstellung in

Görlitz: vom 8. März bis 21. März,

Riegnitz: vom 11. Mai bis 23. Mai und

Glogau: vom 31. Mai bis 13. Juni

gezeigt werden.

Kernstücke dieser Ausstellung sind eine Sammlung von ca. 80 großen Ölgemälden von Professor Alex Kircher, auf denen die Entwicklung der deutschen Schiff-Fahrt, angefangen von

den Wikingerbooten des 3. Jahrhunderts über die Hansezeit, die Hamburger Roggen, die Flotte des Großen Kurfürsten bis zur heutigen Zeit gezeigt wird, darin nimmt natürlich der Weltkrieg und die Skagerrakschlacht eine besondere Rolle ein. Es werden weiter Schiffmodelle in großer Zahl gezeigt werden. Eine Sammlung von ca. 300 Kleinmodellen unserer alten stolzen Hochseeflotte, daneben die ganze neue Reichsmarine in 150 Kleinmodellen. Ferner hat das Museum für Meereskunde einige Ausstellungsstücke aus Museumsbesitz zur Verfügung gestellt, daneben soll eine Ausstellung guter und interessanter einschlägiger Literatur erfolgen.

Es handelt sich bei diesen Ausstellungen nicht um ein Erwerbsunternehmen, sondern nur um einen Weg, breiteste Volksschichten und insbesondere auch unsere Jugend über die Notwendigkeit einer deutschen Seegelung zu unterrichten und ihr Interesse für die See zu wecken und zu vertiefen. Deswegen werden die Einlaßpreise durchaus volkstümlich sein und für Schulklassen 10 Pfg. pro Kopf nicht überschreiten.

Den Schulen wird der Besuch der Wanderausstellung wärmstens empfohlen.

Der Regierungspräsident.

U I li. 37. 31. 33 Wanderausstellung.

9. Schulfestsendungen

für die Zeit vom 1. bis 14. März 1936.

Riegnitz, den 18. Februar 1936.

Montag, den 2. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Das Bernsteinelchen. Ein Märchenspiel vom Ostseestrand von Lucy Falk. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 3. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Grenz- und Ausland: Die Nacht auf der Bergwiese. Eine abenteuerliche Geschichte aus Siebenbürgen von Friedrich Reimesch. (Für Schüler vom 10. bis 14. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 4. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Dichtung und Musik. Die dümmsten Dummheiten der Schildbürger. Eulenspiegelereien, bearbeitet von Hans Schweigert. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 5. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Volksliedfingen. Viederfolge 34. Leitung: Konr. Dpiz.

Freitag, den 6. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Volk an der Arbeit. Der verlorene Klang. Aus der Lebensgeschichte einer Geige. Hör szenen von Hans Werner. (Für Schüler vom 10. bis 14. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 7. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Volk und Staat. Wer bist du, Deutscher? Eine kleine Stammeeskunde, verfaßt von Hans Schweigert. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Montag, den 9. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Die stolze Föhre. Ein Märchen aus sudetendeutschem Land, bearbeitet von Ludwig Hofmeier. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 10. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Grenz- und Ausland: Deutsche Bauern in Bessarabien. Hörzonen von Gertrud Heine und Emil Wigmer, (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 11. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Dichtung und Musik: Joseph Haydn. Hörzonen aus seinem Leben von Günter Ruffschico. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)
Hitlerjugendfunk.

Sonntag, den 1. März:

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 4. März:

20,15—20,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Stunde der jungen Nation. Lieder, die in der HJ. entstanden.

Donnerstag, den 5. März:

16,40—17,00 Uhr: Aus Gleiwitz: Wir Bergleute hauen fein. Jungarbeiter aus der HJ. singen und erzählen von ihrer Berufsarbeit.

Sonntag, den 8. März:

10,00—10,30 Uhr: Aus Stuttgart: Morgenfeier der HJ.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 11. März:

20,15—20,45 Uhr: Aus Stuttgart: Stunde der jungen Nation: Die Insel der Ordnung. Deutschland zwischen gestern und heute.

Donnerstag, den 12. März:

16,10—16,30 Uhr: Aus Gleiwitz: Fröhliches Handwerk. BDM.-Mädel singen schlesische Ständelieder.

Freitag, den 13. März:

16,30—16,40 Uhr: „Die junge Reihe“. Buchbesprechung von Günther Otto. Verlag: Albert Langen — Georg Müller, München.

16,40—17,00 Uhr: Was wir im „Fluge“ erreichen. Jungmädel übermut.

Sonnabend, den 14. März:

18,30—18,50 Uhr: Ski und Rodel mächtig. Eine Winterlager-Hörfolge von Wolfgang Brauer. Ausführr.: Rundfunkspielschar Breslau der HJ.
Kinderfunk.

Sonntag, den 1. März:

15,30—16,00 Uhr: Schneemannla. Ein schlesisches Wintermärchenspiel von Otto Zimmer. Spielleitung: Heribert Grüger.

Sonnabend, den 7. März:

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten. Rätke Doering.

Sonntag, den 8. März:

15,30—16,00 Uhr: Das Lied vom guten Kameraden. Wir danken den gefallenen Soldaten. Walter Erzgräber und Kinder.

Dienstag, den 10. März:

15,30—16,00 Uhr: Das Reh. Ein Rübbezahlspiel von Arthur Schoke. Spielleitung: Heribert Grüger.

Mittwoch, den 11. März:

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wer will unter die Soldaten? Rätke Doering und Kinder.

Sonnabend, den 14. März:

10,45—11,15 Uhr: Funkkindergarten. Grifa Schirmer.

Donnerstag, den 12. März:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volksliedsingen. Wiederholung der Liederfolge 33/34. Leitung: Helmut Majewski.

Freitag, den 13. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Volk an der Arbeit. Heinrich Stephan, der Begründer der deutschen Post. Ein Lebensbild des Generalpostmeisters von Lisa Heiß-Stäbler. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 14. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus München: Volk und Staat: Die Begründung der deutschen Südoftmark. Hörfolge von Fritz Meingast. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

10.**Schulspenden.**

Es spendeten: die Gemeinde Mallmitz, Kreis Sprottau, der evang. Volksschule zum 30. Januar 1936 eine Schülerprämie; Karl Barz „Weltgeschichte an der Saar“; die Elektrizitätsgenossenschaft Johnsdorf, Kr. Löwenberg, der ev. Volksschule 50 RM. als erste Rate zur Beschaffung einer Nähmaschine; die Elektrizitätsgenossenschaft im Notbachtale, Kr. Lauban, der evang. Volksschule in Borna, Kr. Lauban, 100,— RM.

11.**Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Der Führer regiert“. Tage der Nation der deutschen Jugend, dargestellt von Erich Beier-Lindhardt. Preis: 3,00 RM. Verlag: Julius Belsz-Breslau.

Sonderheft der Schriftenfolge „Deutsche Volks-erziehung.“

- „Das Lesebuch für das 5. und 6. Schuljahr“, Auf-
bau und Auswertung. Preis: 1,20 RM.
Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.
- „Gutachten für den Übergang von Volksschul-
kindern in höhere Schulen. Preis 3 Rpf.“
- „Richtlinien zur Gestaltung des Gutachtens für
den Übergang von Volksschulkindern in
höhere Schulen.“ Preis 5 Rpf.
Verlag: Pädagogisch-Psychologisches Institut
des NS.-Lehrerbundes Sachsen, Leipzig C 1,
Kramerstr. 4, II.

12.

Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben,
daß auf Erstattung der Umzugskosten und
Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Neudorf a/Gröbitzberg, Kreis Goldberg,
evang. 2. Lehrerstelle. Meldungen bis 15. März
1936 an den Kreisschulrat in Goldberg.

Hartha, Kr. Lauban, evang. 1. Lehrerstelle;
Dienstwohnung vorhanden. Meldungen bis 10.
März 1936 an den Kreisschulrat in Lauban.

II. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Vater, Konrad	9.2.1902 ev.	Mittelschul- Rektor	endgültig		Glogau	1.2.1936
2	Ehiel, Karl	30.1.1904 "	Lehrer	Verfetzung	Neudorf a./Gröb., Kr. Goldberg	Liegnitz	1.4.1936
3	Reich, Otto	11.12.1895 "	"	Kommisf. Hauptlehrer	Arnsdorf, Kr. Görlitz	Kieda,	1.3.1936
4	Scholz, Hugo	19.8.1875 "	"	Ruhestand	Belshasser, Kr. Rothenburg		"
5	Jung, Rudolf	10.9.1893 "	Rektor	Verfetzung	Rothwasser, Kr. Görlitz	Görlitz	1.4.1936
6	Fleischer, Dora	29.8.1897 "	Lehrerin	"	Gablenz, Kr. Rothenburg	Arnsdorf, Kr. Görlitz	1.3.1936
7	Reiche, Rudolf	8.7.1900 "	Lehrer	"	Langenöls, Kreis Lauban	Kieber-Geckelsheim, Kreis Lauban	1.4.1936
8	Brynek, Alfons	13.12.1889 kath.	"	Kommisf. Rektor	Sirchberg	Görlitz	"
9	Häschke, Gustav	27.4.1897 ev.	"	Verfetzung	Heidersdorf, Kr. Lauban	Görlitz	"
10	Bartsch, Otto	6.1.1904 "	"	"	Verchenborn, Kr. Lüben	Glogau	"
11	Kirst, Biselette	11.10.1904 "	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig		Mittelschule Glogau	"
12	Quanz, Otto	8.7.1904 kath.	Schulamts- bewerber	"		Sirchberg i/Nlgb.	"
13	Behowski, Ruth	16.7.1894 ev.	Mittelschul- Lehrerin	Ruhestand		Ober-Schreiberhan, Kr. Sirchberg	"
14	Baumgart, Martin	6.10.1895 "	Lehrer	Verfetzung	Arnsdorf, Kr. Hoherwürda	Lauer, Kr. Glogau	"
15	Pfeiffer, Reinhard	7.9.1902 "	"	"	Hartmannsdorf, Kr. Lauban	Heidersdorf, Kr. Lauban	"

III. Nichtamtlicher Teil.

Das meistgekauft schles. Fabrikat:



75|000 in Gebrauch
Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen Sie Angebot. Zahlungerleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Verdunkelungs-Anlagen

für Schulen und Lehranstalten, präzise Ausführung, bestes Material, billigste Berechnung, Kostenanschläge unverbindlich.

Wandschreibeflächen:

in jeder beliebigen Länge, langj. bestens bewährt. Material, mit oder ohne Liniatur.

Tafelbelag: (Anstelle des Anstrichs)

für abgenutzte Schulwandtafeln, ganz hervorragend und billig.

Ortskarten:

für den Heimatkundeunterricht, in vorzüglicher Ausführung. Fordern Sie Prospekte

F. Mischker Spezial-Schulartikel
Glogau, Jesuitenstr. 11

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 65 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Belk's Lesebogen

(zunehmend rund 1000 Bogen). Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie, bitte, kostenlose Gesamtverzeichnisse!

Verlag von Julius Belk in Langensalza-Berlin-Leipzig



Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-

Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Verdunkelungsanlagen

für Schulen und Luftschutz
modernster Konstruktion

Kurt Grundmann, Hirschberg/Rsgb.

Horst Wesselstraße 9 :: :: Fernruf 2969

Spezial-Rollo-Fabrikation

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D.N. IV 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Piegnik.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Bezahlers anzubringen.

Nr. 6.

Sonntag, den 15. März 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Teilnahme an ausländischen internationalen Kongressen und Veranstaltungen und Halten von Vorträgen im Auslande.
2. Erläuterungswerke zum deutschen Lesebuch für Volksschulen.
3. Nationalsozialistische Bibliographie - Monatshefte der Parteilämlichen Prüfungskommission des NS-Schrifttums.
4. Prüfung für Organisten und Chordirigenten.
5. Schonung der Tier- und Pflanzenwelt.
6. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin.

7. Richtlinien über die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und öffentlichen Betrieben für Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

8. Schulfunksendungen für die Zeit vom 15. bis 28. März 1936.

9. Neues vom Büchermarkt.

10. Erledigte Schulstellen.

II. Unterrichtserlaubnisheine.

III. Persönliche Nachrichten.

IV. Nichtämlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Teilnahme an ausländischen internationalen Kongressen und Veranstaltungen und Halten von Vorträgen im Auslande.

Berlin, den 22. Juni 1935.

Um eine den kulturpolitischen Interessen des Reiches entsprechende Vertretung der deutschen Wissenschaft im Ausland sicherzustellen, ordne ich an, daß meinem Amtsbercich unterstehende Persönlichkeiten, die zu Vorträgen im Ausland aufgefordert worden sind oder an ausländischen internationalen Kongressen und Veranstaltungen ähnlicher Art teilnehmen wollen, vom Ausland oder von internationalen Einrichtungen an sie ergangene Einladungen nur mit meiner Genehmigung annehmen und wissenschaftliche Auslandsreisen nur mit meiner Zustimmung durchführen dürfen. Ich behalte mir die alleinige Entscheidung in allen Fällen dieser Art vor.

Da aus außenpolitischen Gründen in vielen Fällen die vorherige Stellungnahme des auswärtigen Amtes oder der amtlichen Vertretungen im Ausland eingeholt werden muß, und auch bei Auslandsreisen rein fachwissenschaft-

lichen Charakters die amtlichen Vertretungen des Reiches über die Anwesenheit deutscher Gelehrter unterrichtet werden sollen, liegt es im Interesse einer rechtzeitigen Entscheidung, daß derartige Anträge so frühzeitig wie irgend möglich gestellt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Reisen in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und in überseeische Länder.

Die Anträge sind mir auf dem Dienstwege mit einer gutachtlichen Äußerung des Rektors vorzulegen.

Der an die preußischen nachgeordneten Dienststellen gerichtete Erlaß*) U II C 1. 3711/33, U I, U II B, A III vom 12. Januar 1934 wird für den Bereich der Wissenschaftsverwaltung gleichzeitig aufgehoben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Kunisch.

An die Herren Rektoren sämtlicher deutscher Hochschulen. — Z III b 471, M, W —.

*) S. Ämtl. Schulblatt 1934 S. 22.

Berlin W. 8, den 1. Februar 1936.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, in Ihrem Amtsbereich entsprechend zu verfahren. Etwaige Anträge sind mir vorzulegen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E II a Nr. 1937/35, EI, EIV, EV, E VI.

Biegnitz, den 21. Februar 1936.

Etwaige Anträge sind rechtzeitig auf dem Dienstwege vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

2. Erläuterungswerke zum deutschen Lesebuch für Volksschulen.

Berlin W. 8, den 25. Februar 1936.

Wir ist mitgeteilt worden, daß zu den neuen Volksschullesebüchern Erläuterungswerke für den Unterricht erscheinen. Ich habe das Vertrauen zu der Lehrerschaft, daß sie Bücher, die die freie Lehrweise einengen, von sich aus ablehnen wird, und ersuche, die Anschaffung solcher Bücher aus Mitteln des Schulhaushaltes zu untersagen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Frank.

E II a 441/36.

3. Nationalsozialistische Bibliographie - Monatshefte der Parteiämlichen Prüfungskommission des NS.-Schrifttums.

Berlin W. 8, den 28. Februar 1936.

Unter dem Titel Nationalsozialistische Bibliographie - Monatshefte der Parteiämlichen Prüfungskommission des NS.-Schrifttums wird demnächst - mit Januar 1936 beginnend - eine parteiämliche Zeitschrift erscheinen, auf die ich besonders aufmerksam mache. Zur Unterrichtung über Bedeutung und Umfang der Zeitschrift verweise ich zunächst auf folgende, dem ersten Heft entnommene Ausführungen:

„Die NS.-Bibliographie entsteht durch die folgerichtige Auswertung und Fortführung der Arbeiten der Parteiämlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.

Ihre Vollständigkeit wird durch Zusammenfassung der zuständigen Schrifttumsstellen der Partei und des Reiches in einen Arbeitskreis erreicht.

In alphabetischer Ordnung umfaßt sie die Titel von Einzelwerken und Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken. Sie gibt eine Übersicht über die geistigen Leistungen des Nationalsozialismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, strebt dabei aber nicht nach Vollständigkeit durch wahlloses Zusammentragen alles irgendwie Erreichbaren, sondern beschränkt sich bewußt auf das für seine Erkenntnis, seine Verbreitung und seine Vertiefung als wertvoll ermittelte Schrifttum, ohne sich zeitlich an die Mitteilung des neuesten zu binden.

Sie erscheint monatlich in einer zweiseitig bedruckten Ausgabe A. und einer einseitig bedruckten zur Verwendung in Karteien bestimmten Ausgabe B. Die Monatsfolgen werden am Ende jedes Jahres überarbeitet und in sachlicher Ordnung als Jahresbände veröffentlicht, wie dies auch für das Schrifttum für die Zeit vor 1936 vorbereitet wird.

Den Titeln werden kurze Prüfungsergebnisse oder Inhaltsangaben sowie eine Signatur beigegeben.

Das Auffinden der Titel wird durch eine jedem Heft angefügte „Verteilung des Heftinhalts über die Schrifttumsgruppen“ und ein „Schlagwörterverzeichnis“ gewährleistet.

Die mitgeteilten Ausführungen dürften genügen, um die außerordentliche Bedeutung der NS.-Bibliographie nicht nur für den Forscher und Lehrer, sondern für Jeden darzutun, der sich über den jeweiligen Stand des nationalsozialistischen Schrifttums oder über die literarische Behandlung bestimmter Fragen der Bewegung zu unterrichten hat. Ohne dieses einzigartige Hilfsmittel wird es nicht möglich sein, die Arbeit der Behörden und die Einwirkung des Staates auf die Volksgenossen unter Vermeidung von Irrwegen nach den jeweils maßgeblichen Auffassungen auszurichten. Ich spreche deshalb die Erwartung aus, daß die Zeitschrift in weitestem Umfange nicht nur bezogen, sondern auch zu Rate gezogen wird.

Da es sich um eine parteiämliche Veröffentlichung handelt, die also den Charakter einer behördlichen Veröffentlichung trägt, wird von den üblichen Werbungsverfahren für den Verkauf Abstand genommen werden. Aus dem gleichen Grunde ist eine Bestellung beim Buchhändler oder bei der Post nicht zugelassen. Bezugsan-

meldungen — Preis jährlich etwa 12 RM — sind vielmehr ausschließlich an die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums in Berlin W. 35, Matthäikirchplatz 7, zu richten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: Kunisch.

Z II a 390/36 M.

4. Prüfung für Organisten und Chordirigenten.

Wiegitz, den 28. Februar 1936.

Die nächste Prüfung für Organisten und Chordirigenten findet nicht am *)20. Mai, sondern erst 8. September 1936 in Breslau statt.

Meldungen zu dieser Prüfung sind zum 15. August 1936 unter Beifügung der im § 3 der Prüfungsordnung angegebenen Zeugnisse usw. einzureichen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37 Organ.-Prüf.

5. Schonung der Tier- und Pflanzenwelt.

Wiegitz, den 2. März 1936.

Der Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. 5. 1927 — U III A 802, U II, U IV, U VI — Amtliches Schulblatt 1928 Seite 41 — wird in Erinnerung gebracht. Seine Beachtung wird hiermit erneut angeordnet.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Tier- und Pflanzenwelt.

6. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin.

Wiegitz, den 2. März 1936.

Das Zentralinstitut veranstaltet im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seiner eigenen Schulungsstätte Rankenheime bei Berlin folgende Schulungslager:

„Musik und Spiel“ vom 28. 3.—7. 4. 1936, Lagerleiter Helmuth Jörnß, Kosten etwa 25 RM.

„Volkskunst, Stofflehre und Schnittgestaltung“ (für techn. Lehrerinnen) vom 13.—21. 4., Lagerleiterin Gertrud Nehls, Kosten 21 RM.

„Deutsche Vorgeschichte“ vom 23. 4. bis 4. 5., Lagerleitung: Prof. Dr. Hans Heinerth und Alfred Pudelfo, Kosten etwa 25 RM.

„Rassistische Geschichtsbetrachtung“ vom 11.—20. 5., Lagerleiter Dr. Walter Köhn, Kosten etwa 23 RM.

„Vordringliche Fragen der dreijährigen Frauenschule“ vom 22. bis 29. 5., Lagerleiter Dr. Walther Janßen, Kosten etwa 18 RM.

„Französisch“ für Französisch Unterrichtende vom 3. bis 13. 6., Lagerleiter: Oberstudiendirektor Dr. Gräfer, Kosten etwa 25 RM.

„Englisch“ für Englisch Unterrichtende vom 13.—23. 6., Lagerleiter Dr. Gräfer, Kosten etwa 25 RM.

An den Lagern können Erzieher und Erzieherinnen aller Schularten teilnehmen, soweit nicht Sonderhinweise vorhanden sind. Nicht voll oder aushilfsweise beschäftigten Teilnehmern können Ermäßigungen in bescheidenem Rahmen gewährt werden. Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung, die zu einer Fahrpreisermäßigung von 50 v. H. berechtigt. Merkblätter für jede Veranstaltung stehen vier Wochen vor Beginn der Lager zur Verfügung. — Für die Beurlaubung zu diesen Lagern hat jeder sich Meldende selbst zu sorgen. Dabei kann auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E I b Nr. 350 vom 24. 7. 1935, abgedruckt in „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 5. 8. 1935, S. 336, hingewiesen werden. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 120, zu richten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 23, Lehrgänge.

7. Richtlinien über die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und öffentlichen Betrieben für Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

Wiegitz, den 3. März 1936.

Auf den im Reichs-Minist.-Amtsbl. „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 84 ff. und im Preuß. Besoldungsblatt 1936 Seite 22 ff. veröffentlichten Runderlaß des

*) S. RMin.-Amtsbl. Dtsch. Wiss. 1935 S. 481.

Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. 1. 1936 — Z II a 235/36 — betreffend Richtlinien über die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und öffentlichen Betrieben für Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände wird besonders hingewiesen. Durch diesen Erlaß sind alle bisher ergangenen Runderlasse über die Beurlaubung von Beamten usw. für Zwecke der NSDAP. und zu Ausbildungslehrgängen aufgehoben.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Beurlobg.

8. Schulfunksendungen für die Zeit vom 15. bis 28. März 1936.

Diegnitz, den 28. Februar 1936.

Montag, den 16. März:

10,15—10,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Ein Geldstück wandert. Hörspiel von Erika Rügenberg. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 17. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Stuttgart: Aus Grenz- und Ausland. Ein österreichischer Bergbauer. Hörzonen von Raimund Zoder. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 18. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Dichtung und Musik. Ulrich von Hutten. Hörfolge von Wolfgang Fünemann. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 19. März:

10,15—10,55 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volksliedsingen. Niederfolge 35. Leitung: Georg Blumenfaat.

Freitag, den 20. März:

10,15—10,45 Uhr: Volk an der Arbeit. Der erste Mikrobengänger. Antoni van Leeuwenhoek. Hörspiel von Hans Norbert. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 21. März:

10,15—10,45 Uhr: Feierstunde zum 21. März.

Montag, den 23. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Berlin: Ein ganzer Himmel voller Sterne. Eine Reise durchs Weltall von Bruno S. Bürgel. (Für Schüler vom 6.—10. Lebensjahr.)

Dienstag, den 24. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus München: Aus Grenz- und Ausland: Wacht an den Karawanken. Kärntens Grenzschildsal und Aufgabe seit 1000 Jahren. Hörfolge von Rose Plammer. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 25. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus München: Dichtung und Musik: Märchen und Sagen aus dem Donauland. Zusammengestellt von Fjolde Bedall. (Für Schüler vom 10.—14. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 26. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Hamburg: Volksliedsingen. Wiederholung der Niederfolgen 33/35. Leitung: Reinhold Stapelberg.

Freitag, den 27. März:

10,15—10,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volk an der Arbeit. Zehn Jahre Verkehrsfliegerei. Funkberichte. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 28. März:

10,15—10,45 Uhr: Aus Königsberg: Volk und Staat: Die Binnenschlacht. Ein Hörspiel aus der Vorkriegszeit Siebenbürgens von Heinrich Zillich. (Für Schüler vom 14.—18. Lebensjahr.)

Hitlerjugendfunk.

Sonntag, den 15. März:

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 18. März:

20,15—20,45 Uhr: Aus Berlin: Stunde der jungen Nation: Gemeinschaftsfunktion SA., SS., HJ., Arbeitsdienst.

Donnerstag, den 19. März:

16,10—16,40 Uhr: Aus Gleiwitz: Es leben die Soldaten. HJ.-Spielschar Mieschowitz.

Freitag, den 20. März:

16,30—17,00 Uhr: Jungmädelsingen den Frühling ein.

Sonnabend, den 21. März:

18,30—18,40 Uhr: Jugend am Pflug. Der Landdienst der HJ. Karl Benkert.

18,40—18,50 Uhr: Junge Generation und Theater. Dr. Walter Schmitt.

Sonntag, den 22. März:

10,00—10,30 Uhr: Vom Deutschlandsender: Morgenfeier der HJ.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

18,00—18,30 Uhr: Wir Mädelsingen.

Dienstag, den 24. März:

15,20—15,30 Uhr: Mädel, Bücher für Euch! Hilde Schneider bespricht: Das Tagebuch einer Baltin von Hubatius, Volker-Verlag, Köln. Die Berge warten, von Hans Christoph Kaer-gel. Diederichs-Verlag, Jena.

Mittwoch, den 25. März:

20,15—20,45 Uhr: Aus Hamburg: Stunde der jungen Nation: Land wächst unterm Spaten.

Donnerstag, den 26. März:

16,30—16,50 Uhr: Aus Gleiwitz: Trara, so blasen die Jäger.

Freitag, den 27. März:

16,50—17,00 Uhr: „Die junge Reihe“. Buchbesprechung von Günther Otto. Verlag: Albert Langen — Georg Müller, München.

Sonnabend, den 28. März:

18,30—18,50 Uhr: Aus Gleiwitz: Mit unseren Liedern im Grenzland D/S.

Kinderfunk.**Sonntag, den 15. März:**

15,30—16,00 Uhr: Sechse kommen durch die Welt. Märchenspiel nach Grimm von W. Bartelt.

Dienstag, den 17. März:

15,30—16,00 Uhr: Tanz mit mir. Allerlei Volkstänze und Reigenspiele zum Mitmachen. Marga Thoma und Kinder.

Mittwoch, den 18. März:

15,30—16,00 Uhr: Aus Urväter Hausrat. Ein Besuch beim Großvater. Walter Erzgraeber und Kinder.

Sonnabend, den 21. März:

10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten.

Sonntag, den 22. März:

15,30—16,00 Uhr: Prinzessin Naseweiß. Hörspiel von Hans Balzer.

Dienstag, den 24. März:

15,30—16,00 Uhr: Wir spielen Stegreif. Margot Schmolke und Kinder.

Mittwoch, den 25. März:

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wer will unter die Soldaten, II. Ablösung vor! Käthe Doering und Kinder. (Ich brauche dazu: Schachteln, leere Garnrollen, Wurstspeile, Buntpapier und Buntstifte, Schere, Pinsel und Kleister.)

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Schulfunk.

9.**Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Deutsche Volksweisheit in Wetterregeln und Bauernsprüchen von Eilert Pastor. Preis: geheftet 5,— RM, in Ganzleinen 7,50 RM. Verlag: Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Str. 13. Arbeits- und Merkblätter für den Landarbeitsunterricht, Verlagsbuchhandlg. Alwin Huhle, Dresden, Preis 2,— RM.

10.**Erledigte Schulstellen.**

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Wolfsdorf, Kr. Goldberg Schlef., evang. 2. Lehrerstelle, 5 Zimmer (3 heizbar). Meldungen bis 25. März 1936 an den Kreisschulrat in Goldberg.

Neudorf a/Rwg., Kreis Goldberg Schlef., ev. Schule. Meldungen bis 25. März 1936 an den Kreisschulrat in Goldberg Schlef.

Wiesau, Kreis Sprottau, ev. 2. Lehrerstelle, 4 Zimmer. Meldungen bis 25. März 1936 an den Kreisschulrat in Sagan.

Doberschause, Kreis Sprottau, evangel. 2. Lehrerstelle, 3 Zimmer und Küche. Meldungen bis 20. März 1936 an den Kreisschulrat in Sagan.

Drogelwitz, Kreis Glogau, ev. alleinige Lehrerstelle. Meldungen bis 25. März 1936 an den Kreisschulrat in Glogau.

II. Unterrichts-Erlaubnis-scheine

Dem Privatlehrer Erich Kaczmarek in Görlitz, Adolf-Hitlerstr. 46, wurde der Unterrichts-erlaubnisschein für Kurzchrift und Maschinenschriften im Schulaufsichtskreis Görlitz-Land er-
teilt.

Fräulein Ursula Schubert in Görlitz er-
hielt den Unterrichtserlaubnisschein für Gym-
nasialf.

Frau Gertrud Bergemann geb. Spiegel, Görlitz, Bahnhofstr. 17, erhielt den Unterrichts-erlaubnisschein für Nachhilfeunterricht für alle Elementar- und wissenschaftlichen Fächer.

III. Persönliche Nachrichten.**Schulaufsicht.**

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den komm. Kreisschulrat Dr. Lerch in Goldberg (Schlef.) mit Wirkung vom 1. 11. 1935 zum Kreis-
schulrat ernannt und ihm die weitere Verwaltung des Schulaufsichtskreises Goldberg übertragen.

Personalien der Lehrer(tinnen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Heinrich, Werner	22.8.1905 ev.	Lehrer	endgültig	Rohrweide, Kr. Frehstätt K/Schl.		1.11.1935
2	Kaboth, Walter	20.10.1900 kath.	"	"	Landeshut i/Schl.		1.1.1936
3	Körner, Martin	5.1.1903 ev.	Schulamts- bewerber	"	Hainbach, Kr. Glogau		"
4	Lachnit, Georg	4.11.1901 kath.	"	Lehrer u. Kantor endgültig	Wahstätt, Kr. Liegnitz		"
5	Suhr, Rudolf	10.8.1905 ev.	"	endgültig	Siebeneichen, Kr. Löwenberg		1.3.1936
6	Gumprecht, Alfred	1.12.1892 "	Lehrer	Versehung	Reibniz, Kr. Hirschberg i/Rsgb.	Gartha, Kr. Landau	1.4.1936
7	Lachmann, Walter	21.5.1905 "	Schulamts- bewerber	Endg. Anstell.	Siersdorf, Kr. Löwenberg		1.3.1936
8	Kühn, Erich	27.4.1905 "	"	"	Klein-Gräblich, Kr. Glogau		1.2.1936
9	Falk, Oskar	7.12.1884 "	Lehrer	Tod	Seibsdorf, Kr. Landau		16.2.1936
10	Stoyke, Irene	26.1.1901 "	techn. Lehrerin	Endg. Anstell.	Jauer		1.3.1936
11	Defreich, Bruno	26.10.1900 "	Lehrer	Versehung	Fischler, Kr. Frehstätt	Frehstätt	1.4.1936
12	Hänchen, Paul	21.7.1896 "	2. Lehrer	"	Dober Panke, Kr. Eprottau	Ober-Schönfeld, Kr. Zanzlau	"
13	Clemens, Alfred	18.7.1902 "	III. Lehrer	"	Groß-Kendorf, Kr. Jauer	Neuen, Kr. Zanzlau	"
14	Seifer, Kurt	31.8.1906 "	Lehrer	Kommiss. Rektor	Fenzig, Kr. Görlitz	Weißwasser, Kr. Rothenburg	"
15	Schmidt, Gerhard	29.4.1912 "	Schulamts- bewerber	einstweilig	Burkersdorf, Kr. Hohestrarba		"
16	Otto, Edmund	30.8.1903 "	Lehrer	Versehung	Drogelwitz, Kr. Glogau	Glogau	"
17	Kabsch, Herbert	8.1.1905 "	"	"	Kalkatin, Kr. Statthö- hönen, Regier.-Bez. Gumbinnen	Groß-Kendorf, Kr. Jauer	"
18	Thiel, Ottomar	4.3.1877 "	"	Konrektor	Glogau		"
19	Lander, Franz	12.3.1901 "	"	Versehung	Kriemendorf, Kr. Löwenberg	Hirschberg i/Rsgb.	"
20	Christoph, Alois	8.1.1890 kath.	Lehrer und Kantor	Lehrer	Groß-Logitz, Kr. Glogau	Schmottseifen, Kr. Löwenberg	"
21	Dressel, Martin	26.2.1905 ev.	Lehrer	Versehung	Groß-Zeißig Kr. Hohestrarba	Arnsdorf, Kr. Hohestrarba	"
22	Warnig, Fritz	15.5.1902 "	"	"	Dumrose, Kr. Stolp (Pommern)	Groß-Zeißig, Kr. Hohestrarba	"

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Rel.=Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
23	Jentsch, Richard	7.12.1878	ev.	Hauptlehrer	Veretzung	Cunzendorf, Kr. Sprottau	Schönan a./K., Kr. Goldberg	1.4.1936
24	Scholz, Wilhelm	2.9.1898	"	Lehrer	"	Zanowitz, Kr. Hirschberg	Verchenborn, Kr. Lüben	"
25	Dr. Herrmann, Fritz	3.3.1903	"	"	"	Hindorf, Kr. Hirschberg	Bad-Warmbrunn, Kr. Hirschberg	"
26	Knobloch, Johannes	31.7.1895	"	Hauptlehrer	"	Schönan a./K., Kr. Goldberg	Cunzendorf, Kr. Sprottau	"
27	Glinthier, Gerhard	8.6.1899	"	Lehrer	"	Bad-Warmbrunn, Kreis Hirschberg	Reibals, Kreis Hirschberg	"
28	Herrmann, Siegfried	29.5.1875	"	"	Konrektor	Benzig, Kr. Görlitz	"	"
29	Sainke, Karl	19.6.1896	"	"	Veretzung	Kofel, Kr. Rothenburg	Benzig, Kr. Görlitz	"
30	Kriebel, Erna	10.11.1896	"	Lehrerin	"	Rothwasser, Kreis Görlitz	Rohlfurt, Kreis Görlitz	"
31	Waler, Karl	5.2.1900	"	Lehrer an ge- hobenen Klassen	Kommiss. Rektor	Rohlfurt, Kreis Görlitz	Rothwasser, Kreis Görlitz	"

IV. Nichtamtlicher Teil.

An die Herren Schulleiter!

Betrifft die Anschaffung von Pianos
oder Harmoniums für Schulen:

Wir erklären uns bereit, die gewünschten Instrumente gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung zu stellen und, falls früher oder später der Ankauf eines Instrumentes erfolgt, die gezahlte Leihgebühr ganz oder teilweise, je nach Länge der Mietzeit, als Anzahlung auf den Kaufpreis anzurechnen. Der Kaufpreis selbst kann in kleinen Raten nach und nach bezahlt werden. Die Anlieferung der gekauften Instrumente erfolgt durch unseren Lieferwagen frei Schule. Mit genauem Angebot stehen wir gern und unverbindlich zur Verfügung. W. Olbrich & Co., Glatz, Pianofabrikanten und Vertreter der Firmen: Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway, Thürmer und anderer. Neuheit! „Mannborg's Schulpiano“ frei Schule 495.— RM. Gegründet 1882

Überall unsere

Verdunkelungseinrichtungen

mit selbsttätigem Koller
haltbares Ledertuch, praktisch und billig
ein mittleres Fenster ca. 10 RM.

Werkstätten für Schulbedarf
W. Höfig, Breslau-Brockau
Postfach 4

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg -

Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Piano-Olbrich, Glatz

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19



HAWEEL-Zeichenblocks
mit Heimatbildern D. R. G. M.
HAWEEL-Skizzenblocks
HAWEEL-Zeichenhefte
Sütterlin-Schreibhefte den neuest.
Vorschriften entsprechend
sowie sämtl. Sütterlin-Materialien
Muster stehen gratis u. franko
zur Verfügung
Für minderbemittelte Schulkinder
zurückgesetzte Schreibhefte,
Diarien. Hundert Stück RM. 3.—

Hugo Werschek Liegnitz Schreibhefte-
fabrik

HAWEEL-Zeichenlernmittel-Verlag

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 63 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Bels' Lesebogen

(minnmehr rund 1000 Bogen). Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie bitte, kostenlose Gesamtverzeichnis!

Verlaa von Julius Bels in Langensalza-Berlin-Leipzig



Tauschpartner

(auch Schulamtsbew.) für den Reg.-Bez. Allenstein
per bald oder später gesucht.

Angebote an Lehrer Hoffmann in Gr.-Lattana
b. Gr.-Veschienen, Ostpr., über Ortelsburg.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D.N. IV 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 7.

Mittwoch, den 1. April 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Flugzeugmodellbau in den Schulen. 2. RdErl. d. RM. vom 20. 3. 1936, betr. Neuregelung der Grundsätze für die Gewährung von Notstandsbeihilfen an Staatsbeamte, Warte- und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene. 3. Feueranzeichen im Walde und Gefährdung des Waldbestandes durch Wandergruppen. 4. Maikäferplage. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschum im Auslande. 6. Polizeiaufklärungswoche. 7. Heimatabschnitte zur Schlesierfibel. 8. Schulfunksendungen für die Zeit vom 12. 3. bis 25. 4. 1936. 9. Schulpfende. 10. Neues vom Büchermarkt. 11. Erlebte Schulstellen. <p>II. Persönliche Nachrichten.</p> <p>III. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|--|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Flugzeugmodellbau in den Schulen.

Berlin W. 8, den 16. März 1936.

In der Anlage übersende ich eine Nachweisung der Geräte für den Modellbau, die der Prüfungsausschuß für Unterrichts- und Anschauungsgeräte in der Luftfahrt für den Gebrauch zugelassen hat.

Die Anlage 3 des Erlasses vom 17. November 1934 — R U III 10. 1 — ist dementsprechend zu ändern.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
gez. U s a d e l.

K I Nr. 8711/22. 2. 36, E II, E III, E IV, VII, L.

Zu Anlage 3 des Erlasses vom 17. November 1934 — R U III 10. 1. —

Werkzeuge für den Modellbau.

	RM	RM
10 Laubsägebogen je	1,00	= 10,00
10 Laubsägetische (Zwingen mit Holzbrettchen) "	1,00	= 10,00
10 Pappmesser "	0,45	= 4,50

	RM	RM
5 Scheren "	0,70	= 3,50
1 Hebelvorschneider "		2,96
5 Flachzangen "	0,76	= 3,80
5 Rundzangen "	0,76	= 3,80
5 kleine Hämmer "	0,53	= 2,65
2 Handbohrmaschinen "	2,88	= 5,76
9 zyl. Spiralbohrer in Holzbüchse je Satz "	1,00	= 9,00
5 Halbbrundfeilen 10" mit Heft "	0,93	= 4,65
5 Raspeln 10" mit Heft "	0,93	= 4,65
5 Eisenhobel (Bonushobel) "	1,62	= 8,10
1 Parallelschraubstock, 10 mm Backenbreite "		10,00
4 Parallelschraubstöcke, 6 cm "	3,33	= 13,32
1 Feinsäge "		1,02
5 Stck. Anreißdörner "	0,10 m	0,50
1 Hammerlötkolben "		0,32
25 Stck. Photoklammern "		0,40
25 Stck. Wäscheklammern "		0,40
1 Büchse Tinol (Weichlot) "		1,00
5 Tinolampfen "	0,93	= 4,65
50 Wäscheklammern m. Federn "		0,50

Für diese Werkzeuge sind Ausführungs- und Gütenormen festgelegt worden.

Als Kennzeichen derartiger Werkzeuge gilt das auf diese geprägte Qualitätszeichen „Dreipilz“ der Zeichengemeinschaft deutscher Hersteller von Werkzeugen/Werkzeugen. Bis zum 1. Mai 1936 kann dieses Zeichen auch in Form eines Abziehbildes aufgebracht werden.

Die Fachgruppe Eisen, Stahlwaren und Werkzeuge in der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie (Hauptgruppe 3 der deutschen Wirtschaft) hat unter Benutzung der aufgeführten Werkzeuge Einheitschränke zum Preise von 140,— M für den Modellflugzeugbau entwickelt. Die Beschaffung dieser Schränke geschieht durch den obiger Fachgruppe angeschlossenen Handel.

Liegnitz, den 21. März 1935.

Der Runderlaß vom 17. November 1934 — R U III 10. 1 — ist den Kreisschulräten, Landräten und Oberbürgermeistern mit der Rundverfügung vom 21. 5. 35 — II A 31, 37, 33, Nr. 545 — übersandt worden.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, Nr. 44.

2. I. RdErl. des Fm. v. 20. 3. 1936, betr. Neuregelung der Grundsätze für die Gewährung von Notstandsbeihilfen an Staatsbeamte, Warte- und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene (I C 2900 11. 11. u. 20. 9.).

Nr. 1. Beihilfengrundsätze.

- a) Vom 1. April 1936 ab werden an Staatsbeamte, Warte- und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene Notstandsbeihilfen nach den Grundsätzen des Reichsministers der Finanzen über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen) für Reichsbeamte und Soldaten der Wehrmacht bewilligt.

Der zur Zeit geltende Wortlaut der Grundsätze wird anschließend unter Ziffer II mitgeteilt*).

- b) Bei den Notstandsbeihilfen handelt es sich um eine ausgesprochene Notmaßnahme, die nur in denjenigen Ausnahmefällen anzuwenden ist, in denen die eigenen Mittel der Beamten zur Deckung der Kosten ohne Ge-

fährdung der wirtschaftlichen Lage nicht ausreichen.

Nr. 2. Zuständigkeit.

Gemäß §§ 49 und 50 der Beihilfengrundsätze übertrage ich, sofern der Fachminister keine andere Regelung trifft, auf die Leiter der Provinzialbehörden und ihre ständigen Vertreter die Befugnis zur Bewilligung von Notstandsbeihilfen

- a) an Beamte der Provinzialbehörden und der ihnen unterstellten Behörden, — ausschließlich der Vorsteher der Provinzialbehörden und der Beamten derjenigen Staatsbehörden, die den Ministerien unmittelbar unterstellt sind —,
- b) an Warte- und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene, die im Bezirk der Provinzialbehörde ihren dauernden Wohnsitz haben.

Die Übertragung erstreckt sich auf die Befugnis zur Bewilligung von Notstandsbeihilfen bis zu 60 v. H. der beihilfefähigen Kosten. Ferner ermächtige ich die Leiter der Provinzialbehörden und ihre ständigen Vertreter zur Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Notstandsbeihilfen für

- a) Heilstättenbehandlung bei Tuberkulose (§§ 10 bis 14) bis zu 2 Monaten,
- b) Badekuren (§§ 15 bis 20) bis zu 6 Wochen,
- c) ein und denselben Krankheitsfall ausnahmsweise bis zu 6 Monaten.

In allen anderen Fällen sind die Fachminister zuständig; bei einer Kurdauer von mehr als 3 Monaten — im Falle von Tuberkulose bei einer Kurdauer von mehr als 6 Monaten — und bei Abweichungen von den Grundsätzen in Ausnahmefällen (§ 56) ist die Zustimmung des Finanzministers erforderlich.

Nr. 3. Mindestgrenze der beihilfefähigen Kosten, Höchst- und Mindestgrenzen der Beihilfen.

Eine Notstandsbeihilfe soll nach der Neuregelung nur bewilligt werden, wenn die innerhalb dreier aufeinanderfolgender Kalendermonate entstandenen beihilfefähigen Kosten den Betrag eines Siebentels des monatlichen gekürzten Grundgehalts einschließlich einer etwaigen ruhegehaltfähigen Zulage — Wohnungsgeldzuschuß und nicht ruhegehaltfähige Zulagen bleiben unberücksichtigt — zu Beginn des zugrundegelegten Dreimonatszeitraums übersteigen (§ 41 Abs. 1). Bei Wartegeld- und Ruhegehalttempfän-

*) Es wird verwiesen auf das in neuer Auflage erschienene, mit Erläuterungen versehene Buch von Min. Rat Dr. Schilling: Beihilfengrundsätze und Vorschriften für die Reichsverwaltung nebst Unterstützungsvorschriften der Reichsjustizverwaltung. Verlag Frowtsch und Sohn in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 55.

gern, die nicht als nichtplanmäßige Staatsbeamte wiederbeschäftigt werden, sowie bei Hinterbliebenen tritt an Stelle eines Siebentels des monatlichen Grundgehalts einschließlich einer etwaigen Ruhegehaltfähigen Zulage ein Siebentel des gekürzten Monatsbetrages der gesamten Versorgungsbezüge ausschließlich Frauen- und Kinderzuschlag.

Als Beihilfe können, wenn die vorerwähnten Voraussetzungen vorliegen, bis zu 60 v. H. der beihilfefähigen Kosten gewährt werden (§ 41 Abs. 2). Bei zahlreicher Familie oder bei hohen Ausgaben neben verhältnismäßig geringem Einkommen oder bei besonders ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen dürfen bis zu 70 v. H. der beihilfefähigen Kosten gewährt werden (§ 41 Abs. 4). Beihilfefähige Kosten der Heilstättenbehandlung (§§ 13 und 14) können bis zum Höchstfuß von 80 v. H. erstattet werden. Hat der Antragsberechtigte aus eigenen Mitteln Krankenversicherungsbeträge geleistet, so soll die Beihilfe auf weniger als 40 v. H. der beihilfefähigen Kosten nur dann bemessen werden, wenn die innerhalb dreier aufeinanderfolgender Kalendermonate entstandenen beihilfefähigen Kosten den Betrag von drei Zehntel des monatlichen Grundgehalts einschließlich einer etwaigen Ruhegehaltfähigen Zulage — bei Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern drei Zehntel des gekürzten Monatsbetrages der gesamten Versorgungsbezüge ausschließlich Frauen- und Kinderzulage — nicht übersteigen (§ 41 Abs. 3).

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen ist die Notstandsbeihilfe allgemein ohne Abzug von einem Zehntel des Monatsdiensteinkommens zu berechnen.

Nr. 4. Zuteilung der Mittel.

Den Provinzialbehörden werden alljährlich — wie bisher — durch den Rassenanschlag Mittel für die Bewilligung von Notstandsbeihilfen einschließlich der Beihilfen für Heilstättenbehandlung und Bädekuren (§§ 50 und 57) zur Verfügung gestellt werden.

Nr. 5. Sparsame Bewirtschaftung.

Die den Leitern der Provinzialbehörden und ihren ständigen Vertretern übertragene weitgehende Bewilligungsbefugnis schließt die Pflicht sparsamster Bewirtschaftung in sich. Die in Nr. 2 erteilte Ermächtigung wird daher nur aufrechterhalten werden können, wenn die zur Entscheidung berufenen Stellen dieser Pflicht Rechnung tragen. Das gilt insbesondere für die Bewilligung von Beihilfen bei Bädekuren. Es wird ferner zu beachten sein, daß der in Nr. 3 bezeichnete Satz von 60 v. H. keinesfalls als Regelsatz,

sondern als Höchstfuß anzusehen ist, und daß im Einzelfalle nach sorgfältiger Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers darüber zu befinden ist, ob nicht auch ein geringerer Satz als 60 v. H. eine ausreichende Hilfe darstellt. Der für besondere Verhältnisse vorgesehene Höchstfuß von 70 v. H. darf nur in dringenden Fällen angewendet werden.

Bei der Annahme „besonderer Verhältnisse“ ist große Zurückhaltung zu üben.

Nr. 6. Gleichmäßige Verteilung.

Es muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, die vorhandenen knappen Mittel im Laufe des Rechnungsjahres gleichmäßig zu verwenden. Es empfiehlt sich daher, die Mittel vom Beginn des Rechnungsjahres ab für bestimmte Zeitabschnitte zu kontingentieren.

Nr. 7. Überwachung des Verbrauches.

Zur Überwachung des Verbrauches der überwiesenen Mittel sind über die bewilligten Beihilfen und die besonderen Merkmale des Falles von den Provinzialbehörden besondere Listen zu führen. Die Einrichtung der Listen bleibt den Provinzialbehörden überlassen.

Nr. 8. Tuberkulöse Gefährdung.

Bei tuberkulös Gefährdeten kann eine Notstandsbeihilfe für eine Heilstättenbehandlung nicht gewährt werden; nach den Umständen des Einzelfalles kann jedoch ausnahmsweise eine Beihilfe für eine Bädekur in Frage kommen. Gegebenenfalls können Fälle dieser Art nur im Unterstützungswege berücksichtigt werden.

Nr. 9. Naturheilkundige.

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Naturheilkundigen jeder Art, Homöopathen, usw., ohne ärztliche Approbation, sind nicht beihilfefähig, solange diese Personen nicht als Ärzte anerkannt oder ihnen gleichgestellt sind.

Nr. 10. Zeugnis eines Versorgungsarztes.

In den Fällen der §§ 7, 10, 11, 14, 16 und 17 ist das Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

Der bisherige Vordruck Muster I kann hierzu verwendet werden.

Nr. 11. Vordrucke.

Die Vordrucke für das Beihilfeverfahren sind von der Reichsdruckerei in Berlin SW. 68, Drianiestraße 90/94, zu beziehen. Die bisherigen Vordrucke sind nach Möglichkeit aufzубrauchen.

II. Grundsätze des Reichsministers der Finanzen über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen) für Reichsbeamte und Soldaten der Wehrmacht*).

I. Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfen.

§ 1.

Zu den aus Anlaß von Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden besonderen Aufwendungen werden den plan- und außerplanmäßigen Reichsbeamten, den als nichtplanmäßige Reichsbeamte wiederbeschäftigten Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern, den im Reichsdienst kommissarisch tätigen Landesbeamten und den Beamten im Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst sowie den Soldaten der Wehrmacht bis auf weiteres auf Antrag Beihilfen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Beihilfen besteht nicht.

§ 2.

Beamte im Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst kommen im allgemeinen unbeschadet des § 56 nur in Betracht, wenn ihnen aus der Reichskasse eine laufende Vergütung (Unterhaltzuschuß usw.) gewährt wird.

II. Beihilfen bei Krankheitsfällen.

• Abschnitt 1.

Allgemeine Heilbehandlung.

§ 3.

Beihilfen in Krankheitsfällen werden gewährt:

- im Falle der eigenen Erkrankung eines Antragsberechtigten (§§ 1 und 2) an diesen oder nach seinem Ableben an Mitglieder seiner Familie,
- an verheiratete und verheiratet gewesene Antragsberechtigte (§§ 1 und 2) in Fällen der Erkrankung in ihrer Familie.

§ 4**).

Zur Familie im Sinne des § 3 gehören

- die Ehefrau,
- eheliche Kinder,
- für ehelich erklärte Kinder,
- an Kindes Statt angenommene Kinder,
- Stiefkinder, die in den Hausstand des Antragsberechtigten aufgenommen sind,
- uneheliche Kinder, wenn das Kind in den

Hausstand des Antragsberechtigten (§§ 1 und 2) aufgenommen ist oder letzterer auf andere Weise nachweislich für den vollen Unterhalt des Kindes aufkommt.

Die Aufnahme in den Hausstand des Antragsberechtigten ist auch in den Fällen anzunehmen, in denen das Kind auf Kosten des Antragsberechtigten vorübergehend in einer Erziehungs- oder Lehranstalt, bei Verwandten oder bei einer anderen Familie oder anderwärts untergebracht ist.

Die Vaterschaft für ein uneheliches Kind eines Antragsberechtigten kann nur durch Urteil oder Anerkennung in einer öffentlichen Urkunde festgestellt werden.

Bei Erkrankungen der in Buchst. b bis e bezeichneten Kinder kann eine Beihilfe nur gewährt werden, wenn der Antragsberechtigte das Kind überwiegend unterhält.

Hat ein Kind (Abs. 1 Buchst. b bis i) sich verheiratet oder wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt, so wird von diesem Zeitpunkt ab eine Beihilfe für dieses Kind nicht mehr gewährt.

§ 5.

Gehören in Fällen des § 3 Buchst. b beide Eheleute dem in den §§ 1 und 2 bezeichneten Personenkreis an, so ist, solange die Ehe nicht geschieden oder solange nicht auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt ist (§ 1575 BGB.), nur der Ehemann antragsberechtigt (§ 4 a).

Gehören in Fällen des § 3 Buchst. b beide Elternteile dem in den §§ 1 u. 2 bezeichneten Personenkreis an, so ist, solange die Ehe nicht geschieden oder solange nicht auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt ist (§ 1575 BGB.), nur der Ehemann antragsberechtigt; nach Trennung der Ehe oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch rechtskräftiges Urteil kann nur der Elternteil eine Beihilfe bei Erkrankung des Kindes beantragen, dem die elterliche Gewalt über das Kind zusteht, oder, falls diese Voraussetzung bei keinem Elternteil vorliegt, der Teil, dem die Sorge für die Person des Kindes obliegt (§ 4 b und c). Das gleiche gilt entsprechend bei gemeinsam an Kindes Statt angenommenen Kindern (§ 4 d).

Gehört bei Stiefkindern sowohl der leibliche Elternteil wie der andere Elternteil dem in den §§ 1 und 2 bezeichneten Personenkreis an, so ist der leibliche Elternteil antragsberechtigt (§ 4 c).

§ 6*).

Als beihilfefähig werden bei der Bemessung einer Beihilfe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berücksichtigt die Kosten

*) RVerfBl. 1928 S. 197, RVerfBl. 1929 S. 26, 40 und 87, RVerfBl. 1930 S. 55 und 117, RVerfBl. 1931 S. 33 und 54, RVerfBl. 1932 S. 30 und 69, RVerfBl. 1935 S. 18 und 126.

***) Die Ergänzung des § 4 durch RVerfBl. 1935 S. 18 Nr. 2431 ist berücksichtigt.

*) Die Ergänzung des Abs. 1 Buchst. b durch RVerfBl. 1930 S. 117 Nr. 1842 und die Ergänzung des § 6 RVerfBl. 1935 S. 18 Nr. 2431 sind berücksichtigt.

- a) für den Arzt,
- b) für ärztlich verordnete Arznei-, Verbandsmittel und Heilbehandlungsmaßnahmen (unbeschadet der Bestimmungen in II, Abschnitt 2 und 3) unter Ausschluß der 20 *RM* übersteigenden Anschaffungskosten von Apparaten für Heilbehandlungsmaßnahmen, wie Höhen- und Soluxlampen, Hochfrequenz-, Elektrifizier-, Zander-Apparaten usw.,
- c) für den besonderen, durch ärztlich als Heilmittel verordnete Stärkungsmittel verursachten Mehraufwand für die erkrankte Person (unbeschadet des § 9),
- d) für eine erforderliche Krankenhausbehandlung,
- e) für einen notwendigen Transport der erkrankten Person nach Hause oder nach dem Krankenhause oder von diesem in die Wohnung,
- f) für einen ohne Zuziehung eines Arztes angelegten Notverband,
- g) für eine Berufspflegekraft, ausnahmsweise für eine andere Pflegekraft.

Die Verordnung der Stärkungsmittel gemäß Buchst. c muß schriftlich erfolgen. Die Stärkungsmittel müssen hierbei nach Art und Menge deutlich bezeichnet sein.

Kosten nach Abs. 1, die bei Durchführung einer Badekur entstehen, sind nur nach Maßgabe des Abschnitts 3 beihilfefähig.

§ 7.

Die Kosten einer Behandlung in Privatkliniken werden den Kosten für eine Krankenhausbehandlung gleichgestellt, wenn es sich um eine versorgungsärztliche — im Bereiche des Reichswehrministeriums durch den zuständigen Heeres- oder Marinearzt — für notwendig erklärte Spezialbehandlung einer akuten Krankheit oder einer krankhaften Mißbildung handelt, die in einem allgemeinen Krankenhause mit dem gleichen Erfolge nicht durchgeführt werden kann*).

Die Kosten einer Behandlung in Sanatorien, die nicht als Behandlung in einer Privatklinik im Sinne des Abs. 1 oder als Heilstättenbehandlung im Sinne von II, Abschnitt 2 anzusehen ist, können nur mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen als beihilfefähig anerkannt werden*).

§ 8.

Pflegekosten, die nicht durch Inanspruchnahme von Berufspflegern, sondern durch Annahme anderer zur Krankenpflege geeigneter Personen entstanden sind, können grundsätzlich nur dann

*) In soweit als die Kosten der Behandlung in der Privatklinik oder im Sanatorium unzweifelhaft auch in einem allgemeinen Krankenhaus entstanden wären, sind sie in jedem Fall beihilfefähig — *Reichsbl.* 1929 S. 26 Nr. 1679.

berücksichtigt werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung der Pflegekraft und über die Notwendigkeit und Dauer der Pflege vorgelegt wird.

Abs. 1 findet insbesondere auch Anwendung, wenn zur Krankenpflege Verwandte herangezogen werden; wird in solchen Fällen die Pflege unentgeltlich geleistet, so können Aufwendungen für die Zu- und Rückreise der Pflegekraft und Aufwendungen für die Verpflegung der Pflegekraft während der notwendigen Dauer der Pflege in angemessenem Umfange als beihilfefähig angesehen werden; der berücksichtigte Gesamtbetrag darf aber in keinem Falle höher sein als bei berufsmäßiger Krankenpflege.

§ 9.

Bei der Bewilligung von Beihilfen in Krankheitsfällen bleiben, soweit nicht im vorstehenden etwas Besonderes bestimmt ist, stets außer Betracht Mehrkosten für die übliche bessere Verpflegung eines Kranken, Geschenke für Pfleger usw., Reiseauslagen zum Besuch von erkrankten Familienmitgliedern, Mehrverbrauch an Licht und Heizung.

Abschnitt 2.

Heilstättenbehandlung bei Tuberkulose.

§ 10.

Bei tuberkulösen Erkrankungen kann eine Beihilfe für eine Heilstättenbehandlung unter entsprechender Anwendung der §§ 3 bis 5 bewilligt werden, wenn nach dem Zeugnis eines Versorgungsarztes — im Bereiche des Reichswehrministeriums des zuständigen Heeres- oder Marinearztes — eine dringende Notwendigkeit der Heilstättenbehandlung anzuerkennen ist, diese Behandlung in einer geschlossenen, ärztlich geleiteten Tuberkulosenanstalt durchgeführt wird und eine Heilung oder eine wesentliche Besserung von der Heilstättenbehandlung erwartet, auf andere Weise aber nicht herbeigeführt werden kann.

§ 11.

Das Zeugnis des Versorgungsarztes (§ 10) muß auf einer vor Beginn der Heilstättenbehandlung vorgenommenen Untersuchung beruhen.

§ 12.

Heilstättenbehandlung außerhalb des Deutschen Reichsgebietes ist in der Regel nicht als beihilfefähig anzusehen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen.

§ 13.

Die Beihilfe für Heilstättenbehandlung darf bei Beihilfeempfängern, die mit Unterhaltspflichten nicht belastet sind, höchstens 150 *RM*, im übrigen höchstens 200 *RM* im Monat betragen;

in Sonderfällen*) können die Höchstätze bis zu 50 *RM* überschritten werden. Mehr als 30 v. H. der beihilfefähigen Kosten werden jedoch in keinem Falle erstattet. § 14.

Neben der Beihilfe gemäß § 13 können bis zu 80 v. H. der Kosten der Hin- und Rückreise (für die Holzklasse) und für Gepäckbeförderung erstattet werden. Wenn nach dem versorgungsärztlichen (§ 10) Zeugnis eine Begleitung der Erkrankten unbedingt erforderlich ist, sind Reise- und Gepäckbeförderungskosten bis zu vorstehend genannter Höhe auch für einen Begleiter erstattungsfähig.

Abchnitt 3.

Badekuren.

§ 15.

Den planmäßigen und außerplanmäßigen Reichsbeamten und den als nichtplanmäßige Beamte im Reichsdienst wiederbeschäftigten Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern können für ihre Person ausnahmsweise Beihilfen für Badekuren gewährt werden.

§ 16¹⁾.

Beihilfen für Badekuren können nur bewilligt werden, wenn nach dem Zeugnis eines Versorgungsarztes — im Bereiche des Reichszweckministeriums des zuständigen Heeres- oder Marinearztes — auf Grund einer vor Beginn der Badekur vorgenommenen Untersuchung eine Badekur unter ärztlicher Leitung dringend notwendig ist und durch diese Kur, aber nicht durch eine andere Behandlungsweise die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit zu erwarten ist.

§ 17.

Die Badekur muß in einem von dem Versorgungsarzt (§ 16) vorgeschlagenen inländischen Badeorte und unter ständiger ärztlicher Aufsicht durchgeführt werden, worüber eine ärztliche Bescheinigung beizubringen ist.

§ 18.

Zur Badekur rechnet auch die vom Versorgungsarzt in Grenzen eines Monats als notwendig anerkannte Nachkur auf dem Lande, im Gebirge oder an der See. Dagegen kann zu den Kosten eines sonstigen auf dem Lande, im Gebirge oder an der See verbrachten Erholungsurlaubs eine Beihilfe nicht gewährt werden, auch wenn dieser Urlaub auf ärztlichen Anraten erfolgte.

§ 19.

Die Beihilfe für eine Badekur kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für eine

längere Zeit als für einen Monat gewährt werden.

§ 20.

Für die Bemessung einer Beihilfe für Badekuren finden die §§ 13 und 14 sinngemäß Anwendung.

Abchnitt 4.

Zahnbehandlung bei Zahnerlass.

§ 21.

Für Ausgaben, die durch Zahnbehandlung und Zahnerlass²⁾ entstehen, werden Beihilfen unter entsprechender Anwendung der §§ 3 bis 5 gewährt.

§ 22.

Bei Bemessung der Beihilfen für Zahnplomben können als beihilfefähig höchstens 6 *RM* für jeden gefüllten Zahn³⁾ angesehen werden.

²⁾ Erkrankungen des Zahnbettes, die als Parodontose bezeichnet werden, können örtliche oder allgemeine Ursachen haben.

1. Handelt es sich um örtliche Ursachen (Zahnsteinanlaß bei Gebißvernachlässigung, schlecht sitzende Kronen oder Brücken, vorstehende Füllungen usw.), so reichen in der Regel zahnärztliche Maßnahmen aus. In diesen Fällen sind die §§ 21, 22 der Beihilfengrundsätze anzuwenden.
2. In anderen Fällen kann Parodontose auf Grund von Allgemeinerkrankungen, die mit Störungen des Gesamtstoffwechsels einhergehen (Diabetes), Gicht, Gries usw., entstehen. Hierbei wird in erster Linie die ärztliche Behandlung des Grundleidens in Frage kommen; die Beihilfefähigkeit ist nach den §§ 6, 38 und 39 der Beihilfengrundsätze zu beurteilen. Neben der ärztlichen Behandlung wird in der Regel auch eine örtliche zahnärztliche Behandlung notwendig sein. Die Beihilfetätigkeit der Kosten für die zahnärztliche Behandlung richtet sich nach den §§ 21, 22 der Beihilfengrundsätze.

Unter Umständen wird hinsichtlich der zahnärztlichen Behandlung nach Ziffer 1 und 2 die Frage auftreten, ob die Bewilligung einer Überschreitung des im § 22 Abs. 2 bezeichneten Höchstsatzes angezeigt ist. Die Entscheidung hierüber ist gemäß § 56 von den obersten Reichsbehörden zu treffen. Es wird sich empfehlen, in diesen Fällen möglichst frühzeitig, in der Regel vor Beginn der Behandlung, eine Begutachtung durch einen Versorgungsarzt (Heeres- oder Marinearzt oder Vertragsarzt bei der Reichswasserstraßenverwaltung) herbeizuführen, wenn die voraussichtlich entstehenden Kosten der zahnärztlichen Behandlung der Betrag von 100 *RM* übersteigen.

3. Treten im Verlaufe einer Parodontose Zahnverluste ein, so finden bezüglich des Zahnerlasses wie in anderen Fällen die §§ 23 bis 25 der Beihilfengrundsätze Anwendung. Der durch Parodontose verursachte Schwund der Knochen- und Weichteile des Zahnbettes kann als Zahnbettverletzung im Sinne des § 25 angesehen werden — *ABesBl.* 1931 S. 54 Nr. 1916.

³⁾ Der für die Bemessung der Beihilfen vorgesehene Höchstsatz von 6 *RM* schließt auch die Kosten für eine etwa erforderliche Vorbehandlung ein. Kosten für die der Füllung eines Zahnes vorangegangene Wurzelbehandlung, Wurzelfüllung usw. dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie einschließlich der Kosten für die Füllung des Zahnes den Höchstsatz von 6 *RM* nicht übersteigen — *ABesBl.* 1929 S. 87 Nr. 1717.

*) Bei der Annahme eines Sonderfalles ist große Zurückhaltung zu üben.

¹⁾ Die Änderung des § 16 durch *ABesBl.* 1935 S. 18 Nr. 2431 ist berücksichtigt.

Für Zahnbehandlung innerhalb eines Rechnungsjahres dürfen im Höchstfalle bewilligt werden

- a) an unverheiratete Beihilfempfangener 30,— RM,
 b) an Beihilfempfangener mit einem oder mehreren Angehörigen der im § 4 bezeichneten Art . . . 60,— RM.
 § 23¹⁾.

Über die Beihilfefähigkeit von Kosten für Zahnersatz (für Kronen, Stifftzähne, Platten- und Brückenarbeiten) ist vor Beginn der Behandlung die Entscheidung der im § 49 bezeichneten Stelle herbeizuführen. Zu diesem Zwecke ist ein Zahnbild (Zahnschema) mit Kostenanschlag über die vorgesehenen Ersatzarbeiten und die Bescheinigung eines Versorgungsarztes — im Bereiche des Reichswehrministeriums des zuständigen Seeres- und Marinearztes — oder eines anderen Arztes (nicht Zahnarztes) vorzulegen, wonach der Zahnersatz in dem veranschlagten Umfange zur Verhütung von Krankheiten oder zur Wiederherstellung der Gesundheit unbedingt erforderlich ist. Der Vorlage eines Zahnbildes, eines Kostenanschlages und einer ärztlichen Bescheinigung bedarf es nicht, sofern nur beihilfefähige Kosten gem. § 24 Ziffer 2, 3 a, 10 oder 11 in Frage kommen.

Ist die Bescheinigung nicht vom Versorgungsarzt (Seeres- oder Marinearzt) ausgestellt und übersteigt der Kostenanschlag den Betrag von 100 RM, so kann die im § 49 bezeichnete Stelle außerdem die Begutachtung durch den Versorgungsarzt (Seeres- oder Marinearzt) herbeiführen.
 § 24*)

Die Ausgaben für die nachstehend bezeichneten technischen Zahnersatzarbeiten können nur bis **) zur Höhe der angegebenen Sätze als beihilfefähig berücksichtigt werden:

1. Für Anfertigung einer Kautschukplatte 6,— RM,
 2. für Reparatur einer Kautschukplatte 4,50 "
 3. a) für jeden an der Platte befestigten alten Zahn 3,— "
 b) für jeden an der Platte befestigten neuen Zahn 4,— "
 4. für Zahn mit Schutzplatte mehr 2,— "

¹⁾ Die Ergänzung des Abs. 1 durch RVerf. 1930 S. 55 Nr. 1805 und die Änderung des Abs. 1 durch RVerf. 1935 S. 18 Nr. 2431 sind berücksichtigt.

^{*)} Die Änderung des Abs. 2 durch RVerf. 1932 S. 69 Nr. 2059 ist berücksichtigt.

^{**)} Die in der zahnärztlichen Liquidation angeführten Kosten können höher oder niedriger als die hier festgesetzten Höchstsätze sein — RVerf. 1929 S. 40 Nr. 1687.

5. für Gummisauger 2,— RM
 6. für eine Klammer 2,70 "
 7. für Anbringen von Federn und Federträger an Kautschuk 9,— "
 8. für Zinnstiftzahn und Porzellanvollkrone 12,50 "
 9. für Ringstiftzahn, Brückenglied oder Vollkrone 22,50 "
 10. für Entfernung eines Stifftzahnes oder eines abgebrochenen Stifftes aus der Wurzel 2,50 "
 11. für Wiederbefestigung eines Stifftzahnes oder einer Krone 2,50 "
 12. für Anfertigen einer Platte aus Wiplametal 35,— "
 13. a) für jeden daran befestigten Zahn vulkanisiert 4,— "
 b) für Wiplametalstückchen geschweißt 6,— "
 14. a) für eine Wiplaklammer geschweißt 3,50 "
 b) für eine Wiplaklammer vulkanisiert 3,— "
 15. a) für eine Saugeklammer in Wipla eingearbeitet 3,— "
 b) für einen Gummisauger in Wipla eingearbeitet 5,— "

§ 25.

Die Mehrkosten bei Verwendung von Edelmetall bei Zahnersatzarbeiten sind nur dann beihilfefähig, wenn eine Kiefer- oder Zahnbettverletzung vorliegt, die nach ärztlicher Bescheinigung die Verwendung von Edelmetall notwendig macht.

In der Regel wird sich die ärztliche Bescheinigung (§ 23) auch auf die Notwendigkeit der Verwendung von Edelmetall gemäß Abs. 1 erstrecken können.

Abchnitt 5.

Hilfsmittel gegen Verunstaltung, Verkrüppelung usw.

§ 26.

Beihilfen werden ferner unter entsprechender Anwendung der §§ 3 bis 5 gewährt zu Kosten für Hilfsmittel, die vom Arzt gegen Verunstaltung, Verkrüppelung, körperliche Gebrechen sowie zur Beseitigung von Sehfehlern verordnet sind.

Unter Abs. 1 fallen insbesondere die Aufwendungen für die erstmalige Anschaffung von Augengläsern, die nach ärztlicher Anordnung zur Erzielung normaler oder verbesserter Sehfähigkeit notwendig sind. Mehrkosten für die Herstellung von Fragegestellen aus Edelmetallen, Schildpatt oder anderen Luxusmaterialien müssen dabei außer Ansatz bleiben.

Bei orthopädischer Fußbekleidung sind nur die Mehrkosten gegenüber dem Preis für handelsübliche Ware beihilfefähig.

III. Beihilfen in Geburtsfällen.

§ 27.

In Geburtsfällen werden Beihilfen gewährt

- a) an männliche Antragsberechtigte (§§ 1 und 2) bei Entbindung ihrer Ehefrau oder der geschiedenen Ehefrau, wenn die Entbindung innerhalb eines Zeitraumes von 302 Tagen nach Auflösung der Ehe erfolgt und die Ehelichkeit des Kindes gemäß § 1598 BGB. vom Antragsberechtigten anerkannt ist oder die Ehelichkeit des Kindes innerhalb eines Jahres (§ 1594 BGB.) nicht angefochten wurde;
- b) an weibliche Antragsberechtigte (§§ 1 und 2) bei ihrer Niederkunft während des Bestehens einer Ehe oder innerhalb eines Zeitraumes von 302 Tagen nach Auflösung der Ehe.

Würde die Antragsberechtigung sowohl nach a wie nach b gegeben sein, so findet § 5 Halbsatz 1 fittngemäß Anwendung.

§ 28.

Als beihilfefähig sind anzusehen die Kosten der Hebamme, der erforderlichen Verbandmittel, der Hauspflegerin für einen Zeitraum von 10 Tagen, beginnend mit dem Tage nach der Geburt, gegebenenfalls die Kosten der Entbindungsanstalt einschli. der notwendigen Beförderungskosten zur und von der Entbindungsanstalt und, soweit im Einzelfalle erforderlich, die Kosten des Arztes und der ärztlich verordneten Arzneimittel und Heilbehandlungsmaßnahmen.

Beihilfefähig ist auch der besondere, durch ärztlich als Heilmittel verordnete Stärkungsmittel verursachte Mehraufwand für die Wöchnerin; § 6 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

Wird als Hauspflegerin eine Verwandte herangezogen, die die Pflege unentgeltlich leistet, so können Aufwendungen für die Zu- und Rückreise der Pflegekraft in angemessenem Umfange als beihilfefähig angesehen werden; der berücksichtigte Gesamtbetrag darf aber in keinem Falle höher sein als bei berufsmäßiger Krankenpflege.

§ 9 findet auch bei Geburtsfällen fittngemäße Anwendung.

§ 29.

Bedarf die Wöchnerin nach ärztlichem Zeugnis unbedingt über den 10tägigen Zeitraum (§ 28) hinaus einer besonderen Pflegekraft, so sind die hierdurch verursachten Kosten wie Kosten in einem Krankheitsfall zu behandeln.

§ 30.

Bei der Bemessung der Beihilfe kommen nicht in Betracht Anschaffungskosten für die Erstlingswäsche und die sonstige Kinderausstat-

tung, wie für Kinderwagen, Wagentecken, Kinderbetten, Matratzen, Badewannen, Schwämme, Öfen für Kinderzimmer, Kosten für Geburtsanzeigen und Karten, Porto, Verbesserung der Kost in der Entbindungsanstalt und dergleichen sind gleichfalls nicht beihilfefähig.

IV. Beihilfen bei Todesfällen.

§ 31.

Beihilfen bei Todesfällen werden gewährt

- a) an die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Antragsberechtigten bei Todesfällen in ihrer Familie,
- b) gegebenenfalls an Familienmitglieder des in den §§ 1 und 2 bezeichneten Personenkreises. § 32*).

Zur Familie des § 31 gehören

- a) die Ehefrau,
- b) eheliche Kinder,
- c) für ehelich erklärte Kinder,
- d) an Kindes Statt angenommene Kinder,
- e) Stiefkinder, die in den Hausstand des Antragsberechtigten aufgenommen sind;
- f) uneheliche Kinder, wenn das Kind in den Hausstand des Antragsberechtigten (§§ 1 und 2) aufgenommen ist oder letzterer auf andere Weise nachweislich für den vollen Unterhalt des Kindes aufkommt.

Die Aufnahme in den Hausstand des Antragsberechtigten ist auch in den Fällen anzunehmen, in denen das Kind auf Kosten des Antragsberechtigten vorübergehend in einer Erziehungs- oder Lehranstalt, bei Verwandten oder bei einer anderen Familie oder anderwärts untergebracht ist.

Die Vaterschaft für ein uneheliches Kind eines Antragsberechtigten kann nur durch Urteil oder Anerkennung in einer öffentlichen Urkunde festgestellt werden.

Beim Ableben der in Buchst. b bis e bezeichneten Kinder kann eine Beihilfe nur gewährt werden, wenn der Antragsberechtigte das Kind überwiegend unterhalten hat.

Hat ein Kind (Abs. 1 Buchst. b bis f) sich verheiratet oder wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt, so wird von diesem Zeitpunkt ab eine Beihilfe für dieses Kind nicht mehr gewährt.

§ 5 findet beim Ableben von Kindern (Buchstabe b bis e) entsprechende Anwendung.

§ 33**).

Sind bei einem Todesfall die Voraussetzungen für eine Beihilfe gemäß § 31 Buchst. b gege-

*! Die Ergänzung des § 32 durch RVerfB. 1935 E. 18 Nr. 2491 ist berücksichtigt.

**! Die Berichtigung des § 33 durch RVerfB. 1935 E. 126 Nr. 2489 ist berücksichtigt.

ben, so wird — unbeschadet des § 32 Abs. 6 — eine Beihilfe aus Anlaß dieses Todesfalles von der Dienststelle gewährt, die für die Bewilligung einer Krankheitsbeihilfe für den Verstorbenen zuständig war oder gewesen wäre.

§ 34.

In Fällen gemäß § 3 Buchst. a (Absterbensfall) und § 31 Buchst. b kann die Beihilfe ausnahmsweise an andere als in § 4 und in § 32 bezeichnete Familienangehörige oder an Verschwägerete des Verstorbenen gewährt werden, jedoch nur, wenn sie aus rechtlichen Gründen die Kosten der Beerdigung und der letzten Krankheit getragen haben und andere Verwandte nicht vorhanden sind, die die entstandenen Kosten ganz oder teilweise übernehmen könnten.

§ 35.

Bei Beihilfen aus Anlaß von Todesfällen sind als beihilfefähig anzusehen die Begräbnis- oder Feuerbestattungskosten einschließlich der ortszüblichen Gebühren für die Überführung der Leiche nach dem Friedhof, die Kosten für die Grabstelle (jedoch nicht für ein Erbegräbnis) und für die erstmalige ortszübliche einfache Instandsetzung des Grabes.

§ 36.

Nicht beihilfefähig sind Kosten für eine Überführung der Leiche von oder nach auswärts, für Beschaffung von Trauerkleidung und Grabsteinen, Auslagen von Todesanzeigen, Danksaugungen, Karten, Porto, Telegramme, Umzugskosten und dergl.

V. Allgemeine Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen nach Abschnitt II bis IV.

§ 37.

Eine Beihilfe kann nur zu solchen den Antragberechtigten tatsächlich zur Last fallenden Aufwendungen bewilligt werden, die unvermeidbar und — der Not der Zeit entsprechend — in sparsamsten Grenzen gehalten sind. Aufwendungen für Gegenstände des gewöhnlichen Bedarfs und für Anschaffungen aus Anlaß von Heilstätten- und Bädereisen scheiden grundsätzlich aus.

§ 38.

Aufwendungen für Dauerkrankheiten (z. B. Siechtum, Geisteskrankheit) sind nicht beihilfefähig; tritt jedoch eine andere Krankheit hinzu oder erfordert die Dauerkrankheit außergewöhnliche Ausgaben (z. B. durch operative Behebung des Dauerleidens), so kann zu den hierdurch veranlaßten Kosten eine Beihilfe gewährt werden.

§ 39*).

Eine Beihilfe wird bei ein und demselben Krankheitsfall im allgemeinen nur hinsichtlich der in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten entstandenen beihilfefähigen Kosten gewährt; Beginn oder Ende des Dreimonatszeitraums braucht weder mit dem Beginn noch mit dem Ende der Krankheit zusammenzufallen.

Die außerhalb des Dreimonatszeitraums erwachsenen Kosten werden in der Regel nur bei der Wahl des Hundertfaches berücksichtigt.

Ausnahmsweise können jedoch die obersten Reichsbehörden oder die von diesen hierzu ermächtigten höheren Reichsbehörden in besonders berücksichtigungswerten Fällen die Erstreckung des Dreimonatszeitraums bis zu 6 Monaten zulassen.

§ 40.

Eine Erkrankung in Verbindung mit einer Geburt ist als ein Beihilfefall anzusehen; dies gilt auch, wenn der Tod der Mutter oder des Kindes hinzutritt. Ebenso ist bei Krankheitsfällen mit nachfolgendem Sterbefall ein Beihilfefall anzunehmen.

§ 41**).

Eine Beihilfe soll nur bewilligt werden, wenn die innerhalb dreier aufeinanderfolgender Kalendermonate entstandenen beihilfefähigen Kosten den Betrag eines Siebentels des monatlichen Grundgehalts einschließlich einer etwaigen ruhegehaltsfähigen Zulage des Antragberechtigten — unter Berücksichtigung der Gehaltskürzungen — zu Beginn des zugrunde gelegten Dreimonatszeitraums übersteigen.

Als Beihilfe können, wenn die vorerwähnte Voraussetzung vorliegt, bis zu 60 v. H. der beihilfefähigen Kosten gewährt werden.

Hat der Antragberechtigte aus eigenen Mitteln Krankenversicherungsbeiträge geleistet, so soll unbeschadet des § 42 die Beihilfe auf weniger als 40 v. H. der beihilfefähigen Kosten nur dann bemessen werden, wenn die innerhalb dreier aufeinanderfolgender Kalendermonate entstandenen beihilfefähigen Kosten den Betrag von drei Zehntel des monatlichen Grundgehalts einschließlich einer etwaigen ruhegehaltsfähigen Zulage des Beamten nicht übersteigen (vgl. Abs. 1).

Bei zahlreicher Familie oder bei hohen Ausgaben neben verhältnismäßig geringem Einkommen oder bei besonders ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen dürfen bis zu 70 v. H. der beihilfefähigen Kosten gewährt werden.

*) Die Änderung des Abs. 1 durch RBeizBl. 1929 S. 87 Nr. 1717 ist berücksichtigt.

***) Die Änderung des Abs. 1 durch RBeizBl. 1935 S. 18 Nr. 2431 ist berücksichtigt.

Ergibt sich nach Vorstehendem als Beihilfe ein Betrag, der im Verhältnis zum Dienst Einkommen nur gering ist, so wird keine Beihilfe gewährt.

§ 42.

Fließt dem Antragberechtigten aus einer Kranken- oder Unfallversicherung ein teilweiser Ersatz der beihilfefähigen und nach § 41 zu berücksichtigenden Kosten zu, so darf die Beihilfe nicht höher sein, als der durch die Erträgnisse aus der Versicherung nicht gedeckte Teil der beihilfefähigen Kosten zuzüglich der Versicherungsbeiträge, die für die bei dem Antrag in Frage kommende Person geleistet worden sind; hierbei bleiben jedoch Beiträge, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate — gerechnet von der ersten Inanspruchnahme des Arztes, die unter den beihilfefähigen Kosten aufgeführt ist, in Geburtsfällen vom Tage der Entbindung zurückliegt —, sowie Beiträge, die bereits bei Gewährung von Beihilfen berücksichtigt wurden, und Beiträge, die nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes oder nach der Entbindung fällig geworden sind, außer Betracht. Soweit die Höhe der Ersatzeleistungen noch nicht bestimmt ist, ist der entsprechende Teil der Beihilfe zunächst nur vorschussweise zu gewähren.

§ 43.

Bei Bemessung von Beihilfen gemäß § 31 sind Erträgnisse aus Sterbekassen, privaten Lebensversicherungen usw. in Berücksichtigung zu ziehen. Handelt es sich hierbei nur um Beträge bis zu 2000 RM, so können die Erträgnisse ebenso wie ein mäßiges Eigenvermögen unberücksichtigt bleiben. Bei Zahlung höherer Beträge kann in Sonderfällen von einer Berücksichtigung abgesehen werden, wenn besonders ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.

§ 44.

Wird Beamten und deren Familienmitgliedern aus öffentlichen Mitteln freie ärztliche Behandlung oder besondere Heilfürsorge (z. B. auf Grund versorgungsgesetzlicher Ansprüche) zuteil, so kommt die Bewilligung einer Beihilfe nicht in Frage.

§ 45*).

VI. Verfahren bei der Bewilligung der Beihilfen.

§ 46.

Für den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe ist der nachstehende Vordruck I zu verwenden. Er ist an die vorgesehete Dienstbehörde, in den Fällen des § 5 Absatz 1 an die vorgesehete Dienstbehörde des Ehemanns zu richten.

*) Die Bestimmungen zu § 45 sind nicht abgedruckt; sie haben lediglich Bedeutung für die Angehörigen der Wehrmacht.

Die vorgesehete Dienstbehörde prüft den ihr vorgelegten Antrag, fordert in Fällen gemäß II Abschnitt 1, 2 und 3 und gegebenenfalls gemäß § 23 das Zeugnis des Versorgungsarztes — im Bereiche des Reichswehrministeriums des Heeres- oder Marinearztes — ein und veranlaßt nötigenfalls die Ergänzung durch den Antragsteller. Hierbei ist wohlwollend zu verfahren und ein peinliches Eindringen in die privaten Verhältnisse des Antragstellers oder seiner Familienmitglieder zu vermeiden; wenn nicht bestimmte Anhaltspunkte für ein abweichendes Verfahren vorliegen, so ist die Feststellung, ob und inwieweit ein etwaiges Privateinkommen oder eine Versicherung usw. zur Deckung der Kosten herangezogen werden kann, in der Regel nur entsprechend der pflichtmäßigen Erklärung im Antrag zu treffen und, falls eine solche nicht abgegeben ist, ihre Nachholung zu veranlassen.

§ 47.

Sorgfältig ist darauf zu achten, daß nur die wirklich notwendigen und angemessenen Aufwendungen Berücksichtigung finden.

§ 48.

Die Bewilligung einer Beihilfe erfolgt in dem durch die §§ 41 bis 45 gezogenen Rahmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers. Zu diesem Zweck hat die prüfende Behörde der bewilligenden einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten.

§ 49.

Zuständig für die Bewilligung von Beihilfen sind die obersten Reichsbehörden, soweit diese nicht die Befugnis zur Bewilligung von Beihilfen für Beamte der höheren Reichsbehörden und der ihnen unterstellten Dienststellen auf die höheren Reichsbehörden übertragen haben.

§ 50.

Über die Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Heilstättenbehandlung (§§ 10 bis 14) und Badekuren (§§ 15 bis 20) entscheidet grundsätzlich die oberste Reichsbehörde vor Beginn der Kur. Sofern es sich bei Heilstättenbehandlungen um eine Bewilligungsdauer von mehr als zwei Monaten, bei Badekuren um eine Bewilligungsdauer von mehr als sechs Wochen handelt, entscheidet die oberste Reichsbehörde, im Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

Eine ärztlicherseits als notwendig anerkannte Verlängerung der Heilstättenbehandlung oder Badekur über den genehmigten Zeitraum hinaus ist unter Vorlage des Zeugnisses des behandelnden Arztes so rechtzeitig bei der obersten Reichsbehörde zu beantragen, daß die Entscheidung noch vor Ablauf des genehmigten Zeitabschnittes ergehen kann. Unterlassen Kranke schuldhaft die rechtzeitige Beantragung der Verlängerung, so

sind die entstehenden weiteren Kosten nicht beihilfefähig.

§ 51.

Aus dem gleichen Anlaß kann an denselben Empfänger eine Unterstützung und eine Beihilfe nebeneinander nicht bewilligt werden.

Eine Unterstützung an Stelle einer Beihilfe nach den vorliegenden Bestimmungen kann nur durch die oberste Reichsbehörde gewährt werden.

§ 52.

Im Falle eines unaufschiebbaren Bedürfnisses (z. B. Aufnahme in ein Krankenhaus, eine Heil- oder Entbindungsanstalt, bei Bestattungen) kann dem Beamten (Familienmitglied) durch die zuständige Behörde (§ 49) eine angemessene Abschlagszahlung auf die Beihilfe gewährt werden, die sogleich als solche zu verrechnen ist. Abschlagszahlungen für Heilstättenbehandlungen und Bädokuren werden von den obersten Reichsbehörden unter entsprechender Anwendung des § 50 bewilligt.

§ 53.

Ist ein Krankheits- oder Todesfall unter Umständen eingetreten, die einen Schadensersatzanspruch gegen einen Dritten begründen, so kann dem Beamten ein unverzinsliches Darlehen in Höhe der sonst zu gewährenden Beihilfe oder Abschlagszahlung auf diese aus Beihilmitteln gewährt werden. Die Rückzahlung kann bis zur endgültigen Entscheidung über den Ersatzanspruch gestundet werden. Stellt sich innerhalb angemessener Zeit heraus, daß die Rechtsverfolgung des Anspruchs gegen den Dritten ohne Verschulden des Verletzten ganz oder zum Teil aussichtslos ist, so wandelt die für die Bewilligung der Beihilfe zuständige Behörde den gezahlten Betrag in entsprechender Höhe in eine endgültig bewilligte Beihilfe um.

§ 54.

Die als Beihilfe bewilligten Beträge unterliegen nicht dem Steuerabzug.

VII. Ausdehnung des Personenkreises in Sonderfällen.

§ 55*).

Die vorstehenden Grundsätze finden mit Ausnahme der §§ 15 bis 20

- a) auf Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, die nicht als nichtplanmäßige Reichsbeamte wiederbeschäftigt sind,
- b) auf Hinterbliebene von Beamten, Wartegeld- oder Ruhegehaltsempfängern oder von Soldaten der Wehrmacht, die Anspruch auf Ruhegeld hätten,

* Die Änderung des Abs. 2 Nr. 2 durch RBeifl. 1931 S. 33 Nr. 1913 und die Änderung des Abs. 2 Nr. 2 durch RBeifl. 1932 S. 30 Nr. 2037 sind berücksichtigt.

c) auf entlassene Soldaten (Reichsheer und Reichsmarine) hinsichtlich der in einem Zeitraum entstandenen beihilfefähigen Kosten, in dem laufende Übergangsgebührrnisse bezogen werden oder bezogen wurden, mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß Beihilfen nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses gewährt werden dürfen.

Die Anträge sind zu richten

1. von den in Abs. 1 bezeichneten Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern, die im Reichsdienst — aber nicht als plan- oder nichtplanmäßige Beamte (für diese siehe §§ 1, 15 und 46) — wiederbeschäftigt sind, an die Beschäftigungsbehörde,
2. von den entlassenen Soldaten der Wehrmacht,
 - a) soweit sie gemäß Art. 1 § 1 des Vierten Teils der Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 oder sonst in privatrechtlichem Dienstverhältnis beschäftigt werden, an die Beschäftigungsbehörde.
 - b) soweit eine solche Beschäftigung nicht gegeben ist, an die Versorgungsämter, die die Übergangsgebührrnisse auszahlen,
3. von den übrigen in Abs. 1 bezeichneten Antragberechtigten an die sie betreuenden Behörden.

VIII. Sonstiges.

§ 56.

Abweichungen von § 2, § 22 Abs. 2, § 41 Abs. 1 und § 51 Abs. 1, die durch besondere Ausnahmeverhältnisse begründet sein müssen, können die obersten Reichsbehörden zulassen; im übrigen darf nur mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen von den vorstehenden Grundsätzen abgewichen werden.

§ 57.

Die über die Gewährung von Beihilfen bisher erlassenen Bestimmungen treten außer Kraft.

Die Mittel zur Gewährung von Beihilfen werden den obersten Reichsbehörden vom Reichsminister der Finanzen in Pauschbeträgen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel der von den obersten Reichsbehörden bewilligten Beihilfen für Heilstättenbehandlungen und Bädokuren — vgl. § 50 — werden besonders zur Verfügung gestellt und im Laufe der Monate Juli, Oktober, Januar und April j. Js. für das vorangegangene Rechnungsvierteljahr unter Benutzung des nachstehenden Vordrucks II beim Reichsminister der Finanzen angefordert.

Antrag des _____
(Amtsbezeichnung und Name)

auf Gewährung einer Beihilfe

aus Anlaß

der Geburt _____

des Todes seine _____

der
seiner Erkrankung _____

(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen)

Verfügung

(Behörde)

(Ort und Datum)

1. An _____
sind _____ M. auszuführen.

Anlage: 1 Heft m. _____ Belegen.

2. Die beiliegende Auszahlungsanordnung*)
ist an die Kasse abzusenden.

3. Bescheid nach Vordruck.

4. Zur Kontrolle.

(Beschäftigungsbehörde) (Ort und Datum)

5. Zu den Akten.

II. mit Anlage

an _____

weitergereicht mit dem Vorschlage, d _____ An-
tragsteller _____ eine Beihilfe in Höhe von

_____ M. zu bewilligen.

*) Für die Auszahlungsanordnung ist der nachstehende Vordruck III zu verwenden.

Zuname, Vor- und gegebenenfalls Geburtsname des Antragstellers oder der Antragstellerin	Amtsbezeichnung und Dienstbehörde	Familienstand, Name und Alter der nach § 4 beihilfefähigen Kinder	a) Tag der Geburt, b) Tag des Todes, c) Art und Dauer der Krankheit (vom bis auf Tage)
1	2	3	4
Schreiber, Max	Regierungs- oberinspektor beim _____	verheiratet; Emil, 12 Jahre Frieda, 10 Jahre	c) Blinddarment- zündung vom 6. 6. 28 bis 10. 7. 28, zusammen 35 Tg.

(Bei nicht dienstlich Beschäftigten ist Wohnungsangabe erforderlich.)

(Geburts- oder Sterbeurkunden sind beizufügen, wenn anzunehmen ist, daß die vorgelegte Dienststelle von dem Geburts- oder Sterbefall keine Kenntnis erhalten hat)

Grundgehalt bzw. Monatsbetrag der Versorgungsbezüge am 1. 19 (zu Beginn des zugrunde gelegten Dreimonatszeitraums § 41)		Höhe der innerhalb des Dreimonatszeitraums (§ 41) liegenden beihilfefähigen Aufwendungen nach näherer Erläuterung auf der Rückseite	Besonders erforderliche Angaben
Bezeichnung	Betrag RM.		
5		6	7
Grundgehalt (Gruppe 4 b, Stufe)		Insgesamt 1) _____ RM	1. Leistungen aus Kranken- oder Unfallversicherungen oder Sterbekassen. 2. Leistungen aus Lebensver- sicherungen (beim Ableben) 3. Übersteigt der zuletzt von der Steuerbehörde fest- gesetzte Einheitswert des Vermögens die Freigrenze der Vermögensteuer? nein — ja. 4. Übersteigt (bei nicht im Reichsdienst beschäftigten oder wiederbeschäftigten An- tragsberechtigten) das aus landwirtschaftlicher, gewerb- werblicher oder sonstiger beruflicher Tätigkeit her- rührende Einkommen 50 v. H. der Wartestands- oder Ruhe- standsbefugnisse? nein — ja. 5. Ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten gem. § 53 kann . . . geltend gemacht werden. 6. Werden Aufwendungen von dritter Seite übernommen? nein — ja. Befahenden Fal- les in welcher Höhe? 7. Hat die verstorbene Person einem Begräbnis- oder Feuerbestattungsverein an- gehört? nein — ja. Be- jahenden Falles welche Leistungen hat der Ver- ein übernommen? 8. Besondere Umstände, die die Leistungsfähigkeit des An- tragstellers beeinträchtigen.
Ruhegehaltsfähige Zulage			
Zusammen			
oder Monatsbetrag des Wartegelds (Ruhe- gehalts, Witwen- oder Waisengelds) — ohne Frauen- u. Kinderzu- schlag			
Kürzungsbetrag auf Grund der GKV. verbleibt			
Davon $\frac{1}{7}$.			

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Festgestellt:

(Ort und Datum)

(Name, Amtsbezeichnung)

(Eigenhändige Unterschrift
Vor- und Zuname, Amtsbezeichnung)

1) Bei Anträgen auf Gewährung von Beihilfen für Heilstättenbehandlung und Baderkuren sind lediglich die aus diesem Anlaß entstandenen beihilfefähigen Gesamtkosten — nicht auch Kosten für etwa voran-
gegangene Krankheiten — anzugeben.

Wegen Anrechnung von Beträgen siehe Spalte 7.

Zusammenstellung der Spalte 6

Sfde. Nr.	Aufwendungen		Beihilfefähiger Betrag ²⁾ M.	Beleg Nr.	Bemerkungen ³⁾
	Art	Datum der Rechnung ¹⁾			

¹⁾ Arztrechnungen müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen (Besuche, Operationen usw.) und deren Zeitpunkt ersehen lassen.

²⁾ Etwa notwendige Absetzungen sind auf den Belegen vorzunehmen.

³⁾ In der Bemerkungsspalte sind u. a. auch die Krankenversicherungsbeiträge für die in Frage kommenden 12 Monate anzugeben, deren Berücksichtigung gemäß § 41, Abs. 1, Satz 2 beantragt wird. Zu beachten ist hierbei, daß derartige Beiträge nur in soweit angerechnet werden können, als sie auf die Person entfallen, für die die beihilfefähigen Kosten entstanden sind. Bei Familienbeiträgen ist daher zu erläutern, welcher Teil des Beitrags sachungsmäßig auf den Familienvorstand und auf die einzelnen Familienmitglieder entfällt.

(Behörde)

An

193

die _____ fache

in _____

Auszahlungsanordnung

über eine Beihilfe (Notstandsbeihilfe).

Verbuchungsstelle: _____

Sachlich richtig und
festgestelltDem _____
Der _____ verheirateten — ledigen — verwitweten —*)

(Amtsbezeichnung, Name und Vorname, Beschäftigungsbehörde)

der
die unversorgte Kinder hat, mittellose, erwerbsunfähige Anver-
wandte fortlaufend unterstützt und dadurch wirtschaftlich belastet ist, sind
durch _____(Name,
Amtsbezeichnung)in den Monaten _____ 193 _____ unvermeidbare,
nach den Grundsätzen für die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-
usw. Fällen zu berücksichtigende Mehrausgaben von RM entstanden.Ihm
Ihr _____ wird unter Zugrundelegung von etwa v. S. dieser Kosten —
unter Berücksichtigung der § 42 der Beihilfegrundsätze — mit Zustimmung
des _____ vom _____ 193 _____
Nr. _____ eine Beihilfe von _____ RM
(in Buchstaben _____ RM) gewährt.Dieser Betrag ist unter Anrechnung der hierauf an-
gewiesenen Abschlagszahlungen

vom _____ 193 _____ RM

vom _____ 193 _____ RM

vom _____ 193 _____ RM

zusammen _____ RM

mit noch _____ RM

(in Buchstaben _____ RM) auszuführen und wie
oben angegeben als Haushaltsausgabe zu buchen.

Im Auftrage:

(Unterschrift)

Betrag erhalten

Titelbuch _____

193

im Postscheck-
Reichsbankgiro-
weg*) ausgezahlt.

(Unterschrift des Empfängers)

Sd

H

Sekt*)

Bl. _____

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

3. Feueranzünden im Walde und Gefährdung des Waldbestandes durch Wandergruppen.

Viegnitz, den 20. März 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 123 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 21. 2. 1936 — K II 9252/7. 2. 1936 betreffend „Feueranzünden im Walde“ weise ich ganz besonders hin. Zu gleicher Zeit nehme ich zu Beginn der Wanderzeit Veranlassung, erneut auf die Rundverfügung vom 25. 6. 1929 (Rohr II Seite 247) nachdrücklichst hinzuweisen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Natursch.

4. Maikäferplage.

Viegnitz, den 21. März 1936.

Ich mache auf meine im Amtlichen Schulblatt 1934 Seite 106 veröffentlichte Rundverfügung vom 7. Mai 1934 — II A 37, 31, 33, Nr. 1617 — aufmerksam und erwarte, daß bei einer etwa in diesem Jahre einsetzenden Maikäferplage auch die Schuljugend in ausreichendem Maße zur Bekämpfung der Maikäfer eingesetzt wird.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Maikäf. Pl.

5. Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande.

Viegnitz, den 26. März 1936.

Auf den im R. Min. Amtsbl. „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 137 veröffentlichten Min.-Erlaß vom 3. 3. 1936 — W III a 1003, E II a, E III b, M — betreffend Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande weise ich ganz besonders hin.

Die in dem Erlaß erwähnten Quittungsbücher, die genauen Anweisungen für die Sammler und für den vom Schulleiter zu bestimmenden Sammelleiter sind nach einer Mitteilung des Landesverbandes Schlesien des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande in Breslau 2, Schweidnitzer Stadtgraben 23 vom 4. 3. 36 den einzelnen Schulleitern bereits zugegangen.

Weiter ist den Schulleitern von derselben Stelle bereits mitgeteilt worden, daß im Hinblick auf die bevorstehende Reichstagswahl die am Montag beginnende V. D. M.-Schulsammlung auf Wunsch von höchster Stelle bis zu einem nächstmöglichen Termin, der noch vereinbart wird (wahrscheinlich gleich nach Ostern), verschoben wird und daher die bereits ausgegebenen Quittungsbücher sofort wieder einzuziehen und an sicherem Ort aufzubewahren sind. Es wird empfohlen, die Quittungsbücher und Abrechnungslisten in einer Privatwohnung aufzubewahren, damit sie nicht während der Ferien im Schulgebäude bleiben. Etwa schon eingegangene Sammelerträge sind ebenfalls einzuziehen und für die Dauer des Aussehens der Sammlung an sicherer Stelle aufzubewahren.

Weitere Richtlinien über die spätere Durchführung der Sammlung ergehen noch.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 34 III.

6. Polizeiaufklärungswoche.

Viegnitz, den 26. März 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 127 veröffentlichten Erlaß vom 29. Februar 1936 — E III a 476, E II a — betreffend Polizeiaufklärungswoche mache ich hiermit aufmerksam. Insbesondere weise ich auf das im Verlage Ferdinand Hirt-Breslau erschienene Heft „Die Polizei — dein Freund, dein Helfer“ hin. Preis des Heftes 0,80 RM, von 10 Stück an je 0,75 RM.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Pol. Aufkl. W.

7. Heimatabschnitte zur Schlesierfibel.

Viegnitz, den 26. März 1936.

In den Verlagen Ferdinand Hirt, Breslau und W. Crüwell, Dortmund-Breslau, sind folgende vier „Heimatabschnitte zur Schlesierfibel“ erschienen:

„Hohe Berge — tiefe Täler“,
 „Aus großen und kleinen Städten“,
 „Draußen auf dem Lande“,
 „Grubenlicht und Sonnenschein“.

Die mit Bildern versehenen Hefte stellen eine wertvolle Ergänzung zur Schlesierfibel dar.

Preis je Heft 15 Pfg. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 25. Februar 1935 — II A 33, 37, 31 — (Amtl. Schulbl. 1935 S. 84) genehmige ich hiermit die Einführung der „Heimatabschnitte“ im Schulunterricht.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31, Schles. Fib.

8. **Schulfunksendungen**
für die Zeit vom 12. bis 25. April 1936.

Siegnitz, den 30. März 1936.

Mittwoch, den 15. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Vom Deutschlandsender: Das Grenzland ruft! Eine kleine Ringsendung zum Schulbeginn.

Donnerstag, den 16. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Aus Königsberg: Volkslied-singen. Viederfolge 36. Leitung: Konrad Dpik.

Freitag, den 17. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Aus Hamburg: Volk an der Arbeit. Hamburg, die Zentrale des nordischen Handels. Funkberichte.

Sonnabend, den 18. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Volk und Staat: Germanische Königsgräber in Schlesien. Funkberichte.

Montag, den 20. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Aus Berlin: Nichts geschieht, wenn nicht ein Wille befiehlt.

Dienstag, den 21. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Manfred von Richthofen, der deutsche Fliegerheld. Gestaltung und Leitung: Dr. Fritz Wenzel. Ansprache: General der Flieger Hermann Göring.

Mittwoch, den 22. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Von Treue, Ruhm und Rache. Hörbilder von Dr. Hanns Morawetz.

Donnerstag, den 23. April 1936:

10,00—10,40 Uhr: Vom Deutschlandsender: Volkslied-singen.

Freitag, den 24. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Aus Hamburg: Die Hamburger Seewarte. Ein Funkbericht vom Wetterzentrum Deutschlands.

Sonnabend, den 25. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Volk und Staat: Höhere Schule im Aufbruch. Ein Bericht von den nationalpolitischen Lehrgängen in Schlesien.

Hitlerjugendfunk.

Sonntag, den 29. März:

14,10—14,30 Uhr: VdM.-Mädel im Beruf. Bei einer Kunstgewerblerin. Manuskript: Eva Ruhn und Sophie Charlotte Thrun.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 1. April:

19,30—20,00 Uhr: Deutschlandsender: Stunde der jungen Nation: Der Reichsjugendführer Balbur von Schirach spricht zur deutschen Elternschaft.

Donnerstag, den 2. April:

16,10—16,40 Uhr: Aus Gleiwitz: Sind das unsere Vieder?

Freitag, den 3. April:

16,30—16,45 Uhr: Wie werde ich Jungflieger? Waldemar Otte.
16,45—17,00 Uhr: Alt sein ist kein Verdienst. Mehrgespräch von Hermann Schütz.

Sonntag, den 5. April:

10,00—10,30 Uhr: Aus Stuttgart: Morgenfeier der HJ.
14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf. Vom blauen ins gelbe Zimmer. VdM.-Mädel im Breslauer Stadtschloß.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 8. April:

19,30—20,00 Uhr: Aus Königsberg: Stunde der jungen Nation: Uta von Raumburg.

Sonnabend, den 11. April:

11,15—11,30 Uhr: Pimpfe singen lustige Lieder.
17,20—17,50 Uhr: Grenze im Osten: VdM. singt und erzählt von der Heimat „Pommern“.

Sonntag, den 12. April 1936:

10,00—10,30 Uhr: Aus Leipzig: Morgenfeier der HJ.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Dienstag, den 14. April 1936:

19,00—20,00 Uhr: Deutsche im Ausland, hört zu! Ich will zu land ausreiten. Alte deutsche Volksmusik. Ausführende: Runkfunkspiel-schar Breslau der HJ.

Mittwoch, den 15. April 1936:

20,15—20,45 Uhr: Vom Deutschlandsender: Stunde der jungen Nation: Ritter, Tod und Teufel.

Donnerstag, den 16. April 1936:

16,25—16,50 Uhr: Aus Gleiwitz: 20 km Sand.

Freitag, den 17. April 1936:

- 16,30—16,40 Uhr: Wir Jungen in dieser Zeit. Karl Neugebauer bespricht: „Pimpfe gestalten ein Buch“, Verlag: Fleischhauer & Sohn, Stuttgart. „Flamme empor“ von Karl Rauch, Verlag: Westermeyer, Braunschweig. „Segelflug“ von Waltherr Hochberg, Verlag: Wilhelm Limpert, Berlin.
- 16,40—17,00 Uhr: Unsere Fansarenmusik.

Sonnabend, den 18. April 1936:

- 11,00—11,20 Uhr: Was wir im „Fluge“ erreichen. Jungmädels Übermut.
- 15,40—15,50 Uhr: Jugend am Pflug. Der Landdienst der HJ. Karl Benkert.
- 15,50—16,00 Uhr: Junge Generation und Theater. Dr. Walter Schmitt.

Sonntag, den 19. April 1936:

- 10,00—10,30 Uhr: Aus Stuttgart: Morgenfeier der HJ.
- 14,10—14,30 Uhr: Aus Gleiwitz: Vom jungen Dorf.
- 14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

Mittwoch, den 22. April 1936:

- 20,15—20,45 Uhr: Aus München: Stunde der jungen Nation: Der heilige Sturm.

Freitag, den 24. April 1936:

- 16,30—16,50 Uhr: BDM-Mädels im Beruf. Eine Mittelschuljunglehrerin erzählt.
- 16,50—17,00 Uhr: Die jungen Reihe. Buchbesprechung von Günter Otto.
- 19,30—20,00 Uhr: Wir Mädels singen.

Sonnabend, den 25. April 1936:

- 11,00—11,15 Uhr: Aus Gleiwitz: Jungmädels-Sendung.
- 15,40—16,00 Uhr: Gedichte um Volk und Reich! von Wilhelm Bronzel und Hans Joachim Madestock.

Kinderfunk.**Sonntag, den 29. März:**

- 15,30—16,00 Uhr: Wie der kleine Hirtenbub den Riesen besiegte. Ein Spiel nach einem schwedischen Volksmärchen von Eugen Koller. Spielleitung: Heribert Grüger.

Dienstag, den 31. März:

- 15,30—16,00 Uhr: Wir spielen Zoo. Lustige Bewegungsspiele zum Mitmachen. Walter Neugebauer und Jungens.

Mittwoch, den 1. April:

- 15,30—16,00 Uhr: Ich will Euch erzählen und will auch nicht lügen. Allerlei fröhliche Lieder

zum 1. April. Walter Erzgräber und Kinder.

Sonnabend, den 4. April:

- 10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Lotte Benkel.

Sonntag, den 5. April:

- 15,20—16,00 Uhr: Heineke Fuchs. Nach der alten Mär von Kurt Friedrich.

Dienstag, den 7. April:

- 15,30—16,00 Uhr: Wen grüßelts da nicht? Wir erzählen Märchen von Egon Hillgenberg. A. Balkenhol und Grimm.

Mittwoch, den 8. April:

- 15,30—16,00 Uhr: Allerlei uns Dsterei. Eine Kinderunterhaltung von Gust. Mayer.

Sonnabend, den 11. April:

- 10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten.

Sonntag, den 12. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Schneeweißchen und Rosenrot. Märchenspiel nach Grimm von Hans Herrmann. Spielleitung: Heribert Grüger.

Montag, den 13. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Tischlein, deck dich. Ein Märchenspiel frei nach Bechstein von Kurt Wetter. Spielleitung: Heribert Grüger.

Mittwoch, den 15. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde. Käthe Doering und Kinder.

Sonnabend, den 18. April 1936:

- 10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Gertrud Wätschke.

Sonntag, den 19. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Karnickelbock Hirsfeiern.

Dienstag, den 21. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Meine Mütze ist weg. Allerlei Scherzspiele. Marga Thoma und Kinder.

Mittwoch, den 22. April 1936:

- 15,30—16,00 Uhr: Aus fernen Ländern: Märchen aus aller Welt. Jörg Breuer und Kinder.

Sonnabend, den 25. April 1936:

- 10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Käthe Doering.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 32, Funckend.

9. **Schulspende.**

Es spendete: Der „Raiffeisenverein Greulich und Umgegend“ der ländlichen Knaben-Berufsschule Greulich die Schulwandkarte „Der Deutsche Nährboden“, Merktafel zur Erzeugungsschlacht von Prof. Dr. Olbricht — Verlag Flemming —.

10. **Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Aufgaben zur Rechtschreibung, Wortkunde, Zeichensetzung, Sprachlehre und Stilbildung“ von Richard Lange. Ausgabe E: 1. Heft: 2., 3. und 4. Schuljahr; 2. Heft: 5. und 6. Schuljahr; 3. Heft: 7. und 8. Schuljahr. Preis 0,80 RM. Verlag: Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig.

„Bölkisches Rechnen“ ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuch von Karl Piehker. Preis: ungeb. 0,40 RM.

„Die olympischen Spiele in Deutschland 1936“ von Oskar Grapentin. Preis: ungeb. 0,48 RM. Verlag: Hermann Schroedel, Halle.

11. **Erledigte Schulstellen.**

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Landeshut, technische Lehrerinnenstelle, evangel. Volksschule. Meldungen bis 10. April 1936 an den Kreis Schulrat in Landeshut.

Tschiefer, Kr. Freystadt N/Schl., evang. 1. Lehrerstelle. Meldungen bis 15. April 1936 an den Kreis Schulrat in Freystadt N/Schl.

Ruhland, Kr. Hoyerswerda, ev. Lehrerstelle an den gehobenen Klassen. Befordert wird Lehrbefähigung für Mittelschule in Naturkunde, Mathematik, Erdkunde. Meldungen bis 15. April 1936 an den Kreis Schulrat in Hoyerswerda.

Friedersdorf, Kr. Grünberg N/Schl., kath. 1. Lehrer- und Kantorstelle; 4 heizbare Zimmer. Meldungen bis 15. April 1936 an den Kreis Schulrat in Grünberg.

Schönbrunn, Kreis Sprottau, kathol. 1. Lehrer- und Kantorstelle. Meldungen bis 15. April 1936 an den Kreis Schulrat in Sagan.

II. **Persönliche Nachrichten.**

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Mel.-Befehnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienst- stelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Dr. Halbäuth, Joh.	7.1.1901	kath.	Schulamts- bewerber	einstweilig	Görlitz	1.4.1936
2	Friese, Helene	12.3.1906	ev.	techn. Schulamts- bewerberin	"	Weißwasser, Kr. Rothenburg	"
3	Tziels, Paul	19.8.1911	"	Schulamts- bewerber	"	Bolkenhain, Kr. Jauer	"
4	Gierschner, Ruth	1.9.1902	"	technische Lehrerin	Versezung	Rauscha, Kr. Görlitz	Liegnitz
5	Bogt, Gerhard	8.9.1908	"	Schulamts- bewerber	endgültig Lehrer und Kantor	Keuselsitz, Kr. Görlitz	1.5.1936
6	Kentsch, Reinhard	9.7.1882	"	Lehrer	Ruhestand	Mühlrose, Kr. Rothenburg	1.7.1936
7	Teige, Rudolf	26.8.1876	"	Lehrer und Kantor	"	Liebau i./Schl.	1.10.1936

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
8	Bresan, Nikolaus	6.9.1900	kath.	Lehrer	endgültig	Friedersdorf, Kr. Grünberg	1.1.1936	
9	Thomaša, Johannes	12.4.1901	"	"	"	Klein-Helmstedt, Kr. Goldberg	"	
10	Schuster, Bernhard	22.10.1901	"	Schulamt- bewerber	"	Ober-Mois, Kr. Löwenberg	"	
11	Wünsch, Fritz	11.6.1905	ev.	"	"	Hohenwiehe, Kr. Hirschberg	"	
12	Gottschlich, Franz	14.7.1901	kath.	"	Lehrer u. Kantor endgültig	Kleinröhrsdorf, Kr. Löwenberg	1.3.1936	
13	Wandreg, Maria	27.3.1903	ev.	techn. Lehrerin	Entlassung inf. Verheiratung	Landeshut	"	
14	Paulsch, Walter	19.1.1897	"	Kommis. Haupt- lehrer und Kantor	endgültig	Gr.-Gärchen, Kr. Hohenberg	"	
15	Kretschmer, Erich	28.5.1899	"	Lehrer an ge- hobenen Klassen	Mittelschul- Lehrer	Ruhland, Kr. Hohenberg	Görlitz	1.4.1936
16	May, Alfred	3.10.1888	kath.	Lehrer	Versehung	Kauscha, Kr. Görlitz	Petersdorf, Kr. Hirschberg	"
17	Schmidt, Erich	9.2.1899	ev.	"	Kommis. Rektor	Eiegenitz		"
18	Pawellek, Bruno	25.9.1897	kath.	"	Versehung	Katibor-Studen	Görlitz	"
19	Tize, Otto	13.6.1902	ev.	"	"	Wischdorf, Kreis Löwenberg	Kriemendorf, Kr. Löwenberg	"
20	Loft, Alfred	28.3.1895	"	"	Kommis. Rektor	Kendorf a/Rbg. Kr. Goldberg	Bolkshain, Kr. Jauer	"
21	Berger, Rudolf	17.3.1897	"	"	Versehung	Zapflan, Kr. Gahrn	Ruhna, Kr. Görlitz	"
22	Gabrisch, Bruno	24.8.1893	kath.	"	Hauptlehrer	Ober-Schmottkeffen, Kr. Löwenberg	Bad Warmbrunn, Kr. Hirschberg	"
23	Balzer, Erich	1.9.1901	ev.	"	Versehung	Muskernick, Kr. Hlogau	Nieder Hartmanns- dorf, Kr. Sprottau	"
24	Schade, Willi	23.8.1901	"	"	"	Benzig, Kr. Görlitz	Görlitz	"
25	Weise, Artur	8.6.1896	"	"	Mittelschul- Lehrer	Volkschule	Mittelschule Görlitz	"
26	Schmidt, Franz	23.11.1899	"	"	Hauptlehrer	Agnetenort, Kr. Hirschberg	"	"
27	Berstmann, Kurt	16.5.1899	"	"	Versehung	Spreewitz, Kr. Hohenberg	Franendorf, Kr. Hohenberg	"
28	Baum, Erich	21.5.1898	"	Rektor	"	Benzig, Kr. Görlitz	Görlitz	"

III. Nichtamtlicher Teil.

Wo kaufe ich Schulmöbel und Berufsschuleinrichtungen?

Die Herstellung von Schulmöbeln ist endlich ein Spezialgebiet geworden. Regierungen, Pädagogen, Schulaufsichtsbehörden und Kreisärzte haben seit Jahren eingewirkt und mitgewirkt, um den Schülern anatomisch richtige Sitzgelegenheiten zu schaffen, im Gegensatz zu der früherer Zeit, wo oft sinnlos zusammengefügte Bretter eine Schulbank ergaben, in welcher die Schüler zum Nachteil des Körperwuchses oft schief und krumm sitzen mußten. Daher sollte man Schulmöbel nicht dort kaufen, wo als Nothstandsarbeit einmal Schulmöbel hergestellt werden, auch nicht in Betrieben, welche Anfänger und ohne Erfahrung auf diesem Gebiete sind, sondern in einer soliden Spezialfabrik mit jahrzehntelangen Erfahrungen. — 25 Jahre lang fertigt die Schulbankfabrik Gebr. Haase, Liegnitz, alle bewährten Modelle in Schulmöbeln, in platzsparenden Reformschultischen, in letzter Zeit auch in Stahlrohrkonstruktion. Auch alle Arten Schultafeln, Schulbankbeschlüge, Tintenfüßer, Hohlbänke für Schulzwecke werden fabriziert. Nur das Beste und Dauerhafteste ist in Wirklichkeit das Billigste. Kataloge, Kostenanschläge, Vorbesprechungen, Zimmereinrichtungen auf Wunsch stets gratis. Glänzende Anerkennungen aus ganz Deutschland stehen zur Verfügung.

Schulbankfabrik Gebr. Haase, Liegnitz, Schlachthofstr. 1/3, Tel. 1553

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste

Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 63 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Beltz' Lesebogen

(nunmehr rund 1000 Bogen). Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie, bitte, kostenlose Gesamtverzeichnisse!

Verlaag von Julius Beltz in Langensalza-Berlin-Leipzig



Verdunkelungs-Anlagen

für Schulen und Lehranstalten, präzise Ausführung, bestes Material, billigste Berechnung, Kostenanschläge unverbindlich.

Wandschreibeflächen:

in jeder beliebigen Länge, langj. bestens bewährt. Material, mit oder ohne Liniatur.

Tafelbelag: (Anstelle des Anstrichs)

für abgenutzte Schulwandtafeln, ganz hervorragend und billig.

Ortskarten:

für den Heimatkundeunterricht, in vorzüglicher Ausführung. Fordern Sie Prospekte

F. Mischker Spezial-Schulartikel
Glogau, Jesuitenstr. 11

Das meistgekaupte schles.
Fabrikat:



75 000 in Gebrauch

Verkaufsstelle in Sagan: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflügen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen Sie Angebot. Zahlungerleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Der heutigen Nummer des Amtl. Schulblattes liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Gustav Engel in Leipzig C 1, Hospitalstr. 10, auf welches ich aufmerksam mache, bei.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D.A. IV 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 8.

Mittwoch, den 15. April 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
 1. Schülerauszeichnungen.
 2. Koloniale Vorträge und Schulung.
 3. Unterrichtserlaubnischein für Musik.
 4. Impfung der Schulkinder.
 5. Kurzschriftunterricht.
 6. Nebentätigkeit der Beamten.
 7. Handbuch der Schulen der Provinz Schlesien.
 8. Beigefüge zu den Unterrichtsfilmen und Zeitschrift „Film und Bild“.

9. Werbeaktion für „das Deutsche Jungvolk (D.J.).“
 10. Werbung für das Deutsche Jungvolk (D.J.).
 11. Schulfunksendungen.
 12. Schulspenden.
 13. Neues vom Büchermarkt.
 14. Erledigte Schulstellen.
- II. Persönliche Nachrichten.
III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Schülerauszeichnungen.

Berlin W. 8, den 30. März 1936.

Bei der Verteilung von Buchprämien und anderen Auszeichnungen für vorbildliche Leistungen von Schülern ist zu beachten, daß entsprechend den nationalsozialistischen Erziehungszielen die Gesamtpersönlichkeit der Schüler und ihre Haltung innerhalb und außerhalb der Schule zu berücksichtigen sind. In der Regel werden daher solche Auszeichnungen nur denjenigen Schülern gewährt werden können, die als Angehörige der H.J. oder anderer Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung in vorbildlicher Weise ihre Gemeinschaftspflicht erfüllen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. S i c h t n i s c h.

E Ib 126/36, E IIa, E IIIa, E IIIc, K II, M.

2. Koloniale Vorträge und Schulung.

Berlin W. 35, den 17. März 1936.

Laut Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 5. Mai 1934, „gibt lediglich das

Kolonialpolitische Amt für die Behandlung aller kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen Fragen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Presse die Richtlinien und Weisungen“.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß koloniale Vorträge von nicht genügend sachverständigen Rednern gehalten wurden. Dadurch besteht die Gefahr, daß in manchen Kreisen des deutschen Volkes eine unrichtige Auffassung über die kolonialen Belange Platz greift und die außenpolitischen Maßnahmen des Führers gestört werden.

Das Kolonialpolitische Amt ordnet deshalb an, daß koloniale Vorträge und Schulungskurse künftig nur von denjenigen gehalten oder durchgeführt werden dürfen, die sich im Besitz eines vom Reichskolonialbunde ausgefüllten und vom Kolonialpolitischen Amt abgestempelten Ausweises befinden. Der R. A. B. und die ihm zugehörigen Verbände sind ferner angewiesen, ausgearbeitete Vorträge sowie Lichtbilder, künftig nur noch an dafür befähigte Persönlichkeiten abzugeben.

Anträge auf Zulassung von kolonialen Rednern usw. nimmt die Verbindungsstelle Berlin

entgegen. Die Ausstellung der Ausweise erfolgt nach Überprüfung des Gesuches. Vor Organisationen der Partei dürfen grundsätzlich nur Parteigenossen sprechen.

Heil Hitler!

gez. Baucus,
Leiter der Verbindungsstelle.

Riegnitz, den 4. April 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung. Die Kreis Schulräte und Schulleiter sind für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

3. Unterrichtserlaubnischein für Musik.

Berlin, am 30. März 1936.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß der preußische Ministerialerlaß vom 2. Mai 1925*), den Privatunterricht in der Musik betreffend, noch in Kraft ist. Bis zu einer anderweitigen reichsgesetzlichen Regelung müssen daher in Preußen nach wie vor alle Personen, die Privatunterricht in der Musik erteilen wollen, unbeschadet ihrer gesetzlichen Pflicht zur Eingliederung in die Fachschaft III „Musikerzieher“ der Reichsmusikerschaft oder zur Lösung eines Monatsausweises gemäß § 9 meiner III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1935 (Reichsanzeiger Nr. 42 vom 19. Februar 1935), den Vorschriften dieses Erlasses genügen.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.

gez. Dr. Peter K a b e.

4. Impfung der Schulkinder.

Riegnitz, den 31. März 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936, Seite 140 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. März 1936 — E III e 545 M — betr. Impfung der Schulkinder mache ich ganz besonders aufmerksam.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 26.

5. Kurzschriftunterricht.

Riegnitz, den 31. März 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936, Seite 140, veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 3. März 1936 — E III a 250 E II a, E IV, M — betreffend Kurzschriftunterricht mache ich ganz besonders aufmerksam.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

6. Nebentätigkeit der Beamten.

Riegnitz, den 4. April 1936.

Meine Rundverfügung vom 8. Januar 1934 II A 37, 31, 33, Nr. 2733 II (Amtl. Schulbl. 1934, Seite 11) wird dahin abgeändert, daß von sofort ab nur noch ein Formblatt den Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zu Nebenbeschäftigungen, mit denen ein Einkommen, eine Aufwandsentschädigung usw. verbunden ist, vorgelegt wird.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nebenbesch.

7. Handbuch der Schulen der Provinz Schlesien.

Riegnitz, den 7. April 1936.

Das Amt für Erzieher — NSWB. — Gauamtsleitung Schlesien beabsichtigt die Herausgabe eines Handbuchs aller Schulen der Provinz Schlesien.

Ich ersuche die Herren Kreis Schulräte, Schulleiter und sämtliche Lehrpersonen, den ihnen bereits übersandten Vordruck umgehend genauestens auszufertigen und dem Amt für Erzieher — NSWB. — Gauamtsleitung Schlesien in Breslau 1, An der Magdalenenkirche 10, zu übersenden.

Gleichzeitig empfehle ich allen Schulen und Schulverbänden die Anschaffung dieses Handbuchs.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Handb. d. Sch.

8. Beihefte zu den Unterrichtsfilmern und Zeitschrift „Film und Bild“.

Riegnitz, den 7. April 1936.

Die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm hat zu einer Reihe von Unterrichtsfilmern erläuternde Beihefte herausgegeben, die geeignet sind, den Filmunterricht in den Schulen zu ergänzen und zu vertiefen. Der Preis beträgt bei Sammelbestellungen 0,05 RM das Stück. Bisher sind etwa 30 Beihefte erschienen. Es ist erwünscht, daß diese Beihefte den Schulen ständig zur Verfügung stehen. Es wird daher den Schulen empfohlen, die bisher erschienenen Beihefte zu bestellen und die neuerscheinenden fortlaufend zu beziehen. Bedarfsanmeldungen:

- a) für bisher erschienene,
 - b) für alle noch erscheinenden Beihefte
- sind bis zum 20. 4. 1936 an die Kreisbildstellen einzureichen. Die Kreisbildstellen geben die

*) Amtl. Schulblatt 1925, Seite 77/80.

30. April (Donnerstag)
16,30—17,00 Uhr: Aus Werk! H.F.-Spielschar.
(Aus Gleiwitz.)
2. Mai (Sonntagabend)
11,00—11,20 Uhr: Breslauer Jungmädels im Wasserhebewerk.
3. Mai (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der H.F. (Vom Deutschlandsender.)
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
6. Mai (Mittwoch)
19,00—19,15 Uhr: Der Streik. Eine Erzählung von Hans Schmidt.
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Musik der Jugend. (Vom Deutschlandsender.)
8. Mai (Freitag)
16,30—17,00 Uhr: Jungmädels besuchen die Puppen der Käthe Kruse-Werkstatt (Ausu.).
9. Mai (Sonntagabend)
11,00—11,20 Uhr: Pimpfe singen lustige Lieder. **Rinderfunk.**
26. April (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Gullivers Reise nach Liliputh. Frei nach Jonathan Swift in der Übersetzung von Ribbet als Hörspiel bearbeitet von Jörg Breuer. Spielleitung: Heribert Grüger.
28. April (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Prinzessin Naseweiß.
29. April (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde. Wir schmücken unser Fenster. Käthe Doering und Kinder.
2. Mai (Sonntagabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Erika Schirmer.
3. Mai (Sonntag)
15,20—16,00 Uhr: Die Jagd nach der grünen Mappe. (Triumph des Fernsehens.) Ein abenteuerliches Spiel von Erich Colberg.
5. Mai (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Von Blumen, Käfern und Schmetterlingen. Wir erzählen Märchen.
6. Mai (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: Auf allen Bieren! Wer macht's nach? Walter Neugebauer und Jungens.
9. Mai (Sonntagabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten.
Der Regierungspräsident.
U I li 37, 31, 33, Schulfunk.
12. **Schulspenden.**
Es spendete: der Uhrmachermeister und ehemalige Trichinenbeschauser Paul Jäkel aus Gremsdorf der evangel. Volksschule in Gremsdorf, Kreis Bunzlau, ein Mikroskop;
die Preßspanfabrik Kade & Co. der evangel. Volksschule in Säniß, Kr. Rothenburg O./L. eine

Verdunkelungseinrichtung für die Turnhalle im Werte von 357,— RM;

der Amtsvorsteher Dittmer in Steinkirch stellt seine Aufwandsentschädigung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1936 im Betrage von 200 RM zur Verfügung für die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder seines Amtsbezirks (der Schulen Beerberg, Steinkirch u. Eckerödorf);
die Konfirmanden (innen) der Schule Mittel-Thiemendorf schenkten ihrer Schule bei ihrer Schulentlassung ein gerahmtes Bismarckbild, einen Schlagball und für die Schülerbücherei „Schill“ (geb.).

13. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Die Bestimmungen über die Erlangung der Befähigung zur endgültigen Anstellung an Volks- und an Mittelschulen in Preußen“, zusammengestellt von Reg.- und Schulrat Dr. Oskar Ziegler-Breslau, Verlag: W. Crüwell-Dortmund.

14. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Berna, Kr. Lauban, ev. 1. Lehrerstelle, Dienstwohnung vorhanden. Meldungen bis 25. April 1936 an den Kreis Schulrat in Lauban.

Schwarzbach, Kr. Hoyerswerda, 1. Lehrerstelle, Dienstwohnung mit 4 heizbaren Räumen. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Hoyerswerda.

Kohnstock, Kr. Jauer, ev. Hauptlehrer- und Kantorstelle, Dienstwohnung mit 5 heizbaren Zimmern, Bahnstation am Orte. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Jauer.

Penzig, Kr. Görlitz, ev. Lehrerstelle. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Görlitz-Land.

Zessendorf, Kr. Rothenburg, ev. allein. Lehrerstelle, Dienstwohnung mit 5 heizbaren Räumen und 1 nicht heizbaren Raum. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Rieky O/L.

Sohra, Kr. Görlitz, ev. 1. Lehrer- und Kantorstelle, Dienstwohnung mit 4 heizbaren und 3 nicht heizbaren Räumen. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Görlitz-Land.

Merzdorf, Kr. Jauer, evangel. alleinige Lehrerstelle (Bahnhofsschule), Dienstwohnung vorhanden. Meldungen bis 1. Mai 1936 an den Kreis Schulrat in Jauer.

II. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Rel.=Bekenntnis		Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Witzleben, Max	23.11.1894	ev.	Hauptlehrer Kommiss.	endgültig	Siegenhof, Kr. Liegnitz		1.1.1936
2	Biedermann, Frieda	8.12.1900	"	Schulamts- bewerberin	"	Bunzlau		"
3	Stephan, Max	13.3.1891	"	Lehrer	Rektor	Muskau, Kr. Rothenburg	Primkenau, Kr. Sprottau	1.2.1936
4	Förster, Georg	1.11.1901	kath.	Schulamts- bewerber	Einstweilig	Altenhof, Kr. Landeshut		"
5	Hante, Marie	24.2.1897	ev. luth.	Lehrerin	Versehung	Seitenhof, Kr. Jauer	Herzogsvaldau, Kr. Jauer	1.4.1936
6	Engmann, Georg	6.5.1883	ev.	Lehrer	Tod	Glogau		2.3.1936
7	Jänisch, Gerhard	4.6.1902	"	"	Versehung	Gunzenhof u. B., Kr. Löwenberg	Drogelwitz, Kr. Glogau	1.4.1936
8	Kabisch, Fritz	26.6.1900	"	"	Kommiss. Hauptl.	Gerlachsheim, Kr. Lauban	Langenöls, Kr. Lauban	"
9	Baum, Walter	14.8.1904	"	Schulamts- bewerber	Lehrer u. Kantor endgültig	Bahlsdorf, Kr. Liegnitz		"
10	Schellakowsky, Joh.	26.8.1901	kath.	Lehrer und Kantor	Versehung	Bockwitz, Kr. Sprottau	Kloßchen, Kr. Glogau	"
11	Geiskler, Hans	27.4.1900	ev.	Lehrer	"	Eohra, Kr. Görlitz	Görlitz	"
12	Hertwig, Gerhard	17.2.1894	"	"	"	Berna, Kr. Lauban	Hartha, Kr. Lauban	"
13	Schulz, Georg	15.12.1890	ev. luth.	"	Kommiss. Rektor	Grünberg	Beuthen, Kr. Glogau	"
14	Märger, Rudolf	23.12.1897	ev.	"	"	Liegnitz		"
15	Krause, Gertrud	15.6.1898	"	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig	Glogau		"
16	Zinke, Martin	13.5.1898	"	Lehrer	Versehung	Hensdorf, Kr. Görlitz	Görlitz	"
17	Krause, Waldemar	23.12.1905	"	"	"	Liegnitz	Görlitz	"
18	Scholz, Friedrich	7.2.1897	"	"	Kommiss. Rektor	Horlo, Kr. Rothenburg	Fernsdorf, Kr. Hohenberg	"
19	Wagner, Kurt	6.10.1904	"	"	Versehung	Buchwäldchen, Kr. Görlitz	Görlitz	"
20	Zabiensky, Artur	20.2.1902	kath.	Schulamts- bewerber	endgültig Lehrer u. Kantor	Schildau, Kr. Hirschberg		"
21	Dreßler, Erwin	28.2.1904	ev.	Lehrer	Kommiss. Rektor	Al-Bauditz, Kr. Liegnitz	Penzig, Kr. Görlitz	"

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Befennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
22	Richter, Elise	27.6.1897	ev.	Lehrerin	Ruhestand	Petersdorf, Kr. Hirschberg	1.4.1936
23	Preuß, Friedrich	16.7.1891	"	Lehrer	Versehung	Jessenhof, Kr. Rothenburg	"
24	Dr. Herrmann, Fritz	3.3.1903	"	"	"	Hindorf, Kr. Hirschberg	"
25	Keppler, Richard	22.2.1904	"	Schulamts- bewerber	einstweilig	Görlitz	"
26	Sollmann, Johann	24.6.1904	lath.	Schulamts- bewerber	Lehrer u. Kantor einstweilig	Langemard, Kr. Glogau	"
27	Hinke, Fritz	15.12.1901	ev.	Lehrer	Versehung	Brinzdorf, Kr. Bunzlau	Gunzendorf u. B., Kr. Löwenberg
28	Giesner, Gustav	23.12.1893	"	"	"	Zeichenhof, Kr. Liegnitz	Reichenau, Kr. Jauer
29	Dittmann, Bruno	22.11.1895	"	"	Lehrer und Kantor	Kerzdorf, Kr. Jauer	"

III. Nichtamtlicher Teil.

Zur Aufklärung für die Lehrerschaft!

Es werden von seiten des Buchhandels Schulbücher, vor allem das neue Reichsvolksschullesebuch, entgegen den Bestimmungen der Buchhändlerischen Verkaufsordnung mit einem übermäßig langen Ziel oder mit einem Barzahlungskonto sowie mit der Berechtigung der späteren Rückgabe nicht mehr benötigter Schulbücher und auch mit Freistücken angeboten.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß durch den Bund Reichsdeutscher Buchhändler ein derartiges Angebot als unzulässig erklärt worden ist. Jede Firma ist verpflichtet, sich genau an die Buchhändlerischen Vertriebsbestimmungen zu halten.

Wir bitten die Lehrerschaft, ihre Bestellungen dem ortsanfässigen Buchhandel zu übergeben, der gern bereit sein wird, ein handelsübliches Zahlungsziel zu gewähren.

Fachschaft Verlag.
Fachgruppe Schulbuchverlag.

Pianos

Besthein, Blüthner, Oibrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Kauferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Oibrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Warme Schulklassen



und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in die Kachelöfen — System des

Reg.-Bauamtmanns G. Bömke

Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12

E. Bömke

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 63 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Belz' Lesebogen

(nunmehr rund 1000 Bogen), Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie, bitte, kostenlose Gesamtverzeichnisliste!

Verlag von Julius Belz in Langenlitzsch-Berlin-Leipzig



Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

An der hiesigen evangelischen Mädchen-Volksschule
ist umgehend eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Es wird außer der wissenschaftlichen Be-
fähigkeit noch die Eignung für die Erteilung des
Musik- und Zeichenunterrichts gefordert.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften
und Lichtbild sind bis zum 20. April d. Js. an den
Untersignierten einzureichen.

Neusalz (Oder), den 31. März 1936.

Der Bürgermeister.

Dr. Weyer.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

D. A. IV 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 1.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 9.

Freitag, den 1. Mai 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Reichsschulstatistik. 2. Feststellung der Schulkinderzahl an den öffentlichen Volksschulen. 3. Übungsbücher für die Sprachlehre in Volksschulen. 4. Entsendung ins Landjahr. 5. Wanderausstellung 17 Jahrhunderte deutscher Schiff-Fahrt. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Vertreter der Reichsschrifttumskammer. 7. Anschriften bei Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitz. 8. Klassenwimpel. 9. Schulfunk-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 10. bis 23. 5. 1936. 10. Erledigte Schulstellen. 11. Neues vom Büchermarkt. <p>II. Persönliche Nachrichten.
III. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|---|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Reichsschulstatistik.
Berlin W. 8, den 20. April 1936.

Das Statistische Reichsamt habe ich ersucht, eine allgemeine schulstatistische Erhebung über die Volksschulen im deutschen Reich und die mittleren Schulen in Preußen nach dem Stande am 15. Mai 1936 vorzunehmen.

Die Erhebungsbogen werden bis Ende April 1936 von dem Reichsamt mit einer erläuternden Anweisung übersandt werden.

Bei der Bedeutung des Ergebnisses der Statistik ersuche ich, alle beteiligten Dienststellen darauf hinzuweisen, daß die Bogen sorgfältig ausgefüllt und die gestellten Fristen eingehalten werden müssen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

S. W.: gez. S i c h i n s i c h.

E II e Nr. 280.

Siegnitz, den 24. April 1936.

Ich ersuche, die Anordnungen genauestens zu befolgen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

2. Feststellung der Schulkinderzahl an den öffentlichen Volksschulen.
Siegnitz, den 17. April 1936.

Ich ersuche die sämtlichen Schulverbände des Bezirkes, mir die am 15. Mai 1936 vorhandene Schulkinder- und Schulstellenzahl an den Volksschulen mitzuteilen. Die Meldung ist bis spätestens 16. Mai 1936 an den Herrn Kreis Schulrat abzusenden.

Für diese Meldung ist der neu hergestellte, abgeänderte Vordruck zu verwenden, der wie bisher bei der Buchdruckerei Heinze in Siegnitz erhältlich ist. In diesem Vordruck sind die jetzt gültigen Bestimmungen aufgenommen worden und die bei Ausfüllung des Vordruckes genau zu beachten sind. Meldungen, die nicht nach dem neuen Vordruck erfolgen, sind nicht brauchbar und werden von den Herren Kreis Schulräten zurückgegeben.

Den Herren Kreis Schulräten zur Kenntnis. Ich ersuche, die Meldungen genau nachzuprüfen und sie gesammelt und alphabetisch geordnet mir bis spätestens zum 20. Mai 1936 vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I lds 34.

3. Übungsbücher für die Sprachlehre in Volksschulen.

Riegnitz, den 17. April 1936.

Unter Hinweis auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 159 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. März 1936 — E II a 598 — ersuche ich die Leiter der mir unterstellten Volksschulen, den Kreis Schulräten bis zum 1. August 1936 geeignete Vorschläge vorzulegen.

Zusatz für die Kreis Schulräte: Die Kreis Schulräte haben mir bis zum 20. August 1936 geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Die von den Schulleitern vorgelagten Berichte sind nicht hierher weiterzugeben. Fehlangezeigt ist erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 73.

4. Entsendung ins Landjahr.

Riegnitz, den 21. April 1936.

Den Auswahlkommissionen für das Landjahr 1936, insbesondere den Auswahl- und Entsendeleitern, spreche ich für die geleistete verantwortungsfreudige Mitarbeit, auch im Namen der Elternschaft und der Jugend, meinen herzlichsten Dank aus.

Der Regierungspräsident.

5. „Wanderausstellung 17 Jahrhunderte deutscher Schiff-Fahrt“.

Riegnitz, den 22. April 1936.

Auf die im Amtlichen Schulblatt 1936 Seite 31 veröffentlichte Rundverfügung vom 24. 2. 1936 — U I li 37, 31, 33, Wand.Ausstell. — mache ich nochmals aufmerksam.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Wand.Ausstell.

6. Vertreter der Reichschrifttumskammer.

Riegnitz, den 23. April 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 160 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. März 1936 — E III a 278, E II a — wird zur ganz besonderen Beachtung hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 — Vertr.v.Büch.

7. Anschriften bei Abwesenheit vom dienstlichen Wohnsitz.

Riegnitz, den 23. April 1936.

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Lehrer (=innen) verpflichtet sind, bei Ortsabwesenheit während der Schulferien ihre Anschrift dem Schulleiter vor Beginn der Ferien mitzuteilen, damit sie jederzeit erreichbar sind. Die Schulleiter melden im Falle ihrer Abwesenheit dem Kreis Schulrat ihren Vertreter für die Ferienzeit. Bei Schulen mit einem oder 2 Lehrern erfolgt die Meldung beim Kreis Schulrat unmittelbar.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Url.Anschr.

8. Klassenwimpel.

Riegnitz, den 23. April 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 159 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. 3. 1936 — E III b 373, E III c, E III a, E IV, K II M — werden die mir unterstellten Schulen hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Klaff.Wimp.

9. Schulfunk-, Hitlerjugend- und Kindersunksendungen für die Zeit vom 10.—23. 5. 1936.

Riegnitz, den 27. April 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

11. Mai (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Ein Wassertropfen reißt durch die Welt. Ein Spiel von Lucy Bernik. (Vom Deutschlandsender.)

12. Mai (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Deutsches Volkstum: Klaus Störtebecker. Hör szenen von Wolfgang Jünemann. (Aus Hamburg.)

13. Mai (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Nordische Seele, nordischer Raum: Knut Hamsun. Hörfolge von Wolfgang Jünemann. (Aus Hamburg.)

14. Mai (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volkslied singen. Liederfolge 39. Leitung: Wolfgang Stumme. (Vom Deutschlandsender.)

15. Mai (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk an der Arbeit: Wie ein Tankdampfer entsteht. Ein Funkbericht von der deutschen Werft auf Finkenwärder. (Aus Hamburg.)

16. Mai (Sonnabend)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II und III. Volk und Staat: Untertan Nord. Hörspiel von Herbert Schwarz.

18. Mai (Montag.)
10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Abenteuer auf dem Meeresgrund. Hörfolge von Karl Heinz Rabe.

19. Mai (Dienstag)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Und sehet ihr nicht das Leben ein . . . Hör szenen von der Rettung Schiffbrüchiger aus Seenot von Rudolf Kinau. (Vom Deutschlandsender.)

20. Mai (Mittwoch)
10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Deutsche Dichtung und Musik: Die steinerne Harfe. Ein Spiel nach der Frithjoffage von Ernst Reienburg. (Aus Berlin.)

22. Mai (Freitag)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II und III. Volk an der Arbeit: Die Wasserstraße der Zukunft. Die Oder als Großschiffahrtsweg. Hörbilder von Josef Wittkowski.

23. Mai (Sonnabend)
10,00—10,30 Uhr: Volk und Staat: Höhere Schulen im Aufbruch. Ein Bericht von den nationalpolitischen Lehrgängen für Schüler in Schlesien.

Hitlerjugendfunk.

10. Mai (Sonntag)
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
10,10—10,45 Uhr: Mit unseren Liedern im Grenzland. HJ.-Spielschar Mechtal. (Aus Stillersdorf D/S.)

11. Mai (Montag)
19,00—19,30 Uhr: Wir Mädels singen.

13. Mai (Mittwoch)
16,40—17,00 Uhr: Wie wird der Ton zur Rundfunkwelle. Eine technische Plauderei zweier Hitlerjungen von Hans Neubert.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Der Soldatenkönig. Von E. W. Moeller. (Aus Stuttgart.)

15. Mai (Freitag)
16,30—17,00 Uhr: Nord — Süd — Ost — West. Wir erzählen aus deutschen Gauen.

20,10—21,25 Uhr: Was helfen mir tausend Dukaten. Lustige Soldatenlieder und -Geschichten. Ausführende: Rundfunkspielschar Breslau der HJ.

16. Mai (Sonnabend)
11,00—11,20 Uhr: Pimpfe, Achtung! Wir senden am Staatsjugendtag! Es spricht Gebietsjugendvolkführer Ulli Martini.

17. Mai (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. Ausführende: Rundfunkspielschar Breslau der HJ.

14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf: Wir trainieren zum BdM.-Leistungsabzeichen.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

20. Mai (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: BdM.-Mädels mit der „Ju 52“ über Schlesien.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Winde wehn, Schiffe gehn. (Aus Hamburg.)

22. Mai (Freitag)
16,10—16,40 Uhr: Rotland. Ein Hörspiel von Alfred Kaula. (Aus Gleiwitz.)

16,40—17,10 Uhr: Der weiße Mustang. Ein Hörspiel für Jungens von Wolf Fehrmann.

23. Mai (Sonnabend)
11,15—11,30 Uhr: Jungmädels singen. (Aus Gleiwitz.)

Kinderfunk.

10. Mai (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Die sieben Raben. Märchenspiel nach Grimm von Martin Dolata. Spielleitung: Heribert Grüger.

12. Mai (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Singt alle mit! Wir lernen Märlieder! Walter Ergraeber und Kinder.

13. Mai (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wir kleben uns ein Blumenpiel. Käthe Doering und Kinder.

16. Mai (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Ruth Nowag.

17. Mai (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Der dumme Hans. Märchenspiel von Frmtraut Hugin. Spielleitung: Heribert Grüger.

19. Mai (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Wir spielen Stegreif. Margot Schmolke und Kinder.

21. Mai (Donnerstag)
15,30—16,00 Uhr: Gänseliesel und Brunnenkönig. Märchenspiel von Frmtraut Hugin.

23. Mai (Sonnabend)
10,45—11,15 Uhr: Funckindergarten. Gertrud Mättsche.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Rundfunksend.

10. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Buchwald, Hr. Bunzlau, evang. alleinige Lehrerstelle. Meldungen bis 15. Mai 1936 an den Kreisschulrat in Bunzlau.

Georgenthal, Hr. Goldberg, ev. alleinige Lehrerstelle. Meldungen bis 15. Mai 1936 an den Kreisschulrat in Goldberg.

11. **Neues vom Büchermarkt.**
 (Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)
 „Däumeling kann lesen“. Ein Ganzbüchlein für das 1. und 2. Schuljahr mit 30 Scherenschnitten von Ewald Thiesbürger. Preis: kart. 0,40 RM. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

„Geschichte in Bildern“. Zusammengestellt und gezeichnet von Karl Anton Mayer, Verlag Els Mayer, Meersburg (Bodensee). Das Lehrmittel erscheint als eine Folge in 4 Mappen mit je einem Jahrespensum. Preis 58,— RM.

II. Persönliche Nachrichten. Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Koerner, Gotthard	6.5.1888 ev.	Lehrer	Hauptlehrer	Schreiberhan-Weißbachtal, Kr. Hirschberg		1.4.1936
2	Hind, Johann	12.6.1904 ev. luth.	Schulamts- bewerber	Einstweilige Anstellung	Sohro, Kr. Görlitz	Danitz, Kr. Rothenburg	16.4.1936
3	Teichert, Kurt	3.1.1894 ev.	Lehrer	Versetzung	Läsden, Kr. Grünberg	Carolath, Kr. Glogau	1.5.1936
4	Gumprecht, Wilhelm	24.9.1895 "	"	"	Neureichenau, Kr. Jauer	Groß-Neudorf, Kr. Jauer	1.4.1936
5	Kabsch, Herbert	8.1.1905 "	"	"	Kalspahn, Reg.-Bez. Gumbinnen	Zeschendorf, Kr. Liegnitz	1.5.1936
6	Dehmel, Walter	2.10.1904 "	"	"	Malsitz, Kr. Sprottau	Bobbichsch, Kr. Freystadt	1.4.1936
7	Hoberg, Paul	7.3.1903 "	"	"	Carolath, Kr. Glogau	Läsden, Kr. Grünberg	1.5.1936
8	Hütter, Fritz	9.12.1899 "	Kommiff. Hauptl.	endgültig	Raumburg a/Dueis		1.4.1936
9	Fechner, Paul	3.12.1896 "	Lehrer	Hauptlehrer	Bobbichsch, Kr. Freystadt	Alt-Nhan, Kr. Freystadt	1.5.1936
10	Fischbach, Alfred	13.5.1893 "	Kommiff. Rektor	endgültig	Goldberg		"
11	Martini, Franz	2.11.1895 "	Lehrer und Kantor	Versetzung	Magdeburg- Rothensee	Stonsdorf, Kr. Hirschberg	"
12	Zeige, Rudolf*)	26.8.1876 ev.	Hauptlehrer u. Kantor	Ruhestand	Liebau i/Schl.		1.10.1935
13	Bersting, Adolf	24.6.1895 "	Lehrer	Versetzung	Sprottau-Culau	Glogau	1.4.1936
14	Münzner, Ute	21.4.1901 "	Lehrerin	endgültig	Herzogsbalbau, Kr. Jauer		1.5.1936
15	Gabel, Alfons	6.11.1893 kath.	Lehrer i/R.	"	Rabsen, Kr. Glogau		1.4.1936
16	Bischnier, Gertrud	23.5.1902 ev.	Schulamts- bewerberin	einstweilig	Schleife, Kr. Rothenburg		1.5.1936

*) Die Veröffentlichung auf Seite 62 des Amtlichen Schulblattes (II Nr. 7) wird aufgehoben.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.
 (Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)
 Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspekt. Senftleben in Liegnitz.
 Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

DA. IV 2050. Gültig ist Preisliste Nr. 2.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegnik.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 10.

Freitag, den 15. Mai 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Volksgesundheitsdienst. 2. Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung. 3. Beitrag der Schulverbände zur Landesschulklasse für das Rechnungsjahr 1936. 4. Tätigkeitsbericht für die 2. Prüfung. 5. Eigenwerbung von Firmen in Lehrbüchern. 6. Lichtbilder für amtliche Ausweise. 7. Einführung evang. Mittelschulanwärterinnen in den Volksschuldienst. 8. Pflege des Naturschutzgedankens. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Archipresbyterat Lauban. 10. Geschäftsverkehr. 11. Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere. 12. Schulwanderungen am Staatsjugendtag. 13. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunkendungen für die Zeit vom 24. 5. bis 6. 6. 1936. 14. Schulpfenden. 15. Neues vom Büchermarkt. 16. Erledigte Schulstellen. <p>II. Persönliche Nachrichten.</p> <p>III. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|---|---|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Volksgesundheitsdienst.

Berlin, den 25. März 1936.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bei mir die Verteilung des Heftes 10 der Schriftenreihe des Reichsausschusses für den Volksgesundheitsdienst in Berlin: „Zehn Gebote für die Gattenwahl“ an alle zur Entlassung kommenden deutschen Fortbildungs- und Berufsschüler (=Schülerinnen) an-geregt.

Ich habe keine Bedenken gegen die Verteilung des Heftes an den genannten Personenkreis. Leider stehen mir Reichsmittel im allgemeinen und preußische Mittel im besonderen, die eine kostenlose Verteilung der Hefte gestatten, nicht zur Verfügung.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Bojunga.

2. Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung.

Berlin W. 8, den 4. April 1936.

Ich habe die Hochschulinstitute für Leibesübungen der Universitäten und Technischen Hochschulen beauftragt, auch im Rechnungsjahre 1936 Fortbildungslehrgänge für Turnlehrer, Lehrer aller Arten und Jugendführer durchzuführen.

Hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Lehrgänge und der heranzuziehenden Teilnehmergruppen bleiben im allgemeinen die Bestimmungen meines Erlasses vom *)27. April 1935 — K I 1823 — in Kraft. Jedoch ist im Hinblick auf die zu erwartenden neuen Aufgaben auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung an den Schulen das Schwergewicht der Fortbildungsarbeit auf die planmäßige Schulung der Schulaufsichtsbeamten, der Schulleiter und derjenigen Lehrkräfte zu legen, die zwar nicht die Turnlehrbefähigung besitzen, die aber nach Alter, Persönlichkeit und körperlicher Frische zur Erteilung

*) S. Ämtl. Schulblatt 1935 S. 120.

von Turnunterricht geeignet erscheinen. Ferner ist denjenigen Lehrkräften, die die Turnafaktas schon vor längerer Zeit erworben haben, die Teilnahme an den Lehrgängen seitens der Schulleiter nahelegen, insbesondere, wenn sie schon längere Zeit keinen Turnunterricht mehr erteilt haben.

Zu diesem Zweck ist die sofortige Aufstellung eines Schulungsplanes erforderlich, der die Namen aller für die Schulung im laufenden Jahr in Betracht kommenden Lehrkräfte enthält und ihre Verteilung auf die im Einvernehmen mit den Hochschulinstituten für Leibesübungen hinsichtlich Termin und Teilnehmerzahl festzusetzenden Fortbildungslehrgänge regelt. Die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist Pflicht. Voraussetzung für die Aufnahme in die Schulungsliste ist, daß die Vertretung der betreffenden Lehrkräfte unbedingt gewährleistet ist. Die in die Ferienzeiten fallenden Lehrgänge sind ausschließlich den Landschullehrern bezw. den Lehrkräften kleinerer Schulen vorzubehalten, an denen eine Vertretung schwierig oder unmöglich ist.

Die Einberufungen zu den Lehrgängen erfolgen durch die Hochschulinstitute für Leibesübungen. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist kostenlos. Den Teilnehmern (=innen), die nicht am Lehrgangsort aufässig sind, werden die Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise (halber Fahrpreis 3. Klasse) von den Hochschulinstituten für Leibesübungen erstattet. Soweit die Teilnehmer (=innen) nicht von den Hochschulinstituten für Leibesübungen in einem Sporthelm oder dergleichen untergebracht und versorgt werden, erhalten sie zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eine Beihilfe von 3,— M je Tag der Teilnahme (ausschließlich Abreisetag). Teilnehmer, die am Lehrgangsort wohnen, haben auf diese Beihilfe keinen Anspruch.

Ich ersuche um beschleunigte Aufstellung des Schulungsplanes und um Bericht über das Veranlaßte bis zum 1. Mai d. Js.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. M.: gez. R r ü m m e l.

K I Nr. 8100 b/17. 3. 36.

Riegnitz, den 7. Mai 1936.

Am Institut für Leibesübungen der Universität und Technischen Hochschule in Breslau sind für das Jahr 1936 folgende Fortbildungslehrgänge vorgesehen:

1. 13. 7. bis 25. 7. 1936 für Lehrer und Leiter an Volks- und Mittelschulen und für Schulaufsichtsbeamte.
2. 17. 8. bis 29. 8. 1936 für Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen.
3. 28. 9. bis 10. 10. 1936 für Lehrer und Leiter an Volksschulen (insbes. Landschulen) und Schulaufsichtsbeamte.
4. 12. 10. bis 24. 10. 1936 für Lehrer und Leiter an Volksschulen (insbes. Landschulen) und Schulaufsichtsbeamte.
5. 2. 11. bis 14. 11. 1936 für Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen.
6. 11. 1. bis 23. 1. 1937 für Lehrer und Leiter an Volks- und Mittelschulen und Schulaufsichtsbeamte.
7. 25. 1 bis 6. 2. 37 für Lehrer und Leiter an Volks- und Mittelschulen und Schulaufsichtsbeamte.
8. 8. 3. bis 20. 3. 1937 für Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Teilnahme an diesen Lehrgängen Pflicht ist und in erster Linie solche Lehrkräfte in Frage kommen, die die Turnlehrbefähigung vor längerer Zeit erworben haben, ferner, daß die Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten selbst, soweit körperlich fähig, zur Teilnahme verpflichtet sind.

Die Herren Schulleiter ersuche ich, bis zum 23. Mai 1936 den Herren Kreis Schulräten eine Liste nach folgendem Muster über diejenigen Lehrpersonen einzureichen,

- a) die sich freiwillig zu einem Lehrgange am Institut für Leibesübungen melden,
- b) die gemäß Absatz 2 und 3 des obigen Erlasses zur Teilnahme heranzuziehen sind.

Die Herren Kreis Schulräte reichen mir eine Liste — getrennt nach Lehrer und Lehrerinnen — in doppelter Ausfertigung bis zum 26. Mai 1936 (genau) ein, in der alle in Betracht kommenden Teilnehmer aufzunehmen sind. Aus diesen Listen muß ersichtlich sein, für welche Lehrgänge die Borge schlagenen in Betracht kommen. Jeder Lehrgang muß in sich abgegrenzt sein. Aus jedem Schulaufsichtskreise und für jeden Lehrgang sind immer nur drei Teilnehmer in der Reihenfolge, in der ihre Einberufung erfolgen soll, vorzuschlagen.

L i s t e

für die Teilnahme an den Lehrgängen am Institut für Leibesübungen.
Zur Verfügung vom Mai 1936 – U I li 33 Fortbildungslehrgang.

Schulaufsichtskreis:

Sfd. Nr.	N a m e	Amts- bezeichnung	Alter (Jahre)	S c h u l e		Wieviel Lehrkräfte sind an der Schule tätig?	Kann Vertretung geregelt werden?	Hat bereits an einem Lehrgänge für Leibes- übungen teilge- nommen?
				Ort	ev. tath.			
1	2	3	4	5		6	7	8

U I li 33, 37, 31, 32. Lehrgänge. Der Regierungspräsident.

3. Beitrag der Schulverbände zur Landesschul- kasse für das Rechnungsjahr 1936.

Berlin W. 8, den 7. April 1936.

Auf Grund des § 44 des Volksschullehrer-
Besoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928 in der Fas-
sung der Verordnungen vom 14. März 1932,
G.S. 123, und 18. März 1933, G.S. 51, haben
wir für die Zeit vom 1. April 1936 an festgesetzt:

1. den allgemeinen Stellenbeitrag der Schul-
verbände zur Landesschulkasse nach § 45 Abs. 4
des Gesetzes auf monatlich

106 RMark,

in Worten: „Einhundertsechs Reichsmark“, für
je eine Stelleneinheit;

2. den Sonderbeitrag für Wohnungsgeldzu-
schüsse (§ 45 Abs. 3) für jede Schulstelle — nicht
Einheit — in den Orten der Sonderklasse auf
monatlich

17 RMark,

in Worten: „Siebzehn Reichsmark“, in den Or-
ten der Ortsklasse A auf monatlich

8,30 RMark,

in Worten: „Acht Reichsmark, 30 Pf.“;

3. den Sonderbeitrag für örtliche Sonderzu-
schläge (§ 45 Abs. 3)

bei einem örtlichen für die Lehrerstelle
Sonderzuschlag von auf monatlich RMark

3 v.H. 5,50
5 v.H. 9,20

für die Lehrerstelle
auf monatlich RMark
4,90
8,30;

4. den Sonderbeitrag für Kirchenamtszu-
lagen § 45 Abs. 2) auf die Höhe der um 22 v.H.
gekürzt anzunehmenden Kirchenamtszulagen, wo-
zu ein Zuschlag von 20 v. H. tritt. Vgl. die Vor-
schrift unter Nr. 4 Abs. 1 des Runderlasses vom
26. April 1934, U II F 5189, ZBlWB. S. 150, die
auch nach Wegfall der Einbehaltung weiter gilt.

Hiernach sind die Annahmearrangungen nach
den Vordrucken 2529 bis 2532 zu erlassen.

Bis zu einer weiteren Entscheidung sind in
den Annahmearrangungen für die Zeit vom
1. April 1936 an von der Gesamtzahl der Schul-
stellen vorläufig nur soviel als Schulstellen
ohne Staatsbeitrag — Mehrstellen — nach dem
Stand vom 1. Februar 1936 einzusehen, wie sich
ergeben, wenn in dem § 42 des Volksschullehrer-
Besoldungsgesetzes die Mehrzahl 60 in die Zahl 50
geändert wäre. (Vgl. den Runderlaß zu der

Nachweisung A usw. vom 24. Januar 1936, E II c 224).

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II c Nr. 418.

Der Preussische Finanzminister.

I B 3272/7. 3.

4. Tätigkeitsbericht für die 2. Prüfung.

Berlin W. 8, den 22. April 1936.

Nach der „Ordnung der 2. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Preußen“ vom *)25. Juni 1928 — U III C 1153 — ist der Schulamtsbewerber verpflichtet, seiner Meldung zur 2. Prüfung „einen ausführlichen Bericht über die bisherige Amtstätigkeit, über Erfahrungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und über die berufliche Weiterbildung“ beizufügen. Ein derartiger Tätigkeitsbericht genügt heute nicht mehr. Neben die rein fachliche, berufliche Weiterbildung des Prüflings muß im nationalsozialistischen Staate seine weltanschaulich-politische Formung, die Eingliederung in die Volksgemeinschaft und das tätige Wirken in ihr, sowie die Ausrichtung der gesamten Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf das Wollen der nationalsozialistischen Bewegung und Regierung treten.

Unbeschadet einer baldigen Neufassung der Bestimmungen für die 2. Lehrerprüfung ordne ich deshalb an, daß sich der Tätigkeitsbericht außer den in den Bestimmungen genannten Gebieten auch zu erstrecken hat auf

1. die Betätigung des Prüflings in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden,
2. etwaige Teilnahme an Lehrgängen für körperliche Eräftigung und weltanschauliche Schulung,
3. die Fortbildung in den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten Unterrichtsgebieten: Vererbungslehre, Rassenkunde, Vorgeschichte, Volkskunde, Luftfahrt und auf etwaige Ausbildungslehrgänge in diesen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Schinisch.

E II b 112.

5. Eigenwerbung von Firmen in Lehrbüchern.

Berlin W. 8, den 25. April 1936.

Einige Firmen, die Schreibwaren — Federn usw. herstellen, sind dazu übergegangen Lehrbücher, insbesondere Schriftlehrbücher, herauszugeben. Solche Bücher sind für den Unterricht an

den mir unterstellten Schulen ungeeignet, weil in ihnen fast immer für den Gebrauch von Waren bestimmter Firmen geworben wird. Vielfach wird diese Werbung unter Benutzung von patentamtlich eingetragenen Warenzeichen durchgeführt, sodaß die Warenzeichen wie Sachbezeichnungen von Lehrern und Schülern aufgenommen werden.

Ich ersuche, die Leiter und Lehrer der meiner Verwaltung unterstehenden Schulen hierauf aufmerksam zu machen. Hieraus folgt, daß es nicht angebracht ist, wenn Leiter und Lehrer der Schulen sich an der Bearbeitung von Firmenlehrbüchern beteiligen. Im Unterricht sollen zur Kenntlichmachung der zu gebrauchenden Federn nur die Sachbezeichnungen verwendet werden, wie sie im Aufsat „Sachbezeichnungen — nicht Warenzeichen für Stahlfedern“ im Nichtamtlichen Teil des Amtsblatts auf Seite 172 dargelegt sind.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Schinisch.

E IV 2398, E II a, E III, E V.

6. Lichtbilder für amtliche Ausweise.

Berlin W. 8, den 25. April 1936.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 17. September 1935 — I E 3215/9100 —

In Erweiterung des nebenbezeichneten Erlasses bestimme ich im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, daß Lichtbilder, die den Ausweisinhaber als SA- oder SS-Mann darstellen, oder aus denen man überhaupt seine Zugehörigkeit zur NSDAP. erkennen kann, bei der Ausstellung amtlicher Ausweise nicht mehr verwendet werden dürfen.

Ich ersuche ergebenst, die Polizei- und Passbehörden entsprechend zu verständigen.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 17. 9. 1935 — I E 3215/9100 —

Abchrift übersende ich ergebenst zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte um entsprechende weitere Veranlassung für den dortigen Geschäftsbereich.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
I E 1133/9100.

J. A.: gez. Dr. Stuckart.

Abchrift mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 27. September 1935 — Z II a 2995, M — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 401) zur Kenntnis.
Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Schinisch.

Z II a 1321.

*) S. Amtl. Schulblatt 1928 S. 92.

7. Einführung evang. Mittelschulanwärterinnen in den Volksschuldienst.

Berlin W. 8, den 8. Mai 1936.

Die im Herbst dieses Jahres voraussichtlich zu erwartende Beschäftigungslage der evangelischen Volksschulamtsbewerber und -bewerberinnen läßt es zweckmäßig erscheinen, im kommenden Sommerhalbjahr die evangelischen Mittelschulanwärterinnen in die Volksschularbeit einzuführen und so ihre volle Verwendungsfähigkeit für den Volksschuldienst sicherzustellen.

Ich beauftrage Sie, die Einführung dieser Anwärterinnen in die Volksschularbeit umgehend in die Wege zu leiten.

Die Einführungslehrgänge haben spätestens am 18. Mai 1936 zu beginnen und sind Ende September d. Js. abzuschließen.

Für die Zulassung der Anwärterinnen sind die Anordnungen unter Abschnitt 6 meines Erlasses vom 18. Oktober 1935 — E II b 500, E II d, W I L, M — (RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 454), für die Durchführung der Einführungslehrgänge die diesem Erlaß beigefügten Richtlinien zu beachten.

Vor der Zulassung ist den Anwärterinnen zu eröffnen, daß ihre alsbaldige Verwendung im Volksschuldienst nach erfolgreichem Abschluß der Lehrgänge in Aussicht genommen sei, daß jedoch ein bestimmter Zeitpunkt für ihre Verwendung nicht angegeben werden könne, und daß sie im Falle der Nichtbeschäftigung auf die Gewährung von Fortbildungszuschüssen oder auf Beschäftigung als Hilfslehrerinnen keinen Anspruch hätten.

Gegen die Zulassung solcher evangelischer Mittelschulanwärter, die aus triftigen Gründen an Einführungslehrgängen bisher nicht teilgenommen haben, bestehen keine Bedenken.

Bis zum 15. Juni d. Js. ist anzuzeigen, an welchen Orten Ihres Bezirks die Einführung von Mittelschulanwärterinnen (Mittelschulanwärttern) in die Volksschularbeit erfolgt, und wieviel Anwärterinnen (Anwärter) zugelassen sind.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. W.: gez. S c h i n k s c h.

E II b Nr. 180, E II d, W I L, M.

Viegnitz, den 11. Mai 1936.

Die Anträge der in Betracht kommenden evang. Mittelschulanwärterinnen sind mir sofort und unmittelbar einzureichen. Hinsichtlich der beizufügenden Anlagen verweise ich auf meine Verfügung vom 23. Oktober 1935 — II A 31, 37, 33, Nr. 797 — (Amtl. Schulbl. 1935

Seite 208). Wegen der gebotenen Eile ersuche ich, zum mindesten die Meldung zur Teilnahme unter allen Umständen bis zum 18. Mai 1936 hier vorzulegen.

Alle Schulleiter der mir unterstellten öffentlichen und privaten Schulen werden ersucht, vorstehenden Erlaß allen ihnen bekannten evangel. Mittelschulanwärterinnen zur Kenntnis zu bringen.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Nr. 92.

8. Pflege des Naturschutzgedankens.

Viegnitz, den 28. April 1936.

Ich nehme Veranlassung, erneut auf meine im Amtlichen Schulblatt 1934 Seite 118 veröffentlichte Rundverfügung vom 26. Mai 1934 — II A 37, 31, 33 — hinzuweisen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37 Natursch.

9. Archipresbyterat Lauban.

Viegnitz, den 2. Mai 1936.

Der Herr Erzbischof von Breslau in Breslau hat den Pfarrer Otto Springer in Kath. Heinersdorf zum Erzpriester des Archipresbyterats Lauban ernannt.

Der Regierungspräsident.

U III fi 2.

10.

Geschäftsverkehr.

Viegnitz, den 4. Mai 1936.

Ich habe Veranlassung, meine Rundverfügung vom 3. Mai 1928 — II A 31, 33, 37 Nr. 1606 — (Rohr Bd. II S. 32) in Erinnerung zu bringen, die genauestens zu beachten ist.

Es ist weiter unbedingt erforderlich, daß die Lehrpersonen ihre Eingaben, Berichte, Anträge usw. mit ihrem vollständigen Vor- und Zunamen unterschreiben, ihre Dienststellung und genaue Wohnungsanschrift (Ort, Straße, Hausnummer) angeben.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Geschäftsverkehr.

An die Kreisschulräte und die Lehrpersonen.

11. Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung).

Viegnitz, den 4. Mai 1936.

Nach der Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18. 3. 1936 (R.G.Bl. I 1936 Seite 181 ff.) ist es

verboten, wildwachsende Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

1. Straußfarn, *Struthiopteris germanica* Willd.
2. Hirschzunge, *Scolopendrium vulgare* Smith.
3. Königsfarn, *Osmunda regalis* L.
4. Federgras, *Stipa pennata* L.
5. Türkenbund, *Lilium martagon* L.
6. Schachblume, *Fritillaria meleagris* L.
7. Gelbe Narzisse, *Narcissus pseudonarcissus* L.
8. Orchideen, Knabenkräuter, *Orchidaceae*, die folgenden Gattungen und Arten:

Frauenschuh, *Cypripedium calceolus* L.

Waldbüchlein, *Cephalanthera*

Kohlröschen, Brändlein, *Nigritella*

Kuckucksblume, *Platanthera*

Fliegen-, Bienen-, Hummel- und Spinnenblume, *Ophrys*

Dingel, *Limodorum abortivum* (L.) Swartz

Purpur-Knabenkraut, *Orchis purpureus* Huds.

Riemenzunge, *Himantoglossum hircinum* (L.) Spr.

9. Pfingstnelke, Felsenelle, *Dianthus caesius* Smith
10. Berghähnlein, *Anemone narcissiflora* L.
11. Alpen-Anemone, Teufelsbart, *Anemone alpina* L., einschließlich ihrer gelben Abart *Anemone sulphurea* L.
12. Großes Windröschen, *Anemone silvestris* L.
13. Akelei, *Aquilegia*, alle einheimischen Arten
14. Küchenschelle, *Pulsatilla*, alle einheimischen Arten
15. Frühlingsadonisröschen, *Adonis vernalis* L.
16. Weiße Seerose, *Nymphaea alba* L.
17. Diptam, *Dictamnus albus* L.
18. Seidelbast, Steinrösl, *Daphne*, alle einheimischen Arten
19. Stranddistel, *Eryngium maritimum* L.
20. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum* L.
21. Aurikel, *Primula auricula* L.
22. Gelber Fingerhut, *Digitalis ambigua* Murr. und *Digitalis lutea* L.
23. Enzian, *Gentiana*, die folgenden Arten:
Stengelloser Enzian, *Gentiana acaulis* L., mit den beiden Unterarten
Gentiana Clusii P. u. S. und *Gentiana Kochiana* P. u. S.
Gefranster Enzian, *Gentiana ciliata* L.
Zungen-Enzian, *Gentiana Pneumonanthe* L.
Gelber Enzian, *Gentiana lutea* L.
24. Edelweiß, *Leontopodium alpinum* L.

Weiter ist es verboten, die unterirdischen Teile (Wurzelstöcke, Zwiebeln) oder die Rosetten wildwachsender Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

1. Maiglöckchen, *Convallaria majalis* L.
2. Meerzwiebel, *Scilla*, alle einheimischen Arten
3. Wilde Hyazinthe, *Muscari*, alle einheimischen Arten
4. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L.
5. Großes Schneeglöckchen, Märzbecher, *Leucoium vernum* L.
6. Schwertel, Siegwurz, *Gladiolus*, alle einheimischen Arten
7. Christrose, Schwarze Nießwurz, *Helleborus niger* L.
8. alle Rosetten tragenden (rosettig beblätterten) Steinbrech-Arten, *Saxifraga*
9. Himmelschlüssel, Primel, *Primula*, alle einheimischen Arten.

Nach derselben Verordnung sind die einheimischen nichtjagdbaren wildlebenden Vogelarten mit Ausnahme

1. Nebelkrähe, *Corvus cornix* L.
2. Rabenkrähe, *Corvus corone* L.
3. Saatkrähe, *Corvus frugilegus* L.
4. Eichelhäher, *Garrulus glandarius* (L)
5. Eister, *Pica Pica* (L)
6. Feldsperling, *Passer montanus* (L)
7. Hausperling, *Passer domesticus* (L)

geschützt.

Weiter sind noch folgende Tierarten geschützt:

I. Säugetiere.

1. Igel, *Erinaceus europaeus* L.
2. die Spitzmäuse, *Soricidae*, alle Arten, mit Ausnahme der Wasserspitzmaus, *Neomys fodiens* Pall.
3. die Fledermäuse, *Chiroptera*, alle Arten
4. Siebenschläfer, *Glis glis* L.
5. Haselmaus, *Muscardinus avellanarius* L.
6. Baumschläfer, *Dryomys nitedula* Pall.
7. Gartenschläfer, *Eliomys quercinus* L.

II. Kriechtiere, Reptilien.

8. Sumpf-Schildkröte, *Emys orbicularis* L.
9. Mauer-Eidechse, *Lacerta muralis* Laur.
10. Smaragd-Eidechse, *Lacerta viridis* Laur.
11. Zaun-Eidechse, *Lacerta agilis* L.
12. Berg-Eidechse, *Lacerta vivipara* Jacq.
13. Blindschleiche, *Anguis fragilis* L.
14. Ringelnatter, *Tropidonotus natrix* L.
15. Würfelnatter, *Tropidonotus tessellatus* Laur.
16. Schlingnatter, Blatte Natter, *Coronella austriaca* Laur.

17. Aßkulapnatter, Coluber longissimus Laur.
 III. Lurche, Amphibien.
18. Feuer salamander, Salamandra maculosa Laur.
19. Alpensalamander, Salamandra atra Laur.
20. die Kröten und Unken, alle Arten der Gattungen Bufo Alytes, Pelobates und Bombinator
21. Laubfrosch, Hyla arborea L.
22. die Frösche, mit Ausnahme des Wasser- oder Teichfrosches, Rana esculenta L., und des Gras- oder Taufrosches, Rana temporaria L.
- IV. Kerbtiere, Insekten.
23. Segelfalter, Papilio podalirius L.
24. Apollofalter, Parnassius-Arten
25. Hirschkäfer, Lucanus cervus L.
26. Rote Waldameise, Formica rufa L.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Natursch.

12. Schulwanderungen am Staatsjugendtag.

Liegnitz, den 13. Mai 1936.

Der Herr Oberpräsident, Abteilung für höheres Schulwesen in Breslau, hat sich mit den vorgeschlagenen Schulwanderungen am Staatsjugendtag im laufenden Schuljahre insoweit einverstanden erklärt, als sie nicht auf den 16. d. Mts. fallen. Diejenigen Schulen, die als Wandertag den 16. d. Mts. in Aussicht genommen haben, haben diesen Wandertag auf den 23. d. Mts. zu verlegen, weil am 16. d. Mts. der Sammeltag des Jugendherbergverbandes gemeinsam mit der HJ. stattfindet.

Wegen der Berichterstattung über die Schulwanderung am Staatsjugendtag in den zukünftigen Jahren verweise ich auf meine Rundverfügung vom 27. Mai 1935 — II A 37, 31, 33, Nr. 555 — (Amtl. Schulblatt 1935 S. 129/130) und ersuche um genaue Innehaltung der Termine.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Schulwdg. a. Staatsjgdtag.

13. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 24. 5. bis 6. 6. 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

25. Mai (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Die Herrlein vom Herrleinberge. Ein schlesisches Spiel für Kinder von Ernst Schenke. Spielleitung: Heribert Grüger.

26. Mai (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II und III. Albert Leo Schlageter — der erste Soldat des Dritten

Reiches. Gedenkfeier aus seinem Heimatdorf Schönau im Schwarzwald. (Aus Frankfurt).

27. Mai (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Deutsche Dichtung und Musik. Gorch Fock. Eine Gedenkfeier für den niederdeutschen Dichter von Rudolf Kinau. (Aus Hamburg).

28. Mai (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Wiederfolge 40. Leitung: Wolfgang Stumme.

29. Mai (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Auftreten zum Grezieren! Ein Tag an Bord eines Kriegsschiffes. (Aus Hamburg).

4. Juni (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Wiederholung der Wiederfolge 40. Leitung: Wolfgang Stumme. (Aus Köln).

5. Juni (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk an der Arbeit: Wie eine Lokomotive entsteht. Ein Funkbericht aus den Kruppwerkstätten. (Aus Köln).

6. Juni (Sonntag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk und Staat: Am Rhein bei Caub. Eine Vision am Rheinufer von Hans Schweigert. (Aus Berlin).

Hitlerjugendfunk.

24. Mai (Sonntag)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

27. Mai (Mittwoch)

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Scharnhorst. (Aus Leipzig).

28. Mai (Donnerstag)

21,00—22,00 Uhr: Vom Naturtheater, Scheitniger Park: Offenes Singen. Ausführende: Rundfunkspielschar Breslau der HJ. Leitung: Wolfgang Stumme.

29. Mai (Freitag)

16,30—16,40 Uhr: Die erste Schicht. Hans Striller.

16,40—17,00 Uhr: Mädel und Mode. Hörbilder von Anna-Maria Lahann. In dieser Sendung am 29. 5. 36 hören wir BbWt.-Mädel, die sich Gedanken über eine praktische und sportliche Kleidung machen, die aber vor allen Dingen kleidsam sein soll.

30. Mai (Sonntag)

11,00—11,20 Uhr: Pimpfendung. (Aus Liegnitz).

31. Mai (Sonntag)

11,30—12,00 Uhr: Es klingt vom Strom ein neues Lied. HJ. und Wehrmacht singen am freien Rhein. (Aufnahme).

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

3. Juni (Mittwoch)
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Gemeinschaftssendung SA, SE, SF, APl. (Vom Deutschlandsender).

5. Juni (Freitag)
16,30—16,40 Uhr: Mädel, Bücher für Euch! Hilde Schneider bespricht: Kleine Bücher für den Heimabend: Friesennot, von Werner Kortwich, Inselverlag. Unter hellem Himmel, von Agnes Miegel, Verlag Eugen Diederichs, Jena. Das schnellere Schiff, von Martin Luserke, Verlag: Albert Langen — Georg Müller.

16,40—17,00 Uhr: Zwischenfälle im Sommerlager. Aus einer Pressemappe der SF.

6. Juni (Sonntag)
11,00—11,20 Uhr: Unsere Fahrt ist ins Wasser gefallen. Hörbilder von Anna-Maria Lahaan.

Kinderfunk.

24. Mai (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Der dumme Hans. Märchenspiel von Frntraut Hugin. Spielleitung: Hellmuth Rawicz.

26. Mai (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Maitäfel flieg! Ein Spiel von Elisabeth Amann. Spielleitung: Heribert Grüger.

27. Mai (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde. Aus Buntpapier und Pappresten machen wir uns ein Zusammensetzspiel. Käthe Doering und Kinder.

30. Mai (Sonntag)
10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Käthe Doering.

31. Mai (Sonntag)
Der Bär und die Zaunkönige. Ein Märchenspiel nach Grimm von Eugen Koller. Spielleitung: Heribert Grüger.

1. Juni (Montag)
15,30—16,00 Uhr: Das himmlische Tor. Leitung: Friedrich Wirth. (Aus Gleiwitz).

3. Juni (Mittwoch)
15,30—16,00 Uhr: Guten Tag, Herr Gärtneemann.

6. Juni (Sonntag)
10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Marianne Schetschine.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Funksend.

14. Schulpfenden.

Es spendeten:

- a) die Spar- und Darlehnskasse Alt-Warthau den drei Volksschulen in Alt-Warthau eine Geldspende von 150 RM;

b) Herr Oberstlt. a. D. Reinhardt, Hermisdorf/Kyn. der ev. Volksschule einen gebrauchten Flügel;

c) die Konfirmanden der Schule zu Altseidenberg bei ihrer Schulentlassung einen Speer und einen großen Gummiball;

d) die NS-Frauenchaft Groß-Jfer der Volksschule Groß-Jfer für sieben Fenster der Schule sieben zweiteilige Messelzuggardinen und sieben Querbehänge.

Die Leisten für die Gardinen fertigte kostenlos der Zimmermann Herr Pfeiffer-Groß-Jfer, das Holz schenkte Lehrer Brückner.

e) Herr Waldwärter Wilhelm Puppe in Liebichau der ev. Volksschule in Liebichau zwei Pflaumenbäumchen für den Schulgarten.

15. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Nationalpolitische Erziehung in der Grundschule“, Sammelband, Preis karton. 1,10 RM, gebunden 1,40 RM.

„Schulwörterbuch“ für Rechtschreibung und Wortbedeutung für die oberen Klassen der Volksschulen von Ludwig Nehring. Preis 0,70 RM. Verlag: Heinrich Handel-Breslau 1.

„Ostland“, Halbmonatsschrift für Ostpolitik, Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V. Bezugspreis: vierteljährlich 0,90 RM bei 14 tägigem Erscheinen.

Verlag: Dr. F. Osmer, Berlin SW. 61.

16. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Oberlangenu, Kr. Görlitz, ev. alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung mit 5 heizbaren Räumen, einschl. Küche. Meldungen bis 2. Juni 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz-Land.

Droschkau, Kr. Grünberg, ev. alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung: 3 Zimmer. Meldungen bis 31. Mai 1936 an den Kreisschulrat in Grünberg.

Kengersdorf, Kr. Rothenburg O/L., ev. erste Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung: 3 Zimmer und Küche. Meldungen bis 1. Juni 1936 an den Kreisschulrat in Riesky O/L.

II. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.=Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
1	Mittmann, Alfred	18.2.1902	ev.	Schulamts- bewerber	endgültig	Rüßher, Krs. Lauban	1.4.1936	
2	Boitschach, Hans	25.3.1906	"	Lehrer	"	Treibitzsch, Krs. Ologau	1.5.1936	
3	Biehr, Gustav	10.12.1875	"	"	Ruhestand	Kolbisch, Krs. Jauer	1.10.1936	
4	Scholz, Willi	3.12.1892	"	"	Versehung	Buchwald, Krs. Bunzlau	Lorenzdorf, 1.5.1936	
5	Weidner, Edelheid	29.4.1901	"	Lehrerin	endgültig	Niesha, Krs. Rothenburg	"	
6	Birfig, Paul	4.12.1894	"	Lehrer	Versehung	St. Hedwigsdorf, Krs. Goldberg	Röllsch, Krs. Freystadt	"
7	Höping, Paul	27.2.1895	"	"	"	Jakobsthal, Krs. Hirschberg	Kr. Schreiberhan, Krs. Hirschberg	"
8	Petruschke, Ernst	25.9.1901	"	"	"	Girbigsdorf, Krs. Sprottau	Sagan, Krs. Sprottau	"
9	Zeige, Vitus	20.4.1901	kath.	Lehrer und Kantor	"	Hirschfelden, Krs. Sprottau	Sagan, Krs. Sprottau	"
10	Schöne, Elsa	27.12.1898	ev. luth.	Schulamts- bewerberin	endgültig	Görlitz	1.6.1936	
11	Gabian, Franz	19.4.1874	ev.	Lehrer	Ruhestand	Neusalz o/D. Krs. Freystadt N/Schl.	1.10.1936	
12	Schlüter, Willy	6.5.1892	"	"	Hauptlehrer	Herzogswaldau, Krs. Jauer	1.1.1936	
13	Heidrich, Hermann	13.9.1874	"	Rektor	Ruhestand	Lauban	1.10.1936	
14	Breiter, Karl	29.9.1874	kath.	Lehrer u. Kantor	"	Leibe, Krs. Jauer	"	
15	Berkmeister, Franz	5.9.1874	ev.	Hauptlehrer	"	Langenöls, Krs. Lauban	"	
16	Kramer, Julius	21.7.1874	kath.	Lehrer u. Kantor	"	Kath. Hengersdorf, Krs. Lauban	"	
17	Landsberger, Gustav	20.12.1898	ev.	Lehrer	Versehung	Droschka, Krs. Grünberg	Lobendan, Krs. Goldberg	1.5.1936
18	Begold, Fritz	16.11.1890	"	Lehrer und Kantor	Hauptlehrer und Kantor	Leopoldshain, Krs. Görlitz	1.4.1936	
19	Barbré, Heinrich	1.1.1879	"	Mittelschul- lehrer	Komm. Mittel- schulrektor	Bubertal-Elberfeld Krs. Rothenburg O/L	Beißhoffer, 16.4.1936	
20	Krüger, Gerhard	27.1.1897	"	Schulamts- bewerber	einstweilig	Braunhirschdorf, Krs. Lüben	1.6.1936	

III. Nichtamtlicher Teil.

Das meistgekaufte schles. Fabrikat:



75 000 in Gebrauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianoortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teilweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 63 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Belk' Lesebogen

(nunmehr rund 1000 Bogen). Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie, bitte, kostenlose Gesamtverzeichnis!

Verlag von Julius Belk in Langensalza-Berlin-Leipzig



Warme Schulklassen



und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in die Kachelöfen — System des

Reg.-Bauamtmanns G. Bömke

Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12

E. Bömke

Verdunklungsanlagen

mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres

Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf

Breslau-Brockau, Postfach 4

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Senftleben, Liegnitz, Regierung.
D. N. II. B. J. 2050. 3. Bt. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegnik.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 11.

Montag, den 1. Juni 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Reichstagung des R.S.L.B.
2. Kleinkalibersport in den Volksschulen.
3. Vorführung staatspolitischer Filme in den Schulen.
4. Einführung des Lesebuchs für das 2. Schuljahr.
5. Beurlaubung von Schülern mittlerer und höherer Schulen zu Führerschulungslehrgängen der D.F. usw.
6. Erstattung von Fahrkosten an Anwärter (Anwärterinnen) im Berufsschuldienst.

7. Sommer- (Schul-)ferien für die Schulen des Stadtkreises Hirschberg.

8. Meldung kath. Schulumtsbewerber für den Regierungsbezirk Düsseldorf.
 9. Freizeit für technische Lehrerinnen.
 10. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 7.—20. 6. 1936.
 11. Schulpfenden.
 12. Neues vom Büchermarkt.
 13. Erledigte Schulstellen.
 14. Unterrichtsurlaubnissehne.
- II. Persönliche Nachrichten.
III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Reichstagung des R.S.L.B.

Berlin W. 8, den 18. März 1936.

Das Hauptamt für Erzieher (R.S.-Lehrerbund) beabsichtigt, vom 11.—13. Juli 1936 das „Haus der deutschen Erziehung“ in Bayreuth einzuweihen und damit eine Reichstagung des R.S.-Lehrerbundes zu verbinden. Auch soweit diese Veranstaltung nicht in die Schulferien fällt, bin ich damit einverstanden, daß den im R.S.L.B. tätigen Lehrkräften, die an dieser Tagung teilnehmen wollen, der erforderliche Urlaub erteilt wird, wenn der ordnungsmäßige Unterricht gesichert ist und keine Vertretungskosten entstehen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Bschinßsch.

E III d 450/36, E II b, M.

2. Kleinkalibersport in den Volksschulen.

Berlin W. 8, den 22. April 1936.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß die Durchführung von Schießübungen in den Volksschulen im Rahmen des Schulunterrichts bzw.

des Schulturnens von mir nicht gebilligt wird und zu untersagen ist. Die für die körperliche Erziehung angelegten Stunden sind restlos für den Turnunterricht zu verwenden. Gegen die Ausübung des Schießsports außerhalb des Schulunterrichts habe ich dagegen keine Bedenken, sofern dies in Form von Arbeitsgemeinschaften, die von dem Regierungspräsidenten genehmigt sind und die der Leitung geeigneter Lehrer unterstehen, geschieht und des weiteren geeignete Übungsstätten vorhanden sind.

Mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Schule für den genannten Zweck bin ich unter der Voraussetzung einverstanden, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen genügen und daß jegliche Haftung durch die Schule abgelehnt wird. Hinsichtlich der Unfallversicherung der beteiligten Schüler habe ich mit der „Agrippina“, AöIn, Verhandlungen aufgenommen, von deren Ergebnis ich zu gegebener Zeit Mitteilung machen werde. Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Bschinßsch.

K I Nr. 8020/6, 3. 36, K II, E II a.

3. Vorführung staatspolitischer Filme in den Schulen.

Berlin W. 8, den 6. Mai 1936.

Im Benehmen mit der Reichspropagandaleitung (Amtsleitung Film) der NSDAP. ordne ich hierdurch an, daß als staatspolitische Filme in den Schulen nur noch Filme vorgeführt werden dürfen, die zentral genehmigt sind. Das in Ziff. 5 Satz 2 der Gemeinsamen Richtlinien (Anlage e) zum Runderlaß vom 26. Juni 1934 — RK 5020, U II — (ZBlW. S. 195) den Landesbildstellen eingeräumte Recht, selbständig Filmvorschlägen der Gaufilmstellen zuzustimmen, entfällt mit sofortiger Wirkung. Bereits erteilte Genehmigungen der Landesbildstellen treten mit dem 30. September d. Js. außer Kraft.

Antragsberechtigt für die zentrale Genehmigung eines Films als staatspolitische Schulfilmveranstaltung ist lediglich die Reichspropagandaleitung (Amtsleitung Film) der NSDAP. Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. V.: gez. S ch i n k s ch.

V b Nr. 860.

4. Einführung des Lesebuchs für das 2. Schuljahr.

Berlin W. 8, den 20. Mai 1936.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 23. September 1935 — E I/a 2119, M — (AMinAmtsbl/DtschWiss. 1935 S. 403) genehmige ich die Einführung der neuen Lesebücher für das 2. Schuljahr sofort nach Erscheinen. Vom Schuljahrbeginn 1937 an müssen alle Schüler des 2. Schuljahrs im Besitz des neuen Lesebuchs sein. Die bisherigen Lesebücher des 2. Schuljahrs mit den f. Zt. zugelassenen Ergänzungsheften dürfen nach Einführung der neuen Bücher nicht mehr benutzt werden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. F r a n k.

E II a 1054.

5. Beurlaubung von Schülern mittlerer und höherer Schulen zu Führer-Schulungslehrgängen der H.J. usw.

Berlin W. 8, den 20. Mai 1936.

Um einen Überblick über die Auswirkung meines Runderlasses vom 21. Dezember 1934 — U II G 6440 — (ReichsminAmtsbl. 1935 S. 17), betr. Beurlaubung von Schülern mittlerer und höherer Schulen zu Führer-Schulungslehrgängen der H.J. usw., zu gewinnen, ersuche ich um Bericht binnen vier Wochen, in welchem Umfang im Schuljahr 1935/36 Schüler beurlaubt und welche

Erfahrungen hierbei gemacht worden sind. Insbesondere ist auch anzugeben, ob etwa durch die Beurlaubung von Schülern Störungen des Unterrichtsbetriebs eingetreten sind und ob die Beurlaubungen sich nachteilig für die Leistungen der betreffenden Schüler im Unterricht ausgewirkt haben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. V.: gez. S ch i n k s ch.

E III b 1250, E II d, K II, K I.

Siegnitz, den 25. Mai 1936.

Ich ersuche die Leiter der mir unterstellten öffentlichen und privaten mittleren Schulen, mir im Sinne des vorstehenden Erlasses bis zum 12. Juni 1936 zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, 37, 33, Führ.Schul.Vehrg. d. S.J.

6. Erstattung von Fahrkosten an Anwärter (Anwärterinnen) im Berufsschuldienst.

Siegnitz, den 13. Mai 1936.

Ich verweise auf den Erl. d. R. u. Pr. Min. f. W., E. u. B. vom 15. 4. 1936 — E VI 14 436 — (RMW. „Deutsche Wissensch. 1936, Heft 9, S. 212) betr. Erstattung von Fahrkosten an Anwärter (=innen) im Berufsschuldienst und ersuche, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Regierungspräsident.

U V a 30, 23, 37, Berufsschuldienst.

7. Sommer-(Schul-)ferien für die Schulen des Stadtkreises Hirschberg.

Siegnitz, den 20. Mai 1936.

Im Einverständnis mit dem Herrn Oberpräsidenten — Abt. für höh. Schulwesen — in Breslau, verlege ich aus Anlaß der in Hirschberg i. Hsgb. vom 2. bis 6. Juli 1936 im Rahmen der Riesengebirgswoche stattfindenden Großkundgebung der schles. N.S.-Frauensschaft und des gleichzeitigen deutschen Trachtentreffens die diesjährigen Sommerferien für die Volksschulen des Stadtkreises Hirschberg/Hsgb. auf die Zeit vom 1. Juli (Schulschluß) bis 10. August 1936 (Schulstart).

Der Regierungspräsident.

U II c 33 Hirschberg.

8. Meldung kath. Schulumtswerber für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Siegnitz, den 22. Mai 1936.

Der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf hat sich bereit erklärt, einen katholischen Schulumtswerber der anstellungsfähigen Prüfungs-

jahrgänge in seinen Bezirk zu übernehmen. Umzugskosten, Beihilfen und Unterstützungen jeder Art können aber auf Grund der Übernahme nicht gewährt werden.

Entsprechende Gesuche um Überweisung nebst einer Verzichtserklärung auf Umzugskosten, Beihilfen und Unterstützungen jeder Art aus Anlaß der etwaigen Übernahme sind mir binnen acht Tagen vorzulegen.

Es können nur Gesuche von kath. Schulamtsbewerbern, die den Prüfungsjahrgängen 1922 bis 1925 angehören, berücksichtigt werden.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Sch.N.B. kath.

9. Freizeit für technische Lehrerinnen.

Piegnitz, den 26. Mai 1936.

Vom 28. Juni bis 1. Juli 1936 findet in der bäuerlichen Werkstätte in Seedorf bei Piegnitz eine Freizeit für technische Lehrerinnen statt. Neben der Aussprache über besondere Fragen der Unterrichts- und Lehrübungen soll der Schwimmunterricht (im Pansdorfer See) behandelt werden.

Fahrtkosten und eine Gebühr von 6,— RM sind von den Teilnehmerinnen selbst zu tragen.

Meldungen sind durch den Herrn Kreisratsrat an den Herrn Regierungspräsidenten bis spätestens zum 15. Juni 1936 zu richten.

Der Regierungspräsident.

ü V a, 23, 37, Ehrh. f. techn. Lehrerinnen.

10. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 7.—20. 6. 1936.

Piegnitz, den 23. Mai 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

" II = " 10.—14. "

" III = " 14.—18. "

8. Juni (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Gullivers Reise nach Liliputh. Frei nach Jonathan Swift als Hörspiel bearbeitet von Jörg Breuer. Spielleitung: Heribert Grüger (Aufnahme).

9. Juni (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Deutsches Volkstum: Pfingstmaien im Freien. Hörfolge von M. Bialluch. (Aus Königsberg.)

10. Juni (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Deutsche Dichtung und Musik: Rheingold. Hörfolge um Wagners Oper von Erifa Buhlmann. (Aus Leipzig.)

11. Juni (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedlingen. Wiederfolge 41. Leitung: Helmi Stapelberg. (Aus Hamburg.)

12. Juni (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Volk an der Arbeit: Mich schuf Solingen. Hörspiel von E. M. Moog. (Aus Köln.)

13. Juni (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk und Staat: Kampf um den Grenzwall. Hörfolge aus der Geschichte des „Times Romanus“ von Fritz Meingast. (Aus München.)

15. Juni (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Das Feuerzeug, Ein Märchen von Irntraut Hugin. (Vom Deutschlandsender.)

16. Juni (Dienstag) Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Deutsches Volkstum: Vom Glashandel und von Glashändlern. Hörspiel von J. Kümmerlen. (Aus Frankfurt.)

17. Juni (Mittwoch): Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Deutsche Dichtung und Musik: 2000 Jahre deutscher Rhein. Hörfolge von Dr. Ernst Scheunemann.

18. Juni (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedlingen. Wiederholung der Wiederfolge 41. Leitung: Konrad Dptz. (Aus Königsberg.)

19. Juni (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk an der Arbeit: 4711. Ein Besuch bei einer Kölner Weltfirma. (Aus Köln.)

20. Juni (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk und Staat: Sturmloch nach Fehrbellin. Hörspiel von W. Seydich. (Aus Königsberg.)

Hitlerjugendfunk.

7. Juni (Sonntag)

10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der H.J. (Aus Frankfurt.)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

10. Juni (Mittwoch)

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Volk, fliege wieder. (Aus Berlin.)

12. Juni (Freitag)

16,30—16,40 Uhr: Krieger und Kämpfer! Ernst Mätzke bespricht die Schriftenreihe: „Die deutsche Folge“. Dichtung der Gegenwart in Schulausgaben, Verlag Langen Müller, München, und „Langenscheidts deutsche Lesefeste“ Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

16,40—17,00 Uhr: Vom Aufbau einer Zeitung. Ein Zwiegespräch zweier Hitlerjugenden von Hermann Schütz.

13. Juni (Sonnabend)

11,00—11,20 Uhr: Wir besuchen mit dem Mikroskop das Führerheim des Jungvolks am Nikolaistadtgraben.

14. Juni (Sonntag)

14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf: Das Mikroskop überrascht Grasschäfer BbM.-Mädel.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

17. Juni (Mittwoch)

15,30—16,00 Uhr: Haben Sie nicht das schwarze Schwein gesehen? Ein Spuk im Diegnitzer Schloß. Manuskript: Inge von Wiese.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Die freiesische Herrin. (Aus Köln.)

16. Juni (Donnerstag)

16,00—16,10 Uhr: Ich gehe ins hauswirtschaftliche Jahr. Traute Philipp.

19,00—19,15 Uhr: Appell zum deutschen Jugendfest. Es spricht der Leiter des Amtes für körperliche Schulung, Oberbauführer Schlünder.

16,50—17,00 Uhr: Jenseits der Schulmauern. Günter Otto bespricht das gleichnamige Buch von Paul Staar, Verlagsanstalt Hausen, Saarlautern.

19. Juni (Freitag)

16,30—17,00 Uhr: Der Kampf um eine Oberbrücke. Hörfolge von einer Stadtfehde. Ein Pimpfenspiel von Martin Janf.

20. Juni (Sonnabend)

11,00—11,30 Uhr: Jungmädelsendung. (Aus Gleiwitz.)

Kinderfunk.

7. Juni (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Mit Handwerksburschen auf der Walze. Eine fröhliche Singstunde. Leitung: Walter Erzgraaber.

9. Juni (Dienstag)

15,30—16,00 Uhr: Wir erzählen Märchen. Jörg Breuer und Kinder.

10. Juni (Mittwoch)

15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wir spielen Schule. Räte Doering und Kinder. (Ihr braucht dazu: Viele Streichholzschachteln, Kartonpapierreste, Schere, Pinsel und Kleister.)

13. Juni (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Luzia Dhnesorge.

14. Juni (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Die Wichtelmänner. Märchenspiel von Lucy Bernis. (Aufnahme).

16. Juni (Dienstag)

15,30—16,00 Uhr: Fröhliches Turnen. Walter Neugebauer und Jungens.

20. Juni (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Brigitte Hoffmann.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Schulfunk.

11.

Schulspenden.

Es spendeten:

a) die katholische Kirchengemeinde in Grünberg der Gemeindeschule II in Grünberg ein Schulkrucifix;

b) der Bürgermeister G. Lerchstein aus Buchelsdorf der evang. Volksschule in Buchelsdorf einen Fahnenmast.

12.

Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Bilder aus der Geschichte Breslaus“ von Clemenz Lorenz, Teil I. Preis 0,20 RM. Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau.

„Die Tanzflöte“. Spielhefte für zwei Schul- oder Chorbloßflöten, Geigen oder andere Melodiinstrumente mit Lautenbezeichnung, herausgegeben von Adolf Hoffmann (2 Hefte, je 0,70 RM).

„Kleine Blockflötensuite für 4 Bläser“ von Ernst-Günter Poof (Preis kart. 0,70 RM). Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.

13.

Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Goldberg, ev. Lehrer. Meldungen bis

10. Juni an den Kreisschulrat in Goldberg.

Gablenz, Kr. Rothenburg O/L., evang. Hauptlehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung mit 4 heizbaren Räumen. Meldungen bis 15. Juni 1936 an den Kreisschulrat in Riesky O/L.

14.

Unterrichtserlaubnischeine.

a) Fräul. Emmi Gobrecht, Görlitz, Struvestraße 12, erhielt den Unterrichtserlaubnischein für Gymnastik, Rhythmik und Tanz;

b) Studienreferendarin Käthe Feja in Ketschdorf erhielt den Unterrichtserlaubnischein;

c) cand. phil. Wilhelm Mangold in Schönau, Kreis Glogau, erhielt den Unterrichtserlaubnischein.

II. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Beurlaubt: Kreisschulrat Maroske in Bunzlau vom 19. 6. bis 16. 7. 1936. Vertreter: Kreisschulrat Dr. Lerch, Goldberg.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.=Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Höing, Paul	27.2.1895	ev.	Lehrer	Versehung	Nieder-Schreiberhan, Kreis Hirschberg	1.6.1936
2	Heinische, Otto	18.6.1906	"	Schulamts- bewerber	Lehrer u. Kantor endgültig	Reichenau, Kreis Rothenburg	1.2.1936
3	Bunzel, Max	11.9.1874	"	Lehrer	Ruhestand	Gercha, Kreis Görlitz	1.10.1936
4	Besser, Fritz	20.8.1904	"	Schulamts- bewerber	Lehrer u. Kantor endgültig	Sosel, Kreis Rothenburg	1.2.1936
5	Peulert, Walter	12.4.1900	"	Lehrer u. Kantor	Hauptl. u. Kantor	Fischbach, Kreis Hirschberg	1.4.1936
6	Anforge, Martin	4.4.1899	"	Lehrer	Lehrer und Kantor	Marklissa, Kreis Landau	"
7	Philipp, Martin	7.8.1900	"	"	Versehung	Georgenhau, Kreis Goldberg Eiberg, Kreis Bunzlau	1.5.1936
8	Schreiber, Heinrich	26.8.1897	"	Lehrer an gehobenen Klassen	Mittelschul- Lehrer	Steinau a./O. Weißwasser, Kreis Rothenburg	"
9	Schulze, Elisabeth	9.5.1901	"	Lehrerin	endgültig	Sab Warmbrunn, Kreis Hirschberg i/Rgb.	1.6.1936
10	Beier, Erich	8.8.1900	"	Lehrer	Kommiff. Hauptl.	Bohlsdorf, Lobenau, Kreis Goldberg	"
11	Vorrmann Paul,	26.6.1892	"	Lehrer und Kantor	Lehrer	Reagersdorf, Kreis Rothenburg Schwarzbach, Kreis Hohebersba	"
12	Wittwer, Paul	26.10.1895	kath.	"	Versehung	Bertelsdorf, Kreis Landeshut Albenorf, Kreis Landeshut	"
13	Staar, Georg	4.6.1874	ev.	Konrektor	Ruhestand	Görlitz	1.10.1936
14	Schwabe, Wanda	23.7.1874	"	"	"	Görlitz	"
15	Kapsa, Max	21.4.1874	luth.	Lehrer	"	Triebus, Kreis Rothenburg	"

III. Nichtamtlicher Teil.

An der Kath. Volksschule I in Landeshut in
Schlesien ist sofort die Stelle einer

Lehrerin

zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für
Mädchenturnen. Die Befähigung zur Erteilung des
orthopädischen Turnens ist erwünscht. Lehrkräfte, die
die genannten Bedingungen erfüllen, wollen ihre Be-
werbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und
Nichtbild sofort an den Unterzeichneten einreichen.

Landeshut i. Schl., den 20. Mai 1936.

Der Bürgermeister.

An der Evangel. Volksschule I in Landeshut in
Schlesien ist sofort die Stelle einer

technischen Lehrerin

zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für
Mädchenturnen, Handarbeit und Hauswirtschaft. Die
Befähigung zur Erteilung des orthopädischen Turnens
ist erwünscht. Lehrkräfte, die die genannten Be-
dingungen erfüllen, wollen ihre Bewerbungen mit
Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Nichtbild sofort an
den Unterzeichneten einreichen.

Landeshut i. Schl., den 20. Mai 1936.

Der Bürgermeister.

Genehmigung der „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ als Ergänzungshäfte

Es sei daran erinnert, daß eine größere Anzahl von Lesebogen aus den „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ von der Regierung in Liegnitz als Ergänzungshäfte (am 23. März 1935 II A 37, 31, 33) empfohlen worden sind. Diese Lesebogen erhalten eine um so größere Bedeutung, als das Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr noch nicht erschienen ist und die als Ergänzungshäfte empfohlenen Lesebogen sämtlich für das 7. und 8. Schuljahr hervorragend geeignet sind. Es handelt sich um die Nummern: 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9b, 13, 14, 15a/b, 20, 21a, 21b, und 32 sowie um die Lesebogen, die den deutschen Osten betreffen: Nr. I „Die deutsche Ostgrenze im Wandel zweier Jahrtausende“

Nr. II „150 Jahre deutscher Ostmarken-Politik“
Nr. VI „Was der deutsche Osten für unser Volk bedeutet“.

Gleichzeitig wurde „Handels Lesebogen für die Grundschule“ Nr. 1 „Hitler und die Kinder“ empfohlen. Dieser Bogen ist eine Ergänzung zum Lesebuch für das 3. und 4. Schuljahr. — Um dem Mangel an Lesestoff im 3. und 4. Schuljahr abzuwehren, erschienen in dieser Reihe noch weitere Lesebogen, z. B.: „Am Staatsjugendtag in der Grundschule“, „Nationale Feiertage in der Grundschule“, Prüfungseremplare bereitwilligst.

Heinrich Handels Verlag, Breslau I

Unentbehrlich zur Einführung in die „Schlesierfibel“ ist die Begleitschrift

Die Schlesierfibel in Erziehung und Unterricht

48 Seiten

kart. 1,— RM.

Gut empfohlen ist ferner:

Handbuch zum Gebrauch des schlesischen Lesebuches für das 5. und 6. Schuljahr

216 Seiten

Lwd. 6,— RM.

Das Buch, das die freie Unterrichtsgestaltung nicht einengt, ist für die Benutzung des neuen Lesebuches eine wertvolle Hilfe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ferdinand Hirt in Breslau

Warme Schulklassen



und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in die Kachelöfen — System des

Reg.-Bauamtmanns G. Bömke

Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz, Kassel, Marienstraße 12

E. Bömke

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur

die billige Einzelschrift. Preis: Einzelband brosch. 27 Pfg., geb. 65 Pfg.
Doppelband brosch. 54 Pfg., geb. 90 Pfg.

Belk' Lesebogen

(nunmehr rund 1000 Bogen), Einzelbogen 11 Pfg., Doppelbogen 22 Pfg.

Verlangen Sie, bitte, kostenlose Gesamtverzeichnis!

Verlag von Julius Belk in Tangensalza-Berlin-Leipzig



Verdunklungsanlagen

mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres Fenster 10.— RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf

Breslau-Brockau, Postfach 4

Das meistgekaupte schles. Fabrikat:

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pilgen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen Sie Angebot. Zahlungerleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz



75 000 in Gebrauch

Pianofabrik G. m. b. H. Wilhelmstraße 17/19

Verkaufsstelle in Sagan: Martin-Lutherstraße 5/6

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teilweise mit und ohne Kauferwerb.

Verlangen Sie neueste Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 12.

Montag, den 15. Juni 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationalsozialistisch-politische Schulung der Lehrerschaft. 2. Besuch der Schulveranstaltungen durch Advenlistenkinder am Sonnabend. 3. Übungsbücher für die Sprachlehre in Volksschulen. 4. Anrechnung von Auslandsschuldienstzeit. 5. Schülerbeteiligung an staatspolitischen Schulveranstaltungen. 6. Naturschub. 7. Erwerb der Mitgliedschaft der Reichsmusikammer und der Reichskulturkammer durch Lehrpersonen. 8. Wandfarte „Schlesiens deutsche Vergangenheit und Schlesiens Lage in der Gegenwart“. 9. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin. | <ol style="list-style-type: none"> 10. Erinnerungsfestern aus Anlaß des 150. Todestages Friedrichs des Großen. 11. Studienfahrten des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin, im Sommer 1936. 12. Schülerwettbewerb für den Gedanken der NSD. „Kraft durch Freude“. 13. Freizeit für technische Lehrerinnen. 14. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 21. 6.—4. 7. 1936. 15. Zuschriften an die Reichsstelle für den Unterrichtsfilmm in Berlin. 16. Ergänzungshefte. 17. Schullspenden. 18. Neues vom Büchermarkt. 19. Erledigte Schulstellen. <p>II. Unterrichtserlaubnischein.
 III. Persönliche Nachrichten.
 IV. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|---|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Nationalsozialistisch-politische Schulung der Lehrerschaft.

Berlin W. 8, den 12. Mai 1936.

Nachdem der Führer und Reichskanzler der Partei die nationalsozialistisch-politische Schulung des deutschen Volkes aufgegeben hat, liegt die politische Ausrichtung der einzelnen Berufsstände auf ihre besondere Aufgabe hin in den Händen der von der Partei betreuten Organisationen und Verbände. Damit ist dem NSD. die nationalsozialistisch-politische Schulung der gesamten Lehrerschaft übertragen.

Mit dem Hauptamtsleiter des NSD., Gauleiter Wächtler, habe ich daher die Vereinbarung getroffen, daß in Zukunft die bisher von den staatlichen Schulaufsichtsbehörden eingerichteten nationalpolitischen Schulungslehrgänge für Leh-

rer fortfallen, und von den Gauamtsleitungen durchgeführt werden.

Um eine erfolgreiche Schulung für die gesamte Lehrerschaft zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Lehrgänge sich auf das ganze Jahr erstrecken. Ich ordne daher an, daß von den Schulaufsichtsbehörden im Reiche den Lehrern der notwendig werdende Urlaub gewährt wird, wenn für ordnungsmäßige Vertretung an den Schulen gesorgt ist. In der Zeit vor Ostern, die durch Prüfungen und Versetzungen Schule und Lehrer voll in Anspruch nimmt, sollen möglichst keine Lehrgänge stattfinden.

Bei den Schulabteilungen der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin, des Reichskommissars in Saarbrücken und bei den entsprechenden Behörden der Unterrichtsverwaltungen der

Länder sind Referenten zu bestimmen, die mit den betreffenden Gauamtsleitungen des NSWB. alle notwendig werdenden Fragen, die von Staats wegen bei der Schulung erörtert werden müssen, besprechen und die Schulungsangelegenheiten in der Behörde (Beurlaubungen usw.) bearbeiten.

Ich lege Gewicht darauf, daß die Behörden die durch den NSWB. durchgeführte Schulung mit allen Kräften fördern.

Die durch die laufende Unterrichtsarbeit und die durch die Schulreform notwendig werdende Fachausbildung ist nach wie vor von den Schulaufsichtsbehörden durchzuführen.

Der Erlass vom 31. Mai 1934 — U II B 1300 — und die daran anschließenden Erlasse treten hiermit außer Kraft.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

H u f t.

E III b Nr. 1200 II. 1, E II, M.

2. Besuch der Schulveranstaltungen durch Adventistenkinder am Sonnabend.

Berlin W. 8, den 18. Mai 1936.

Bei der Bedeutung, die der Staat dem regelmäßigen Besuch aller Schulveranstaltungen zumal im Interesse der nationalpolitischen Erziehung der gesamten deutschen Jugend beimessen muß, ist es nicht möglich, die den Adventistenkindern für die Schulveranstaltungen am Sonnabend bisher eingeräumte Sonderstellung weiter aufrechtzuerhalten. Es muß erwartet werden, daß die Adventisten sich insoweit staatlicher Notwendigkeit fügen und in die Volksgemeinschaft einordnen. Für den Besuch von Gottesdiensten wird ihnen am Sonnabend auch außerhalb der Schulveranstaltungen die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten werden daher alle Ausnahmeverschriften über den Schulbesuch adventistischer Kinder am Sonnabend, insbesondere die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Runderlasse an die Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 27. Februar 1934 (Amtliches Schulblatt 1934 S. 58) — AdZ. III 3250/8. 8 — und die Preussischen Schulaufsichtsbehörden vom 16. März 1934 — U II G 3839/33 — Zentralblatt f. d. gef. UntVerw. i. Preußen, S. 105) aufgehoben. Ich ersuche, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tra-

gen, daß diese Anordnung alsbald durchgeführt wird.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. J s c h i n s k.

E II e Nr. 508, E III, E IV, E V, E VI, M.

3. Übungsbücher für die Sprachlehre in Volksschulen.

Berlin W. 8, den 22. Mai 1936.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger bin ich gebeten worden, die in meinem Runderlaß vom 17. März 1936 — E II a 598 — (MinAmtsblDtschWiss. 1936 S. 159) gesetzte Frist zur Vorlage der Sprachbücher zu verlängern, damit gleichzeitig auch neue Bücher eingereicht werden können. Ich gebe diesem Antrage statt und bitte, mir die geeigneten Bücher bis zum 1. Januar 1937 vorzulegen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. M.: gez. Frank.

E II a Nr. 1192.

Riegnitz, den 28. Mai 1936.

Unter Abänderung meiner Rundverfügung vom 17. 4. 1936 — U I li 37, 31, 33, Nr. 73 — Amtl. Schulblatt 1936 Seite 74) erlaube ich die Leiter der mir unterstellten Volksschulen, den Kreis Schulräten bis zum 1. 11. 1936 geeignete Vorschläge vorzulegen.

Zusatz für die Kreis Schulräte:

Die Kreis Schulräte haben mir bis zum 15. November geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Die von den Schulleitern vorgelegten Berichte sind nicht hierher weiterzugeben.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 103.

4. Anrechnung von Auslandsschuldienstzeit.

Berlin W. 8, den 2. Juni 1936.

In dem Runderlaß vom *) 6. Dezember 1935 — W III e Hoff. 6/35 — wurde darauf hingewiesen, daß es unzulässig ist, wenn Lehrkräfte unter Umgehung der zuständigen Ministerien und des Auswärtigen Amtes sich für den deutschen Auslandsschuldienst verpflichten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Lehrkräfte aller Schularten, die ohne meine vorherige Zustimmung und ohne die des Auswärtigen Amtes künftig Stellen im Auslandsschuldienst — sei es im deutschen Auslandsschuldienst oder im ausländischen Schuldienst überhaupt — annehmen,

*) S. Amtl. Schulblatt 1936 S. 1.

mit Anrechnung dieser Dienstzeit auf das Dienstalter nach ihrer Rückkehr in die Heimat grundsätzlich nicht zu rechnen haben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E II e 654, W III c, E III d, E IV, E V, E VI.

5. Schülerbeteiligung an staatspolitischen Schul- filmveranstaltungen.

Viegnitz, den 18. Mai 1936.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Erlaß vom 24. 2. 1936 — V b 32/36 E II, E III — (Reichsministerial-Amtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erz. u. Volksbildung“ 1936, Heft 5, S. 122) allgemein bestimmt, daß Kinder der ersten drei Schuljahre grundsätzlich von den staatspolitischen Filmveranstaltungen auszunehmen sind.

Der Regierungspräsident.

U III ku 34.

6.

Naturschutz.

Viegnitz, den 22. Mai 1936.

Am 9. Mai 1936 wurde eine Schulklasse beobachtet, die in den Wäldern am Rehberg, Kreis Viegnitz, ein Kriegsspiel durchführte. Dabei streiften einzelne Abteilungen ohne Aufsicht kreuz und quer durch den Wald und zwängten sich auch durch Gebiete mit dichtem Unterholz. Im Eifer des Spiels wurde dabei laut geschrien. Durch ein solches Verhalten werden die brütenden Singvögel und auch andere Tiere stark beunruhigt. Die Nester der Bodenbrüter können zudem leicht zerstört werden. Die betreffenden Waldteile sind Brutgebiete der Dorngrasmücke, des rotrückigen Würgers, der Goldammer, des Weidenlaubfängers, des Waldschwirrvogels, des Rotkehlchens und anderer Singvögel. Einige Knaben schlugen auch mit einer langen Stange in die Krone einer Eiche, um Maikäfer herunterzuholen. Dabei wurde der Baum stark beschädigt. Die einzelnen Abteilungen waren in dem völlig unübersichtlichen Gelände der Aufsicht des Lehrers entzogen. So kam es zu Verstößen gegen das Naturschutzgesetz, für die der Lehrer strafrechtlich verantwortlich ist.

Es ist notwendig, daß Schulklassen in den von Singvögeln und Wild besetzten Waldgebieten in der Zeit vom 15. März bis 30. September (Nestschutzzeit der Naturschutzverordnung vom 18. März

1936, 2. Abschnitt, § 14) Kriegsspiele nicht veranstalten und sich so bewegen, daß sämtliche Kinder dauernd unter der Aufsicht des Lehrers stehen.

Der Regierungspräsident
als höhere Naturschutzbehörde.

III E 6. 11. 2. 459¹ 78.

7. Erwerb der Mitgliedschaft der Reichsmusik- kammer und der Reichskulturkammer durch Lehrpersonen.

Berlin, am 5. Mai 1936.

In der Praxis sind vielfach Zweifel darüber aufgetaucht, welche Lehrkräfte die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer erwerben müssen. Der Herr Präsident der Reichskulturkammer hat in einem Schreiben an den NS-Lehrerbund darauf hingewiesen, daß Lehrer des allgemeinen Bildungswesens, die sich nebenberuflich künstlerisch betätigen, und Personen, die hauptberuflich Unterricht in einer Kunst erteilen, von der Reichskulturkammer in Form der Mitgliedschaft nicht erfasst werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um solche Lehrer, die an Schulen des allgemeinen Bildungswesens Unterricht erteilen. Die nebenberufliche musikalische Tätigkeit dieser Personen richtet sich nach den Anordnungen der Reichsmusikkammer.

Wer dagegen außerhalb der Schule des allgemeinen Bildungswesens hauptberuflich Unterricht in einer Kunst erteilt, hat die Mitgliedschaft der zuständigen Einzelkammer der Reichskulturkammer zu erwerben. Von einer Einzelkammer erfasste Personen dürfen auf Grund des Verbotes der Doppelorganisation die Mitgliedschaft des NS-Lehrerbundes nicht erwerben.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.

J. A.: gez. Wachenfeld.

IV 1580/36.

8. Wandkarte „Schlesiens deutsche Vergangenheit und Schlesiens Lage in der Gegenwart“.

Viegnitz, den 3. Juni 1936.

Der „Bund Deutscher Osten e. V.“, Landesgruppe Schlesien, hat eine Karte herausgegeben, die „Schlesiens deutsche Vergangenheit“ und „Schlesiens Lage in der Gegenwart“ veranschaulicht. Sie kostet einschl. Postgeld und Verpackung 1,50 RM und ist durch die Landesleitung des „Bundes Deutscher Osten“, Breslau, Landeshaus, zu beziehen. Ich weise auf diese Karte hiermit hin und empfehle ihre Beschaffung.

Der Regierungspräsident.

U II a 37, Wandkarte „Schlesien“.

9. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin.

Wiegitz, den 3. Juni 1936.

Das Zentralinstitut veranstaltet im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seiner eigenen Schulungsstätte Rantzenheim bei Berlin folgende Schulungslager:

„Der Rassengedanke im deutsch-kundlichen Unterricht“ vom 9. bis 18. Juli 1936, Lagerleiter: Dr. Köhn.

„Nordisches Land — nordischer Gedanke“ vom 20. bis 28. Juli, Lagerleiter: Dr. Janßen.

„Erziehungsaufgaben der Frau im Hinblick auf Volkswirtschaft und Volksgesundheit“ vom 30. Juli bis 5. August, Lagerleiterin: Dozentin Käthe Scheffer.

„Vordringliche Fragen in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen“ vom 7. bis 13. August.

„Englisch“ für Englisch unterrichtende Erzieher und Erzieherinnen an Mittelschulen und gehobenen Klassen vom 16. bis 27. August und vom 2. bis 12. September.

An den Lagern können Erzieher und Erzieherinnen aller Schularten teilnehmen, soweit nicht Sonderhinweise vorhanden sind.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Lehrbeitrag werden 25,— bis 30,— M nicht übersteigen. Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung, die zu einer Fahrpreismäßigung von 50 v. H. berechtigt. Merkblätter stehen für jede Veranstaltung vier Wochen vor Lagerbeginn zur Verfügung. — Für die Beurlaubung zu diesen Lagern hat jeder sich Meldende selbst zu sorgen. Dabei kann auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E I b Nr. 350 vom 24. 7. 1935, abgedruckt in „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 5. 8. 1935, S. 336, hingewiesen werden. — Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 120, zu richten.

Die Herren Kreis Schulräte werden ermächtigt, etwa erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit es die schulischen Belange zulassen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Lehrgänge.

10. Erinnerungsfeiern aus Anlaß des 150. Todestages Friedrichs des Großen.

Wiegitz, den 8. Juni 1936.

Zur Erinnerung an den 150. Todestag Friedrichs des Großen wird der Bund Deutscher Osten im Laufe des Jahres 1936 in vielen Orten des Regierungsbezirks Wiegitz Friederikustage veranstalten, die die große Bedeutung des großen Preußenkönigs für die schlesische Heimat, das deutsche Volk und seinen Staat aufzeigen sollen. Ich ersuche die mir unterstellte Lehrerschaft, den Schülern, die nach ihrem Entwicklungsstand für den Besuch der Feiern in Frage kommen, das Verständnis für diese Veranstaltungen zu vermitteln und sie zu befähigen, ihnen mit innerer Anteilnahme beizuwohnen. Das wird dann gelingen, wenn während des ganzen Schuljahres 1936 die Persönlichkeit des Königs so zur Betrachtung kommt, daß dadurch in den Schülern nicht nur Bewunderung für seine Tugenden und Leistungen, sondern auch Begeisterung für ihn und seine Taten erweckt werden.

Ich erwarte darüber hinaus, daß sich alle Schüler in den Dienst der Feiern stellen und bereit sind, an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken und an ihrem Gedeihen mitzuhelfen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Feiern.

11. Studienfahrten des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht — Berlin im Sommer 1936.

Wiegitz, den 8. Juni 1936.

1. „Zwischen Donau und Bodensee“. Vom 15. 7. bis 21. 7. Leitung: Professor Schwenkel-Stuttgart.

Stuttgart—Ulm—Augsburg—Füssen—Hohenschwangau—Bodensee und zurück mit Autobussen. Kosten für 7 Tage = 85,— RM.

2. „Westmarkfahrt“. Vom 22. 7. bis 9. 8. Mainz—Ludwigshafen—Neustadt—Landau—Saarbrücken und Trier mit Abstechern nach Verdun und Luxemburg. Kosten für 18 Tage = rund 105,— RM.

3. Naturkundliche Studienfahrt „Rund um Meiningen“. Veranstaltet gemeinsam mit dem NSV — Kreisamtsleitung Meiningen Süd vom 10. bis 17. 8.

Werratal—Grabfeld—südl. Thüringerwald—Rhön—Kallgebiet. Kosten für 7 Tage = 60,— RM.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 120, zu richten.

Der Regierungspräsident.

U I li 2 Studienfahrten.

12. Schülerwettbewerb für den Gedanken der NSG. „Kraft durch Freude“.

Wiegitz, den 11. Juni 1936.

Die Deutsche Arbeitsfront NSG-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Schlesien in Breslau 1, Herbert Weltsch-Str. 17, wird den Herren Kreis Schulräten und anderen beteiligten Stellen ein Rundschreiben zugehen lassen, durch das ein Schülerwettbewerb für den Gedanken der NSG. „Kraft durch Freude“ ausgeschrieben wird. Durch den Wettbewerb soll insbesondere für folgende Ämter der NSG. „Kraft durch Freude“ in packender Form durch Aufsätze, Zeichnungen, Werkarbeiten usw. geworben werden:

1. Feierabend,
2. Reisen, Wandern und Urlaub,
3. Sportamt,
4. Schönheit der Arbeit.

Ich ersuche, die Leiter der mir unterstellten Volks- und mittleren Schulen, dieses Preisaus-schreiben möglichst zu unterstützen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 32, Schülerwettbewerb.

13. Freizeit für technische Lehrerinnen.

Wiegitz, den 10. Juni 1936.

Die Freizeit in der bäuerlichen Werksschule in Seedorf bei Wiegitz findet nicht vom 28. Juni bis 1. Juli 1936, sondern vom 29. Juni bis 3. Juli 1936 statt.

Anreisetag: Montag, den 29. Juni 1936 bis nachm. 16 Uhr.

Anreisekation: Pansdorfer See.

Mitzubringen sind: Bettwäsche, Decke und Kopfkissen, Handtuch, Musikinstrumente.

Anzug: Wanderkleidung, feste Schuhe, Turn- und Schwimmanzüge.

Anmeldung: bis zum 15. Juni bei dem zuständigen Herrn Schulrat.

Der Regierungspräsident.

U V a 23, 37, 33, 31.

14. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 21. 6. bis 4. 7. 1936.

Wiegitz, den 11. Juni 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

22. Juni (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Die hilfreichen Heinzelmännchen. Hörscenen nach der rheinischen Sage von W. Bartelt. (Aus Berlin.)

23. Juni (Dienstag) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Deutsches Volkstum: Hurra! Das Hännche ist da! Das alte Kölnner Hännchen besucht uns. (Aus Köln.)

24. Juni (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Deutsche Dichtung und Musik: Des Knaben Wunderhorn. Eine Folge in Wort und Lied um Achim von Arnim und Clemens von Brentano von H. M. Sacken. (Aus München.)

25. Juni (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Tag des deutschen Liedes. Volksliedfingen. Liederfolge 42. Leitung: Wolfgang Stumme. (Vom Deutschlandsender.)

26. Juni (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Volk an der Arbeit: Von der braunen zur weißen Kohle. Funkbericht vom Goldenberg-Kraftwerk. (Aus Köln.)

27. Juni (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Volk und Staat: Bauernehre. Vorposten im schlesischen Land. Hörspiel von Karl Ranig.

29. Juni (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Die sieben Raben. Märchenspiel nach Grimm von Mart. Dolata.

30. Juni (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Rhein-Burgen. erzählen: Burg Hammerstein. Hörfolge von S. Petry. (Aus Köln.)

1. Juli (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Gründer unserer Zeit: Gerhard Schumann. (Aus Stuttgart.)

2. Juli (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Wiederholung der Liederfolge 42. Leitung: Heini Stapelberg. (Aus Hamburg.)

3. Juli (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Olympia. Eine Fahrt nach den alten griechischen Kampfpätzen. Manuskript: Karl Heinz Rabe. Literatur: Olympia, Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen (1890—97), herausgegeben von

Curtius Adler. Treu: Olympische Forschungen (1907).

4. Juli (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Der Vertrag von Birton. (Aus Leipzig.)

Hitlerjugendsfunk.

21. Juni (Sonntag)

10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. (Vom Deutschlandsender.)

14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf. Trarira, der Sommer, der ist da! Ringsendung von Kinderlingen.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

24. Juni (Mittwoch)

16,30—17,00 Uhr: Do hausta zwee Dracha. Jungmädel erzählen Sagen aus ihrer Heimat.

19,20—19,45 Uhr: Morgen marschieren wir (HJ.) (Aus Gleiwitz.)

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Vom Wecken bis zum Zapfenstreich. (Vom Deutschlandsender.)

25. Juni (Donnerstag)

19,00—19,45 Uhr: Oberschlesische HJ. angetreten. (Aus Gleiwitz.)

26. Juni (Freitag)

19,00—19,30 Uhr: Luis Trenker erzählt von sich und seinem Schaffen. Eine Sendung von der Tagung des Kulturamtes der RJK.

27. Juni (Sonnabend)

11,00—11,20 Uhr: Pimpffendung. (Aus Gleiwitz.)

28. Juni (Sonntag)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

1. Juli (Mittwoch)

16,30—16,40 Uhr: Unsere Fahrten im Sommer. HdM.-Mädel schmieden Pläne.

16,40—17,00 Uhr: Unser Lager — our camp. Eine Unterhaltung mit zwei schlesischen Teilnehmern eines Jugendlagers in England.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Gemeinschaftssendung HJ.—SS. Es spricht der Reichsführer der SS.

4. Juli (Sonnabend)

11,00—11,20 Uhr: Jungmädel bauen eine Zeltstadt.

Kindersfunk.

21. Juni (Sonntag)

15,20—16,00 Uhr: Das geheimnisvolle Ei. Kinderoper nach Puccini von Erich Colberg. Musik von Karl Sczuka. Leitung: Heribert Grüger.

23. Juni (Dienstag)

15,30—16,00 Uhr: Wide wide wenne, heißt meine Putzhenne. Wir bauen einen Hühnerstall.

Räthe Doering und Kinder. (Ihr braucht dazu: Schachteln, Pappe, Schere, Bleistift, Pinsel und Kleister.)

24. Juni (Mittwoch)

So kommen wir gegangen, mit Spieß und mit Stangen. Eine Singstunde mit Walter Erzgräber.

27. Juni (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Betty Weiß.

28. Juni (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Das Feuerzeug. Ein Märchenspiel nach Hauff von Irmitraut Hugin.

30. Juni (Dienstag)

15,30—16,00 Uhr: Tanz, tanz Quitschen, ich schenk Dir auch ein Ei. Kleine Reigenspiele. Marga Thoma und Kinder.

1. Juli (Mittwoch)

15,30—16,00 Uhr: Als die Eidechsen nichts von den Schlangen wissen wollten. Ein Spiel von Gertraude Knab. Spielleitung: H. Grüger.

4. Juli (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gisela Henrich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, Rundfunk.

15. **Zuschriften an die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm in Berlin.**

Breslau, den 10. Juni 1936.

In letzter Zeit hat sich eine größere Anzahl von Schulen mit Zuschriften unmittelbar an die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm in Berlin gewandt. Ein solches Verfahren ist zwecklos und verursacht der Reichsstelle einen untragbaren Schriftwechsel. Zuschriften oder Anträge sind nur an die zuständige Kreisbildstelle zu richten.

Vandesbildstelle Niederschlesien, Breslau 1.

16. **Ergänzungshefte.**

Liegnitz, den 5. Juli 1936.

Auf Grund des Runderlasses vom 3. Mai 1934 — U II C Nr. 7730/33 — genehmige ich die Einführung der „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ Nr. 73, 76, 77, 78 und die Lesebogen für die Grundschule Nr. 5, 6 und 7. Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

17. **Schulspenden.**

Es spendeten:

a) die Konfirmanden der ev. Schule in Koischwitz der Schule eine neue HJ.-Fahne und ein Bild vom L. J. 129 „Hindenburg“;

b) Herr Bürgermeister Ernst Sodann in Steinfkirchen der Schülerbücherei in Steinfkirchen etwa 40 Bücher im Werte von 20 bis 25 RM.

18. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Der Große König“, ein Lebensbild Friedrichs des Großen von Otto Meyker.

„Olympia 1936“, Zahlen und Aufgaben von R. Karfelt.

Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a/M.

Gehl, „Nordische Urzeit“, Mittelstufe 0,45 RM, Oberstufe 0,50 RM.

Senditz, „Neue Zahlen und Zahlenbilder zur Durchführung der nationalpolitischen Aufgaben des Erdkundeunterrichts“, Fr. 0,25 RM. Verlag: Ferdinand Hirt, Breslau.

„Die neue deutsche Schule“, Heft 4, herausgegeben von Ernst Kriedte.

„Zeitschrift für Erdkunde“, Neue Folge der Geographischen Wochenschrift, Heft 1.

„Die letzten Götter“ von Felix Dahn, Kranzbücherei Nr. 201.

„Ich will dir was erzählen!“ Kranzbücherei Nr. 15. Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a/M.

„Handels Ergänzungs-Lesebuch“. Eine Stoffauswahl für alle Schularten. Zusammengestellt aus den „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“. Preis: 3,20 RM.

Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

„Die Vorbereitung zur zweiten Lehrerprüfung“ von Gotthard Reuchel und Curt Wieder.

„Familie und Frau im neuen Deutschland“ von Karl Beyer.

„Im Osten verschollen“ von Alfred Ratschinsky.

„Feuer aus Luneville“ von Hanns Rupp.

„Die sieben Faulen“ von Fritz Gausberg.

„Grenzlandfahrt“ von Herbert Domsahn.

„August von Mackensen“ von Carl Lange.

„Deutsches Osterspiel“ von Hans Reh.

„Friedrich Ludwig Jahn“ von Heinrich Karstens-Goslar.

„Einführung in die Praxis des Modellbaus“ von A. Höhmann und W. Thor.

„Marich der Bezwiner Roms“.

„77 lustige Fingerspiele für unsere Kleinen“.

„Die Fahne haltet rein . . .“ von Otto Fröhlich.

„Die Schuld am Weltkrieg“ von Friedr. Stieve.

Mutter Natur, Heft 14: „Durch die Stadtnatur“.

Mutter Natur, Heft 21: „Raketen, Studien, Zimmerepflanzen“.

Mutter Natur, Heft 22: „Schützt die Natur“.

Verlag: Julius Beltz, Langensalza.

„Ostmark, Du Erbe meiner Väter“, Teil 2: „Von der Morgenröte der Menschheit bis zum Eintritt des schlesischen Menschen in die Geschichte“ von B. Harnecker-Sadowski, Preis 1,20 RM. Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Sammlung „Deutsches Ahnenerbe“:

Nr. 4706: „Deutsche Brüder jenseits der Grenzen“.

Nr. 5276: „Leuthen“.

Nr. 5277: „Herr Jörg v. Frundsberg“.

Nr. 5278: „Gneisenau“.

Nr. 5279: „Skagerrak“.

Nr. 5280: „Der Sturmtruppenführer von 1918“.

Nr. 5281: „Die Reiter von Deutsch-Südwest“.

„Indogermanen und Germanen“ von Walther Schulz. (Best.-Nr. 5244, Preis 2,40 RM).

„Familie, Rasse, Volk“ von Dr. S. Banniza von Bazan. (Best.-Nr. 5245, Preis 2,— RM).

„Kriegs- und Wehrwesen im Unterricht“ von Dr. G. Scholz. (Best.-Nr. 5246, Preis 2,— RM).

„Deutscher Wehrwille“.

Best.-Nr. 5625: „Friedrich der Große“.

Best.-Nr. 5626: „Scharnhorst“.

Best.-Nr. 5627: „Claußewitz“.

Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.

„Zeittafel der Deutschen Geschichte“. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Geschichtszahlen des Ringens um Einheit und Freiheit des deutschen Volkes. Preis 20 Rpf.

Verlag: Emil Roth, Gießen.

„Vom Glauben zur Tat“.

Nationalsozialistisches Gedankengut im deutschen Schrifttum:

Ausgabe A für höhere Schulen, Preis 1,10 RM.

Ausgabe B für Mittelschulen, Preis 0,95 RM.

Ausgabe C für Volksschulen, Preis 0,80 RM.

„Bauer und Volk“.

Heft 1: Bauernheimat auf der Väter Scholle.

Heft 2: Heimdalls Kinder.

Heft 3: Brot aus Bauernhand.

Heft 4: Der Bauer kämpft in der Erzeugungsschlacht. Preis bei Klassenbezug, je 12 Rpf.

Neue Lesebogen der „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“.

Nr. 79: „Sonnenwende“ von A. Pferdmeiges, Preis 11 Rpf.

Nr. 80: „Reichsstatthalter Loeper“. Ein Vorkämpfer der NS.-Bewegung von Friedrich Hiller, Preis 11 Rpf.

Nr. 82: „Das Lied von der Mutter“ von Hubert Gübels, Preis 11 Rpf.

Handels Lesebogen für die Grundschule:

Nr. 8: „Ein Strauß für die Mutter, bunt an Geschichten und frohen Gedichten“ von Hubert Gübels, Preis 12 Rpf.

Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

„Dichter und Denker — Deuter und Lenker deutscher Volksseele“ von B. Leonhardt, in Zeinen 1,85 RM.

Verlagsbuchhandlg. W. Crüwell, Dortmund.
 Nappe, „Nationalpolitische Erziehung durch Werkunterricht“ von F. Vogel, Vorlagen und Anregungen zum Zeichnen und für Werkarbeit mit einfachsten Mitteln.
 Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

19. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Versetzung verzichtet wird.)

Merschwitz, Kr. Liegnitz, 1. ev. Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung und -Land vorhanden. Meldungen bis 25. Juni an den Kreis-schulrat für Liegnitz-Land.

Arnsherg, Kr. Hirschberg, ev. all. Lehrer-stelle; Dienstwohnung mit 5 heizbaren Räumen und 1 nicht heizbaren Raum. Meldungen bis 3. Juli 1936 an den Kreis-schulrat I in Hirschberg.

Wolfsdorf, Kr. Goldberg, ev. 1. Lehrer-stelle; Dienstwohnung mit 5 heizbaren Räumen. Meldungen bis 1. Juli an den Kreis-schulrat in Goldberg.

II. Unterrichts-Erlaubnisschein

erhielt: Fräulein Irmgard Radke, Görlitz Seilige Grabstr. 76, zur Erteilung von Privatunterricht an Kinder, die die Grundschule nicht besuchen können.

III. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht:

Beurlaubt: Kreis-schulrat Kirchner = Freystadt vom 7.—20. Juni 1936. Vertreter: komm. Kreis-schulrat Lehmann = Grünberg.

Kreis-schulrat Schulz = Hirschberg vom 22. Juni bis 15. Juli 1936. Vertreter: Kreis-schulrat Görlitz = Löwenberg.

Kreis-schulrat Hubitsch = Hoyerswerda vom 1. bis 21. Juli 1936. Vertreter: Kreis-schulrat Kuchta = Niesky.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
1	Dr. Bekner, August	5.2.1904	ev.	Schulamts- bewerber	Mittelschullehrer endgültig	Weißwasser, Kr. Rothenburg	1.4.1936	
2	Bäsler, Charlotte	3.5.1903	"	Schulamts- bewerberin	einstweilig	Rothwasser, Kr. Görlitz	1.6.1936	
3	Krumpelt, Hugo	25.9.1897	"	Lehrer	Versetzung	Hertwigswalbau, Kr. Sprottau	St. Hedwigsdorf, Kr. Goldberg	"
4	Sichner, Emmo	10.3.1888	"	"	Hauptlehrer	Weißkollm, Kr. Hoyerswerda	"	
5	Röhler, Eleonore	4.12.1897	"	techn. Lehrerin	Entlassung	Sagan	1.7.1936	
6	Simpricht, Wilhelm	13.5.1876	"	Lehrer	Ruhestand	Moldorf, Kr. Jauer	1.10.1936	
7	Serdt, Fritz	21.8.1903	"	"	Versetzung	Hochlitz, Kr. Liegnitz	Saalberg, Kr. Hirschberg	1.7.1936
8	Ziesing, Georg	4.3.1896	"	"	"	Saalberg, Kr. Hirschberg	Hirschberg	"

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz, Abteilung für Kirchen und Schulen.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz.)

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsoberinspektor Senftleben in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz.

DM. I 2050. Zurzeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Piegnik.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 13.

Mittwoch, den 1. Juli 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichtserlaubnischein. 2. Förderung der Schulgartenarbeit. 3. Behördliche Empfehlungsschreiben für Druckwerke. 4. Genehmigung von Lehrbüchern für Kurzschrift und Maschinenschreiben in den Schulen. 5. Kleinkaliberschießsport in den Volksschulen. 6. Reichstagung des NSD. 7. Schonung der Tier- und Pflanzenwelt. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Sammelbestellungen für das Buch „Jugend um Hitler“ von Heinrich Hoffmann. 9. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 5. bis 18. Juli 1936. 10. Ergänzungshefte. 11. Schulpenden. 12. Neues vom Büchermarkt. 13. Erledigte Schulstellen. <p>II. Unterrichtserlaubnischein.
 III. Persönliche Nachrichten.
 IV. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|---|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Unterrichtserlaubnischein.

Berlin, den 2. Mai 1936.

Auf das Schreiben vom 11. Januar 1936 — Gesch.-Z. B/W. 16747/35 — darf ich nach eingehender Prüfung, die ich auf andere, ähnlich liegende Fälle erstreckt habe, folgendes ergebnis erwidern.

Bei der Erteilung von Unterrichtserlaubnischein auf Lehrgebieten, die den Aufgabenbereich der in der Reichskulturkammer zusammengefaßten Einzelkammern berühren, habe ich mich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß der Unterrichtserlaubnischein unabhängig davon zu erteilen oder zu versagen ist, ob der Bewerber die von den Kammern aufgestellten berufsständischen Voraussetzungen erfüllt oder nicht. Damit sollen diese berufsständischen Voraussetzungen nicht als bedeutungslos beiseite geschoben werden. Ich habe vielmehr gegenüber den mir nachgeordneten Behörden wiederholt darauf hingewiesen, daß, soweit besondere berufsständische Voraussetzungen aufgestellt sind, der Besitz des Unterrichtserlaubnischeins allein für die Ausübung eines privaten künstlerischen Lehrberufs nicht genügt, sondern der Inhaber des Scheines

auch die von seiten der Kammern im Rahmen ihrer Zuständigkeit an ihn gestellten Bedingungen erfüllen muß. Insbesondere soll es nicht die Aufgabe der mir nachgeordneten Behörden sein, bei der Erteilung des Unterrichtserlaubnischeins oder nachher in eine Prüfung darüber einzutreten, wie es mit dem Verhältnis des betreffenden Bewerbers zu der für ihn zuständigen berufsständischen Organisation bestellt ist.

Diese Regelung hat sich bewährt, und ich darf bitten, es auch für den Bereich der Reichstheaterkammer bei ihr zu belassen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. S i c h i n s j c h.

V a Nr. 425.

2. Förderung der Schulgartenarbeit.

Berlin W. 8, den 6. Mai 1936.

Aus den mir auf Grund des Erlasses vom 26. April 1935 — E II b Nr. 124, C V — erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß in den einzelnen Regierungsbezirken der Einrichtung neuer und der Pflege vorhandener Schulgärten

besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, und daß auch das Interesse der Lehrerschaft an den Ausbildungslehrgängen für die Förderung und Pflege der Schulgartenarbeit sehr reger ist. Wegen der hohen unterrichtlichen und erzieherischen Bedeutung des Schulgartens für eine bodenbewurzelte Schularbeit ersuche ich, die Ausbildung der Lehrer für den Gartenbau durch Einrichtung entsprechender Lehrgänge weiter tatkräftig zu fördern. Ich empfehle, sich dabei der Hilfe der Landesbauernschaft und ihrer Ausbildungsstätten zu bedienen, gegebenenfalls die Kreisfachberater für den Gartenbau, die Kreisgärtner und die Beauftragten der Heimstättenämter der Kreise heranzuziehen.

Die Einrichtung neuer Schulgärten ist nach den Richtlinien meines Erlasses vom 26. April 1935 E II b 124, E V — weiter zu fördern. Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Franke.

E II b 190, E V.

Riegnitz, den 11. Juni 1936.

Ich ersuche um gelegentliche Feststellung und Bericht bis zum 1. Februar 1937

1. wieviel Schulen (Schulgrundstücke) in Ihrem Aufsichtsbezirk überhaupt vorhanden sind,
2. wieviele der unter 1. gezählten Schulgrundstücke einen Schulgarten haben (die Dienstgärten der Lehrer sind als solche nicht anzusehen),
3. die Leiter der Volks- und Mittelschulen berichten den Kreis Schulräten entsprechend zum 1. Januar 1937.

Der Regierungspräsident.

U I e 30, 37, Nr. 54.

3. Behördliche Empfehlungsschreiben für Druckwerke.

Berlin, den 20. Mai 1936.

(1) Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der Präsident der Reichsschrifttumskammer und die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums wenden sich dagegen, daß von geschäftstüchtigen Verlegern und Buchvertretern noch immer sogenannte „Prachtwerke“ angeboten werden, deren Wert in keinem Verhältnis zum Anschaffungspreis stehe. Wenn sich trotz aller Maßnahmen gegen den durchaus unerwünschten Vertrieb solcher Werke noch immer Käufer fänden, so vornehmlich deshalb, weil die Buchvertreter in vielen Fällen Empfehlungsschreiben leitender amtlicher Persönlichkeiten vorweisen könnten. Zur wirksamen Unterstützung des Kampfes gegen den Anflug dieser „Prachtwerke“

ersuche ich, grundsätzlich keine Empfehlungsschreiben für solche Werke auszustellen.

(2) Erfahrungsgemäß sind die Buchvertreter auch im übrigen bestrebt, Empfehlungsschreiben für die von ihnen vertriebenen sonstigen Druckschriften von möglichst vielen behördlichen Stellen zu erhalten, nicht zuletzt in der Absicht, mit Hilfe dieser Empfehlungsschreiben Eingang in die Diensträume zu finden, um dort — entgegen dem bestehenden allgemeinen Verbot — ihre Bücher abzusetzen. Ich ersuche daher, auch die Anträge auf Ausstellung solcher Empfehlungsschreiben ausnahmslos abzulehnen.

(3) Die Empfehlung von Fachliteratur in Form der Buchbesprechung im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter wird hiervon nicht berührt. **Zusatz für die obersten Reichsbehörden, den Preussischen Ministerpräsidenten, den Preussischen Finanzminister, die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, das Reichsbankdirektorium:**

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens bei den Behörden bitte ich, für Ihren Geschäftsbereich das Erforderliche anordnen zu wollen.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

Berlin, den 6. Juni 1936.

Abschrift zur Kenntnismahme und Beachtung. Dieser Erlass wird nur im RMInnAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Kunisch.

Z II a 1862.

4. Genehmigung von Lehrbüchern für Kurzschrift und Maschinenschreiben in den Schulen.

Berlin W. 8, den 10. Juni 1936.

Die Lehrbücher für Kurzschrift und Maschinenschreiben bedürfen zu ihrer Einführung in den Schulen meiner Genehmigung.

Von der Genehmigungspflicht nicht getroffen werden Bücher und Zeitschriften für außerschulischen Unterricht.

Ich ersuche, mir bis zum 1. Dezember 1936 zur Einführung geeignete Bücher vorzulegen. Der Antrag ist kurz zu begründen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E III a 1060, E II, E IV.

Riegnitz, den 15. Juni 1936.

Die Schulleiter haben nötigenfalls begründete Anträge bis zum 1. November 1936 den Herren Kreis Schulräten vorzulegen, die bis zum

10. November 1936 zusammenfassend zu berichten haben. Feilanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 115.

5. Kleinkaliberschießsport in den Volksschulen.

Berlin W. 8, den 12. Juni 1936.

Im Nachgange zu meinem Erlaß vom *)22. April 1936 — K I 8020/6. 3. 36, K II, E IIa —.

Die allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Agrippina in Köln 16, Riehlerstraße 90, hat sich durch Schreiben vom 5. Mai d. Js. damit einverstanden erklärt, daß die Schießübungen der Arbeitsgemeinschaften der Schulen in die bestehende Jugendpflegeversicherung ohne eine besondere Prämie einbezogen werden. Sie übernimmt also den Versicherungsschutz bei den Schießübungen der Schulen, soweit die Schulen zur Jugendpflegeversicherung angemeldet sind. Eingeschlossen in den Versicherungsschutz sind dabei für die an den Schießübungen teilnehmenden Schüler alle Unfälle; ebenso sind die Leiter prämiensfrei gegen Unfälle und gesetzliche Haftpflichtansprüche versichert.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. W.: gez. B i s c h o f f.

K I Nr. 8020/5. 5. 36, K II, E IIa, E IIIc.

6. Reichstagung des N.S.D.A.

Berlin W. 8, den 13. Juni 1936.

Unter den in meinem Erlaß vom **)18. März 1936 — E III d 450, E II b, M — genannten, „im N.S.D.A. tätigen Lehrkräfte“ sind alle dem N.S.D.A. angehörenden Lehrkräfte zu verstehen. Die Voraussetzung der Beurlaubung, daß der ordnungsgemäße Unterricht gesichert ist und keine Vertretungskosten entstehen, bleibt unberührt. Die Herren Oberpräsidenten (Abt. für höh. Schulwesen) usw. habe ich entsprechend benachrichtigt.

Unterschrift.

An den N.S.D.A. in Bayreuth.

Abschrift übersende ich im Anschluß an den Erlaß vom 18. März 1936 — E III d 450/36 — zur Kenntnis.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E III d 1514, E II b, E IV, E V, E VI.

7. Schonung der Tier- und Pflanzenwelt.

Liegnitz, den 22. Juni 1936.

Der Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom

30. 5. 1927 — U III A 802, U II, U IV, U VI — (Amtl. Schulblatt 1928 S. 41) wird in Erinnerung gebracht. Seine Beachtung wird hiermit erneut angeordnet.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Naturschutz.

8. Sammelbestellungen für das Buch „Jugend um Hitler“ von Heinrich Hoffmann.

Liegnitz, den 24. Juni 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 20. 6. 1936 S. 278 veröffentlichten Erlaß werden die Leiter der mir unterstellten Schulen besonders aufmerksam gemacht.

Die Bestellungen sind den Herren Kreisschulräten spätestens bis zum 15. Juli ds. Js. vorzulegen.

Zusatz für die Kreisschulräte.

Ich ersuche, mir die Bestellungen der einzelnen Schulen bis zum 20. Juli ds. Js. genau für den ganzen Schulaufsichtskreis gesammelt vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 116.

9. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 5. bis 18. Juli 1936.

Liegnitz, den 18. Juni 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

6. Juli (Montag) Stufe I

10,00—10,30 Uhr: Hans, der Hasenhüter. Spiel nach einem nordischen Volksmärchen von Charlotte Nabe. (Aus Frankfurt).

7. Juli (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Vorbereitung zu den olympischen Segelwettkämpfen in Kiel. Funkberichte. (Aus Hamburg).

8. Juli (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Deutsche Volkstänze aus allen Gauen. Eine kleine aufschlußreiche Zusammenstellung. (Vom Deutschlandsender.)

Hitlerjugendfunk.

5. Juli (Sonntag)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

6. Juli (Montag)

15,10—15,30 Uhr: Vom jungen Dorf: Unter-gau-Sportfest Waldenburg.

19,00—19,45 Uhr: Fröhliche Lieder am Abend. Ausführende: Rundfunkpielschar Breslau der HJ.

8. Juli (Mittwoch)

15,30—16,00 Uhr: Steig ein, reise mit. Hörfolge von Edith Melzer.

*) S. Amtl. Schulblatt 1936 S. 87.

**) S. Amtl. Schulblatt 1936 S. 87.

- 20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Das musikalische Opfer. Von Joh. Seb. Bach. Es spielt H. Diener mit seinem collegium musicum anlässlich des Reichslagers des Rundfunk- und Kulturamtes der Reichsjugendführung in Heidelberg. (Aus Stuttgart.)
11. Juli (Sonnabend)
11,00—11,20 Uhr: Jungvolksendung. (Aus Gleiwitz.)
12. Juli (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. (Aus Stuttgart.)
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
15. Juli (Mittwoch)
16,30—17,00 Uhr: BDM.-Mädel fahren nach Fuchswinkel. Hörfolge von Annemarie Hering.
- 20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Muttersöhnchen oder Pimpf. (Aus Berlin.)
18. Juli (Sonnabend)
11,00—11,25 Uhr: Kommando gilt. Von lustigen Pimpfen und der Pimpfenprobe.
18,00—18,30 Uhr: Der Kampf um den Froschweiber. Wie die Hinterpfaffenhauser Hitlerjugend zu ihrem Schwimmstadion kam. Ein heiteres Hörspiel von Fritz Meingast.
Rinderfunk.
5. Juli (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Das Nürnberger Reiterlein. Ein Spiel um eine historische Kindermünze aus dem Jahre 1650 von Gerdy Strieber. Spielleitung: Heribert Grüger.
7. Juli (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wir machen uns ein Frage- und Antwortspiel. Ihr braucht dazu: Pappe oder Karton, Buntstifte, Schere, Pinsel und Taschenmesser.
11. Juli (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Erika Schirmer.
12. Juli (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Hurra, die Ferien sind da! Wir lernen eine Handvoll Wanderlieder. Leitung: Walter Erzgräber.
14. Juli (Dienstag)
15,25—15,55 Uhr: Wenn ein Böwe sprechen könnte. Eine Erzählung von Margarete Giese. Noch eine Tiergeschichte: Kolk. Von Alfred Bergien.
15. Juli (Mittwoch)
Wir wollen einmal zum Kornfeld gehen. Eine Kinderunterhaltung von Joe Dreyfen. Jörg Breuer und Kinder.
18. Juli (Sonnabend):
Funkkindergarten. Marianne Schetschine.
Der Regierungspräsident.
U I li 37, Schulfunk.

Ergänzungsheft.

„Schlesische Jugend singt“.

Biegnitz, den 13. Juni 1936.

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 3. Mai 1934 — U I C 7730/33 — genehmige ich die Einführung des Ergänzungsheftes „Schlesische Jugend singt“, Preis 0,75 RM, Verlag: W. Crüwell, Breslau.

U I li 31, 37, 33, Niederb.

11.**Schulspenden.**

Es spendeten:

- Der Tischlermeister Tartsch und der Architekt Kleinschmidt in Boyadel der evangel. Schule in Boyadel, Kreis Grünberg, eine Verdunkelungsvorrichtung.
- Major a. D. Max Müller, Reichenbach, der evangel. Volksschule Reichenbach ein Kettiergeweih.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Arnsdorf—Silbersdorf der Arnsdorfer Schule 100 RM zur Beschaffung einer Verdunkelungsanlage für ein Klassenzimmer.

12.**Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Wir fordern koloniale Gleichberechtigung!“ Von Walther Doering. Preis: 0,30 RM. Verlag: L. Heege, Schweidnitz.

„Von Schlesiens Werden“. Von Richard Müller (1,20 RM). Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Garz-Hartmann: „Deutschkundliches Arbeitsbuch“. Heimatausgabe für Schlesien.

Ausgabe A: Heft 4, 0,95 RM.

" A: " 5, 1,20 "

" A: " 6, 1,40 "

" B.: " 2, 1,50 "

Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt.

„Vom Segelschiffszungen zum Lloydkapitän“. Den Lebenserinnerungen des Kapitäns Adolf Winter nacherzählt, von Otfried von Hanstein. Preis 2,95 RM. Verlag: Wilhelm Köhler, Minden i. W.

Walther Gehl „Nordische Urzeit“ für die Mittelstufe. Preis 0,45 RM. Verlag: Ferdinand Hirt, Breslau.

„Alle Kinder herhören!“ Vier Geschichten von kleinen Verkehrssündern. Preis 15 Pf. Verlag: W. Crüwell-Dortmund.

Walther Steller, „Tausend Jahre Deutsch“. Preis 0,30 RM. Deutscher Sprachverein, Zweigverein Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 120.

„Deutscher Geschichtsplan“ von Weber-Boecker-Zündorf, Preis 0,80 RM. Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig C 1.

- „Nationalsozialismus — die Revolution“, herausgegeben von Schulrat Fritz Schulte. Verlag: E. Schwann-Düsseldorf.
- „Anregungen zum Sachzeichnen in der nationalsozialistischen Schule“ von A. Menning und J. Rütke. Eine Mappe mit 60 Tafeln zeitgemäßen Bildgutes in der Größe 25×30 cm. Preis 5,— RM.
- „Dichter und Denker, Deuter und Lenker deutscher Volksseele“ von Viktor Leonhardt. In Leinen: Preis 1,85 RM.
- „Mit der Ganzheitsmethode zum Lesen und Schreiben“, von Friedr. Köneemann. Brosch. Preis 2,— RM.
- „Hort und Habe“ — Ergänzungsband für Mittelschulen. Eine Auswahl volkhafter Dichtung vom Weltkrieg bis zur Gegenwart. Brosch. Preis 0,60 RM.
Verlag W. Crüwell-Dortmund.
- Deutscher Wille — Unter flatternden Fahnen —
Band 3: „Die Seeschlacht vor dem Skagerak“ von Fischer-Scheer. Preis 1,50 RM.
Band 6, I: „Blaue Jungs“. Aus der Werbezeit der deutschen Kriegsmarine, Ausbildung und Waffendienst. Preis 1,50 RM.
Band 6, II: „Blaue Jungs“ Seefahrt von Fritz Otto Busch. Preis 1,50 RM.
Verlag: „Deutscher Wille“, G. m. b. H., Berlin.
- Schriften zu Deutschlands Erneuerung.
- Nr. 15 a: „Die nationalsozialistische Revolution“ von Curt Rosenblatt. Preis 11 Rpf.
- Nr. 15 b/c: „Aufbauarbeit im Dritten Reich“ von Curt Rosenblatt. Preis 22 Rpf.
- Nr. 81 a/b: „Der Weg der deutschen Dichtung“ von Fritz Jaeschke. Preis im Umschlag 30 Rpf; bei Klassenbezug ohne Umschlag 22 Rpf.
- Nr. 83 a/b: „Hitlers Deutschland“ von K. Lorenz. Preis 11 Rpf.
- Nr. 84: „Das Geheimnis des Fliegens“ von W. Brühmann. Preis 15 Rpf; bei Klassenbezug ab 10 Exemplaren 12 Rpf; ab 20 Exemplaren 11 Rpf.
- Nr. 85: „Unser Körper und seine Pflege“ von W. Steiger. Preis 15 Rpf; bei Klassenbezug ab 10 Exemplaren 12 Rpf; ab 20 Exemplaren 11 Rpf.
- Nr. 86: „Olympia und die Olympischen Spiele“ von Hans Scheil. Preis 15 Rpf; bei Klassenbezug ab 10 Exemplaren 12 Rpf; ab 20 Exemplaren 11 Rpf.
- Bauer und Volk.
- Bogen 4: „Auf Heidmanns Hof“ von K. Schütte.
- Bogen 5: „Der Bauer und das Wetter“ von Kurt Ramm.
- Bogen 6: „Die bäuerliche Hofstatt“ von H. Pakull.
- Bogen 8: „Kleine Freunde und Feinde in Garten und Feld“. Von Kurt Ramm.
Preis je Bogen 15 Rpf, bei Mengenbezug je 12 Rpf.
- „3000 Jahre deutsche Geschichte“ von J. Vogel. 2. verbesserte Auflage. Preis brosch. 1,— RM, geb. 1,80 RM. Bei Klassenbestellungen wird die kartonierte Ausgabe für 0,90 RM abgegeben.
Verlag: Heinrich Handel, Breslau.
- „Grobes Schaffen und Lernen mit Schulanfängern“ von Hermann Schulze. Brosch. 6,— Reichsmark, geb. 7,— RM.
- „Im Zeichen der fünf olympischen Ringe“, bearbeitet von Dr. Dr. Friedrich Avemarie. Belk' Sonderbogen S. 22 (D.) 0,22 RM (im Umschlag 0,25 RM).
- „Arbeitsstoffe für Sprachlehre und Rechtschreiben in der Oberstufe“ von Oskar Hasse. Preis: 1,— RM.
- „Unsere Nährstoffe“ von Dr. S. Thyen, in Tasche 0,40 RM; in Mappe 0,55 RM.
- „Die Heimatkunde auf werfunterrichtlicher Grundlage“ von August Müller. Preis 1,50 Reichsmark.
- „Wir lernen lesen und schreiben, Diktat nach Bildern“, herausgegeben von K. Prella, K. Luerßen, S. Thyen. Je 204 Bilder als Arbeitsmittel für den Anfangsunterricht. Reihe I und II. Je Reihe 1,20 RM.
- „Ceylon“ von Prof. Dr. K. Guenther 30 Rpf.
- „Raum und Volk“, Heft 8, Gruppe V.
- „Soll und Haben“, Bilder aus dem gleichnamigen Roman von Gustav Freytag. Zusammengestellt und der Jugend dargeboten von Ernst Schwindt. M.D.S. Band 522/23. Broschiert 0,54 RM; geb. 0,90 RM.
- „Hildebrand“ von Heinrich Vilsenfein, Preis 0,54 RM, geb. 0,90 RM.
- „Der Erbfürster, Trauerspiel von Otto Ludwig. Brosch. 0,54 RM, geb. 0,90 RM.
- „Die Wetterfichten“ von Hans Christoph Kaergel. Brosch. 0,27 RM, geb. 0,63 RM.
Verlag Julius Belk-Laugensalza.

13.

Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verlegung verzichtet wird.)

Lindenu, Nr. Hoyerswerda, ev. 1. Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung mit 5 heiz-

baren Räumen. Meldungen bis 15. Juli 1936 an Kreisschulrat in Hoyerswerda.

Sercha, Kr. Görlitz, all. ev. Lehrerstelle; Dienstwohnung mit 4 heizbaren und 2 nicht heizbaren Räumen. Meldungen bis 15. Juli 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz-Land.

II. Unterrichts-Erlaubnisschein

erhielt: Abiturientin Erna W i t u l l a in Gustau, Kreis Glogau, zur Erteilung von Privatunterricht.

III. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Beurlaubt: Kreisschulrat Dr. G ü n t h e r in Jauer vom 11. Juli bis 1. August 1936. Vertreter: Kreisschulrat Feldotto in Landeshut. Kreisschulrat R u d e l in Lauban vom 29. Juni bis 21. Juli 1936. Vertreter: Kreisschulrat S t o l p e = Görlitz. Kreisschulrat S t o l p e = Görlitz vom 22. Juli bis 20. August 1936. Vertreter: Kreisschulrat R u d e l = Lauban. Kreisschulrat W e i d e m a n n = Liegnitz vom 10. Juli bis 10. August 1936. Vertreter: Kreisschulrat M a r t w i g = Lüben.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1.	Gebhard, Ernst	5.11.1901 ev.	Lehrer	Berufung	Frehstadt,	Neusalz a./O., Krs. Frehstadt	1.7.1936
2	Dörfer, Erwin	29.11.1897 "	"	"	Rodersdorf, Krs. Rothenburg	Rengersdorf, Krs. Rothenburg	"
3	Leuschner, Richard	15.2.1877 "	"	Ruhestand	Hösmannsdorf, Krs. Rothenburg		1.10.1936
4	Dreßler, Erwin	28.2.1904 "	Kommis- sionär	Rektor	Benzig, Krs. Görlitz		1.7.1936
5	Scholz, Friedrich	7.2.1897 "	"	"	Bernsdorf, Krs. Hoyerswerda		"
6	Rühn, Paul	21.7.1883 "	Lehrer	Berufung	Rodersdorf, Krs. Rothenburg D./L.	Gänh, Krs. Rothenburg D./L.	"
7	Holtschke, Josef	5.1.1881 kath.	Lehrer und Kantor	Ruhestand	Kaltwasser, Krs. Lüben		1.10.1936
8	Zinke, Paul	1.3.1897 ev.	Lehrer	Berufung	Neuskäbel, Krs. Frehstadt	Benzig, Krs. Görlitz	1.7.1936
9	Seiler, Kurt	31.8.1906 "	Kommis- sionär	Rektor	Weißwasser, Krs. Rothenburg		"
10	Klaschel, Wilfried	17.12.1905 "	Schulamt- bewerber	endgültig	Arnsdorf, Krs. Görlitz		"
11	Rummel, Wilhelm	29.7.1884 "	Hauptlehrer und Kantor	Hauptlehrer	Gablenz, Krs. Rothenburg	Bröthen, Krs. Hoyerswerda	1.8.1936
12	Schönfelder, Reinhard	30.10.1896 "	Lehrer	Berufung	Koos, Krs. Rothenburg	Gablenz, Krs. Rothenburg	"
13	Kieger, Martin	10.10.1897 "	"	"	Haide, Krs. Rothenburg	Koos Krs. Rothenburg	"
14	Klimke, Walter	8.6.1896 "	Hauptlehrer	"	Bröthen, Krs. Hoyerswerda	Sagar, Krs. Rothenburg D./L.	"
15	Rund, Friedrich	29.11.1897 "	Lehrer	"	Ranzendorf, Krs. Jauer	Merzdorf Krs. Landeshut	"
16	Blümel, Julius	3.7.1877 "	Hilfsschul- rektor	Ruhestand	Grünberg, Krs. Grünberg		1.10.1936

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Rel.=Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
17	Arnold, Iwan	19.7.1890	ev.	Hauptlehrer und Kantor	Ruhestand	Geisdorf, Krs. Jauer	1.4.1936
18	Schmidt, Magdalene	20.2.1897	"	Schulamts- bewerberin	endgültig	Mittel Konradswaldau, Krs. Landeshut	"
19	Rühn, Elfe	28.12.1900	"	Lehrerin	"	Merzschütz, Krs. Liegnitz	"
20	Begener, Albert	16.5.1904	"	Schulamts- bewerber	"	Kontopp, Krs. Grünberg	"
21	Wieberfinsky, Kurt	5.2.1905	"	"	endgültig Mittelschullehrer	Muskau, Krs. Rothenburg O./L.	"
22	Horkitz, Kurt	5.10.1909	"	"	einstweilig	Weißwasser, Krs. Rothenburg O./L.	1.6.1936
23	Niedzwiedz, Karl	1.11.1901	kath.	"	endgültig	Sagan, Krs. Sprottau	1.5.1936
24	Krüger, Georg	17.5.1906	ev.	"	"	Freiwalbau, Krs. Sprottau	"
25	Wandrach, Ilse	29.4.1901	"	Schulamts- bewerberin	"	Ober-Kauffung, Krs. Goldberg	"
26	Wiesner, Paul	21.11.1901	kath.	Schulamts- bewerber	"	Bronzelwaldau, Krs. Freystadt	"
27	Otte, Eugen	15.12.1900	"	Lehrer u. Kantor	Versehung	Großenborau, Schönbrunn, Krs. Freystadt	1.7.1936
28	Kogur, Gertha	26.7.1899	ev.	Schulamts- bewerberin	endgültig	Röhrsdorf, Krs. Landeshut	1.6.1936
29	Pöhl, Alfred	25.2.1901	kath.	Schulamts- bewerber	"	Schweinitz, Krs. Grünberg	"
30	Goede, Martin	10.8.1901	ev.	Lehrer	Versehung	Schlesisch-Drehnow, Kontopp, Krs. Grünberg	1.7.1936
31	Sindner, Ernst	10.1.1904	ev. luth.	Schulamts- bewerber	endgültig	Zhieser, Biesau, Krs. Freystadt Krs. Sprottau	"
32	Burghardt, Astur	1.6.1898	ev.	Lehrer	Versehung	Sänitz, Rodersdorf, Krs. Rothenburg	"
33	Paulig, Wilhelm	6.9.1902	"	"	"	Kontopp, Zhieser, Krs. Grünberg Krs. Freystadt	"
34	Jähde, Helmut	10.3.1900	"	"	"	Ober-Herzogswaldau, Freystadt Krs. Freystadt	"
35	Hartmann, Katharina	29.5.1908	"	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig	Reichenbach, Krs. Görlitz	"
36	Barthel, Alfred	6.8.1895	"	Lehrer	Versehung	Groß-Städtig, Geißdorf, Krs. Löwenberg Krs. Lauban	"
37	Piffarczyk, Rudolf	8.11.1899	"	"	"	Schwerta, Martlissa, Krs. Lauban Krs. Lauban	"
38	Kohleder, Johannes	20.10.1901	"	"	"	Geißdorf, Schwerta, Krs. Lauban	"

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg - Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preislste!

Piano - Olbrich, Glaf

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Verdunklungsanlagen

mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres
Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf

Breslau-Brockau, Postfach 4

Verdunkelungs-Anlagen:

für Schulen und Lehranstalten, präzise Ausführung, einfach in der Konstruktion, stets zuverlässig im Gebrauch, billigste Preise. Prospekte, Kostenanschläge unverbindlich.

F. Mischker Spezial-Schulartikel
in Glogau, Jesuitenstr. 11

Warme Schulklassen



und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in die Kachelöfen — System des

Reg.-Bauamtmanns G. Bömke

Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12

E. Bömke

An der hiesigen evangelischen Mädchen-Volksschule
ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Es wird für diese Stelle gute musikalische Befähigung gefordert. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung bis zum 1. Juli 1936 an den Unterzeichneten einreichen.

S a y n a u / Schlef., den 3. Juni 1936.

Der Bürgermeister.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Senftleben, Liegnitz, Regierung.
D. A. III. Bj. 2050. 3. St. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 14.

Mittwoch, den 15. Juli 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Einführung evangelischer Mittelschulanwärter in die Volksschularbeit.
2. Sommer-(Schul-)ferien für die Schulen des Stadtkreises Hirschberg.
3. Besetzung einer Waisenhausoberlehrerstelle an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.

4. Einmalige Ergänzungszuschüsse.

5. Schulungslager für Englisch unterrichtende Mittelschullehrer.

6. Schulpfenden.

7. Erledigte Schulstellen.

8. Neues vom Büchermarkt.

II. Persönliche Nachrichten.

III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Einführung evangelischer Mittelschulanwärter in die Volksschularbeit.

Berlin W. 8, den 23. Juni 1936.

Ich bin bereit, akademische Mittelschulanwärter, die sich nach dem Gutachten des zuständigen Regierungspräsidenten im Landjahrdienst bewährt haben, ohne besondere Einführung in die Volksschularbeit, wie sie durch meinen Erlaß vom 18. (10. 1935*) — E II b 500, E II d, W I L, M — vorgesehen ist, in den öffentlichen Volksschuldienst zu übernehmen. Die Entscheidung muß ich mir von Fall zu Fall vorbehalten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frankl.

E II b Nr. 184 L.

2. Sommer-(Schul-)ferien für die Schulen des Stadtkreises Hirschberg.

Liegnitz, den 6. Juli 1936.

Um zu verhindern, daß die auswärtigen Schüler(innen) bei Schulanfang nach den Sommerferien am 10. August 1936 zur Reise am Sonntag, den 9. August 1936 gezwungen sind,

wird im Einverständnis mit dem Herrn Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) in Breslau der Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien für die Schulen des Stadtkreises Hirschberg in Abänderung meiner Verfügung vom 20. 5. 1936 — U II c 33 Hirschberg — (veröffentlicht im Ämtl. Schulblatt 1936 S. 88) auf Dienstag, den 11. August 1936 verlegt.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Ferien.

3. Besetzung einer Waisenhausoberlehrerstelle an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.

Liegnitz, den 6. Juli 1936.

An der mit der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau verbundenen Mittelschule ist eine Waisenhausoberlehrerstelle zu besetzen. Der Waisenhausoberlehrer gehört der Besoldungsgruppe A 3c an. Benötigt werden die Lehrbefähigungen Englisch, Französisch und Turnen.

Bewerbungen mit allen dazu gehörigen Anlagen sind mir bis zum 31. 7. 1936 durch die Hand des zuständigen Herrn Kreis Schulrats vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, 37, 33.

*) Ämtl. Schulbl. 1935 Seite 206.

4. Einmalige Ergänzungszuschüsse.

Wiegand, den 6. Juli 1936.

Aus den Rechnungsjahren 1934 und 1935 sind hier auf Grund schriftlicher Zusagen noch eine Anzahl einmaliger Ergänzungszuschüsse festgestellt, welche von den berechtigten Schulverbänden noch nicht angefordert worden sind. Diese Zusagen müssen verfallen, wenn sie nicht bis zum 1. Oktober 1936 in Anspruch genommen werden.

Der Regierungspräsident.

U I e 30, 2, Nr. 60.

5. Merkblatt
für die Schulungslager für Englisch unterrichtende Erzieher und Erzieherinnen an Mittelschulen und gehobenen Klassen.

Wiegand, den 10. Juli 1936.

1. Lager vom 16. bis 27. August 1936.

Anreisetag: Sonntag, den 16. August. Eintreffen bis 17 Uhr.

Abreisetag: Donnerstag, den 27. August.

Lagerleiter: Mittelschullehrer Kreter (Göttingen).

2. Lager vom 2. bis 12. September 1936.

Anreisetag: Mittwoch, den 2. September. Eintreffen bis 17 Uhr.

Abreisetag: Sonnabend, den 12. September.

Lagerleiter: Mittelschulrektor Hanke (Muskau).

Die im Auftrage des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und in Zusammenarbeit mit dem NSWB. veranstalteten Lager bezwecken in erster Linie, Erziehern und Erzieherinnen, die an Mittelschulen und gehobenen Klassen unterrichten, eine Weiterbildung ihrer englischen Kenntnisse unter Anleitung von ausländischen Direktoren (u. a. William Mann (London) und Mr. Potter (Australien)) zu vermitteln. Zugleich aber sollen sie den Teilnehmern Gelegenheit bieten, ihr Rüstzeug an kulturkundlichem und politischem Wissen zu vermehren.

Folgende Vortragende sind u. a. vorgesehen:

Oberstudiendirektor Dr. Ost: 1. Nationalsozialismus und Angelsachsen. 2. Die weltpolitische Lage des englischen Imperiums.

Studienassessor Dr. v. Schumann: Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf England.

Studienrat Dr. Kügler: Volkskunde im englischen Unterricht.

Universitätslektor Dr. Scherer: Übungen in englischer Phonetik.

Dr. Warner: Übungen zum englischen Volkstanz und Volkstanz.

Mittelschulkonrektorin Duvé: Die Zeitung und ihre Auswertung im Unterricht.

Mittelschullehrerin Wenzel: Schüleraustausch und Schülerbriefwechsel.

Zur Vorbereitung empfehlen wir das Heft der „Deutschen Volkserziehung“: „Das Lager“ Heft 4/1935, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis 0,75 RM und

Priestley: „English Journey“, Tauchnitz Edition Nr. 5191, 3,— RM, das den Übungen zugrunde gelegt wird.

Das Lager ist in seiner strengen körperlichen und geistigen Zucht für uns die einzige Form nationalpolitischer Erziehung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nicht nur an den Vorträgen und Übungen, sondern auch am anderen Lagerdienst (Sport und Spiel, Geländesport, Arbeitsdienst usw.) teilzunehmen, soweit nicht wesentliche Gründe gegen eine Beteiligung vorliegen.

Die männlichen Teilnehmer erhalten eine einfache Lageruniform.

Die Kosten für volle Verpflegung und Unterkunft einschließlich Lehrbeitrag betragen 15,— RM. Nicht gegen Unfall versicherte zahlen 1,— RM mehr. Die Beträge werden am Beginn des Schulungslagers eingezogen. Auf Antrag kann für Teilnehmer, die mehr als 200 km Anreise haben, ein Fahrkostenzuschuß gewährt werden.

Der anliegende Fragebogen ist möglichst umgehend ausgefüllt zurückzusenden. Gleichzeitig sind 5,— RM auf das Postcheckkonto des Zentralinstituts Berlin Nr. 68 731 zu überweisen, die auf die Unkostenzahlung verrechnet werden. Bei einer Nichtteilnahme verfallen sie, sofern nicht mindestens 4 Tage vor Beginn des Lagers eine Abmeldung bei uns eingeht.

Beim Beantragen des Urlaubs kann auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E I b Nr. 350 vom 24. 7. 1935, abgedruckt in „Deutsche Wissen-

schaft, Erziehung und Volksbildung" vom 5. 9. 1935, S. 336, hingewiesen werden.

Die Teilnehmer erhalten ein ausführliches Zulassungsschreiben und einen Ausweis für Fahrpreisermäßigung von 50 v. H.

Unsere Schulungsstätte Rankenheim liegt etwa 50 km südöstlich von Berlin dicht am Teupitz-See; der nächste Bahnhof: Teupitz—Gr. Köris an der Hauptstrecke Berlin—Cottbus—Börlitz. Die Unterbringung erfolgt in Zimmern zu 6—8 Personen. Rankenheim liegt in einem großen Park unmittelbar an See und Staatsforst.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, 37, 33.

6. Schulspenden.

Es spendeten:

- a) Der Sanitäter Oswald Kretschmer in Mittel-Thiemendorf der Volksschule in Mittel-Thiemendorf eine Tragbahre für Luftschutz- und Feuerlöschübungen.
- b) Major a. D. Müller-Reichenbach der evang. Volksschule Reichenbach ein Renntiergeweih.
- c) Die Elektrizitätsgenossenschaft Arnsdorf—Hilbersdorf der evang. Volksschule in Arnsdorf 100 RM zur Beschaffung einer Verdunkelungsanlage für ein Klassenzimmer.
- d) Frau verw. Kaufmann Hain-Viegnitz, Breslauer Straße, der kath. Volksschule IV eine Anzahl Turngeräte sowie eine Schmetterlingsammlung.

7. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Kolbuniz, Kr. Jauer, 1. evang. Lehrerstelle; Dienstwohnung, Hausgarten und Dienstland. Meldungen bis 25. Juli 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Kath. Hengersdorf, Kreis Lauban, 1. Lehrer- und Kantorstelle an der kath. (Mittel-dorf-)Schule; Dienstwohnung und Dienstland. Meldungen bis 25. Juli 1936 an den Kreisschulrat in Lauban.

Glogau, evang. Lehrerstelle. Befähigung für den Turnunterricht, möglichst auch für vorbeugende und ausgleichende Leibübungen erwünscht. Meldungen bis 25. Juli 1936 an den Kreisschulrat in Glogau.

Friedersdorf, Kr. Grünberg, 1. Lehrer- und Kantorstelle, kath.; Dienstwohnung: 4 Zimmer und Küche. Meldungen bis 1. August 1936 an den Kreisschulrat in Grünberg.

8. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

Schulausgaben: „Sermann und Dorothea“, 35 Rpf.

„Nibelungen — Gudrun“, 35 Rpf.

Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau.

„Grundzüge einer oberschlesischen Heimat- und Volkstumskunde“ von Gustav Hoffmann. Preis 3,60 RM.

Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau.

„Der deutsche Mensch im Spiegel deutscher Vornamen“ von Schulrat Oskar Kobel, Zobten. Preis 11 Rpf.

Verlag Julius Welz, Langensalza.

Just „Die Vererbung“, 2. Aufl. 1936. Preis: geb. 5,50 RM.

„Tausendstimmiges Leben“. 3. Aufl. Preis: Tw. 1,35 RM.

Verlag: Ferdinand Hirt, Breslau.

„Wolf im Vied“, bearbeitet von Kurt Venkel. Preis 0,80 RM.

Verlag: E. Dehmißge-Breslau.

II. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Beurlaubt:

Kreisschulrat Kuchta-Niesky vom 22. Juli bis 16. August 1936. Vertreter: Kreisschulrat Hubitsch-Hoyerswerda.

Kreisschulrat Dr. Verch-Goldberg vom 20. Juli bis 15. August 1936. Vertreter: Kreisschulrat Maroske, Bunzlau.

Komm. Kreisschulrat Lehmann-Grünberg vom 9. Juli bis 25. Juli 1936. Vertreter: Kreisschulrat Kirchner-Freystadt.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
1	Dr. Schulze, Traugott	1.11.1907	ev.	Studien- assessor	Mittelschullehrer endgültig	Gaubinda, Krs. Hildburghausen	Mittelschule Liegnitz	1.4.1936
2	Wieberfsinsky, Kurt	5.2.1905	"	Schulamts- bewerber	"	Muskau, Krs. Rothenburg	"	"
3	Walter, Herbert	17.12.1904	"	"	"	Görlitz	"	"
4	Barbré, Heinrich	1.1.1879	"	Komm. Mittel- schulrektor	Mittelschul- rektor	Weißwasser, Krs. Rothenburg	"	16.4.1936
5	Melzer, Hanna	22.12.1900	"	Lehrerin	endgültig	Freiwaldbau	"	1.5.1936
6	Böhr, Walter	23.4.1905	"	Lehrer	"	Ludwigsdorf, Krs. Görlitz	"	1.6.1936
7	Water, Karl	5.2.1900	"	Kommiff. Rektor	Rektor	Rothwasser, Krs. Görlitz	"	1.7.1936
8	Reich, Otto	11.12.1895	"	Kommiff. Hauptlehrer	Hauptlehrer	Nieda, Krs. Görlitz	"	1.6.1936
9	Plüschke, Alfred	27.9.1880	"	Lehrer	Tod	Röbersdorf, Krs. Goldberg	"	26.6.1936
10	Matschinste, Wilhelm	20.1.1892	kath.	Hauptlehrer	Rektor	Grünberg	"	1.7.1936
11	Böllner, Elsa	26.9.1908	ev.	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig	Goldberg	"	"
12	Bergmann, Gerhard	13.9.1905	"	Schulamts- bewerber	"	Rohne, Krs. Rothenburg	"	"
13	Gebel, Viktor	24.2.1893	kath.	Lehrer	Berufung	Kengersdorf, Krs. Rothenburg	Reustädtel, Krs. Freystadt	"
14	Simon, Richard	20.12.1900	ev.	"	Kommiff. Hauptlehrer	Wünschendorf, Krs. Landau	Kuniz, Krs. Liegnitz	1.8.1936
15	Närger, Rudolf	23.12.1897	"	"	Rektor endgültig	Liegnitz — Stadtkreis —	"	"
16	Franko, Erich	7.6.1888	"	Lehrer und Kantor	Berufung Lehrer	Lindenu, Krs. Hoherswerda	Halbe, Krs. Rothenburg	"
17	Zyruß, Gustav	17.2.1882	"	Lehrer	Ruhestand	Muskau, Krs. Rothenburg	"	1.10.1936
18	Kirschke, Emil	17.10.1874	"	"	"	Landau	"	"

III. Nichtamtlicher Teil.

Pianos
Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-**Harmoniums**
frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teil-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz
Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Verdunklungsanlagen
mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres
Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf
Breslau-Brockau, Postfach 4

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.
(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor **Senftleben**, Liegnitz, Regierung.
D.N. III. Bj. 2050. 3. St. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Piegritz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Bezahlers anzubringen.

Nr. 15.

Sonnabend, den 1. August 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen).
2. Alte Lesebücher für Volksschulen.
3. Lehrgang zur Ausbildung von Schwimmlehrern und -lehrerinnen.
4. Schreibunterricht.
5. Gedenken am Todestage Friedrichs des Großen am 17. August 1936.
6. Anrechnung der Bereitschaftsstunden für den schulpflichtmäßigen katholischen Religionsunterricht der Volksschulen auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer.

7. Bedeutung der Alkoholfrage für die Jugend-erziehung.
8. Ausfall der Fortbildungslehrgänge vom 17. 8. bis 29. 8. 1936.
9. Aufklärungsarbeit über den Landarbeiterberuf.
10. Verkauf von Schulausstattungsstücken.
11. Sammlung von Eichel- und Kastanien zur Wildfütterung durch die Schuljugend.
12. Privatunterricht in Leibesübungen.
13. Erledigte Schulstellen.
14. Neues vom Büchermarkt.
15. Unterrichtsurlaubsscheine.

II. Persönliche Nachrichten.
III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen).

Berlin, den 19. Juni 1936.

Der Kunderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 20. März 1936 — I C 2900/11. 11. und 20. 9. —*), betreffend Neuregelung der Grundsätze für die Gewährung von Notstandsbeihilfen an Staatsbeamte, Warte- und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene (Pr. Beschl. S. 81), ist auch auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen und an den öffentlichen mittleren Schulen, die Wartegeldempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene sinngemäß anzuwenden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

K u n i s c h.

E II f 98.

2. Alte Lesebücher für Volksschulen.

Berlin W. 8, den 30. Juni 1936.

Ab Ostern 1937 dürfen die alten Lesebücher für die oberen 4 Jahrgänge der Volksschule nicht mehr im Unterricht verwendet werden. Soweit für die Übergangszeit, d. h. bis zur Schaffung eines Lesebuches für das 7. und 8. Schuljahr, der Stoff des neuen Lesebuches (5. und 6. Schuljahr) für die oberen Jahrgänge nicht ausreicht, sind mehr Einzelschriften für den Unterricht heranzuziehen.

Über die Einführung des neuen Lesebuches für das 3. und 4. Schuljahr ergeht noch besondere Anordnung.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II a 1594.

Piegritz, den 21. Juli 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31, Nr. 130.

*) Ämtl. Schulblatt 1936, Seite 44.

3. Lehrgang zur Ausbildung von Schwimm- lehrern und -Lehrerinnen.

Berlin W. 8, den 2. Juli 1936.

Das Hochschulinstitut für Leibesübungen in Berlin führt vom 31. August bis 12. September 1936 einen Lehrgang zur Ausbildung von Schwimmlehrern und -Lehrerinnen für solche Bewerber und Bewerberinnen durch, die die Turnlehrbefähigung bereits erworben haben und diese durch die Lehrbefähigung für Schwimmen ergänzen wollen.

Als Altersgrenze der Teilnehmer setze ich für die Frauen das 35., für die Männer das 40. Lebensjahr fest. Die Zulassung zu dem Lehrgang erfolgt auf Grund einer Aufnahmeprüfung, der die Bedingungen des Grundscheines der D.R.G. zu Grunde liegen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist kostenlos. Die Prüfungsgebühr beträgt 13,— RM. Reisekostenbeihilfen und Verpflegungszuschüsse können nicht gewährt werden. Meldungen sind unmittelbar an das Hochschulinstitut für Leibesübungen, Berlin NW. 7, Luisenstraße 56, zu richten und müssen bis zum 10. August 1936 eingegangen sein. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bescheinigungen über etwaige Beschäftigung im Schuldienst und das Originalturnlehrzeugnis sind beizufügen.

Ich ermächtige Sie, den Lehrern und Lehrerinnen gegebenenfalls Urlaub zu erteilen, soweit die Unterrichtsverhältnisse es zulassen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. U.: gez. Kunisch.

K I 8108 Bln/8. 6., E II, E III.

Riegnitz, den 11. Juli 1936.

Die Herren Kreis Schulräte werden zur Urlaubserteilung ermächtigt, soweit die dienstlichen Belange dies gestatten.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31.

4. Schreibunterricht.

Berlin W. 8, den 10. Juli 1936.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 7. September 1934 — R U II C 227 —, betreffend Schreibunterricht.

Auf Veranlassung des Herrn Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers ist die Anordnung Nr. 2 der Überwachungsstelle für Papier vom 21. April 1936 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 94 vom 23. April 1936), erlassen worden.

Ich beziehe mich hierbei auf meinen Runderlaß vom 15. Mai 1936 — Z II a 1645/36 — (RMinAmtsblDtschWiss. 1936 S. 240).

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen erhält der erste Satz der Ziff. 7 meines Runderlasses vom 7. September 1934 — R U II C 227 — mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

„Grundsätzlich ist auf allen Klassenstufen auf gutes holzfreies Papier im Gewicht von 95 g/qm in Heften mit 16 Blättern zu schreiben.“

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. U.: gez. Frank.

E II a Nr. 1553.

Riegnitz, den 10. Juli 1936.

Abchrift zur Kenntnis und Beachtung.

Der Runderlaß vom 7. September 1934 — R U II C — 227 — ist im Amtl. Schulblatt Jahrgang 1934 — Seite 227 — veröffentlicht. U I li 37, 31, Nr. 141.

Der Regierungspräsident.

5. Gedenken am Todestage Friedrichs des Großen am 17. August 1936.

Berlin W. 8, den 13. Juli 1936.

Am 17. August 1936 jährt sich zum 150. Male der Todestag Friedrichs des Großen. Die Wehrmacht wird des großen Königs an diesem Tag in feierlicher Weise gedenken. Ich ordne hiermit an, daß auch in sämtlichen Schulen meines Geschäftsbereichs während des Unterrichts auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wird.

In den Landesteilen, in denen der 17. August in die Ferien fällt, hat dies am letzten Schultage vor Beginn der Ferien zu geschehen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Bichinysch.

E II a Nr. 1608, E III a, E IV, E V.

Riegnitz, den 18. Juli 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung. Da in den meisten Schulen bereits die Sommerferien begonnen haben, ist der Anordnung des Erlasses am ersten Schultage nach den Ferien nachzukommen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31.

6. Anrechnung der Bereitschaftsstunden für den schulplanmäßigen katholischen Religionsunterricht der Volksschulen auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer.

Berlin W. 8, den 20. Juli 1936.

Nach dem Erlaß vom 18. 2. 1876 — U III 1025 — ist der schulplanmäßige katholische Religionsunterricht vielerorts zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichem Vertreter (Vikar, Kaplan) dergestalt geteilt, daß ersterer die biblische Geschichte, letzterer den Katechismus übernimmt.

Der Erlaß vom 10. 7. 1920 — U III A 957 II — bestimmt hierzu, daß „die schulplanmäßigen, von den katholischen Geistlichen zu erteilenden Religionsstunden (Katechismusunterricht) den Klassenlehrern deshalb innerhalb ihrer Pflichtstundenzahl angerechnet werden, weil diese Lehrer sich bereit halten müssen, die Geistlichen bei etwa eintretender pfarramtlicher Verhinderung jederzeit zu vertreten.“

Durch Nachprüfung habe ich festgestellt, daß nach dem Umfange der tatsächlich eingetretenen pfarramtlichen Verhinderungen ein sachliches Bedürfnis nach den durch den Erlaß vom 10. 7. 1920 — U III A 957 II — zugelassenen sogenannten Bereitschaftsstunden nicht anerkannt werden kann. Demgemäß ordne ich hierdurch an:

Die oben angeführte Anordnung des Erlasses vom 10. 7. 1920 — U III A 957 II — tritt von Beginn des kommenden Winterhalbjahres an außer Kraft. Die in einzelnen Fällen etwa notwendig werdende Vertretung der mit schulplanmäßigem katholischen Religionsunterricht beauftragten Geistlichen ist nach den Grundätzen zu regeln, die für die Vertretung behinderter Lehrer allgemein gelten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. S c h i n s k i.

Riegnitz, den 25. Juli 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, Nr. 148.

**7. Bedeutung der Alkoholfrage für die Jugend-
erziehung.**

Riegnitz, den 16. Juli 1936.

Auf den im Amtsblatt des Reichs- und Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für 1936 auf Seite 297 abgedruckten Erlaß über Bedeutung der Alkoholfrage für die Jugend-erziehung mache ich die Herren Kreis-schulräte und Lehrer des Bezirks besonders aufmerksam.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 33, 31.

8. Ausfall der Fortbildungslehrgänge vom 17. August bis 29. August 1936.

Riegnitz, den 14. Juli 1936.

Der Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in dem Erlaß K I Nr. 8100 b/13, 7, 36 vom 6. Juli 1936 bestimmt, daß mit Rücksicht darauf, daß die Direktoren, Assistenten und Sportleiter der Hochschulinstitute an den Olympischen Spielen bezw. an Rahmenveranstaltungen der Olympischen Spiele teilnehmen, von Ende Juli bis etwa Ende August keine Fortbildungslehrgänge durchzuführen sind. Demnach muß der vom 17. 8. bis 29. 8. 1936 angeetzte Fortbildungslehrgang für Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen ausfallen. Ich bitte, den Ausfall dieses Lehrganges im amtlichen Schulblatt bekanntzugeben und die Lehrkräfte, die sich für diesen Lehrgang gemeldet haben, zu veranlassen, sich für die später angeetzten Lehrgänge beim Hochschulinstitut für Leibesübungen zu melden.

Der Direktor des Hochschulinstituts für Leibesübungen.

J. B.: D e c k w e r t h.

Riegnitz, den 17. Juli 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

U li 3731.

Der Regierungspräsident.

9. Aufklärungsarbeit über den Landarbeiterberuf.

Liegnitz, den 21. Juli 1936.

Es hat sich als notwendig erwiesen, dem in einzelnen Kreisen Schlesiens eintretenden Mangel an Landarbeitern u. a. auch dadurch entgegenzuwirken, daß schon in den Volksschulen in Stadt und Land Aufklärungsarbeit über den Landarbeiterberuf geleistet wird.

Die mir unterstellten Lehrer und Lehrerinnen weise ich daher an, die Schüler der beiden letzten Jahrgänge regelmäßig halbjährlich an der Hand der ihnen in nächster Zeit zugehenden Merkblätter zu belehren.

Die Herrn Kreis Schulräte ersuche ich, mir über die Erfahrungen, die bei dieser Berufsberatung gesammelt wurden, bis zum 15. April 1937 zu berichten.

Der Regierungspräsident.

U I R 37, 31.

10. Verkauf von Schulausstattungsstücken.

Liegnitz, den 23. Juli 1936.

Bei der Auflösung des ehemaligen Lehrerseminars in Liegnitz sind noch die folgenden staatseigenen Ausstattungsstücke übriggeblieben, welche zum Verkauf gestellt sind und zwar:

- 9 Schultafeln, 1 Wäschemangel,
- 7 einseitige Zahnbänke,
- 43 Eisenstäbe für Gymnastik, je 1 m lang (rund),
- 36 Holzstäbe, je 1 m lang (rund),
- 43 Paar Hanteln,
- 19 zweiseitige Bänke.

Die Schulen mache ich hierauf aufmerksam

Besichtigung kann täglich außer Sonnabend von 7—13 und 15—17,30 Uhr nach vorheriger Meldung beim Staatshochbaumeister Liegnitz, Friedrichstraße 4, erfolgen.

Der Regierungspräsident.

U I li 2.

11. Sammlung von Eichel und Kastanien zur Wildfütterung durch die Schuljugend.

Breslau, den 8. Juli 1936.

Der Gau-Jägermeister von Schlessen hat angeregt, das Sammeln von Kastanien und Eichel durch die Schuljugend zum Zwecke der Wildfütterung anzuordnen. Ich halte den Vorschlag des

Gau-Jägermeisters für durchaus bemerkenswert und würde es begrüßen, wenn Ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden würden. Um Mißhelligkeiten zu begegnen, dürfte es zweckmäßig sein darauf hinzuweisen, daß das Auffammeln von Kastanien und Eichel nur mit Einwilligung des Grundstückseigentümers erfolgen darf.

Der Oberpräsident.

J. B.: gez. Dr. E h a r d t.

Liegnitz, den 23. Juli 1936.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis der mir unterstellten Volks- und Mittelschulen.

In einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft alle Kräfte anspannt, um die Erzeugung von Lebensmitteln zu steigern und ihre Erhaltung zu sichern, kann auch die Schuljugend zur Erreichung dieses Zieles durch Sammeln von Kastanien und Eichel mit beitragen, weil so wertvolle Futtermittel vor dem Verderben bewahrt und zur Erhaltung unseres Wildbestandes verwendet werden können.

Es erscheint zweckmäßig, die gesammelten Eichel und Kastanien zunächst in den einzelnen Schulen aufzubewahren, um sie dann den Kreisjägersmeistern, nicht den einzelnen Jagdinhabern, abzuliefern. Ab Schulgebäude würden 50 kg Kastanien mit 1 RM und 50 kg Eichel mit 2 RM von den Kreisjägersmeistern vergütet werden. Es empfiehlt sich, die so gelösten Summen für Schulzwecke zu verwenden, wodurch sie allen Sammlern und auch der Schule zugute kommen. (Beschaffung von Unterrichtsmitteln, Wandertag usw.)

Ich bitte die mir unterstellte Lehrerschaft, sich, soweit es die Schulbelange und die örtlichen Verhältnisse gestatten, in den Dienst der guten Sache zu stellen, auf die Schuljugend im Sinne dieser Bestrebungen einzuwirken und die Leitung der Sammlungen zu übernehmen.

Über das Ergebnis der Sammlungen in den einzelnen Schulen bitte ich die Schulleiter den Kreis Schulräten bis zum 1. 12. zu berichten, von denen ich einen zusammenfassenden Bericht bis zum 15. 12. erwarte.

Der Regierungspräsident.

U I li Nr. 139.

12. **Privatunterricht in Leibesübungen.**

Biegnitz, den 27. Juli 1936.

Auf die Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (=Lehrerinnen) vom 2. 6. 36 K I 8132/14. 1. 36 E I b, E IV, Z II a, abgedruckt im Reichsministerialamtsblatt Deutsche Wissenschaft 1930 Seite 336 ff. mache ich hiermit nachdrücklichst aufmerksam und ersuche alle in Frage kommenden Stellen um ihre genaueste Beachtung.

Bezugnehmend auf Ziffer II des genannten Erlasses ersuche ich die Schulleiter, Anträge auf Weiterführung der Sportschulen mit den vorgeschriebenen Anlagen bis zum 1. 9. 36 durch die zuständigen Kreisschulräte zur weiteren Veranlassung an mich zu richten. Die Kreisschulräte haben sie alsdann mit ihrer Stellungnahme bis zum 15. 9. 36 bei mir vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31.

13. **Erledigte Schulstellen.**

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Görlitz, evangel. Lehrerstelle. Meldungen bis 12. August 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz Stadt.

Görlitz, evangel. Lehrerinstelle. Meldungen bis 20. August 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz-Stadt.

Penzig, Kr. Görlitz, evangel. Lehrerinstelle. Meldungen bis 10. August 1936 an den Kreisschulrat in Görlitz-Land.

Frausnitz, Kr. Goldberg, ev. 2. Lehrerstelle; Dienstwohnung: 2 Zimmer. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Goldberg.

Poischwitz, Kr. Jauer, evangel. Hauptlehrerstelle; Dienstwohnung. Meldungen bis 10. August 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Seitendorf, Kr. Jauer, evangel. Hauptlehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung und Dienstland vorhanden. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Seitendorf, Kr. Jauer, ev. 2. Lehrerstelle mit Dienstwohnung. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Seidenberg, Kr. Lauban, ev. Stadtforststelle an der Volksschule mit gehobenen Klassen, Bahnstation. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Lauban.

Giehren, Kreis Löwenberg i/Schles., 1. Lehrer- und Kantorstelle an der ev. Schule; Dienstwohnungen vorhanden. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Löwenberg i/Schles.

Giehren, Kr. Löwenberg, ev. 2. Lehrerstelle. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Löwenberg i/Schles.

Mittel-Schmottseifen, Kreis Löwenberg, kathol. Hauptlehrerstelle. Meldungen bis 15. August 1936 an den Kreisschulrat in Löwenberg i/Schles.

14. **Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

Nr. 224: „Flieger und Luftschiffer im Weltkrieg“. Eigenbericht deutscher Luftkämpfer, herausgegeben von Wolfgang Voelf.

Nr. 225: Wolfgang Voelf, „Das Flugwesen unserer Zeit“.

Verlag: Hermann Schaffstein-Köln.

„Dichter und Denker — Deuter und Denker deutscher Volksseele“ von Victor Leonhardt, Preis 1,85 RM.

„Hort und Habe“, Auslese volkhafter Dichtung vom Weltkriege bis zur Gegenwart, von Wilhelm Bernhard, Heinz Esser, Johannes Korsten, Preis 0,60 RM.

Verlag: W. Crüwell-Dortmund-Breslau.

15. **Unterrichtserlaubnischein.**

Frau Margarete Kirstein ist die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt worden, vom 1. April 1936 ab die Leitung der privaten höheren Knaben- und Mädchenschule in Beuthen/Od. zu übernehmen und an dieser Anstalt als Lehrerin tätig zu sein.

II. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Regierungs- und Schulrat Dr. Matthäus ist als kom. Regierungsdirektor nach Arnberg versetzt und mit dem 20. Juli von den hiesigen Dienstgeschäften entbunden worden.

Die Vertretung ist übertragen für die Kreise Stadt und Land Görlitz, Stadt und Land Hirschberg Regierungs- und Schulrat Winter, für die Kreise Hoyerswerda, Lüben, Rotherburg Regierungs- und Schulrat Manderla und für die Landjahrangelegenheiten Regierungsrat Dr. Hamacher.

Der Herr Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch Erlaß vom 6. Juli 1936 — W I L Nr. 1578

E I a — diejenigen Schulen, die für die praktische Ausbildung der Studenten der Hochschulen für Lehrerbildung in Hirschberg i/Rsgb. bestimmt sind, der Aufsicht des Professors Dr. Lüden an der Hochschule unterstellt. Professor Dr. Lüden nimmt in seiner Eigenschaft als nebenamtlicher Schulaufsichtsbeamter die Geschäfte des Kreis-
schulrats für die genannten Schulen wahr.

Beurlaubt: Kreis Schulrat Dr. Zeplien vom 9. Juli bis 12. August 1936. Vertreter: Kreis Schulrat Martwig in Lüben i/Schles.

Kommiss. Kreis Schulrat Lobe in Glogau vom 1. August bis 4. August 1936. Vertreter: Kreis Schulrat Kirchner in Freystadt i/Schles.

Erkrankt: Kreis Schulrat Dr. Verch in Goldberg i/Schles. Vertreter bis auf weiteres Kreis-
schulrat Maroske in Bunzlau.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Rel.-Bekennnis		Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Goebel, Friedrich	26.3.1910	ev.	Schulamtsbewerber	widerrufflich	Jannowitz, Krs. Hirschberg		1.8.1936
2	Drabner, Erka	4.5.1899	"	Lehrerin	Versetzung	Reichenborf, Krs. Landeshut	Lüben, Krs. Landeshut	1.7.1936
3	Schaubinnus, Albert	1.6.1880	"	Hauptlehrer	Ruhestand	Schwarzwalbau, Krs. Landeshut		1.8.1936
4	Hummel, Herbert	26.12.1902	"	Lehrer	Versetzung	Sabade, Krs. Grünberg	Jahnau, Krs. Goldberg	"
5	Sommer, Erich	13.12.1901	"	"	"	Braunsitz, Krs. Goldberg	Goldberg	"
6	Friedrich, August	2.8.1881	kath.	Lehrer und Kantor	Tod	Alt-Warthau		10.7.1936
7	Habelt, Kurt	17.3.1897	ev.	Lehrer	Versetzung	Miechen, Krs. Glogau	Klein-Bauditz, Krs. Liegnitz	1.8.1936
8	Baron, Bruno	7.3.1899	kath.	"	"	Klein-Röhrsdorf, Krs. Löwenberg	Alt-Jauer, Krs. Jauer	"
9	Stelzer, Max	4.7.1900	ev.	"	"	Seitenborf, Krs. Jauer	Liegnitz	"
10	Schretber, Albert	13.2.1892	kath.	"	Ruhestand	Liegnitz		1.10.1936
11	Schmidt, Erich	9.2.1899	ev.	"	Rektor endgültig		Liegnitz	1.8.1936
12	Leweranz, Johanna	29.5.1904	"	Schulamtsbewerberin	einstweilig	Petersborf, Krs. Hirschberg i/Rsgb.		1.7.1936
13	Schulz, Georg	15.12.1890	"	Lehrer	Rektor endgültig	Grünberg	Denken, Krs. Glogau	1.8.1936

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
14	Niegtzsch, Rudolf	22.2.1891	kath.	.	Versehung	Alt-Jauer, Krd. Jauer	Folkwih, Krd. Glogau	.
15	Ziffert, Georg	16.8.1900	ev.	.	"	Neuborf a. Kbg. Krd. Goldberg	Reih, Krd. Liegnitz	.
16	Blümel, Ernst	21.2.1899	.	Lehrer und Kantor	.	Giehren, Krd. Löwenberg	Alteichen, Krd. Glogau	.
17	Kudetz, Josef	9.2.1890	kath.	Hauptlehrer	.	Gierath, Reg. Bez. Düffelbork	Liebertthal, Krd. Löwenberg	.
18	Baerlaid, Rudolf	20.1.1900	.	Schulamts- bewerber	endgültig	Lauban		1.7.1936
19	Girbig, Fritz	8.2.1890	ev.	Lehrer	Hauptl. u. Kantor	Hansbork, Krd. Jauer	Rohnstok,	1.8.1936
20	Seppin, Elise	16.1.1899	.	Mittelschul- Lehrerin	Entlassung inf. Verheiratung	Mittelschule Weißwasser		1.10.1936

III. Nichtamtlicher Teil.

Zum 1. August 1936 ist die Stelle einer

technischen Lehrerin

an einer Volksschule in Sagan zu besetzen. Erforderlich sind die Fächer Nadelarbeit, Hauswirtschaft, Turnen einschl. Schwimmen und orthopädisches Schulturnen. Bedingung ist die Betätigung im BDM. und der Nachweis der Eignung in der Führung der weiblichen Staatsjugend (gemäß Ministerialerlaß vom 22. April 1936 — E II b 112). Bewerberinnen wollen ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lichtbild und den bestimmungsgemäß erforderlichen Unterlagen sofort einsenden.

Sagan, den 20. Juli 1936.

Der Bürgermeister.

Rath, kom. Bürgermeister.

Zum 1. Oktober 1936 ist eine

Lehrerstelle

an einer evangelischen Volksschule in Sagan zu besetzen. Erwünscht sind besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Volks- und Heimatkunde, sowie Musik. Bewerber wollen ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lichtbild und den bestimmungsgemäß erforderlichen Unterlagen auf dem Dienstwege bis 15. August 1936 an den Unterzeichneten einreichen.

Sagan, den 16. Juli 1936.

Der Bürgermeister.

Rath, kom. Bürgermeister.

An der Oberlinschule in Glogau ist zum 1. September 1936 die Stelle einer

ev. Hilfsschul-Lehrerin

zu besetzen.

Bewerbungen von Lehrkräften, die die Prüfung für Hilfschullehrerinnen abgelegt haben und Eignung für den Nadel- und Handarbeits-Unterricht besitzen, sind umgehend unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschrift und Lichtbild an mich zu richten.

Glogau, den 25. Juli 1936.

Der Oberbürgermeister.

Warme Schulklassen



und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in die Kachelöfen — System des

Reg.-Bauamtmanns G. Bömke

Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12

E. Bömke

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Verdunklungsanlagen

mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres
Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf

Breslau-Brockau, Postfach 4

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 16.

Sonnabend, den 15. August 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Verarbeitung von Zellwollgarnen an Stelle von Baumwollgarnen im Nadelarbeitsunterricht.
2. Besetzung freier Schulleiterstellen.
3. Erfassung der Berufsschulpflichtigen.
4. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Rankenheim südöstlich von Berlin.

5. Volksschulbauten.

6. Lesebuch für das 3. und 4. Schuljahr.

7. Schulfunksendungen für die Zeit vom 20.—29. August 1936.

8. Erledigte Schulstellen.

9. Neues vom Büchermarkt.

II. Unterrichtserlaubnisfcheine.

III. Persönliche Nachrichten.

IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Verarbeitung von Zellwollgarnen an Stelle von Baumwollgarnen im Nadelarbeitsunterricht.

Berlin W. 8, den 21. Juli 1936.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom *)20. August 1934 — U II C 30247 II — bestimme ich, daß im Nadelarbeitsunterricht aller mir unterstellten Schulen und sonstigen Bildungsanstalten zur Erleichterung der Volkswirtschaft weitgehend Zellwollgarne an Stelle von Baumwollgarnen verarbeitet werden. Ich weise auf die von der Firma C. U. Springer in Jäny (Württemberg) hergestellten Garne „Karin“ (Perlgarn) sowie „Henny“ und „Ute“ (Flachstickgarne) hin. Sorgfältig angestellte Versuche haben ergeben, daß der zurückhaltende Glanz, die Teilbarkeit der Garne „Henny“ und „Ute“, die feinen indanthren gefärbten Farben und nicht zuletzt die Preiswürdigkeit bei allen Arbeiten von Vorteil sein werden. Für das Häkeln und Stricken eignen sich Zellwollgarne, wenn sie ganz gebunden sind und fest ausgeführt werden. Bei lockerer Ver-

arbeitung besteht im Gebrauch und bei der Wäsche die Gefahr des Aufrauhsens des Fadens; es geht seine Plastik verloren, die derartige Strukturen gerade reizvoll erscheinen läßt. Gehäkelte und gestricke Arbeiten dürfen nach dem Waschen nicht feucht geplättet werden, sondern sie werden am besten nur gespannt. Die geringe Reißfestigkeit der Kunstseide würde sich nachteilig auswirken.

Das Sticken mit Zellwollgarnen ist auf jedem geeigneten Gewebe möglich. Die Garne legen sich in die gewünschte Richtung, rauhen nicht, füllen gut und verhalten sich auf einem Gewebe beim Waschen wie Baumwollgarne. Auch ein geteilter Faden von „Henny“ oder „Ute“ zeigt diese Eigenschaften. Beim Sticken auf härteren Geweben (Kongrestoff und ähnl.) rauht dagegen sogar der stark gedrehte Faden „Karin“. Die nicht immer gleichmäßige Anfärbung wird damit sichtbar.

Besonders gut eignen sich die Zellwollgarne für Unterfäden bei Maschinensteppereien. Da die Fäden glatter als baumwollene sind, lassen sie sich in dieser Stärke besser aus der Unterfadenspannung herausziehen als ein Baumwollfaden. Sowohl das Perlgarn wie auch die Flachstickgarne

*) S. Amtl. Schulblatt 1934, S. 205, Abs. 6.

legen sich an alle Gewebestrukturen fest an. Bei den Garnen „Henny“ und „Ute“ ist wieder die Zerlegungsmöglichkeit in Einzeldrähte zwecks verschieden dicker Stepplinien auszuwerten. Die Verwendung eines geteilten Fadens als Oberfaden ist dagegen auf Schulmaschinen darum meistens nicht möglich, weil die Maschinen infolge starker Abnutzung raue Stichtlöcher haben.

Ich ersuche um weitere Veranlassung. Wertvolle Beobachtungen und Anregungen sind der Reichsbetriebsgemeinschaft 2 Textil, Abt. Frauenamt in der Deutschen Arbeitsfront in Berlin D. 34, Memeler Straße 8/9, zu melden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Bojunga.

E III a Nr. 1355, E II, E IV, E V, E VI.

Biegnitz, den 27. Juli 1936.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 23, Nr. 153.

2. Besetzung freier Schulleiterstellen.

Berlin W. 8, den 29. Juli 1936.

Für die Besetzung freier Leiterstellen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen sind wiederholt von den Schulträgern Bewerber in Vorschlag gebracht worden, die in dem Lehrkörper der betreffenden Schule tätig sind. Auf Grund der immer wieder gemachten ungünstigen Erfahrungen kann Anträgen auf Bestätigung in solchen Fällen grundsätzlich nicht stattgegeben werden. Die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten werden daher ersucht, sofern nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, dies zu beachten und solche Anträge von vornherein an die Schulträger zurückzugeben oder, wenn es sich um Volksschulen handelt, derartige Wahlen nicht zu bestätigen. Ganz besondere Verhältnisse werden namentlich bei wenig gegliederten Volksschulen und bei den in geringer Zahl vertretenen Fachschulen vorliegen, deren engbegrenztes Aufgabengebiet die Auswahl aus einem größeren Personenkreis nicht zuläßt.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. W.: gez. Zschinysch.

E IV 3458/36, E III d, E II b, E V.

3. Erfassung der Berufsschulpflichtigen.

Berlin, den 11. Juli 1936.

Bei Wohnortwechsel können Berufsschulpflichtige, wie mir mitgeteilt wird, häufig nicht rechtzeitig und vollzählig in der Berufsschule des neuen Wohnorts erfasst werden. Ich ordne daher folgendes an:

Die Leiter (Leiterinnen) sämtlicher preussischer Berufsschulen haben die Zugangsgemeinde unverzüglich von der erfolgten Abmeldung eines Berufsschulpflichtigen zu benachrichtigen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

Kunisch.

E IV 6475.

4. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Rankenheim südöstlich von Berlin.

Biegnitz, den 13. August 1936.

Das Zentralinstitut veranstaltet im Einverständnis des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seiner ständigen Schulungsstätte Rankenheim bei Groß-Röhris in der Nähe von Berlin die nachstehend genannten Schulungslager. Die Teilnahme an unseren Lagern wurde vom Herrn Minister durch Erlaß E Ib Nr. 350 vom 24. 7. 1935 ausdrücklich empfohlen.

„Wehrerziehung im naturwissenschaftlich-mathematischen Unterricht vom 14.—22. 9. 1936, Lagerleiter: Dr. Janzen, Berlin.

„Volkstümliche Kunst-erziehung“ vom 24. 9. bis 2. 10., Lagerleiter: Prof. P. Seidensticker, Hirschberg.

„Die unterrichtliche Behandlung volkswirtschaftlicher und volksgesundheitlicher Fragen in der Mädchenerziehung“ vom 5. bis 11. 10., Lagerleiterin: Dozentin Käthe Scheffer, Hannover.

„Der neue Geschichtsunterricht“ vom 13. bis 21. 10., Lagerleiter: Dr. Köhn, Berlin.

„Musik und Spiel“ vom 23. bis 30. 10., Lagerleiter: Helmuth Jörns, Berlin.

„Das Altgermanische im Deutsch-
unterricht“ vom 1. bis 8. 11., Lagerleiter:
Dr. Prinz, Plön/Holst.

„Englisch“ für Erzieher und Erzieherinnen an
höheren Schulen vom 10. bis 24. 11.

Außerdem veranstaltet das Zentralinstitut:

1. In der Jugendherberge Schlawa bei Glo-
gau/Schles. ein Schulungslager für
ostdeutsche Vorgeschichte vom 1. bis
8. 10., Lagerleiter: Dr. Geschwendt, Breslau.

2. In der Schule Schwarzerden/Rhön einen
Fortbildungslehrgang für Lehrerinnen
„Gesundheitsführung und prak-
tische Gesundheitsfragen, ein-
gebaut in ländliche Erziehungs-
arbeit“ vom 1.—10. 10. 1936.

An den Schulungslagern können Erzieher
und Erzieherinnen aller Schularten teilnehmen,
soweit nicht besondere Einschränkungen gemacht
worden sind. Die Kosten für Unterkunft, Ver-
pflegung und Lehrbeitrag werden 25,— bis 30,—
Reichsmark nicht übersteigen. Jedem Teilnehmer
wird Fahrpreisermäßigung von 50 v. H. gewährt.

Merksblätter für jede Veranstaltung stehen
vier Wochen vor Beginn zur Verfügung und
können bei dem Zentralinstitut für Erziehung
und Unterricht — Berlin W. 35, Potsdamer
Straße 120 — angefordert werden.

Die Kreisschulräte werden ermächtigt, etwa
erforderlich werdenden Urlaub zu erteilen, so-
weit es die Belange der Schule gestatten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Lehrgänge.

5. Volksschulbauten.

Riegnitz, den 24. Juli 1936.

Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten
erfolgt die Aufstellung eines 5-Jahresplanes für
alle notwendigen Volksschul- und -Lehrerwoh-
nungsbauten im Bezirk. Die Vorarbeiten für
die Aufstellung dieses Planes geschehen durch die
Herren Landräte im Einvernehmen mit den Her-
ren Kreisschulräten und Vorständen der staat-
lichen Hochbauämter. Alle Anträge und sonstige
im Interesse der Aufstellung des Schulbaupro-
gramms wünschenswerten Angaben und An-

regungen sind von den Schulverbänden und
Schulleitern an die Landräte zu richten.

Der Regierungspräsident.

U I e 30, 34, 13, 12, Nr. 64.

6. Lesebuch für das 3./4. Schuljahr.

Riegnitz, den 5. August 1936.

Das neue Lesebuch für das 3./4. Schuljahr ist
in Vorbereitung. Für den Heimatteil desselben
wird die Lehrerschaft des Bezirks zu reger und
verantwortungsfreudiger Mitarbeit aufgerufen.
Erwünscht sind:

1. Handschriftliche Beiträge in lebendiger,
kindertümlicher Darstellung aus Gebieten der
Geschichte, Heimatkunde, schlesische Dichtung,
Musik und Baukunst, des schlesischen Volks-
tums u. a.; besonderer Wert wird auf Stoffe, die
die nationalsozialistische Bewegung und deren
Organisationen betreffen (S., SA., Jungvolk,
Jungmädels usw.), gelegt.

2. Nachweisungen von gedruckten Stoffen, be-
sonders von solchen Lesestoffen, die sich bereits
schulpraktisch bewährt haben. Es dürfte davon im
Heimatkalender, Zeitungen, Heimatblättern,
Quellenschriften u. dergl. zu finden sein.

Die Herren Kreisschulräte werden ersucht, sich
der Angelegenheit besonders anzunehmen.

Alle Stoffe und Angaben sind unmittelbar zu
richten an Rektor P. G. Müller in Rohlfurt.

Zeitpunkt der letzten Einsendung: 15. Sep-
tember 1936.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31.

7. Schulfunksendungen für die Zeit vom 20. bis 29. August 1936.

Riegnitz, den 29. Juli 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

Vom 2.—18. August sind Ferien!

20. August (Donnerstag) Stufe II und III.

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Lagerlieder.
Liederblatt 8. (Vom Deutschlandsender).

21. August (Freitag).

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Ein Deutscher gräbt
Troja aus. Heinrich Schliemanns Mission.
Hörbilder von R. S. Rabe.

22. August (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Das junge Deutschland: Die körperliche Erziehung der deutschen Jugend. Ein Querschnitt in Funkberichten. (Vom Deutschlandsender).

24. August (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Achenputtel. Märchenspiel nach Grimm von Elisabeth Derlick.

25. August (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Von Turnier und ritterlichem Spiel. Hörbilder von E. Scheunemann.

26. August (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Deutsche Dichtung und Musik. Auslandsdeutsche Volkstänze. Eine lehrreiche Zusammenstellung. (Vom Deutschlandsender).

27. August (Donnerstag) Stufe II und III

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Wiederholung der Viederblätter 7 und 8. (Aus Berlin).

28. August (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Volk an der Arbeit. Heldentum ohne Zuschauer. Hör Szenen vom Kampf der deutschen Himalaya-Expedition von H. Mägerlein. (Aus Leipzig).

29. August (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Volk und Staat. Ein Jungzug erringt das Leistungsabzeichen. Ein Funkbericht von Heinz Mägerlein. (Aus Leipzig).

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

8. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Schles.-Drebnow, Kreis Grünberg, ev. 2. Lehrerstelle. Meldungen bis 31. August 1936 an den Kreisschulrat in Grünberg.

Seidenberg, Kr. Lauban, evang. Rektorstelle an der Volksschule mit gehobenen Klassen; Bahnstation. Meldungen bis 1. September 1936 an den Kreisschulrat in Lauban.

Hausdorf, Kr. Jauer, evangel. 2. Lehrerstelle; Mietwohnung (3 heizbare Zimmer, Küche und Balkon = 66 qm Wohnfläche) vorhanden. Meldungen bis 1. September 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

Greifswald, Regierungsbezirk Stettin, ev. Hilfschullehrerstelle. Meldungen bis zum 1. September 1936 an den Regierungspräsidenten in Stettin durch den zuständigen Kreisschulrat.

Moisdorf, Kr. Jauer, evangel. alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 heizbare Zimmer = 90 qm. Meldungen bis 28. August 1936 an den Kreisschulrat in Jauer.

9. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Der Weg der deutschen Dichtung“ von Fritz Jaeschke.

„Aufbauarbeit am Dritten Reich“ von Kurt Rosenblatt.

„Hitlers Deutschland“ von R. Lorenz.

„Unser Körper und seine Pflege“ von Willy Steiger.

„Das Geheimnis des Fliegens“ von Wilh. Brüsemann.

Alle 5 Schriftchen sind als Lese- und Arbeitsbogen für die deutsche Schule bei Handel in Breslau erschienen.

II. Unterrichts-Erlaubnischein

erhielt: Renate Diebs, geboren am 22. Mai 1913 in Beuthen a. d. Oder, wohnhaft in Görlitz, Schillerstr. 6, für Gymnastik.

III. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Beurlaubt: Kreisschulrat Feldotto in Sandeshut i. Schl. vom 10. August bis 5. September 1936. Vertreter: Kreisschulrat Dr. Günther in Jauer.

Komm. Kreisschulrat Lobe vom 1. August bis 4. September 1936. Vertreter: Kreisschulrat Kirchner in Freystadt N/Schles.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Behnke, Hugo	20.3.1901 ev.	Lehrer	Versezung	Kreidewitz,	Andersdorf, Krs. Glogau	1.8.1936
2	Gutsche, Erich	17.11.1904 "	"	endgültig	Leishwitz, Krs. Liegnitz		1.7.1936
3	Hirschberg, Walter	19.1.1909 "	Schulamts- bewerber	Lehrer u. Kantor einstweilig	Liebenhal, Krs. Löwenberg		1.6.1936
4	Mauesel, Otto	10.10.1901 "	Lehrer	Versezung	Bad Salzbrunn, Gans- berg, Krs. Waldenb.	Glogau	1.8.1936
5	Baier, Georg	19.9.1902 kath.	Schulamts- bewerber.	endgültig	Klettental, Kreis Glogau		1.7.1936
6	Liebenau, Karl	19.6.1898 ev.	Lehrer	Versezung	Giehren, Krs. Löwenberg	Süßenbach, Krs. Löwenberg	1.8.1936
7	Lofft, Alfred	28.3.1895 "	"	Rektor endgültig	Keudorf a./Kwg., Krs. Goldberg	Vollenhain, Krs. Jauer	"
8	Gurtmann, Karl	8.4.1888 kath.	"	Hauptlehrer	Herzogswaldau, Kreis Bunzlau		"
9	Bartsch, Rudolf	20.6.1909 ev.	Schulamts- bewerber	einstweilig	Zesandorf, Kreis Rothenburg		"
10	Mhlmann, Rudolf	9.6.1911 "	"	"	Mühlrose, Kreis Rothenburg		"
11	Rudolph, Ernst	28.6.1905 "	Lehrer	Versezung	Langwaltersdorf, Krs. Waldenburg	Buchwald, Krs. Bunzlau	"
12	Gumprich, Karl-Otto	16.1.1898 "	"	"	Reiß, Krs. Liegnitz	Keudorf a./Kwg., Krs. Goldberg	"
13	Bothe, Oskar	3.9.1902 "	"	"	Wittgenau, Krs. Grünberg	Georgenthal, Krs. Goldberg	"
14	Frühauß, Valerie	10.2.1885 "	"	Ruhestand	Landeshut		1.10.1936
15	Freier, Gertrud	20.7.1900 "	Schulamts- bewerberin	endgültig	Kreba, Kreis Rothenburg O/L.		1.8.1936
16	Brynet, Alfons	13.12.1889 kath.	Lehrer	Rektor endgültig	Hirschberg i./Kwg.	Görlitz	"

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch teilweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Verdunklungsanlagen

mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres
Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf

Breslau-Brockau, Postfach 4

Verdunkelungs-Anlagen:

für Schulen und Lehranstalten, präzise Ausführung, einfach in der Konstruktion, stets zuverlässig im Gebrauch, billigste Preise. Prospekte, Kostenanschläge unverbindlich.

F. Mischker Spezial-Schulartikel
In Glogau, Jesuitenstr. 11

Für die Fridericusfeier empfehle
als Klassenlektüre

„Friedrich der Große“

von Werner May, 11 Xpf.

(„Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ Nr. 19)

Heinrich Handels Verlag / Breslau 1



HAWEEL-Zeichenblocks
mit Heimatbildern D. R. G. M.
HAWEEL-Skizzenblocks
HAWEEL-Zeichenhefte
Sütterlin-Schreibhefte den neuest.
Vorschriften entsprechend
sowie sämtl. Sütterlin-Materialien
Muster stehen gratis u. franko
zur Verfügung
Für minderbemittelte Schulkinder
zurückgesetzte Schreibhefte,
Diarien. Hundert Stück RM. 3.—

Hugo Werschek Liegnitz Schreibhefte-
fabrik
HAWEEL-Zeichenlernmittel-Verlag

Sämtliche

Schul-Formulare

sind vorrätig in der

Buchdruckerei

Oscar Heinze

Ritterstraße 24 Liegnitz Fernruf 2102

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Plegniß.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitigiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 17.

Dienstag, den 1. September 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abtretung von Dienstbezügen der Volksschullehrer. 2. Verbot der Sekte „Gottesbund Tanatra“. 3. Verbot der Sekte „Gnosis“. 4. Ausschmückung der Schulen mit Bildern des Herrn Preussischen Ministerpräsidenten. 5. Musikkollegium für Lehrer und Lehrerinnen. 6. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Rankenheim. | <ol style="list-style-type: none"> 7. Meldung über Ableistung des aktiven Wehrdienstes. 8. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 30. August bis 12. September 1936. 9. Erledigte Schulstellen. 10. Ergänzungshefte. 11. Neues vom Büchermarkt. 12. Unterrichtsurlaubnischein. <p>II. Persönliche Nachrichten.</p> <p>III. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|--|---|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Abtretung von Dienstbezügen der Volksschullehrer.

Berlin, den 20. August 1936.

Eine Gehaltsabtretung auf Grund des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Zwecke der Entschuldung der Beamten vom 18. Oktober 1935, Reichsges. Bl. I S. 1245, ist nur dann zulässig, wenn

- a) ein Beamter oder Ruhestandsbeamter einen Teil seiner Bezüge zum Zwecke seiner Entschuldung abtreten will und
- b) die Entschuldung vom Reichsbund der deutschen Beamten (RdB.) oder National-Sozialistischen Rechtswahrerbund (früher Bund National-Sozialistischer Juristen) durchgeführt wird.

Nach § 1 des am 8. November 1935 zwischen dem Reichsbund der deutschen Beamten (RdB.) und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB.) abgeschlossenen Vertrages hat sich der RdB. verpflichtet, Entschuldungsanträge von Mitgliedern des Nationalsozialistischen Lehrerbundes entgegenzunehmen und nach denselben Grundsätzen zu bearbeiten wie die der Mitglieder des RdB.

Wenn daher aus einer vom NSLB. vorgelegten Erklärung über die Gehaltsabtretung eines Lehrers mit Beamteneigenschaft einwandfrei hervorgeht, daß die Gehaltsabtretung zum Zwecke einer vom RdB. durchzuführenden Entschuldung geschehen soll, bestehen keine Bedenken, die Gehaltsabtretung zuzulassen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II e Nr. 1795.

2. Verbot der Sekte „Gottesbund Tanatra“.

Berlin, den 30. Juli 1936.

Die Sekte „Gottesbund Tanatra“ ist auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 83) für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und verboten worden.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Kunisch.

Z II a 2468 II.

3. Verbot der Sekte „Gnosis“.

Berlin, den 30. Juli 1936.

Die Sekte „Gnosis“ ist auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 83) für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und verboten worden.

Dieser Erlaß wird nur im *RMWAmtsbl.* *DtschWiss.* veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
J. A.: Kunisch.

Z II a 2467 II.

4. Ausschmückung der Schulen mit Bildern des Herrn Preussischen Ministerpräsidenten.

Berlin W. 8, den 20. August 1936.

Es ist mein Wunsch, daß zur Ausschmückung der Schulen auch Bilder des Herrn Preussischen Ministerpräsidenten Verwendung finden.

Für diesen Zweck geeignete farbige Bilder des Herrn Ministerpräsidenten sind kürzlich im Verlage von Weber & Co. in Berlin W. 8, Charlottenstraße 55, in folgenden Größen erschienen:

Nr. 101 = 70×104,

Nr. 102 = 60×80 und

Nr. 103 = 45×55.

Die Preise betragen mit Rahmen (ohne Rahmen):

108,— (86,—), 56,50 (38,50), 17,— (9,50). Dazu kommen die Versandkosten in Höhe von 2,65 bis 5,10 *M.* Das große Bild dürfte vornehmlich als Wandschmuck für Festsäle geeignet sein, die kleineren für Flur- oder Klassenräume.

Die erwähnten Preise können jedoch nur dann zur Berechnung kommen, wenn die Aufträge dem Verlage unmittelbar bis 31. Oktober 1936 zugehen. Bei Aufträgen, die nach diesem Zeitpunkt erteilt werden, stellen sich die Bilder auf 130,80 und 23 *M.* In diesen Fällen ist jedoch der Verlag bereit, nötigenfalls ein Ziel bis zum 15. April 1937 zu gewähren.

Ich bitte, die Schulen Ihres Amtsbereiches hierauf aufmerksam zu machen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. Zschinisch.

E III a 1731, E II a, E IV, E V, E VI.

5. Musiklager für Lehrer und Lehrerinnen.

Siegwitz, den 21. August 1936.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung veranstaltet das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Schulungsamt der Staatlichen

Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik im Herbst ds. Js.

drei Musiklager für Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten. Diese Lager bilden die Fortführung der bereits im Jahre 1934 erstmalig durchgeführten „Staglager für junge Lehrer“. Folgende Arbeitsgebiete werden behandelt: Das zeitnahe alte und neue Volkslied, Lied und Landschaft, das Liedgut der jungen Mannschaft, Chorübung und Chorleiterschulung, Fest und Feier, Grundfragen des Musikunterrichts, Instrumentalspiel und Anweisung zum Instrumentenbau. Diese Lager finden statt:

1. vom 28. 9. bis 5. 10. 1936 im Hoberhaus bei Löwenberg/Schlesien.

(Leitung: Helmuth Jörns-Berlin. Mitarbeiter: Prof. Dr. Fritz Reusch-Hirschberg, Willi Köhler-Hannover);

2. vom 8. bis 15. 10. 1936 in der Grenzlandhochschule Jablonken, Kreis Ortelsburg/Dtpr.

(Leitung: Helmuth Jörns-Berlin. Mitarbeiter: Prof. Paul Dehne-Elbing, Roderich Schm-Elbing, Walter Gunia-Allenstein);

3. vom 23. bis 30. 10. 1936 in der Schulungsstätte des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht Rankenheim bei Berlin.

(Leitung: Helmuth Jörns-Berlin. Mitarbeiter: Paul Becker-Berlin, Roderich Schm-Elbing, Dr. Werner Pleister-Berlin, Heinz Ohlendorf-Berlin).

Die Unkosten für Unterbringung, Verpflegung und Vehrbeitrag werden 20,— *M.* nicht übersteigen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120. Zugleich mit der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr in Höhe von fünf Reichsmark zu entrichten (Postcheckkonto Berlin Nr. 687 31), die auf den Unkostenbeitrag angerechnet wird. Allen zugelassenen Teilnehmern wird eine Fahrpreisermäßigung von 50 vom Hundert gewährt.

Die Kreisschulräte werden ermächtigt, etwa erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit die Belange der Schule gewahrt bleiben.

Der Regierungspräsident.

U I II 37, 31, 33, Lehrgänge.

6. Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Rankenheim.

Siegwitz, den 27. August 1936.

Das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 120, veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 22. September 1936 ein Schulungslager für Erzieher und Erzieherinnen aller Schulgattungen.

„Wehrerziehung im naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht“.

Vagerleiter: Dr. Janzen, Berlin.

Fachleiter: Studienrat Sprockhoff, Breslau.

Plan für Vorträge und Übungen: Grundsätzliches über die Gestaltung des mathematischen und physikalischen Unterrichts.

Wehrkundliche Fragen im mathematischen und physikalischen Unterricht.

Geländekundliche Mathematik (Übersicht über neue Geräte und Richtmittel, Lehrstoffe; Arbeitsmethoden, Aufgaben).

Darstellende Geometrie des Geländes.

Einführung in den Gelände- und Wehrsport.

Geometrische Übungen und Messungen im Freien als Bestandteil des geometrischen Unterrichts.

Artilleristische Richt- und Beobachtungsmittel (Fernglas mit Strichplatte, Scheerenfernrohr, Entfernungsmesser, Richtkreis, Rundblickfernrohr, Richt Hörer usw.)

Artilleristische Aufgaben (allgemeine Übersicht, Aufgaben aus allen Gebieten).

Das direkte und indirekte Schießen der Artillerie als Gegenstand geometrischer Aufgaben — Übungen an selbstgebauten Richtkreismodellen.

Besichtigung militärischer Richt- und Beobachtungsmittel bei einer Artillerieabteilung.

Die Lehre vom Schuß (innere und äußere Ballistik).

Sonderfragen der Lehre vom Schuß (Kugelstoßen, Diskuswerfen usw., Sportmathematik).

Die experimentelle Bestimmung von Geschwindigkeit.

Die neuzeitlichen Schußwaffen der Infanterie und Artillerie.

Die Meßverfahren der beobachtenden Artillerie (Schallmessung, Lichtmessung) und ihre unterrichtliche Auswertung.

Richt hören; die Schule des Horchens.

Zielen und Zielfehler.

Kleinkaliberschießen.

Photogrammetrie, Luftbildmessung. Ihre Berücksichtigung im Unterricht.

Aufgaben aus der Fluglehre im mathematischen Unterricht.

Wehrpolitik. Flugzeug und Kraftwagen im künftigen Kriege.

Der Wehrgedanke im Geographieunterricht.

Veranstaltungen innerhalb des Lagers:

Kleinkaliberschießen, behelfsmäßige Herstellung von Geräten, Meßübungen im Gelände, Ge-

lände- und Wehrsportbesichtigung eines Truppenübungsplatzes.

Motorbootfahrt auf den märkischen Seen oder Fahrt in den Spreewald.

Die Kosten betragen für volle Verpflegung, Unterkunft usw. 27,50 RM. Nicht gegen Unfall Versicherte zahlen 1,— RM mehr.

Anreisetag ist der 14. September bis 17 Uhr.

Abreise 22. September um 8 Uhr.

Der anzufordernde Fragebogen ist möglichst umgehend ausgefüllt zurückzusenden. Gleichzeitig sind 5,— RM auf das Postscheckkonto des Deutschen Zentralinstituts Berlin Nr. 687 31 zu überweisen, die auf die Unkostenzahlung verrechnet werden. Bei Nichtteilnahme verfallen sie, sofern nicht mindestens vier Tage vor Beginn des Lagers eine Abmeldung bei uns eingeht.

Die Teilnehmer(-innen) erhalten nach Rücksendung des Fragebogens ein ausführliches Zulassungsschreiben und einen Ausweis für Fahrpreisermäßigung von 50 v. S.

Das Lager wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durchgeführt, der die Teilnahme im Erlaß E I b Nr. 350 vom 24. 7. 1935, abgedruckt in „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 5. 8. 1936 S. 336, ausdrücklich empfohlen hat.

Die Schulungsstätte Rankenheim liegt etwa 50 km südöstlich von Berlin dicht am Teupitzsee; der nächste Bahnhof: Teupitz-Groß-Abritz an der Hauptstrecke Berlin—Cottbus—Görlitz. Die Unterbringung erfolgt in Zimmern zu 6 bis 8 Personen. Rankenheim liegt in einem großen Park unmittelbar an See und Staatsforst.

Die Kreisräte werden ermächtigt, etwa erforderlich werdenden Urlaub zu erteilen, soweit es die Belange der Schule gestatten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Lehrgang.

7. Meldung über Ableistung des aktiven Wehrdienstes.

Piegnitz, den 27. August 1936.

Ich weise alle Schulanwärter, die zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes eingezogen werden, nachdrücklich darauf hin, daß sie mir dies sofort nach Eingang des Bestellungsbefehls auf dem Dienstwege zu melden haben. Der Meldung ist eine amtlich beglaubigte Abschrift des Bestellungsbefehls beizufügen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 169.

8. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunk-
sendungen für die Zeit vom 30. August bis
12. September 1936.

Liegnitz, den 22. August 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

31. August (Montag) Stufe I

10,00—10,30 Uhr: Agir und seine Geister.

Ein Allegorisches Spiel zu den Landgewinnungsarbeiten an der Nordseeküste von H. Winter. (Aus Hamburg.)

1. September (Dienstag) Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Hitlerjungen erleben Alt-Nürnberg. Eine kleine Führung durch Franz Bauer. (Aus München.)

2. September (Mittwoch) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Der junge Mozart. Hör-
szenen um ein kindliches Genie. (Vom
Deutschlandsender.)

3. September (Donnerstag) Stufe II und III

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Wieder-
holung. (Aus Berlin.)

4. September (Freitag) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Volk an der Arbeit: An-
ziehen — laufen — los! Bei den schlesischen
Segelfliegern in Grünau. Funkbericht. Lei-
tung: Dr. Fritz Wenzel.

5. September (Sonnabend) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Pimpfe erleben ihren ersten
Flug. Mit Ritter von Schleich bei der deut-
schen Luftwaffe. (Vom Deutschlandsender.)

7. September (Montag) Stufe I

10,00—10,30 Uhr: Flugschule am Waldestrand.
Naturkundliches Spiel von Gertraude Knab.
(Aus Leipzig.)

8. September (Dienstag) Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Die deutsche Volkstumsinsel
Gottschée. Zusammenstellung: Guido Wald-
mann. (Vom Deutschlandsender.)

9. September (Mittwoch) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Der Schneider von Usm.
Hörspiel nach dem Roman von Max Eydt von
Fritz Meingast. (Aus München.)

10. September (Donnerstag) Stufe II und III

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Wieder-
blatt 10/11. (Vom Deutschlandsender.)

11. September (Freitag) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Ein Besuch der Reichs-
Segelflugzeug = Vauschule Friedrichshagen.
(Vom Deutschlandsender.)

12. September (Sonnabend) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Vom Pimpfe zum Flugkapi-
tän. Wissenswertes für jeden deutschen
Jungen. Hör szenen von Kurt Petschelt.

Hitlerjugendfunk

für die Zeit vom 30. 8. bis 12. 9. 1936.

30. August (Sonntag)

10,00—10,30 Uhr: Aus Berlin (vom Volksfen-
der) Morgenseier der HJ.

2. September (Mittwoch)

16,30—16,40 Uhr: Von Rothhäuten und Bleich-
gesichtern. Karl Heinz Grünwald bespricht:
„Manitus Welt verfinst“ von Hoffmann-
Harnisch, Dreimaskenverlag, Berlin.

„Die Helden der Nauklust“ von Max Bayer.
Verlag: Ludwig Vöggelreiter, Potsdam.

16,40—17,00 Uhr: Zwischen Zelten, Wiesen und
Wald. Funkberichte aus den VdM.-Sommer-
zellagern.

20,15—20,45 Uhr: Aus RbIn: Stunde der jungen
Nation. Gemeinschaftsfunksendung HJ. Werk-
scharen.

4. September (Freitag)

19,30—20,00 Uhr: Aus Gleiwitz: Vom Gebiets-
sportfest (Funkbericht).

5. September (Sonnabend)

11,00—11,20 Uhr: Na — so'ne Welle. Lager-
zirkus der Pimpfe.

18,00—18,30 Uhr: Vom Volksfender: HJ.-Sen-
dung.

6. September (Sonntag)

9,50—10,30 Uhr: Aus Görlitz: Schlesische Schu-
len singen und spielen. Ausführende: Chor
der Luisenschule Görlitz.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

9. September (Mittwoch)

16,30—16,40 Uhr: Aus unserem Fahrtenbuch.
Manuskript: Ruth Geede und Sophie Char-
lotte Thrun.

16,40—17,00 Uhr: Weg zum Urwald. Zwei Er-
zählungen von Wolf Justin Hartmann.

20,15—20,45 Uhr: Aus Hamburg: Stunde der
jungen Nation: Hof auf neuem Land. Von
deutschen Siedlungen.

11. September (Freitag)

19,00—19,30 Uhr: Rutter klar! Funkbericht von
der schlesischen Marine-Hitlerjugend. Dr.
Fritz Wenzel.

12. September (Sonnabend)

11,00—11,30 Uhr: Aus Krappitz D/S.: Pimpfen-
singen.

Kinderfunk.

1. September (Dienstag)
15,25—15,55 Uhr: Bastelstunde: Ein Männlein steht im Walde. Käthe Doering und Kinder.
2. September (Mittwoch)
15,25—15,45 Uhr: So wollen wir ein Kinderfest feiern. Leitung: Heribert Grüger.
5. September (Sonabend)
10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Marianne Schetschine.
6. September (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Der Trommler. Märchenspiel nach Grimm von Hans Herrmann.
8. September (Dienstag)
15,25—15,50 Uhr: Eine fröhliche Singstunde. Leitung: Walter Erzgräber.
9. September (Mittwoch)
15,25—15,55 Uhr: Gar lustig klingt der Froschgesang. Ein Spiel von Gertraude Knab.
12. September (Sonabend)
10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Lotte Venkel.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 35, Schulfunk.

9. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Goldberg, ev. Lehrerstelle. Meldungen bis zum 15. September 1936 an den Kreis-
schulrat in Goldberg.

Kaudewitz, Kr. Liegnitz, evang. alleinige
Lehrerstelle; Dienstwohnung: 5 heizbare Zimmer.
Meldungen bis 10. September 1936 an den Kreis-
schulrat für Liegnitz — Land — in Liegnitz, Ein-
denstraße 6.

Langenöls, Kr. Lauban, evang. Haupt-
lehrerstelle an der Eichschule; Dienstwohnung:
Bahnhofsstation. Meldungen bis 15. September 1936
an den Kreis-
schulrat in Lauban.

St. Hedwigsdorf, Kr. Goldberg, evang.
alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung: 5 Zim-
mer. Meldungen bis 15. September 1936 an den
Kreis-
schulrat in Goldberg.

10. Ergänzungsheft.

Liegnitz, den 21. August 1936.

Auf Grund des Runderlasses vom 3. Mai
1934 — U I li Nr. 7730/33 — genehmige ich die
Einführung des Heftes „Großer Marsch ins
zweite Schuljahr“ (Preis 0,50 RM), Verlag:
W. Grünewald-Breslau.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

11. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfeh-
lung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen
Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Fidibum der Traumlandführer“ von Karl Beh-
rens. Preis: 1,30 RM.

„Wind kommt auf“ von Gerhard Siegel. Ein
Buch vom Segelfliegen. Preis 2,80 RM. Ver-
lag: Ferdinand Kamp, Bochum i. W.

„Friederichs und mein Vorfahr“, Erzählungen
von Alfred Hein. Preis 2,50 RM.

„Die ostdeutsche Lebenswende Friedrichs des
Großen“ von Kurt Hinz. Preis 0,80 RM.

„Schwänke und Geschichten vom Alten Fritz“,
ADE Band 175. Brosch. 0,27, geb. 0,63 RM.

„Friedrich der Große und sein Minister“ von
Walter von Molo. ADE Band 71. Brosch.
0,27, geb. 0,63 RM.

„Im Dienste Friedrichs des Großen“ von
R. Heuer. ADE Band 177. Brosch. 0,27, geb.
0,63 RM.

„Friedrich der Große“
Bely' Vesebogen, Best.Nr. 212, Preis 11 Rpf.

„Der Alte Fritz und seine Getreuen“
Bely' Vesebogen, Best.Nr. 1050, Preis 11 Rpf.

„Friedrich der Große“ von F. Kühlfen. Brosch.
0,54, geb. 0,90 RM.

„Bauernsagen vom Alten Fritz“ von Josef Winck-
ler. Herausgegeben von Walther Hoffstaetter.
ADE Band 534. Brosch. 0,27, geb. 0,63 RM.

„Geschichte in Erzählungen“
Heft 41: Der Große Kurfürst.

Heft 42: Ludwig XIV. und sein Kampf um den
Rhein.

Heft 44: Friedrich Wilhelm I. in Preußen. Ein-
zelband brosch. 0,27, geb. 0,63 RM, Doppelband
brosh. 0,54, geb. 0,90 RM.

Verlag Julius Bely-Langensalza.

„Bilder aus der Geschichte Breslaus“ von Ale-
mens Lorenz.

Teil 2: Aus Breslaus Blütezeit. Preis 0,20 RM.
Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Bres-
lau.

Slawische Bodensfunde in Schlesien von Dr. phil.
Heinrich Kurz. Preis 3,60 RM. Verlag:
Priebsch's Buchhandlung, Breslau.

11. Unterrichts-Erlaubnischein

erhielt:

Schulamtswerberin Henrietta Thaber-
ger aus Herrmannsdorf, Kr. Jauer, für Privat-
unterricht.

III. Persönliche Nachrichten. Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsstag und Rel.-Befennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Nowack, Katharina	30.3.1909	ev.	techn. Schulfach- bewerberin	einstweilig	Mädchen-Mittelschule Jahnau	1.7.1936
2	Krumpelt, Hugo	25.9.1897	.	Lehrer	Tod	St. Hedwigsdorf, Kre. Goldberg	11.7.1936
3	Wiedemann, Artur	7.11.1892	.	Hauptlehrer und Kantor	Hauptlehrer	Hedwigswaldau, Kre. Jauer	1.7.1936
4	Uttmann, Otto	19.8.1897	.	Lehrer und Kantor	Lehrer	Thiemendorf, Kre. Leuban	1.9.1936

IV. Nichtamtlicher Teil.

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



Schulfeiern
verschönern mit „Seiler“

Schulmusik
pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Verdunklungsanlagen
mit Ledertuch und Selbstroller, mittleres
Fenster 10.- RM, Spezial-Lichtbildwände

Werkstätten für Schulbedarf
Breslau-Brockau, Postfach 4

Das neue soeben erschienene
Lesebuch für das 2. Schuljahr
Preis 1.40 RM.

liefert sofort in jeder Anzahl die
Reisnersche Buchhandlung
Lehrmittel-Vertrieb
Liegnitz, Ring 37

Warme Schulklassen
und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei
Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in
die Kachelöfen — System des
Reg.-Bauamtmanns G. Bömke
Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12
E. Bömke

Verdunkelungs-Anlagen:
für Schulen und Lehranstalten, präzise Aus-
führung, einfach in der Konstruktion, stets
zuverlässig im Gebrauch, billigste Preise.
Prospekte, Kostenanschläge unverbindlich.

F. Mischker Spezial-Schulartikel
in Glogau, Jesuitenstr. 11

Pianos
Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-**Harmoniums**
Irel Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz
Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Piegritz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Bezahlers anzubringen.

Nr. 18.

Dienstag, den 15. September 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehaltsvorschüsse zur Beschaffung beamten-eigener Kraftwagen. 2. Freigabe von Schulhöfen für spielende Kinder. 3. Herbstwerbung der deutschen Presse. 4. Verhalten im Falle eines Fliegeralarms. 5. Verzeichnis „Rassenkunde“. 6. Patenfriedhöfe der schlesischen Schuljugend. 7. Fortbildungslehrgang für Kirchenmusiker. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Piegritzer Kulturwoche. 9. Abstammung der Ehefrauen bezw. Ehemänner der Lehrpersonen. 10. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 13. September 1936 bis 26. September 1936. 11. Neues vom Büchermarkt. 12. Erledigte Schulstellen. 13. Schulspenden. <p>II. Unterrichtsurlaubsscheine.</p> <p>III. Persönliche Nachrichten.</p> <p>IV. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|--|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Gehaltsvorschüsse zur Beschaffung beamten-eigener Kraftwagen.

Berlin W. 8, den 11. August 1936.
Unter den Linden 4.

Gehaltsvorschüsse zur Beschaffung beamten-eigener Kraftfahrzeuge nach dem Erlaß vom 25. 1. 1936 — PrBes. Bl. 12 — können nur bewilligt werden, wenn dringende dienstliche Gründe die Anschaffung rechtfertigen.

Unter dringenden dienstlichen Gründen sind Gründe zu verstehen, die sich auf das Hauptamt des Antragstellers beziehen, nicht aber auf die Nebentätigkeit in staatlichen oder kommunalen Ämtern oder in Parteiämtern.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Döbereiner.

E II o Nr. 1671.

2. Freigabe von Schulhöfen für spielende Kinder.

Berlin W. 8, den 25. August 1936.

Das ständige Anwachsen des Verkehrs, besonders des Kraftverkehrs, macht es zur Minder-ung der Unfallgefahr notwendig, spielende Kinder soweit irgend möglich der Straße fernzuhal-

ten. Der Herr Reichs- und Preussische Verkehrsminister hat darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen in dieser Hinsicht namentlich in Großstädten durch Freigabe geeigneter Schulplätze und Schulhöfe zu Spiel und Sport außerhalb der Schulzeit wesentlich gefördert werden könnten. Ich begrüße diese Anregung und habe keine Bedenken dagegen zu erheben, wenn entsprechenden Anträgen der Verkehrsverwaltungen stattgegeben wird, soweit die räumlichen, zeitlichen und aufsichtlichen Verhältnisse dies ohne Störung des Schulbetriebes gestatten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. Frank.

E II o Nr. 1832, E III, E IV, E V, K.

3. Herbstwerbung der Deutschen Presse.

Berlin W. 8, den 4. September 1936.

Der Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger, Fachverband der Reichspressekammer, führt im Auftrage des Präsidenten der Reichspressekammer vom 20. September bis 21. Oktober d. Js. die „Herbstwerbung der Deutschen Presse“ durch.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Presse für das gesamte kulturelle Leben des Volkes, insbesondere für das Zusammenwirken von Partei und Staat genehmige ich ausnahmsweise, daß das für die Herbstwerbung in den Schulen bestimmte Werbeplakat in allen Schulen meines Geschäftsbereichs zum Aushang kommt. Es wird den Schulen durch Beauftragte des Verlegerverbandes kostenlos zugestellt und ist nach der Anweisung der zuständigen Schulleiter an möglichst wirksamer Stelle zum Aushang zu bringen. Das Plakat wirkt nicht für einzelne Zeitungen und Zeitschriften, sondern für die Deutsche Presse allgemein. Ich erwarte, daß während der Werbe- wochen bei sich bietender Gelegenheit innerhalb oder außerhalb des Unterrichts in einer dem Alter der Schüler angemessenen Weise auf die Bedeutung der Presse und die Aufgabe der Werbung hingewiesen wird. Der Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger wird ferner im Verlauf der Herbstwerbung Anregungen besonderer Art durch kostenlose Broschürenverteilung, Vortrags- und Besichtigungsveranstaltungen an die Schule herantragen. Unter der Voraussetzung, daß der Unterrichtsbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird, sind auch diese Bemühungen des Presserverbandes nach Möglichkeit zu unterstützen.

Es wird der Gemeinschaft des ganzen Volkes förderlich sein, wenn bei dieser Gelegenheit das gedeihliche Zusammenwirken von Behörden und Presse einen weiteren Antrieb erfährt.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs.

gez. Kunisch.

E II a Nr. 2257, R III, E IV, E V, E VI, M.

4. Verhalten im Falle eines Fliegeralarms.

Liegnitz, den 29. August 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 389 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. August 1936 — K I 8753 a/20. 5. 36 — wird hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Fliegeralarm.

5. Verzeichnis „Rassenkunde“.

Liegnitz, den 31. August 1936.

Das Amt für Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP. hat

zusammen mit dem Institut für Leser- und Schrifttumskunde ein Verzeichnis:

„Rassenkunde“

herausgegeben. Das Verzeichnis ist für Schulen sehr wichtig und ein wertvoller Berater für die Ergänzung der Lehrerbücherei.

Der Preis für das einzelne Stück beträgt —,60 RM.

Bei Großbezug gilt folgender Stückpreis:

von 30 bis 100 Stück —,45 RM

von 101 bis 200 Stück —,40 RM

von 201 bis 500 Stück —,30 RM

von 501 bis 1000 Stück —,25 RM

von 1000 bis 2000 Stück —,15 RM

bei Abnahme von mehr als 2000 Stück . . . —15 A.

Zu beziehen durch die Landesdienststelle Schlesien der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums in Breslau, Eichhornstr. 2.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 Bücher.

6. Patenfriedhof der schlesischen Schuljugend.

Liegnitz, den 9. September 1936.

Das Amt für Erzieher in der Gauleitung Schlesien der NSDAP. und der Gau Schlesien des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge haben vereinbart, daß die schlesische Schuljugend, dem Beispiel anderer Gaue folgend, einen Patenfriedhof mit deutschen Gefallenen aus dem Weltkrieg übernimmt. Hierdurch soll die Jugend praktisch zur Heldenehrung herangezogen werden, damit die Gemisheit besteht, daß spätere Generationen diesen Stätten im Auslande Ehre und Achtung zollen und sie wirklich Mahnmale für alle Zeiten bleiben.

Allen im Gau Schlesien des NSWB. zusammengeschlossenen Erziehern wird von dem Amt für Erzieher bei der Gauleitung Schlesien NSWB. ein Rundschreiben über die Mitarbeit der Erzieher zugehen.

Ich ersuche die mir unterstellte Lehrerschaft, die Durchführung dieser Aufgabe weitgehendst zu unterstützen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33 — Kriegsgräberfürsorge —.

7. Fortbildungslehrgang für Kirchenmusiker.

Liegnitz, den 10. September 1936.

Zur Förderung der Kirchenmusik wird in Liegnitz unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Otto Rudnick ein Fortbildungslehrgang für Lehrer, die ein Organistenamt verwalten oder Leiter eines Kirchenchores sind, stattfinden. Der Lehrgang ist gebührenfrei; nur die

Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Geplant sind etwa 6 Zusammenkünfte an dienstfreien Nachmittagen. Die erste Zusammenkunft findet am Sonnabend, den 26. September, 15½ Uhr, im Lutherhause, Goldberger Straße 29, im kleinen Saal statt.

Anmeldungen sind unmittelbar an den Leiter (Liegnitz, Weissenburger Straße 8) bis zum 25. September ds. Jhrs. zu richten.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Nr. 161 II.

8. Liegnitzer Kulturwoche.

Liegnitz, den 11. September 1936.

Im Rahmen der Kulturwoche, die in Liegnitz vom 2. bis 11. Oktober ds. Jhrs. unter dem Leitwort „Wehrhaftes Volk“ stattfindet, wird in sämtlichen Stockwerken der Auguste-Viktoria-Schule die Ausstellung „Wehrhaftes Volk“ gezeigt. Sie gliedert sich in folgende Abteilungen:

- I. Jugend und Sport.
- II. Arbeitsdienst.
- III. Wehrmacht.
- IV. S.A., S.S. und M.S.A.
- V. Luftsport und Luftschutz.
- VI. Der Wehrgedanke im Schrifttum.
- VII. „Wehrhaftes Volk“ in Werken der bildenden Kunst.

Die Ausstellung soll zeigen, wie der junge Deutsche durch Hitlerjugend und Schule seinen Weg zum Arbeitsdienst und zu der Wehrmacht nimmt, um so zur Wehrhaftigkeit erzogen zu werden. Aus der Wehrmacht kehrt er in die Gliederungen der NSDAP. zurück, kämpft in der S.A., S.S. oder dem M.S.A. für die großen Ziele des Führers oder arbeitet im Luftsport und Luftschutz im Dienste der Landesverteidigung und beweist so, daß der Gedanke der Wehrhaftigkeit nicht nur die Soldatenzeit, sondern das ganze Leben des deutschen Menschen beherrscht. Besonders erfreulich ist es, daß es gelungen ist, die Sonderausstellung „Der Wehrgedanke im Schrifttum“ nach Liegnitz zu bringen, die in Urkunden und Büchern von der Zeit des frühesten Mittelalters bis zur Gegenwart zeigt, wie der Wehrgedanke im Schrifttum seinen Ausdruck gefunden hat. Ferner hat es der Liegnitzer Ortsverband der NS.-Kulturgemeinde erreicht, die besten Teile der Münchener Ausstellung „Heroische Kunst“ nach Liegnitz zu bringen. Die bildenden Künste werden damit in einer Art zur Darstellung kommen, wie sie in Schlesien kaum zur Schau gestellt wurden.

Bei der hervorragenden Bedeutung der Ausstellung ist auch der Besuch durch die Schulen empfehlenswert. Ich mache daher die mir unter-

stellten Schulen darauf aufmerksam und empfehle einen geschlossenen Besuch. Der Eintritt für Schüler ist auf 5 Pf. festgesetzt worden.

Der Regierungspräsident.

U I li, 31, 34 — Vgl. Kult.W. —

9. Abstammung der Ehefrauen bezw. Ehemänner der Lehrpersonen.

Liegnitz, den 14. September 1936.

Ich ersuche alle verheirateten, mir unterstellten Lehrpersonen, unverzüglich das vorgeschriebene Formblatt 2 (s. Amtl. Schulblatt 1934 S. 98/99) über die Abstammung der Ehefrau bezw. des Ehemannes auszufertigen und mir binnen 4 Wochen auf dem Dienstweg vorzulegen. Dem Formblatt sind beizufügen in amtlich beglaubigter Abschrift:

- a) die Geburtsurkunde der Ehefrau bezw. des Ehemannes,
- b) die Heiratsurkunde der Eltern der Ehefrau bezw. des Ehemannes. Soweit aus der Heiratsurkunde die Konfessionszugehörigkeit der Elternteile nicht ersichtlich ist, sind amtlich beglaubigte Abschriften der Geburtsurkunden beizufügen.

Soweit das Formblatt 2 bereits früher ausgefüllt und mir zusammen mit den beglaubigten Abschriften der vorbezeichneten Geburts- und Heiratsurkunden vorgelegt worden ist, ersuche ich, mir kurz zu berichten, wann dies geschehen ist.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 190.

10. Schul-, Hitlerjugend- und Kindersunksendungen in der Zeit vom 13. September bis 26. September 1936.

- Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr
 „ II = „ 10.—14. „
 „ III = „ 14.—18. „

14. September (Montag) Stufe I
 10,00—10,30 Uhr: Im Reiche der Ameisen. Ein Kindersunkspiel von Martin Jank. (Vom Deutschlandsender).

15. September (Dienstag) Stufe III
 10,00—10,30 Uhr: Krakebickers. Hörspiel um den Vogelzug von A. Henning und S. Casemi. (Aus Königsberg).

16. September (Mittwoch) Stufe II
 10,00—10,30 Uhr: Der Flieger von Tsingtau. Hörbilder aus dem Leben Günther Plüschows von Josef Wittkowsky.

Literatur:

- Die Abenteuer des Fliegers von Tsingtau.
 Segelfahrt ins Wunderland.
 Silberfondor überm Feuerland.

- Sämtlich von: Günther Plüschow.
Günther Plüschow, deutscher Seemann und
Flieger. Von Isot Plüschow.
17. September (Donnerstag)
10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Wiederholung. (Aus Hamburg).
18. September (Freitag)
10,00—10,30 Uhr: Glück ab! Mit dem Fallschirm in die Tiefe. (Aus Leipzig).
19. September (Sonnabend) Stufe II
10,00—10,30 Uhr: Fliegergeist im neuen Deutschland. Frontflieger erzählen der Jugend abenteuerliche Erlebnisse. (Vom Deutschlandsender).
21. September (Montag) Stufe I
10,00—10,30 Uhr: Doktor Alwissend. Ein Schelmenspiel von Martin Dolata.
22. September (Dienstag) Stufe II
10,00—10,30 Uhr: Die Eroberung der Luft. Ein Streifzug durch drei Jahrhunderte deutscher Flugversuche von Karl Heinz Kabe.
- Literatur:
Peter Supf, Das Buch der deutschen Fluggeschichte, Berlin 1935, Bd. I und II, Franz W. Feldhaus; Erfinder (München).
23. September (Mittwoch) Stufe II
10,00—10,30 Uhr: Der Flug in Sage und Dichtung. Hörfolge von H. Diez. (Aus Stuttgart).
24. September (Donnerstag)
10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Niederblatt 12. (Vom Deutschlandsender).
25. September (Freitag) Stufe III
10,00—10,30 Uhr: Laufen — Fahren — Fliegen. Deutschland im Siegeslauf der Geschwindigkeit. Hörfolge von M. Janz.
26. September (Sonnabend) Stufe III
10,00—10,30 Uhr: Richtiges, der rote Kampfflieger. Hörzenen um ein Fliegerschicksal gestaltet von Thor Goote. (Aus Köln).
- Hitlerjugendfunk.
16. September (Mittwoch)
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Nord — Süd — Ost — West. Mädel aus deutschen Gauen erzählen aus ihrer Heimat. (Aus München).
17. September (Donnerstag)
18,30—18,50 Uhr: Kameraden, wir marschieren. H.F.-Spielschar des Bannes 156 Beuthen. (Beuthen/Stadtwald).
19. September (Sonnabend)
11,00—11,30 Uhr: Jungmädel! Zur Körperschule — angetreten! Zum Staatsjugendtag
- am Sonnabend, den 19. 9. von 11,00—11,30 Uhr bringen wir einen Ausschnitt aus der praktischen Jungmädelarbeit. Breslauer Jungmädel treiben unter Anleitung ihrer Sportwartin Körperschule. Und alle Jungmädelschaften draußen machen mit!
- 18,20—18,50 Uhr: Radibimmel, radibammel, radibumm. Eine lustige Hitlerjugend-Sendung.
20. September (Sonntag)
14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf. Rund um den Hummelberg. Gläser BdM. = Mädel singen und erzählen aus ihrer Heimat.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend!
23. September (Mittwoch)
16,25—16,50 Uhr: Altweiberfommer. Eine lustige Geschichte mit einem besinnlichen Ende.
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Wir sind die junge Bauernschaft. (Aus Rönigsberg).
26. September (Sonnabend)
11,00—11,30 Uhr: Pimpfensingen. (Aus Rati-
bor).
- Kinderfunk.
15. September (Dienstag)
15,30—16,00 Uhr: Bastelstunde: Wir machen uns ein Frage- und Antwortspiel. Käthe Doering und Kinder.
16. September (Mittwoch)
15,25—15,55 Uhr: Was sich die Regentropfen erzählen. Ein Spiel von Hermine Daniel. Spielleitung: Heinz Rudolf Fritsche.
19. September (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gisela Henrich.
20. September (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Aschenputtel. Märchenspiel nach Grimm von Elisabeth Verlick. Spielleitung: Friedrich Reinicke.
22. September (Dienstag)
16,00—16,20 Uhr: Mädel gern zum Tanze gehn. Marga Thoma und Kinder.
23. September (Mittwoch)
16,00—16,25 Uhr: Eine fröhliche Singstunde zum Mitmachen. Walter Erzgräber.
26. September (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gertrud Mättsche.
- Der Regierungspräsident.
U I li 37, 31, 33, Funksend.

11. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

Frau Elfriede Springer, Liegnitz, Goldberger Straße 106, hat im Selbstverlag drei Bücher über Schlesische Kunstdenkmäler erscheinen lassen, von denen jedes 1,50 RM kostet. Bei Sammelbestellungen wird ein beachtlicher Preisnachlaß gewährt. Daneben sind bei ihr auch Mappen geeigneter Bilder für den Bildwerfer zu ersehen. Die an sich recht preiswerten Werken sind zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichts geeignet und werden darum zur Anschaffung empfohlen.

„Grundzüge einer oberschlesischen Heimat- und Volkstumskunde“, Teil 2. Preis 3,60 RM. Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau.

Ostmark, Du Erbe meiner Väter! Teil 4: „Schlesisches Brauchtum“ von Hans Christoph Kaergel. Preis: 1,20 RM. Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau.

Bilder zur deutschen Vorgeschichte:

Nr. 10: Bau eines Großsteingrabes (Jüngere Steinzeit). Bearbeitet von Dr. W. Hansen.

Nr. 11: Germanische Baumsargbestattung zur Bronzezeit. Bearbeitet von Professor Dr. S. Reinerth.

Nr. 12: Germanische Tracht zur Bronzezeit um 16 000 v. d. Zr.

Nr. 13: Germanische Tracht zur Eisenzeit um 400 n. d. Zr. Bearbeitet von Professor Dr. S. Reinerth.

Größe der Bilder: 75 : 100 cm, Preis je un-
aufgezogen 3,60 RM, schulfertig 4,25 RM, aufgezo-
gen auf Pappe 6,— RM, aufgezogen auf Leinwand
mit Stäben 7,80 RM. Preis der Erläuterungen:
zu Nr. 10 —,80 RM, zu Nr. 11 und 12/13 je
—,90 RM. Verlag: Leipziger Schulbilderverlag
F. C. Wachsmuth, Leipzig C. 1, Kreuzstraße 3.

„Augen auf!“ Unsere Jungen und Mädchen im
Straßenverkehr von Karl Kramer. Einzel-
preis 15 Rpf.; bei Mengenbezug 11 Rpf.

Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Nr. 4 b.
„Unsere Kolonien im Weltkrieg“ von Walter
Pardez, Breslau.

Handels Lesebogen für die Grundschule. Nr. 9.
„Die Väterzeit im Eisenkleid“ von Erich Schön-
felder. Einzelpreis: 15 Rpf., bei Klassenbezug
12 Rpf.

Säuglingsernährung und Säuglingspflege.

„Das Kleinkind“ von L. Holz. Preis 30 Pfg.
„Kosf Mutig übt Luftschutz“. Von Maria Wrublick
und Erna Weiersdorf. Einfache Ausgabe
20 Rpf., von 10 Stk an je 19 Rpf., von 20 Stk.

an je 18 Rpf. Ausgabe auf Karten 30 Rpf.,
von 10 Stück an je 28 Rpf., von 20 Stück an je
26 Rpf.

Verlag: Heinrich Handels Verlag, Breslau I.

12. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben,
daß auf Erstattung der Umzugskosten und
Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

F a u e r, ev. Rektorstelle an den Volksschulen.
Meldungen bis 30. September 1936 an den Kreis-
schulrat in Jauer.

S c h w a r z w a l d a u, Kr. Landeshut, ev.
Hauptlehrerstelle; Dienstwohnung: 4 Zimmer.
Meldungen bis 30. September 1936 an den Kreis-
schulrat in Landeshut.

W i t t g e n a u, Kr. Grünberg, ev. alleinige
Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 heizbare und
2 nicht heizbare Zimmer. Meldungen bis 30. Sep-
tember 1936 an den Kreisschulrat in Grünberg.

13. Schulpfenden.

Es spendete: der Bürgermeister Kroll in
Wittichenau DL. der katholischen Volksschule in
Wittichenau das Buch „Deutsche Saat in fremder
Erde“ von Karl Böhmer.

II. Unterrichts-Erlaubnisschein

erhielt: cand. theol. P o l l a c k, Großhartmanns-
dorf, Kreis Bunzlau.

Die dem Studienassessor Fritz Thun in
Vähn widerruflich erteilte Genehmigung zur pä-
dagogischen Leitung des Privatpädagogiums in
Vähn, Kreis Löwenberg, sowie die Genehmigung,
an dieser Anstalt als Lehrer tätig zu sein, wird
mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zurückgezogen.

III. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Der Rektor Gotthard Lobe in Jauer, vom
15. Januar 1936 ab mit der auftragsweisen Ver-
waltung des Schulaufsichtskreises Glogau be-
traut, ist mit Wirkung vom 1. September 1936
ab zum Kreisschulrat in Glogau ernannt worden.

B e u r l a u b t:

Kreisschulrat Martwig, Lüben, vom
14. September bis 18. Oktober 1936. Vertreter:
Kreisschulrat Dr. Z e p l i e n, Liegnitz.

Kreisschulrat H u b i t s c h, Hoyerswerda, vom
17. bis 30. September 1936. Vertreter: Kreis-
schulrat R u c h t a, Niesky DL.

Kreisschulrat G ö r l i c h, Löwenberg, vom
20. September bis 24. Oktober 1936. Vertreter:
Kreisschulrat S c h u l t z, Hirschberg i. Nsgb.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsstag und Rel.=Bekennnis		Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Rade, Rudolf	26.7.1910	ev.	Schulamts- bewerber	widerruflich	Glogau, Stadtkreis		1.8.1936
2	Ober, Martin	30.10.1902	"	Lehrer	endgültig	Liegnitz		1.7.1936
3	Jakob, Paul	4.12.1874	"	"	Ruhestand	Lauban		1.10.1936
4	Zhiede, Gerhard	26.7.1899	"	"	Bersekung	Strasig, Kr. Glogau	Arnsberg, Kr. Hirschberg	"
5	Sooft, Heinrich	23.12.1876	"	Rektor	Ruhestand	Görlitz		"
6	Greinert, Mag	21.6.1883	"	Lehrer	Hauptlehrer	Lobnau, Kr. Rothenburg		11.7.1936

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos
Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Harmonium
Mannborg -
frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz
Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Spezial-Schul-

Verdunkelungs-Anlagen
modernster Konstruktion
Fordern Sie Angebote (einsenden der lichten
Fenstermasse) von

R. Grundmann, Hirschberg i/ Rsgb.
Fernruf 2969

An der evangel. Volksschule I in Landeshut in
Schlesien ist am 1. Oktober 1936 die Stelle einer

Lehrerin

zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis-
abschriften und Lichtbild sind sofort an den Unter-
zeichneten einzureichen.

Landeshut i/Schl., den 4. September 1936.
Der Bürgermeister.

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:

Schulfeiern
verschönern mit „Seiler“

Schulmusik
pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz
Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

75 000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 19.

Donnerstag, den 1. Oktober 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Orden und Ehrenzeichen. 2. Winterhilfswerk 1936/37. 3. Reichsstelle für Schulwesen. 4. Dienstanweisung für die Kreisjugendwarte und Kreisjugendwartinnen im Regierungsbezirk Liegnitz. 5. Meldung katholischer Schulumtswerber für den Regierungsbezirk Koblenz. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Sonderausbahnen der Unteroffiziere im Heere. 7. Deutscher Bilderdienst. 8. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 27. 9. 1936 bis 24. 10. 1936. 9. Schulspenden. 10. Erledigte Schulstellen. 11. Neues vom Büchermarkt. <p>II. Persönliche Nachrichten.</p> <p>III. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|--|--|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Orden und Ehrenzeichen.

Berlin, den 7. Juli 1936.

(1) Zur Ergänzung der Personalakten haben die Behördenangehörigen (Beamte, Angestellte und Arbeiter), soweit nicht bereits geschehen,

a) anzuzeigen, welche Orden und Ehrenzeichen ihnen verliehen worden sind oder künftig verliehen werden,

b) Besitzzeugnis, Verleihungsurkunde oder sonstigen Ausweis über jede einzelne Auszeichnung vorzulegen. Die Besitzzeugnisse usw. sind nach Prüfung dem Behördenangehörigen zurückzugeben.

(2) Wegen des Kreises der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen und der Nachweise über die Verleihung von solchen wird auf das Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 379) und die dazu ergangene Ausführungsverordnung vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1341) verwiesen.

Zusatz für die obersten Reichsbehörden, die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn und das Reichsbankdirektorium:

Zur gefälligen Kenntnissnahme und mit der Bitte, für Ihren Geschäftsbereich eine gleiche Anordnung zu treffen.

Zugleich im Namen des Preussischen Ministerpräsidenten und des Preussischen Finanzministers: Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.

(Unterschrift.)

II S B 6180/2827.

* * *

Berlin, den 20. Juli 1936.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Dieser Erlaß wird nur im MinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: K u n i s c h.

Z II a 2479.

Liegnitz, den 2. September 1936.

Zur Durchführung dieses Erlasses ordne ich folgendes an:

I. Die Lehrpersonen, denen Orden und Ehrenzeichen verliehen worden sind, melden dies

unter Beifügung bis zum 1. Dezember 1936 dem zuständigen Kreis Schulrat nach folgendem Muster auf halbem Bogen DIN-Format, in dem der gesamte Wortlaut von dem Anzeigenden vorzuschreiben ist:

Anzeige über verliehene Orden und Ehrenzeichen.

(Erlaß vom 20. Juli 1936 — Z II a 2479 — R. Min. Amtsbl. D. W. Erz. u. B. 1936 S. 354.)

Mir sind folgende Orden und Ehrenzeichen verliehen:

(Bezeichnung der Orden und Ehrenzeichen, Tag der Verleihung).

Als Beweistücke füge ich bei:

(Ort, Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Auf Grund der vorgelegten Verleihungsurkunden, Besitzzeugnisse usw. bescheinige ich die Richtigkeit obiger Angaben.

Die Verleihungsurkunden, Besitzzeugnisse usw. sind dem Anzeigenden zurückgegeben worden.

(Ort, Datum)

(Dienstiegel) Der Kreis Schulrat

(Unterschrift)

II. Die Kreis Schulräte geben die eingereichten Besitzzeugnisse, Verleihungsurkunden usw. dem Anzeigenden möglichst sofort zurück und legen mir die Anzeigen — nach den Namen der Vehrpersonen alphabetisch geordnet — bis zum 15. Januar 1937 vor.

III. Die Anzeigen der Kreis Schulräte für ihre eigene Person sind mir unter Beifügung der Beweistücke bis zum 15. November 1936 vorzulegen.

IV. Bei Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen, die in Zukunft erfolgen, ist sofort die Anzeige nach dem gleichen Muster zu erstatten.

Der Regierungspräsident.

U I II 2, Nr. 173.

2. Winterhilfswerk 1936/37.

Berlin, den 21. August 1936.

(1) Auch im kommenden Winter wird das Winterhilfswerk des deutschen Volkes fortgesetzt werden. Es gilt wieder, den Volksgenossen, die sich noch in Not befinden, zu helfen und damit auch hier die Volksgemeinschaft zur Tat werden

zu lassen. Es ist Pflicht jedes Volksgenossen, sich dafür einzusetzen, daß auch in den bevorstehenden Wintermonaten der Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich durchgeführt wird. Die Mittel werden im wesentlichen in der gleichen Weise wie im Vorjahr aufgebracht. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung gelten folgende Richtlinien:

1. Anspruch auf Aushändigung der Monats-Türplakette des Winterhilfswerks 1936/37 haben:

a) Lohn- und Gehaltsempfänger, die während der sechsmonatigen Dauer des WSHW. 1936/37 (1. Oktober 1936 bis 31. März 1937) als Beitrag zum WSHW. 10 v. H. ihrer Lohnsteuer leisten,

b) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, gegen einen Beitrag von monatlich 0,25 Reichsmark,

c) Festbesoldete, die neben der Lohnsteuer noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wenn sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 v. H. der Lohnsteuer monatlich 1 v. H. ihres für das Jahr 1935 veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WSHW. entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist. (Dieses 1 v. H. wird lediglich von der Einkommensteuerrestschuld errechnet, die durch Vorauszahlungen und die Abschlußzahlung getilgt worden ist.)

2. Die Monats-Türplakette des WSHW. ist ein Zeichen dafür, daß der Inhaber dieser Plakette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer für das WSHW. gebracht hat. Wer die Plakette besitzt, darf bei Hausansammlungen und sonstigen Sammlungen im Rahmen des WSHW. (abgesehen von der Eintopfspende, der Pfundspende und den Straßensammlungen) nicht in Anspruch genommen werden.

3. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich am WSHW. beteiligen wollen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen (Zahlstellen an die Spende zum WSHW., abgerundet auf $\frac{1}{10}$ RM, einzubehalten und dem WSHW. (Gauführungen) zuzuführen. Ein Muster für die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.

4. Die Anforderung der Plaketten geschieht in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Der Anforderung ist eine Bescheinigung beizufügen, aus der die Zahl der zum Empfang der Plaketten berechtigten Spender und die

Summe der für den betreffenden Monat auf gekommenen Spende zu ersehen ist. Die Aufstellung einer Liste mit Angabe der Namen der einzelnen Spender und der gezeichneten Beträge ist nicht erforderlich.

5. Die Spende für das WSW. soll unbedingt eine freiwillige sein. Die Einsichtnahme in die WSW.-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.
6. Die Beträge für die NSB. werden während der Dauer des WSW. nicht ermäßigt.
7. Ruhegeld- und Rentenempfänger können aus technischen Gründen an das Abzugsverfahren nicht angeschlossen werden. Für sie gelten die vorstehenden Richtlinien sinngemäß mit der Maßgabe, daß die Einhebung der Beiträge und die Aushändigung der Plaketten durch die örtlichen Dienststellen des WSW. erfolgt.

(2) Ich bitte, den vorstehenden Runderlaß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs beschleunigt bekanntzugeben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

(Unterschrift.)

V W 1054 a/4, 8. a 36.

Muster.

Spende für das Winterhilfswerk 1936/37.

Ich ermächtige hierdurch die

(Bezeichnung der Kasse oder Zahlstelle)

für die Monate Oktober 1936 bis März 1937 10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (auf volle 0,10 RM nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von ^{RM¹⁾} von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Zugleich bitte ich, die Plakette des WSW. 1936/37 für mich zu beschaffen.²⁾

Berlin, den September 1936.

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

¹⁾ Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1935 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer übersteigt.

²⁾ Der letzte Absatz ist zu streichen, wenn für die Winterhilfe ein Betrag gezeichnet wird, der die Richtsätze für den Erwerb der Plakette nicht erreicht.

* * *

Abschrift zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Dieser Erlaß wird nur im MinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 12. September 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

Bojunga.

Z II a 3047/36.

Liegnitz, den 25. September 1936.

Ich erwarte von allen mir unterstellten Lehrpersonen und Beamten, daß sie sich nach ihren Kräften am Winterhilfswerk beteiligen.

Die Erklärung bitte ich den die Dienstbezüge zahlenden Kassen unverzüglich zu übersenden.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 205.

3. Reichsstelle für Schulwesen.

Liegnitz, den 17. September 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936, Seite 400, veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 7. 1936 — E I b 231, E II, E III, E IV, E V, E VI, W I, 5 V, K I, K II, L weise ich besonders hin. Seine genaue Beachtung wird den Schulleitern der mir unterstellten Schulen zur Pflicht gemacht.

Der Regierungspräsident.

U I li, 31, 37, 33, Nr. 187.

4. Dienstanweisung für die Kreisjugendwarte und Kreisjugendwartinnen im Regierungsbezirk Liegnitz.

Liegnitz, den 21. September 1936.

§ 1.

Grundlage für die Jugendpflegearbeit bilden die Erlasse des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 3. Mai 1915 — K II 9102/1. 4. 35 — und vom 6. Mai 1935 — K II 9100/1. 4. 35 — sowie die Grundsätze für die körperliche Erziehung der Jugend außerhalb der Schule, die jedem Kreisjugendwart (in) bei der Berufung ausgeliändigt worden sind. Sie finden ihre laufende

Ergänzung durch alle auf dem Gebiet der Jugendpflege noch folgenden Erlasse.

§ 2.

Oberste Aufgabe der Kreisjugendwarte (innen) ist, der Jugend zu helfen. Ein besonderes Interesse ist der nicht organisierten erwerbslosen Jugend zuzuwenden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch bei den nationalsozialistischen Jugendorganisationen.

§ 3.

Die Tätigkeit der Kreisjugendwarte (innen) erstreckt sich auf die Jugendlichen außerhalb der Schule im Alter von 10—18 Jahren (BDM. bis 21 Jahren).

§ 4.

Ein Aufsichtsrecht bezw. ein Recht auf Eingriffnahme in den inneren Dienstbetrieb der HJ-Gliederungen steht den Kreisjugendwarten (innen) als solchen nicht zu.

§ 5.

Die Kreisjugendwarte (innen) haben jedoch engste Fühlung zu halten mit den Formationsführern (innen) ihres Dienstbereichs, insbesondere mit den Kreisbeauftragten der HJ.

§ 6.

Die Kreisjugendwarte (innen) werden auf Vorschlag des Landrats bezw. des Oberbürgermeisters vom Regierungspräsidenten auf jederzeitigen Widerruf ernannt. Sie müssen das Vertrauen der Gebietsführung der HJ. genießen.

§ 7.

Eine Niederlegung des Amtes ist dem Regierungspräsidenten möglichst 4 Wochen vorher auf dem Dienstwege unter eingehender Begründung vorzulegen. Machen plötzlich eintretende persönliche Veränderungen die sofortige Niederlegung des Amtes erforderlich, so ist dem Regierungspräsidenten dies schriftlich unmittelbar anzuzeigen.

§ 8.

Die Tätigkeit der Kreisjugendwarte (innen) ist ehrenamtlich. Zur Deckung der durch Ausübung ihrer Tätigkeit entstandenen baren Ausgaben erhalten sie vom Regierungspräsidenten eine Aufwandsentschädigung, die vierteljährlich nachträglich gezahlt wird. Den Kreisen ist es überlassen, ihnen weitere Entschädigungen zu gewähren, die dem Regierungspräsidenten zu melden sind.

§ 9.

Der (die) Kreisjugendwart (in) wird im Behinderungsfalle von der Kreisjugendwartin (dem Kreisjugendwart) vertreten. Scheidet ein Kreisjugendwart (in) aus seinem (ihrem) Amte aus, so übernimmt die Kreisjugendwartin dessen Geschäfte mit bis zur Neubesezung. Vorstehende Regelung findet auf die Kreisjugendwartin sinngemäß Anwendung.

§ 10.

Die Kreisjugendwarte (innen) sind als Beauftragte des Staates ehrenamtliche Berater der Landräte bezw. Oberbürgermeister in allen Fragen der Jugendziehung außerhalb der Schule. Obrigkeitliche Befugnisse stehen ihnen nicht zu. Sie empfangen ihre Weisungen vom Regierungspräsidenten auf dem Dienstwege über den Landrat bezw. Oberbürgermeister und führen ihre Aufgaben im Auftrage des Dezernenten für Jugendpflege durch.

§ 11.

Sie haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Landräten bezw. Oberbürgermeistern zu erstreben, diesen im Monat möglichst einmal über den Stand der Jugendpflege zu berichten und alle bedeutsamen Angelegenheiten im Benehmen mit diesen Stellen zu erledigen.

§ 12.

Die Landräte bezw. Oberbürgermeister ihrerseits sollen die Jugendwarte (innen) an allen Jugendpflegeangelegenheiten beteiligen, insbesondere auch an der Bewilligung von Beihilfen aus Kreis- (Stadt) mitteln und an der etatsmäßigen Festsetzung der Jugendpflegemittel.

§ 13.

Die Kreisjugendwartinne(n) führen die Aufgaben der weiblichen Jugendpflege durch. In allen Beihilfesachen haben sie sich mit dem Kreisjugendwart ins Benehmen zu setzen. Kreisjugendwarte und Kreisjugendwartinne(n) müssen im kameradschaftlichen Geiste zusammenarbeiten. Der Kreisjugendwart ist nicht der Vorgesetzte der Kreisjugendwartin.

§ 14.

Alle Berichte und Anträge dienstlicher Art sind mit eingehender Stellungnahme auf dem Dienstwege, d. h. über den Landrat bezw. Oberbürgermeister, an den Regierungspräsidenten zu senden. Daneben besteht selbstverständlich die

Möglichkeit, aufklärende und besonders technische Anfragen dringlicher Art an den Jugendpfledezernenten, bezw. die Bezirksjugendwartin, unmittelbar zu richten.

§ 15.

Beihilfeanträge zur Ausgestaltung bezw. Einrichtung von Heimen sind erst dann auf dem Dienstwege weiterzureichen, wenn die Vorhaben von den Kreisjugendwarten (innen) an Ort und Stelle besichtigt und durchberaten worden sind.

§ 16.

Die Kreisjugendwarte (innen) haben die bestimmungsgemäße und vollständige Verwendung von Staatsbeihilfen zu überwachen.

§ 17.

Die Kreisjugendwarte (innen) haben enge Fühlung zu halten mit allen Stellen, die Jugend betreuen, vor allen Dingen mit den Kreisräten, den Kreisobmännern des NSLB, den Ortsgruppenführern des Deutschen Reichsbundes für Leibübungen, den Kreisjugendwaltern der DJF. und den Kreis- bezw. Ortsarbeitsgemeinschaften für Jugendpflege.

§ 18.

Die Kreisjugendwarte haben die Tagungen der Kreisarbeitsgemeinschaften für Jugendpflege in der Regel und die der Ortsarbeitsgemeinschaften nach Möglichkeit zu besuchen. Die Arbeitsgemeinschaften sollen jährlich wenigstens einmal zusammentreten.

§ 19.

Es ist selbstverständlich Pflicht der Kreisjugendwarte (innen), dem Regierungspräsidenten unaufgefordert und laufend über alle wichtigen Vorgänge, auftauchende Schwierigkeiten oder Hemmungen auf dem Gebiet der Jugendpflege zu berichten. Darüber hinaus hat jeder Kreisjugendwart (in) vierteljährlich einen Bericht nach vorgeschriebenem Muster über den Stand der Jugendpflege im Kreise einzureichen. Fehlanzeigen sind ausgeschlossen. Als Stichtage gelten der 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober. Besondere Sorgfalt ist der Anfertigung des Halbjahresberichts an den Herrn Minister zuzuwenden.

§ 20.

Die Kreisjugendwarte (innen) haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Jugendheime, die mit staatlichen Mitteln gebaut bezw. eingerichtet wur-

den, in peinlichster Sauberkeit und Ordnung gehalten werden.

§ 21.

Zur ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte haben die Kreisjugendwarte (innen) anzulegen:

- a) eine Aktensammlung,
- b) ein Verzeichnis der im Kreise vorhandenen Jugendverbände,
- c) eine Kartei der Jugendpflegeeinrichtungen des Kreises,
- d) eine Sammlung von Bildern aller Jugendheime, Jugendherbergen, Übungsstätten des Kreises (Badeanstalten, Sportplätze, Turnhallen, Zeltlager usw.).

Bei Abgabe des Amtes sind alle Akten dem Landrat bezw. Oberbürgermeister für den Nachfolger zu übergeben.

§ 22.

Die Kreisjugendwarte (innen) sollen darüber wachen, daß Jugendheime nicht zu fremden Zwecken benutzt werden, insbesondere sollen andere Organisationen nur dann Jugendheime mitbenutzen dürfen, wenn keinerlei andere Unterbringungsmöglichkeiten in dem Orte vorhanden sind. Den HJ.-Gliederungen steht in allen Fällen das Vorrecht bei der Benutzung zu. In jedem Jugendheim ist eine Hausordnung anzubringen, die für alle Benutzer verbindlich ist.

§ 23.

Den Kreisjugendwarten (innen) liegt es ferner ob, das Jugendherbergswesen zu fördern und nach Möglichkeit dafür zu werben. Sie haben das Recht, jede Jugendherberge zu besichtigen und die Pflicht, festgestellte Mängel auf dem Dienstwege zu melden. Die Einzelmitgliedschaft im Reichsbund für das Deutsche Jugendherbergswerk ist erwünscht.

§ 24.

Vorstehende Dienstabweisung tritt mit dem 1. Oktober 1936 in Kraft. Sie ist als Grundlage für die Jugendpflegearbeit gedacht. Darüber hinaus ist den Kreisjugendwarten (innen) volle Freiheit für persönliches Wirken gelassen. Vor allen Dingen wird erwartet, daß sie ihren Einfluß dahin geltend machen, die Selbsthilfe der Jugendgliederungen auf dem Gebiet der Jugendpflege zum Einsatz zu bringen und bei den behördlichen Stellen, insbesondere bei den Bürger-

meistern der ländlichen Gemeinden, volles Verständnis zu wecken für die Notwendigkeit der Jugendpflegearbeit im Dritten Reich und der daraus sich ergebenden Verpflichtung, sie finanziell zu fördern.

Der Regierungspräsident.

U IV jug. 32.

5. Meldung katholischer Schulamtsbewerber für den Regierungsbezirk Koblenz.

Riegwitz, den 25. September 1936.

Auf Anordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung habe ich katholische Schulamtsbewerber aus den Prüfungsjahrgängen bis einschließlich 1927 dem Herrn Regierungspräsidenten in Koblenz zur auftragsweisen Beschäftigung in planmäßigen Schulstellen des Regierungsbezirks Koblenz zu überweisen.

Entsprechende Gesuche um Überweisung in den Regierungsbezirk Koblenz sind mir sofort von den Schulamtsbewerbern der in Betracht kommenden Prüfungsjahrgänge vorzulegen.

In denjenigen Fällen, in denen eine Überweisung in den Regierungsbezirk Koblenz nicht erwünscht ist, sind mir ebenfalls sofort entsprechende Berichte, in denen die Gründe eingehend dargelegt sind, vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Nr. 203.

6. Sonderlaufbahnen der Unteroffiziere

Riegwitz, den 17. September 1936.

Der Hauptmann (W) Geisler hat in kurzer, klarer und übersichtlicher Form die „Sonderlaufbahnen der Unteroffiziere im Heere“ neu bearbeitet und in einem Buch zusammengestellt, das sich von den bisher erschienenen ähnlichen Bearbeitungen dadurch unterscheidet, daß hier mehr Wert auf den Inhalt der einzelnen Laufbahnen gelegt worden ist. Außerdem sind darin schon die in letzter Zeit herausgegebenen, zum Teil mit der Einführung der 2-jährigen Dienstpflicht zusammenhängenden Änderungen enthalten. Besondere Beachtung verdienen die dem Buche angegliederten Anhänge.

Mit Rücksicht auf den Zweck, der mit diesem Buch verfolgt wird, — Schaffung eines für den Aufbau des Heeres allgemein gut vorgebildeten Unteroffizierkorps — ist die Befassung mit dem

Inhalt dieses Buches durch die vor der Berufswahl stehenden Schüler sehr erwünscht.

Rückfragen, Bestellungen usw. sind unmittelbar an Hauptmann (W) Geisler, Generalkommando IV. Armee Korps, Dresden-N., Königsplatz 3, zu richten.

Der Preis des Buches richtet sich nach dem Umfange der eingehenden Bestellungen. Er wird aber mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck so niedrig wie möglich gehalten, damit sich jeder vor der Berufswahl stehende Schüler dieses Buch anschaffen kann.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33.

7. Deutscher Bilderdienst.

Riegwitz, den 23. September 1936.

Für die Schule herausgegeben von der „Abteilung Wirtschaft und Recht im NSWB (Bayer. Lehrerverein e. V.)“. Geschäftsstelle: Nürnberg-W., Essenweinstr. 11. Postcheckkonto Nürnberg 130 11.

Der „Deutsche Bilderdienst“ ist eine monatlich erscheinende Deutschlandschau, eine im modernen Kupfertiefdruck hergestellte Bilderzeitschrift mit erstklassigen Darstellungen.

Im großen Wechsel wird dargestellt: Die deutsche Landschaft, der deutsche Mensch, deutsches Volkstum, Stätten deutscher Arbeit der deutsche Grenzraum, Deutschtum im Ausland, Heer, Marine, Flugwesen, Geschichte, Kunst, Handel, Technik, Verkehr, bildhafte Statistik usw. Jedes Heft wird in einer eigenen Abteilung das Dritte Reich im Bilde zeigen.

Die Bilderzeitschrift ist 16 Seiten stark, Größe 30×40 cm, erscheint monatlich. Die Nummer kostet 80 Pfg. (inkl. Porto).

Der „Deutsche Bilderdienst“ ist ein hervorragendes vaterländisches Bildungs- und Anschauungsmittel für jede Klasse außerhalb des Lehrplans. Er ist ein Mittel, die Jugend zum deutschen Menschen zu erziehen. Der „Bilderdienst“ dient aber auch dem Werke der Jugendertüchtigung, dem der Reinertrag zufließt.

Ich weise empfehlend auf diese Bilderzeitschrift hin.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Zeitschr.

8. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 27. Septemb. bis 24. Oktober 1936.

Wiegand, den 17. September 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

" II = " 10.—14. "

" III = " 14.—18. "

28. September (Montag) Stufe I

10,00—10,30 Uhr: Die Bremer Stadtmusikanten. Märchenspiel frei nach Grimm von Erika Geldern-Salzmänn. (Aus Frankfurt.)

29. September (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Olympisches Dorf — olympischer Friede. Ein Nachklang zu der XI. Olympiade in Berlin von Fritz Wenzel.

30. September (Mittwoch) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Simplizius Simplizissimus. Hörspiel von Raymond Schmidt. Aus Leipzig.)

1. Oktober (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedersingen. Wiederholung Viederblatt 12. (Vom Deutschlandsender.)

2. Oktober (Freitag) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Erntedank. Ein Funkbericht von den Vorbereitungen für den Erntedanktag. (Aus Köln.)

3. Oktober (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Herbstmanöver. Funkberichte von den diesjährigen Manövern der Wehrmacht. Leitung: Franz Köppe. (Vom Deutschlandsender.)

5. Oktober (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I
Die Glocke der Gerechtigkeit. Ein Spiel frei nach einem alten deutschen Märchen von Grimm von Ludwig Hofmeier. (Aus Stuttgart.)

6. Oktober (Dienstag) Stufe II und III

10,00—10,30 Uhr: Hans Schemm zum Gedächtnis. Eine Feierstunde für die Jugend. (Aus München.)

7. Oktober (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Gloria, Viktoria. Lieder und Geschichten von Soldaten. Zusammengestellt und geleitet von R. Stapelberg. (Aus Hamburg.)

8. Oktober (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedersingen. Viederblatt 13. (Vom Deutschlandsender.)

9. Oktober (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Der Brandtaucher. Kampf und Schicksal um das erste deutsche U-Boot von Oscar G. Foerster. (Vom Deutschlandsender.)

10. Oktober (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Freies Volk. Hörfolge aus dem Kärntner Abstimmungskampf von Walter Pollak. (Aus München.)

12. Oktober (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Der Däumling. Märchenspiel nach Bechstein von Ernst Kiefer. Spielleitung: Heribert Grüger.

13. Oktober (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Hinter Pflug und Webstuhl. Hörbilder vom Leben und Kämpfen der deutschen Ansiedler in Amerika von W. Schner. (Aus Frankfurt.)

14. Oktober (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Der Schneider von Ulm. Hörspiel nach dem Roman von Max Eydt von F. Meingast. (Aus München.)

15. Oktober (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedersingen. Wiederholung Viederblatt 13. (Aus Hamburg.)

16. Oktober (Freitag) Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Brückenbau. Ein Hörspiel von stolzer Arbeit von Heinr. Versch. (Aus Köln.)

17. Oktober (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Vom Pimpf zum Flugkapitän. Wissenswertes für jeden deutschen Jungen. Hör szenen von Kurt Petschelt. Spielleitung: Heribert Grüger.

19. Oktober (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Kinderliedersingen, Leitung: Franz St. Hinz. (Aus Danzig.)

20. Oktober (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Bauer und Kämpfer. Hör szenen aus dem Volkstumskampf im Banat von Karl von Möller-Satzfeld. (Aus Berlin.)

21. Oktober (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Heinrich Versch. Eine Feierstunde, gestaltet von Fritz Sotke. (Aus Berlin.)

22. Oktober (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedersingen. Viederblatt Nr. 14. (Vom Deutschlandsender.)

23. Oktober (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Die deutsche Reichsbank. Funkbericht mit einer Rede von Reichsbankpräsident Schacht. (Vom Deutschlandsender.)

24. Oktober (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Soldat hinterm Pflug. Hör szenen um Friedrich den Großen von Karl Heinz Kabe.

Hitlerjugendfunk.

Vom 27. September bis 10. Oktober 1936.

27. September (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. (Aus Frankfurt.)
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
28. September (Montag)
19,15—19,45 Uhr: Wir geben das Brot. Ausführende: Rundfunkspielschar.
30. September (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: Soldatenschicksale! Hermann Schütz bespricht: „Preussische Rebellion“ von Fritz Helfo — Union deutsche Verlagsgesellschaft. „Rückzug vom Balkan“ von Leutnant Verch, Ed. Kaiser-Verlag, Gr.-Schönau a. Sa.
16,40—17,00 Uhr: Klippe „Fliegenpilz“ erlebt den Arbeitsdienst. Ein heiterer Erlebnisbericht von Dietrich Joachim Graf.
20,15—20,45 Uhr: Reichsfunksendung: Stunde der jungen Nation: Das Lied von der Ernte.
3. Oktober (Sonnabend)
11,00—11,30 Uhr: Spieglein, Spieglein an der Wand. (Aus Gleiwitz.)
4. Oktober (Sonntag)
14,10—14,30 Uhr: Vom jungen Dorf: BbM.-Mädel bei der schlesischen Weinlese in Grünberg.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
7. Oktober (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: HJ.-Buchbesprechung.
16,40—17,00 Uhr: Aus Stroh und Bast. BbM.-Mädel bei der Werkarbeit.
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Bauernfantate von Joh. Seb. Bach. (Vom Deutschlandsender.)
10. Oktober (Sonnabend)
11,00—11,30 Uhr: Der Herbst ist da! Vom Jungmädchen-Staatsjugendtag.
18,20—18,50 Uhr: Rutter klar! Funkberichte von unserer Marine = Hitlerjugend. Dr. Fritz Benzell.
11. Oktober (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. (Aus Köln.)
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
12. Oktober (Montag)
19,00—19,45 Uhr: Um Fahnen und Standarten. Eine Hörfolge von Oskar G. Förster. Ausführende: Hörspieler des Reichsfunksenders Breslau und Rundfunkspielschar der HJ. Spielleitung: Axel Zeit.
14. Oktober (Mittwoch)
16,30—17,00 Uhr: Ein Mädchen setzt sich durch. Eine Hörfolge von Eva Kuhnt und Sophie Charlotte Thrun.

- 20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Pflug und Schwert. (Aus Berlin.)
17. Oktober (Sonnabend)
11,00—11,30 Uhr: Pimpfensendung. (Aus Gleiwitz.)
15,25—15,45 Uhr: Bunt sind schon die Wälder. HJ.-Spielschar Mechtal. (Aus Gleiwitz.)
18. Oktober (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. Nun lernt der Erde gläubig sein.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
21. Oktober (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: Sport weltanschaulich gesehen! Otto Lins-Morstadt.
16,40—17,00 Uhr: Und mögen die Spießer auch schelten. Hitlerjugend kämpft gegen Ritsch. Hörfolge von Dr. Walter Schmitt.
20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Das Werk ist jung und steht auf neuem Grund. (Aus Stuttgart.)

Kinderfunk.

27. September (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Gulliver bei den Riesen. Hörspiel frei nach Jonathan Swift von Jörg Breuer.
29. September (Dienstag)
16,20—16,50 Uhr: Bastelstunde: Wir arbeiten mit Bast. Käthe Doering und Kinder. (Ihr braucht dazu: Stopfnadel, Schere, bunten Bast.)
30. September (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Eine fröhliche Singstunde. Walter Erzgraeber und Kinder.
3. Oktober (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Erika Schirmer.
4. Oktober (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Der alte Sultan. Märchen-spiel nach Grimm von Martin Dolata.
6. Oktober (Dienstag)
16,00—16,20 Uhr: Wer macht nach? Eine fröhliche Turnstunde. Walter Neugebauer und Jungens.
7. Oktober (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Ei ja, der Herbst! Ein Spiel von Zoe Drehsen. Jörg Breuer und Kinder.
10. Oktober (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Lotte Benkel.
11. Oktober (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Der fliegende Koffer. Märchenspiel nach Hauff von Ferntraut Hugin.
13. Oktober (Dienstag)
16,00—16,30 Uhr: Bastelstunde: Käthe Doering und Kinder. Wir richten eine Druckerei ein.

Ich brauche dazu: Kartoffeln, ein Taschenmesser, Tuscharten und leere Postkarten.

14. Oktober (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Fröhliche Singstunde. Walter Erzgräber und Kinder.
17. Oktober (Sonntagabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Marianne Schetschne.
18. Oktober (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Horaus — horai. Schlesische Jugend beim Rühgehüten. Leitung: Wilhelm Menzel.
20. Oktober (Dienstag)
16,00—16,30 Uhr: Im Reiche der Ameisen. Ein Kinderfunkspiel von Martin Janz.
21. Oktober (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Wir erzählen Märchen. Jörg Breuer und Kinder.
24. Oktober (Sonntagabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Ruth Nowag.

Der Regierungspräsident.

U I il 37, 31, 33, Funksend.

9. Schulpfenden.

Es spendeten: Fabrikbesitzer Georg Sindermann 60 RM, Fabrikdirektor Artur Sindermann 10 RM der evang. Volksschule in Wallmitz, Kreis Sprottau, für die diesjährige Schülerreise.

10. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Torno, Kolonie, Kr. Hoyerzwerda, evang.
1. Lehrerstelle, ohne Dienstwohnung. Meldungen bis 15. Oktober 1936 an den Kreis Schulrat in Hoyerzwerda.

Schles.-Drehow, Kr. Grünberg, ev.
1. Lehrer- und Kantorstelle, Dienstwohnung: 4 Zimmer. Meldungen bis 20. Oktober 1936 an den Kreis Schulrat in Grünberg.

Alt-Warthau, Kreis Bunzlau, kathol.
alleinige Lehrer- und Kantorstelle, Dienstwohnung: 4 Zimmer. Meldungen bis 20. Oktober 1936 an den Kreis Schulrat in Bunzlau.

11. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

Liegnitz, den 24. September 1936.

Volksschulunterhaltungsgesetz.

1. Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 (G. S. S. 335) in der Fassung vom

26. 3. 1935 (G. S. S. 45), herausgegeben und erläutert von Dr. Kurt Bertram, Regierungsrat in Potsdam. Aufgenommen sind außer dem vollständigen Text des Gesetzes in neuer Fassung die Ausführungsanweisung und alle Nebengesetze, Durchführungsvorschriften und Erlasse.

Deutscher Gemeindeverlag G. m. b. H., Berlin W. 9, Preis 6,20 RM.

2. Das Volksschulunterhaltungsgesetz in seiner jetzigen Geltung mit Ausführungsbestimmungen. Textausgabe von Karl Herrmann, Oberregierungsrat. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Preis 2,80 RM.

Das Preussische Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 ist im Laufe der Jahre durch eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen abgeändert worden. Außerdem haben eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen einschneidend in die durch das Volksschulunterhaltungsgesetz vorausgesetzten Zuständigkeitsbestimmungen eingegriffen. Die vorstehend genannten Ausgaben bringen die Wiedergabe der Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes in ihrer jetzigen Geltung. Allen Dienststellen, die mit der Volksschulverwaltung zu tun haben, wird die Anschaffung eines dieser Bücher empfohlen.

Veröffentlichungen der Hochschule für Lehrerbildung Beuthen OS. von Prof. Dr. Häufler.
Heft 1: Die Erziehung in der Lehrerbildung. Preis: 3,00 RM. Verlag: W. Grönewald-Dortmund.

„Der Weg des Volkes“. Ein Aufruf der deutschen Geschichte von Werner Lenarz. Preis 2,80 RM.

Gesundheitslehre für Mädchenklassen:

Heft 1: „Der gesunde Mensch“. Preis 0,25 RM. Verlag: E. Schwann-Düsseldorf

Schriftenreihe: Deutsches Ahnenerbe

Heft 1 und 2: „Germanenführer“ von Pastenaci, „Derfflinger“ von Wolfg. Voelf, „Heinrich, der deutsche König“ von Wilh. Kottenrodt.

Reihe II:

Das Heimatheer der deutschen Frauen im Weltkrieg.

1. Heft: Heimatnot und Heimathilfe,
2. Heft: Frauenhilfe hinter der Front und hinter Stacheldraht,
3. Heft: Frauenarbeit in Heimat und Etappe, von Margarete Schiedanz.

Verlag: B. G. Teubner-Leipzig.

„Das ländliche Schulwesen im Dienste der Berufsausbildung“ von Dr. B. Döring, Preis 2,75 RM. Verlag: Julius Belk-Langensalza.

II. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
1	Draeger, Charlotte	25.5.1886 ev.	Konrektorin	Tod		Ed. Schule 5/6 Grünberg	23.8.1936	
2	Brandt, Charlotte	26.4.1907 "	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig		Sagan	1.9.1936	
3	Gerhardt, Elisabeth	8.12.1909 "	"	"		Niesky Krs. Rostenburg D/L	"	
4	Pleschinger, Karl	6.3.1896 "	Lehrer	Hauptlehrer		Liebnitz	"	
5	Rujau, Alfred	17.6.1902 "	"	"		Frausnitz	"	
6	Herrmann, Kurt	12.4.1884 "	"	Ruhestand		Hochkirch, Krs. Liegnitz	"	
7	Schöbel, Kurt	25.10.1889 "	"	Lehrer und Kantor		Nieder-Baumgarten, Krs. Jauer	Merichwitz, Krs. Liegnitz	1.10.1936
8	Heidrich, Rudolf	4.4.1904 kath.	Schulamts- bewerber	einstweilig		Glogau		1.9.1936
9	Seewald, Erich	13.3.1901 ev.	Lehrer	Versehung		Kbr.-Langenan, Krs. Görlitz	Gercha, Krs. Görlitz	1.10.1936
10	Wachs, Mize	21.12.1898 "	Lehrerin	"		Konradshorf, Krs. Goldberg	Benzig, Krs. Görlitz	1.9.1936
11	Lehnigt, Richard	26.10.1894 "	Lehrer	"		Kaubewitz, Krs. Liegnitz	Kolbnitz, Krs. Jauer	1.10.1936
12	Ebert, Kurt	25.2.1906 "	Schulamts- bewerber	endgültig		Nußhe, Krs. Liegnitz		1.9.1936
13	Weiß, Gotthard	16.8.1902 "	Lehrer	Versehung		Laubusch, Krs. Hohenberg	Tschirnitz, Krs. Jauer	1.10.1936
14	Fischbach, Erich	3.9.1902 "	"	"		Merichwitz, Krs. Liegnitz	Barthwitz, Krs. Liegnitz	"
15	Laue, Werner	31.7.1901 "	Hauptlehrer	Rektor endgültig		Kerzdorf, Krs. Lauban	Lauban	"
16	Schmidthals, Elisab.	27.6.1904 "	techn. Schulamts- bewerberin	einstweilig		Greiffenberg, Krs. Löwenberg		1.9.1936
17	Hinze, Erna	1.9.1900 "	Lehrerin	Versehung		Reichwalde, Krs. Rostenburg	Robertsdorf, Krs. Rostenburg	1.10.1936
18	Kausch, Max	28.5.1878 "	Lehrer	Ruhestand		Krummlinde, Krs. Lüben		"
19	Runge, Walter	4.2.1902 "	"	Versehung		Merzdorf, Krs. Hohenberg	Laubusch Grube Erka, Krs. Hohenberg	"
20	Güttler, Emil	23.3.1876 kath.	"	Ruhestand		Kittitz, Krs. Grünberg		"

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Rel.=Bekenntnis		Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
21	Berg, Julie	21.2.1900	ev.	Studien- assessorin	endgültig Mittelschul- Lehrerin	Melldorf in Holstein	Schreiberhan	1.9.1936
22	Gerlach, Kurt	14.1.1896	"	Lehrer	Hauptlehrer	Hirschfeldau, Krs. Spottkau	"	"
23	Räbisch, Artur	26.6.1900	"	"	"	Gerlachshelm, Kreis Lauban	Langenöls, Kreis Lauban	1.8.1936
24	Effnert, Gertrud	10.12.1886	kath.	Lehrerin	Ruhestand	Deutsch-Wartenberg, Krs. Grünberg	"	1.10.1936
25	Dörfer, Richard	17.4.1896	ev.	Kommiss. Rektor	endgültig	"	Spottkau	1.7.1936
26	Ernst, Karl	19.1.1902	"	Lehrer	Versezung	Langhelwigsdorf, Krs. Jauer	Niederbaumgarten, Krs. Jauer	1.10.1936
27	Bogt, Walter	20.8.1881	"	"	Tod	Gr.-Krichen, Krs. Lüben	"	10.9.1936
28	Neumann, Theodor	22.11.1893	"	Hauptlehrer und Kantor	Versezung	Schl. Keilhof, Krs. Grünberg	Schönan a./K., Krs. Goldberg	1.10.1936
29	Hoffmann, Wilhelm	22.12.1904	"	Lehrer	endgültig	"	Elfa, Krs. Görlitz	"
30	Kirsch, Walter	17.12.1888	"	Hauptlehrer	Versezung	Berlesdorf, Krs. Lauban	Ketzdorf, Krs. Lauban	"
31	Kaldorf, Erich	20.1.1900	"	Lehrer	"	Peterswih, Krs. Jauer	Boischwih, Krs. Jauer	"
32	Knobloch, Johannes	31.7.1895	"	Hauptlehrer und Kantor	Lehrer	Schönan a./K., Krs. Goldberg	Goldberg	"
33	Beier, Erich,	8.8.1900	"	Kommiss. Hauptlehrer und Kantor	endgültig Hauptlehrer und Kantor	"	Lobendau, Krs. Goldberg	"
34	Sandrest, Wilhelm	16.10.1905	"	Lehrer	endgültig	"	Kroppen, Krs. Hohenberg	"
35	Bölker, Leopold	29.3.1886	"	"	Versezung	Groß-Gelten, Krs. Spottkau	Sagan	"
36	Reimann, Kurt	31.7.1900	"	"	"	Gläsersdorf, Krs. Lüben	Krummlinde, Krs. Lüben	"
37	Kluge, Ludwig	3.12.1891	"	"	"	"	Klein-Dobritzsch, Krs. Frehstadt	"
38	Helm, Johannes	19.2.1901	kath.	Schulamt- bewerber	endgültig	"	Kauscha, Krs. Görlitz	"
39	Sommerfeld, Julius	25.8.1902	ev.	Lehrer	Versezung	Parthau, Krs. Jauer	Moisdorf, Krs. Jauer	"

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!**Piano-Olbrich, Glatz**

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Spezial-Schul-

Verdunkelungs-Anlagenmodernster Konstruktion
Fordern Sie Angebote (einsenden der lichten
Fenstermasse) von**R. Grundmann, Hirschberg i/Rigb.**

Fernruf 2969

Als **Ergänzungshefte** wurden seitens der Regierung
in Liegnitz unterm 5. 6. 36. auf Grund des Ministerial-
Erlasses U II C Nr. 7730/33 folgende Lesebogen aus den**„Schriften
zu Deutschlands Erneuerung“**

als Ergänzungshefte genehmigt:

- Nr. 73 Das bäuerliche Siedlungswesen im 3. Reich
- Nr. 76 Hermann Göring
- Nr. 77 Thorolf Møsterbart. Ein nordgermanisches Bauernleben vor 1000 Jahren
- Nr. 78 Die deutsche Ostgrenze im Wandel zweier Jahrtausende
- sowie die **Grundschulbogen** des Verlages Handel
- Nr. 5 Kinder erleben das WSW.
- Nr. 6 Am Staatsjugendtag in der Grundschule
- Nr. 7 Nationale Feiertage (enthält u. a. Lese-
stoffe für das Erntedankfest)

Da an den Schulen sowohl für die Oberstufe als auch für das 3. und 4. Schuljahr infolge Fehlens des Lesebuches ein Mangel an Lesestoff besteht, so seien diese Ergänzungshefte den Schulen in empfehlende Erinnerung gebracht.

Heinrich Handels Verlag
Breslau 1Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:**Schulfeiern**

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.**Ed. Seiler, Liegnitz**Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6**Warme Schulklassen**und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei
Einbau von Einsätzen oder Heizplatten in
die Kachelöfen — System des**Reg.-Bauamtmanns G. Bömke**Prospekt kostenlos — Versand ab Liegnitz.
Kassel, Marienstraße 12**E. Bömke**An den Evangel. Volksschulen der Stadt Liegnitz
ist eine**wissenschaftl. Lehrerinnenstelle**ab 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Bewerbungsgesuche
mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nach-
weis der arischen Abstammung und Erklärung über
Vogenzugehörigkeit sind bis spätestens 15. Oktober d. Js.
an den Stadtschulrat der Stadt Liegnitz einzureichen.

Dr. Eisner.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Senftleben, Liegnitz, Regierung.
D. V. III. B. J. 2050. 3. St. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 20.

Donnerstag, den 15. Oktober 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflege der Luftfahrt in den Schulen. 2. Anrechnung von Wehr- und Reichsarbeitsdienst auf das Dienstalter der Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen. 3. Schlesiſches Wörterbuch. 4. Bewerbungen um freie Schulstellen. 5. Sammlung von Eicheln und Kastanien zur Wildfütterung durch die Schuljugend. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Theaterveranstaltungen in Schulen. 7. Schul-, Hitlerjugend- und Kindersendungen in der Zeit vom 25. Oktober bis 7. November 1936. 8. Schulpfenden. 9. Erledigte Schulstellen. 10. Neues vom Büchermarkt. <p>II. Nichtamtlicher Teil.</p> |
|--|---|

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Pflege der Luftfahrt in den Schulen.

Berlin W. 8, den 24. September 1936.

Die Deutsche Luftsport-Werbeaktion hato Folkerts, auf die ich zur Förderung der Pflege der Luftfahrt in den Schulen durch Erlaß vom 14. März 1935 — K I 5068/35, E II a, E III a — (Ämtlich. Schulblatt 1935 S. 233) hingewiesen habe, ist zufolge Zurücknahme der Zulassungsgenehmigung durch den Herrn Reichsminister der Luftfahrt hinfällig geworden.

Mein Erlaß vom 14. März 1935 wird demgemäß aufgehoben.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. A r u m m e l.

K II Nr. 8718/15. 9. 36 (107).

Liegnitz, den 29. September 1936.

Meine Verfügung vom 4. 12. 1935 — II A 31 Nr. 873 — (Ämtl. Schulbl. 1935 S. 233/234) tritt dadurch außer Kraft.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, Nr. 214.

2. Anrechnung von Wehr- und Reichsarbeitsdienst auf das Dienstalter der Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen.

Berlin W. 8, den 25. September 1936.

Auf Grund des § 58 des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928 (GGS. 125) wird Nr. 24 der Ausführungsanweisung vom 1. Juni 1928 (Sonderbeilage zu Nr. 13 des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung für 1928) zu § 5 Abs. 4 des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 ab wie folgt geändert:

Nr. 24: Die nach dem Beginn anrechnungsfähiger Schuldienstzeit zur Erfüllung der gesetzlichen Wehr- und Reichsarbeitsdienstpflicht verbrachte Zeit wird auf das Vergütungsdienstalter der Lehrkräfte angerechnet.

Das Gleiche gilt für Schulamtsbewerber, insoweit bei ihnen durch Ableistung der im Abs. 1 genannten Zeit der erste Eintritt in den öffentlichen Schuldienst nachweislich verzögert worden ist. Unter „erster Eintritt“ ist der Beginn einer ununterbrochenen anrechnungsfähigen Beschäftigung zu verstehen.

Die Bestimmungen in Abs. 1 und 2 sind auch auf die vor Einführung der gesetzlichen Wehr- und Arbeitsdienstplicht freiwillig abgeleiteten Dienstzeiten anzuwenden. Die Anrechnung darf jedoch ein Jahr nicht überschreiten.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Lehrkräfte an den öffentlichen mittleren Schulen.

Zugleich im Namen des Preussischen Finanzministers.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: Bojunga.

I B 3279/29. 7.
E II e 1727.

Liegnitz, den 7. Oktober 1936.

Ich ersuche diejenigen Lehrpersonen, die nach Ablegung der 1. Lehrerprüfung in der Wehrmacht oder im Reichsarbeitsdienst gewesen sind, die dort verbrachten Zeiten amtlich beglaubigen zu lassen und alsbald den Herren Kreis Schulräten mitzuteilen.

Der Regierungspräsident.

U I bes. 34, 31, 33, 37, Nr. 20.

3. Schlesiſches Wörterbuch.

Liegnitz, den 12. Oktober 1936.

Das Deutsche Institut der Universität Breslau gibt das „Schlesiſche Wörterbuch“ heraus, das in jährlich etwa 3 bis 4 Lieferungen zu je 2,50 RM im Verlage von Wilh. Gottl. Korn in Breslau erscheint. Das Werk ist nicht nur von großer Bedeutung für die Wissenschaft der deutschen Sprache, für die Pflege der Volkskunde und das Verständnis der Sprache des schlesiſchen Grenzlandes, sondern kann auch als wichtiges Hilfsmittel für den mit der Volkssprache unmittelbar in Berührung stehenden Deutschlehrer in Stadt und Land gelten. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten empfehle ich den Behörden und den mir unterstellten Lehrern die Erwerbung des Werkes. Wegen seiner Bedeutung erscheint auch seine Beschaffung für die Lehrerbüchereien der größeren Schulen notwendig. Ich ersuche die Schulleiter, das Erforderliche zu veranlassen und erwarte von den Kreis Schulräten, daß sie sich anläßlich ihrer Schulbesuche von der Befolgung dieser Anordnung überzeugen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, Nr. 231.

4. Bewerbungen um freie Schulstellen.

Liegnitz, den 1. Oktober 1936.

Ich ordne hiermit an, daß zukünftig jede Bewerbung von Lehrpersonen um im Amtlichen Schulblatt ausgeschriebene freie Schulstellen eine nach folgendem Muster aufzustellende Nachweisung (Din-Längsformat) zu enthalten hat.

Bewerbung

um die im Amtl. Schulblatt Nr. . . . ausgeschriebene freie (evang.-kath.) Lehrer- (in), Organisten-, Hauptlehrer-, Rektorstelle in

. Kreis

(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

1. Vor- und Zuname, Tag und Jahr der Geburt, Konfession, jetzige Amtsbezeichnung und Wohnort (Kreis):
2. Vorbildung und abgelegte Prüfungen:
 - Jahr der ersten Lehrerprüfung:
 - Jahr der zweiten Lehrerprüfung:
 - Anderweitige Prüfungen:
 - Befähigung zum Kantor- und Organistendienst (Prädikat):
3. Teilnahme an Lehrgängen für körperliche Erleichterung und weltanschauliche Schulung, Fortbildung in besonderen Fächern und auf besonderen Gebieten (Vererbungslehre, Rassenkunde, Vorgeschichte, Segelflugmodellbau usw.):
4. Kriegsteilnehmer von bis
Kriegsbeschädigt . . . %, Orden und Ehrenzeichen:
5. Betätigung in der nationalsozialistischen Bewegung (Mitglied der NSDAP. seit welchem Tage, Mitgliedsnummer, der SA, SS., des NSKK., des NSFB. usw.):
6. Bisherige Anstellungen:
7. Familienverhältnisse, Namen und Alter der Kinder:
 - a) welche Schulen besuchen sie?
 - b) befinden sie sich in der Berufsausbildung (wo?):
 - c) haben sie diese bereits beendet?
8. Gründe für das Gesuch um Versetzung:
9. Wird auf Erstattung der Umzugskosten und Gewährung einer Unterstützung anläßlich einer etwaigen Versetzung verzichtet? (Im Falle der Verneinung eingehende Begründung.)
10. Gutachten des Kreis Schulrats:

Die Herren Kreisschulräte haben die Nachweisungen nach Bescheinigung der Richtigkeit mit ihrem Gutachten mir vorzulegen. Besetzungsgesuche ohne diese Nachweisung werden fortan den Einsendern unter Hinweis auf diese Verfügung zurückgegeben.

Meine Verfügung vom 8. März 1935 — II A 37, 31, 33, Nr. 311 — (Amtl. Schulbl. 1935 Seite 85) wird hiermit aufgehoben.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 218.

5. Sammlung von Eichel und Kastanien zur Wildfütterung durch die Schulkinder.

Biegnitz, den 2. Oktober 1936.

Meine Verfügung vom 23. Juli 1936 — U I li Nr. 139 — (Amtl. Schulblatt 1936 S. 116) wird hiermit aufgehoben. Die Ablieferung der zu Futterzwecken gesammelten Eichel und Kastanien hat in Zukunft nicht an die Kreisjägersmeister, sondern an die ortsansässigen Rohprodukthändler zu erfolgen. Die Kreisjägersmeister sind in Zweifelsfällen zur Auskunft bereit.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Wildfüt.

6. Theaterveranstaltungen in Schulen.

Biegnitz, den 12. Oktober 1936.

Im Nachgange zu dem im Amtlichen Schulblatt Nr. 14 vom 15. Juli 1936 Seite 153 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung betreffend Veranstaltung von Weihnachtsfeiern, Elternabenden und dergl. vom 2. Juli 1935 — Va Nr. 1340, E II, E III, M — bringe ich nachstehend auszugsweise den Erlaß des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 11. 5. 1936 — I 1461/2. 5 — zur Kenntnis und Beachtung.

Wie mir Anfragen nachgeordneter Stellen zeigen, sind die Zweifel hinsichtlich des Zulassungsverfahrens für Schulen als Theaterveranstalter immer noch nicht restlos geklärt. Ich weise deshalb nochmals darauf hin, daß nach dem Theatergesetz vom 15. Mai 1934 (RGBl. I S. 411) und seinen Durchführungsverordnungen bei allen Theateraufführungen, die für den allgemeinen Besuch bestimmt sind, die Bestätigung des Bühnenleiters zwingend vorgeschrieben ist und außerdem, wenn nicht der Veranstalter eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, die Zulassung des Veranstalters. (Vgl. § 3 der 1. Durchführungs-Verordnung zum Reichs-

theatergesetz vom 18. Mai 1935 — RGBl. I S. 413 und § 1 der 2. Durchführungs-Verordnung zum Reichstheatergesetz vom 28. Juni 1935 — RGBl. I S. 829). Für den allgemeinen Besuch bestimmt sind solche Theateraufführungen, zu denen jeder Mann die Befugnis zum Besuch erwerben kann. Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich auch dann, wenn als Veranstalter der Vorstellung etwa eine staatliche Anstalt, wie zum Beispiel eine Schule, auftritt.

Es ist selbstverständlich nicht meine Absicht, Schulaufführungen wie überhaupt das Laienspiel zu erschweren oder zu verhindern. Auf Schulaufführungen werden die vorbezeichneten Bestimmungen auch nur in Ausnahmefällen Anwendung finden, da solche Vorstellungen im allgemeinen nicht für jedermann zugänglich sind. In meiner grundsätzlichen Anweisung an die unteren Verwaltungsbehörden betreffend Zulassung von Theaterveranstaltern habe ich auch bereits angeordnet, daß Laienspiele stets zu genehmigen sind, falls nicht im Inhalt der Stücke oder in der Person der Veranstalter politische Bedenken bestehen.

Der Regierungspräsident.

U III ku 34.

7. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 25. Oktober bis 7. November 1936.

Biegnitz, den 12. Oktober 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr
 " II = " 10.—14. "
 " III = " 14.—18. "

26. Oktober (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Der Ladenaüter. Was ein Kinderbuch in einem Schaufenster erlebte, von A. Schierich. (Aus Stuttgart.)

27. Oktober (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Das Kinderschiff. Hör szenen nach dem gleichnamigen Buch von Karl Götz. (Aus Stuttgart.)

28. Oktober (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Jugend und Buch. Eine Bücherliste wird lebendig, von Fritz Helke. (Vom Deutschlandsender.)

29. Oktober (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volkslied-singen. Wiederholung Niederblatt 14. (Aus Hamburg.)

30. Oktober (Freitag)

10,00—10,30 Stufe II. Nachtgesang der Arbeit. Von denen, die arbeiten, während wir schlafen. Funkberichte. (Aus Bln.)

31. Oktober (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Pimpfe gestalten ein Buch. Eine Fahrtchronik wird gedruckt. Hörspiel von Klaus Dörner. (Vom Deutschlandsender.)

2. November (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Abschied von der Sonne. Wie die Natur sich für den Winter rüstet. Naturkundliches Märchenspiel von J. Meingast. (Aus München.)

3. November (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Eine deutsche Siedlersfrau in Brasilien. Hörspiel von M. Kahle. (Aus Leipzig.)

4. November (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Dichter starben für Deutschland. Hörfolge um Flex, Fock und Vöns von Martin Janz. (Vom Deutschlandsender.)

5. November (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Liederblatt 16. Leitung: Reinhold Stapelberg. (Aus Hamburg.)

6. November (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. An Bord M/S „Krafe“. Martin Luserte erzählt. (Vom Deutschlandsender.)

7. November (Sonnabend) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Fahnenchicksale. Hörfolge von Paul Majunke-Lange.

Hitlerjugendsfunk.

Für die Zeit vom 25. Oktober bis 7. November.

25. Oktober (Sonntag)

10,00—10,30 Uhr: Morgenfeier der HJ. Nun lernt der Erde gläubig sein.

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

28. Oktober (Mittwoch)

16,30—16,40 Uhr: Es bruzzelt im Bott. Besprechung der Rucksack-Bücherei. Franckh'sche Verlagsanstalt, Stuttgart. Kurt Speth.

16,40—17,00 Uhr: Wir fangen eine Bücherratte. Liesbeth liest alles. Hörfolge von Ilse Obrig.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Das kämpferische Wort der Deutschen. Vermächtnis eines Jahrtausends. (Aus Frankfurt.)

30. Oktober (Freitag)

11,00—12,00 Uhr: Eröffnung der Musiktagung der Reichsjugendführung in Braunschweig. (Aus Hamburg.)

31. Oktober (Sonnabend)

11,00—11,20 Uhr: Wir besuchen Meister Reinecke. Ein Spiel für Jungmädels. Bearbeitet von Elisabeth Boehm.

1. November (Sonntag)

9,00—9,45 Uhr: Morgenfeier der HJ. (Aus Hamburg.)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

18,00—18,30 Uhr: Jungenfahrt in fernes Land. Hörfolge von Heinz Müller.

4. November (Mittwoch)

16,30—16,40 Uhr: Deutsches Frauenleben. Hilde Schneider bespricht: Ina Seidel: Meine Kindheit und Jugend; Deutsche Verlagsanstalt Helene Voigt-Diederichs: Auf Marienhoff; Diederichs-Verlag Andronikow: Margarethe von Wrangell, Verlag Albert Langen-Georg Müller, München.

16,40—17,00 Uhr: Langemarck. Wolf Justin Hartmann.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Jugend am Pflug. Landjugend — Landdienst — Landjahr. (Aus Hamburg.)

7. November (Sonnabend)

11,00—11,30 Uhr: Pimpffendung. (Aus Gleiwitz.)

Kinderfunk.

25. Oktober (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Doktor Allwissend. Ein Schelmenpiel von Martin Dolata. Spielleitung: Heribert Grüger.

27. Oktober (Dienstag)

16,00—16,30 Uhr: Es drehet der Wind meine Mühle geschwind. Käte Doering und Kinder.

28. Oktober (Mittwoch)

16,00—16,30 Uhr: Krähenabenteuer. Ein naturkundliches Spiel von Gertraude Knab. Spielleitung: Heinz Rudolf Fritsche.

31. Oktober (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gertrud Mättsche.

1. November (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Der Rattenfänger von Hameln. Ein Spiel nach der alten Sage von Kurt Friedrich. Spielleitung: Heribert Grüger.

3. November (Dienstag)

16,00—16,30 Uhr: Fröhliches Spielturnen. Marga Thoma und Kinder.

4. November (Mittwoch)

16,00—16,30 Uhr: Eine fröhliche Singstunde. Lustig ist die Jägerei. Walter Erzgräber und Kinder.

7. November (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funckindergarten. Gisela Henrich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Funcksend.

8. **Schulspenden.**

Es spendeten:

1. Eisenbahnassistent August Wendler-Görlitz der Gemeindefschule XIII in Görlitz ein selbstgefertigtes großes Vogelhaus,
2. Berufsschuldirektor i. R. Kerger-Berlin-Charlottenburg der ev. Schule Pfaffendorf ein Bild, darstellend die alte Schule vor dem Abbruch im Jahre 1882,
3. die Besitzer des Rittergutes Mittel-Thiemendorf, Herren Berling und Corssen: zwei neue Fahnenmasten;
der Thiemendorfer Sturm der Reiter SA 19
1 Bild des Führers, gerahmter Kupfer-tiefdruck,
Baufirma Seibt in Lauban 1 Bild Friedrich des Großen, Vielfarben- und im Alt Silber-rahmen;
Glasermeister Rudolf Dreßler in Lauban
1 Bild des Führers mit seinen Mit-arbeitern
der neuen ev. Schule in Mittel-Thiemen-dorf, Kreis Lauban.

9. **Erledigte Schulstellen.**

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Klein-Dobritsch, Kr. Freystadt, evang. alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 Zimmer. Meldungen bis 31. Oktober 1936 an den Kreis-schulrat in Freystadt.

Wachsdorf, Kr. Sprottau, ev. alleinige Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 Zimmer. Mel-dungen bis 31. Oktober 1936 an den Kreis-schulrat in Sagan.

10. **Neues vom Büchermarkt.**

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfeh-
lung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen
Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Drei Weihnachtsspiele aus Schlesien“ von Fried-
rich Vogt. Verlag: B. G. Teubner-Leipzig.

„Leuthen von Hans Henning Freiherr Grote.

„Kämpfer für Deutschlands Wiedergeburt“ mit
Zeichnungen von Walter Rosch.
Verlag: B. G. Teubner-Leipzig.

„Stirn und Faust“

Heft 4: „Deutsches Schiff zieh in die Welt!“
Vom Werden und Wachsen, Kämpfen und
Lebensrecht des Welthafens Bremen von
Erich Waldemar Kaiser. Preis 0,60 RM.

„Raum und Volk“, Gruppe V: Räume der
Braunen und Gelben. Heft 3: „China im
Umbau“ von Dr. Adolf Michaelis. Preis
0,80 RM.

„Heimkehrer“ von Hans Ehrke, ADS, Band 532.
„Heimaterde“, Niederdeutsche Jugendbücherei.
Herausgegeben unter Förderung durch den
Nationalsozialistischen Lehrerbund, Gau
Schleswig-Holstein von W. Ehlers und
E. Schnackenberg L I. Preis: brosch. 27 Rpf.,
geb. 63 Rpf.

Die Leibesübungen in der Landschule. Heft 4:
„Wehrsport in der Landschule“ von Hermann
Haedecke. Preis 1,25 RM.

„Bildungsplan“ auf landwirtschaftlicher Grund-
lage und im Gesamtunterricht für die Ober-
stufe der Landschule. Von Oberreg.- und
Schulrat Peter Ingwersen. Zweite, um-
gearbeitete Auflage, Preis 2,25 RM.

„Vormilitärische Schulerziehung“ von Hermann
Leske. Preis 0,70 RM.

Velz' Lesebogen, Sonderreihe, Best.-Nr. S. 19.
„Otto von Bismarck“ von Dr. Hermann Pix-
berg. Preis 11 Rpf.

„Kleines Volk von Heute“ von Hans Alt. Velz'
Sonderbogen S. 23. Preis 11 Rpf.

„Der deutsche Mensch im Spiegel deutscher Vor-
namen“. Velz' Lesebogen, Sonderreihe Best.-
Nr. S. 21 von Schulrat Oskar Kobelt, Zob-
ten/Schl. Preis 11 Rpf.

Schüler-Beobachtungs- und Leistungsbogen, be-
arbeitet von Friedrich Dadt. Preis: Mappe
0,25 RM, Leistungsbogen, Mindestabnahme
5 Stück: a 4 Rpf., 10 Stück und mehr a 3 Rpf.
Verlag: Julius Velz-Bangensalza.

„Lebendige Zahlen“, Heft 1 (1. Schuljahr) 0,80 RM,
Heft 2 (2. Schuljahr) 0,65 RM. Armanen-Ver-
lag, Leipzig.

„Deutschland als Kolonialmacht in Vergangen-
heit und Zukunft“ von Dr. Olbricht, Preis
40 Rpf.

Schriften zu Deutschlands Erneuerung:

Nr. 4: Unsere Kolonien in Vergangenheit und
Zukunft.

Nr. 4 b: Unsere Kolonien im Weltkriege.
Preis 11 Rpf.

Verlag: Heinrich Handel-Breslau.

II. Nichtamtlicher Teil.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Stadt Görlitz.

An den Gemeindeschulen sind mehrere Stellen zu besetzen und zwar:

An den evangelischen Volksschulen
eine Lehrerstelle,
zwei wissenschaftl. Lehrerinnenstellen und
eine techn. Lehrerinnenstelle.

Für eine der wissenschaftlichen Lehrerinnenstellen ist die Lehrbefähigung für Englisch und Französisch erforderlich und für die technische Lehrerinnenstelle die Lehrbefähigung für Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübungen (Turnen und Sport) einschl. Haltungs- turnen.

An der Hilfsschule
eine ev. Rektorstelle, zunächst kommissarisch u.
eine evangel. Lehrerinnenstelle.

Für diese Stellen ist erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Hilfsschullehrer Bedingung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der arischen Abstammung bitte ich bis zum 25. Oktober d. Js. an den Unterzeichneten einzureichen.

Görlitz, den 3. Oktober 1936.

Der Oberbürgermeister.



HAWHEEL-Zeichenblocks
mit Heimatbildern D. R. G. M.
HAWHEEL-Skizzenblocks
HAWHEEL-Zeichenhefte
Sütterlin-Schreibhefte den neuesten
Vorschriften entsprechend
sowie sämtl. Sütterlin-Materialien
Muster stehen gratis u. franko
zur Verfügung
Für minderbemittelte Schulkinder
zurückgesetzte Schreibhefte,
Diarien. Hundert Stück RM. 3.—

Hugo Werscheck Liegnitz Schreibheft-
fabrik

HAWHEEL-Zeichenlernmittel-Verlag

Das meistge-
kaulte schles.
Fabrikat:

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz



75 000 in Ge-
brauch

Pianoortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Wo kaufe ich Schulmöbel?

Die Herstellung von Schulmöbeln ist ein Spezialgebiet. Schulaufsichtsbehörden, Pädagogen und Kreisärzte haben zielbewußt mitgewirkt, um anatomisch richtige Sitzgelegenheiten zu schaffen. Daher sollte man Schulmöbel nur in einer Spezialfabrik kaufen. Als älteste Schulbankfabrik im Osten fabrizieren wir seit über 25 Jahren alle Modelle in Holz und in Stahlrohr und zwar Schulbänke, platzsparende patentierte Res-formschulische, Schulbankbeschläge, Tintenfass, Schultafeln, Schultafelreparaturen, Werkzeugbänke und Hobelbänke für Schulen.

Wir können besonders Gewähr bieten für dauerhafte und feste Qualität, weil wir über gut gepflegte, alte Bestände in Buchen und Eichenholz verfügen, da ja Nadelholz für diese Zwecke nicht dauerhaft ist.

Kataloge, Kostenvanschläge, Vorbesprechungen zur praktischen Zimmereinteilung stets gratis. Glänzende Anerkennungen aus allen Teilen Deutschlands.

Gebr. Haase, Liegnitz, Schlachthoffstr. 1/3, Telefon 1553

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor **Senftleben**, Liegnitz, Regierungs-D. A. III. B. J. 2 050. B. Bt. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Siegen.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 21.

Sonntag, den 1. November 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden:

1. Kleinkaliberschießsport in den Volksschulen.
2. Beurlaubung von Leitern und Lehrern an den öffentlichen Schulen für die Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.
3. Verfahren bei Schulverweisungen von Schülern der Mittelschulen.
4. Einweisung von Beamten in freie Planstellen.
5. Endgültige Anstellung der Volksschullehrer und der Lehrer an den mittleren Schulen.
6. Erfassung und Verwertung von Altmaterial.
7. Sammeln von Knochen.
8. Richtlinien für den Unterricht und Arbeitsplan in den ländlichen Berufsschulen.

9. Arbeitsgemeinschaft für Hausmusik in der Reichsmusikammer.

10. Belehrungen über Ernährungsfragen.
11. Feststellung der Schulkinderzahlen an den öffentlichen Volksschulen.
12. Reichskonferenz für Naturschutz.
13. Förderung des Seidenbaues.
14. Schüleranmeldung bei der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Wahlstatt.
15. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen in der Zeit vom 8. bis 21. November 1936.
16. Erledigte Schulstellen.
17. Schulspenden.
18. Neues vom Büchermarkt.

II. Unterrichtsurlaubsscheine.

III. Persönliche Nachrichten.

IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Kleinkaliberschießsport in den Volksschulen.

Berlin W. 8, den 7. Oktober 1936.

Im Nachgange zu meinem Erlaß vom *) 12. Juni 1936 — K I 8020/5. 5. 36, K II, E II a, E III c —.

Die allgemeine Versicherungs- = Aktiengesellschaft Agrippina in Aöln hat sich weiter bereit erklärt, den Versicherungsschutz für die Teilnehmer an den Arbeitsgemeinschaften an den Volksschulen auch auf Übungen, die mit dem Luftgewehr durchgeführt werden, auszudehnen. Danach sind also die Unfälle bei Übungen mit dem Luftgewehr als in den Versicherungsschutz mit eingeschlossen zu betrachten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. R r ü m m e l.

K I 8020/5. 9., K II, E II e, E III c.

2. Beurlaubung von Leitern und Lehrern an den öffentlichen Schulen für die Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

Berlin W. 8, den 19. September 1936. —

Gemäß Abschnitt D des Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister, des Preussischen Ministerpräsidenten und sämtlicher preussischer Staatsminister vom 12. Januar 1936 — II SB. 6461/907 — (RMVBlW 1936 S. 49 und RMVnAmtsblDtschWiff. 1936 S. 84) finden die Richtlinien über die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden usw. für die Zwecke der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände vorbehaltlich der von mir im Benehmen mit dem Stellvertreter des Führers ergehenden besonderen Anordnungen auch Anwendung auf Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen. Nach Benehmen mit dem Stellvertreter des Führers bestimme ich zur An-

*) S. Ämtl. Schulblatt 1936 S. 103.

wendung dieser Bestimmungen bei den Leitern und Lehrern (einschl. der Leiterinnen und Lehrerinnen) an den öffentlichen Schulen meines Verwaltungsbereichs was folgt:

I.

Die Richtlinien gelten für die einstweilig und endgültig angestellten Lehrkräfte aller Schularten. Soweit in diesem Erlaß nichts anderes bestimmt ist, sind sie ferner sinngemäß auch auf Studienreferendare und Studienassessoren, Hilfslehrer, Schulamtsbewerber, Fortbildungszuschußempfänger und Bewerber und Anwärter des Fach- und Berufsschuldienstes anzuwenden.

II.

Zu A der Richtlinien: Urlaub unter Fortfall der Dienstbezüge.

1. Werden einstweilig oder endgültig angestellte Lehrkräfte gemäß Abschnitt A der Richtlinien zur Verwaltung von Ämtern, Wahrnehmung von Führerstellen in der Partei, ihren Gliederungen und den ihr angeschlossenen Verbänden beurlaubt, so ist die Zahlung der gesamten Dienstbezüge einzustellen.

Die Vertretungskosten werden, soweit die oberste Landesbehörde nichts anderes bestimmt, nach den allgemeinen Vorschriften aufgebracht. In Preußen trägt die Vertretungskosten für Volksschullehrer die Landes- und Provinzschulkasse, für Mittelschullehrer die Landesmittelschulkasse, im übrigen der zur Deckung der Personalkosten verpflichtete Schulträger.

2. Hilfslehrer, Schulamtsbewerber, Fortbildungszuschußempfänger und Bewerber und Anwärter des Berufs- und Fachschuldienstes, soweit sie nicht unter Ziff. 1 fallen, werden im gleichen Falle unter Aufhebung des laufenden Lehrauftrages von der weiteren Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst zurückgestellt. Der Zeitraum ihrer Zurückstellung gilt nicht als Unterbrechung der anrechnungsfähigen Dienstzeit. Haben sie zurzeit der Inanspruchnahme durch die Partei, ihre Gliederungen und die ihr angeschlossenen Verbände keinen Lehrauftrag, so entscheidet über die Anrechnung ihrer Tätigkeit im Dienste der Partei usw. auf ihr Dienstalter die oberste Landesbehörde.

Studienassessoren werden beurlaubt.

3. Eine Beurlaubung von Studienreferendaren aus dem Vorbereitungsdienst findet nicht statt. Soweit sie gemäß Abschnitt A der Richtlinien in den Dienst der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände treten, und ihre Ausbildung während dieser Zeit nicht fortsetzen können, sind sie aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen. Eine spätere Wie-

deraufnahme kann ihnen zugesichert werden. Über die Anrechnung der Tätigkeit im Dienste der Partei usw. auf die Vorbereitungszeit entscheidet die oberste Landesbehörde.

Entsprechendes gilt für preußische Gewerbe- und Handelslehrer, die das praktisch-pädagogische Jahr ableisten.

III.

Zu B der Richtlinien: Urlaub mit Fortzahlung der Dienstbezüge.

1. Da bei den Lehrern eine Anrechnung auf den Erholungsurlaub nicht in Betracht kommt, kann im Falle B 1 der Richtlinien eine Beurlaubung von länger als einem Monat und im Falle B 2 der Richtlinien eine Beurlaubung von länger als zwei Monaten nur unter Fortfall der Dienstbezüge gewährt werden.

2. Soweit der Lehrgang nicht in die Ferien fällt, soll der beurlaubte Lehrer möglichst innerhalb des Lehrerkollegiums — gegebenenfalls durch einen Lehrer einer benachbarten Schule — vertreten werden. Ist dies nicht möglich, so muß ein Vertreter bestellt werden. Hinsichtlich der Vertretungskosten gilt dasselbe wie zu II Ziff. 1, Abs. 2.

3. Schulamtsbewerbern und Bewerbern und Anwärtern des Berufs- und Fachschuldienstes sind die im Zeitpunkt der Einberufung zum Lehrgang gezahlten Dienstbezüge nur dann bis zu der in Ziff. 1 vorgesehenen Dauer weiter zu zahlen, wenn sie ihre Dienstbezüge aus einer freien Planstelle erhalten oder bei Berufs- und Fachschulen zur Deckung des Unterrichtsbedürfnisses voll beschäftigt sind. Das gleiche gilt bei den preußischen Volksschulen für verheiratete Hilfslehrer.

Studienassessoren, denen ein Lehrauftrag zur Deckung des Unterrichtsbedürfnisses erteilt worden ist, erhalten ihre Dienstbezüge weiter. Studienassessoren, die nur für eine vorübergehende begrenzte Vertretung herangezogen worden sind, erhalten keine Dienstbezüge.

Für die vor dem 1. April 1936 in die Anwärterliste eingetragenen preußischen Studienassessoren bleibt § 11 der preußischen Anwärterordnung unberührt.

Für Studienreferendare gilt Abschnitt II Ziff. 2.

Im übrigen ist gemäß Abschnitt II Ziff. 2 zu verfahren.

IV.

Zur Teilnahme an Tagungen und Schulungslehrgängen der der Partei angeschlossenen Verbände (Abschnitt B Ziff. 6 der Richtlinien) können, soweit sie außerhalb der Schulferien

stattfinden, die Lehrkräfte aller Schularten nur unter Fortfall der Dienstbezüge vom Dienst befreit werden. Dies gilt jedoch nicht für die Schulungslehrgänge des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Zur Teilnahme an diesen Lehrgängen kann bei dienstlicher Entbehrlichkeit nach den Grundsätzen dieses Erlasses, sofern Vertretungskosten nicht entstehen, bis zur Dauer von 1 Monat Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden.

V.

1. Behördenleiter im Sinne des Abschnittes C der Richtlinien ist bei Beurlaubungen im Falle A und B 1, 2 die zuständige Schulaufsichtsbehörde (bei preußischen Volks- und Mittelschulen bei einer Zeitdauer von mehr als 14 Tagen der Regierungspräsident). Urlaubsanträge von Lehrkräften nichtstaatlicher öffentlicher Berufs- und Fachschulen und nichtstaatlicher öffentlicher höherer Schulen sind durch die Hand des Schulträgers der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen. Im übrigen entscheidet über die Urlaubsanträge die nach den allgemeinen Vorschriften zuständige Stelle.

2. Dienstliche Entbehrlichkeit liegt nur vor, wenn die Erteilung ordnungsmäßigen Unterrichts während der Beurlaubung sichergestellt ist. Urlaub gemäß B 1 und 2 der Richtlinien soll tunlichst nur während der Schulferien erteilt werden. Wird Urlaub während der Schulzeit beantragt, so ist zuvor die Vertretung sicher zu stellen. Ist eine Vertretung innerhalb des Kollegiums oder durch einen Lehrer einer benachbarten Schule nicht möglich und kann auch kein geeigneter Schulumtswerber, Studienassessor oder Bewerber oder Anwärter für den Berufs- und Fachschuldienst zum Vertreter bestellt werden, so ist die Beurlaubung des Lehrers zurückzustellen. Eine Vertretung von Hilfslehrern an preußischen Volksschulen findet nicht statt. Hilfslehrer dürfen an preußischen Volksschulen nicht anstelle von Vertretern eingesetzt werden.

VI.

Dieser Erlass tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Reichsministerialamtsblatt in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden alle abweichenden oder entgegenstehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

(Unterschrift.)

E I b Nr. 99, E II, E III, E IV, E V, Z II a.

3. Verfahren bei Schulverweisungen von Schülern der Mittelschulen.

Berlin, den 14. Oktober 1936.

Die Leiter der mittleren Schulen haben das Recht und die Pflicht, abweichend von den Bestimmungen des Erlasses vom 18. Februar 1916 — U III D 1490 — Schüler und Schülerinnen von der Schule zu verweisen, deren weiteres Verweilen eine Gefahr für die Mitschüler und für die Schulzucht bedeuten würde.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Leiter vor der Verweisung mit den Lehrern, insbesondere mit dem zuständigen Klassenführer, ins Benehmen setzen. Der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist über die Verweisung unverzüglich zu berichten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E II d Nr. 402.

4. Einweisung von Beamten in freie Planstellen. RdErl. d. RM. v. 7. 9. 1936, betr. die Einweisung von Beamten in freie Planstellen (I C 2129/27. 5. — Bes. 1915/6. 7.).

Nachstehend werden die Richtlinien des Reichsministers der Finanzen vom 27. 5. 1936, betr. Einweisung von Beamten in freie Planstellen — A 4010/3842 I B 2. Ang. — (RBW. 1936 S. 47) zur Beachtung bekanntgegeben:

„Bei Handhabung der Vorschriften in Nr. 11 RBW. bitte ich nachstehendes zu beachten:

Für den Zeitpunkt der Einweisung eines Beamten in eine freie Planstelle ist der Tag des Wirksamwerdens seiner Ernennung entscheidend. Eine Ernennung auf einen rückliegenden Tag ist rechtlich unmöglich (vgl. auch Nr. 11 Abs. 3 RBW.). Die Ernennung wird, soweit sie nicht ausdrücklich einem späteren Zeitpunkt vorbehalten ist, kraft Rechtsfaxes mit dem Tage ihrer dienstlichen Bekanntgabe an den Ernannten, also mit dem Tage der Aushändigung und Annahme der Ernennungsurkunde, wirksam. Gleiches gilt für einen Einweisungserlass, der bei Übertragung einer Stelle mit höherem Endgrundgehalt unter Verbeibehaltung der Amtsbezeichnung an die Stelle der „Ernennung“ tritt.

Die Einweisung in eine entsprechende Planstelle hat somit in der Regel vom Tage der Bekanntgabe und Annahme des betreffenden Hoheitsakts ab zu erfolgen. Dieser Tag ist auch zugrunde zu legen, wenn ausnahmsweise eine Ermessensentscheidung im Rahmen der Rannvorschriften der Nr. 11 RBW. getroffen wird. Von diesen Rannvorschriften ist bei Er-

nennungen und Einweisungen, die außer der Reihe oder unter Abweichung von den Reichsgrundsätzen vorgenommen werden und damit bereits eine besondere Bevorzugung darstellen, grundsätzlich kein Gebrauch zu machen.

Außerplanmäßige und sonstige nicht planmäßige Beamte dürfen frühestens vom Tage der Aushändigung und Annahme ihrer Ernennungsverfügung ab Bezüge erhalten; eine Gewährung von Bezügen für rückliegende Zeit kommt für sie in keinem Falle in Betracht."

Deckblätter für die RBZ. sind den Behörden bereits zugegangen.

Wegen der Aushändigung der Ernennungsurkunden bei Abwesenheit des zu ernennenden Beamten infolge Beurlaubung oder Erkrankung gelten auch in meinem Geschäftsbereich folgende von dem Herrn Reichsminister d. Finanzen hierzu erlassenen Richtlinien vom 5. Juni 1936 — P 1003/4 III — (abgedruckt im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung, Ausgabe A S. 99):

„Wenn Beamte, denen eine Ernennungsurkunde ausgehändigt werden soll, infolge Beurlaubung oder Krankheit von ihrer Dienststelle abwesend sind, ist wie folgt zu verfahren:

I. Wenn mit der Ernennung keine Versetzung an einen anderen Ort verbunden ist:

a) Bei Beurlaubung zu einer militärischen Dienstleistung.

Der zuständige militärische Dienstvorgesetzte ist zu ersuchen, dem Beamten die Urkunde auszuhändigen. Ist der Beamte am Ort seiner Dienststelle zu einer militärischen Dienstleistung einberufen, so kann die Urkunde auch durch den Leiter der Dienststelle ausgehändigt werden. Es ist Sache des Beamten, sich den erforderlichen Urlaub zur Empfangnahme der Ernennungsurkunde von seinem militärischen Vorgesetzten zu erwirken.

b) Bei sonstigem Urlaub oder Abwesenheit wegen Krankheit.

Der Dienstvorgesetzte händigt die Urkunde sofort aus, wenn es nach den Umständen möglich ist, insbesondere der Beamte sich am Ort seiner Dienststelle aufhält. Die Aushändigung in der Wohnung ist zulässig. Im Falle der Erkrankung darf die Urkunde nur ausgehändigt werden, wenn die Krankheit leichter Art ist, so daß mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit gerechnet werden kann.

Hält sich der Beamte nicht am Ort seiner Dienststelle auf, so ist ihm die Ernennungsurkunde erst nach Rückkehr auszuhändigen.

II. Wenn mit der Ernennung eine Versetzung an einen anderen Ort verbunden ist:

Die Urkunde ist grundsätzlich dem neuen Dienstvorgesetzten zu übersenden und erst von diesem dem Beamten bei seinem Dienstantritt auszuhändigen.

III. Von der unter I. und II. getroffenen Regelung kann im Einzelfall zur Verhinderung von Nachteilen zugunsten des Beamten abgewichen werden."

Wegen der Regelung der Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Versorgungsanwärter, die zur Probendienstleistung einberufen sind, weise ich auf den nachfolgenden Abänderungserlaß hin.

An die Behörden der Preuß. Staatsverwaltung.

PrBesBl. 1936 S. 208.

RdErl. d. FM. v. 7. 9. 1936, betr. Ergänzung des Abschn. D Ziff. 1 des RdErl. d. FM. zugl. i. R. d. MPräf. u. sämtl. StM. v. 24. 2. 1936 — Bef. 1900/8. 2. —, betr. Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Vergütungen für Beamte, die zur Probendienstleistung einberufen sind (I C 2120/27. 5. — Bef. 1915/6. 7.).

Ziff. 1 des Abschn. D erhält folgende Fassung:

1. Die bewilligten Unterhaltszuschüsse und die Vergütungen nach Abschn. C können gegebenenfalls bis zu dem Tage gezahlt werden, von dem ab die Zahlung der außerplanmäßigen Bezüge beginnt, sofern die Voraussetzungen für die Zahlung im übrigen erfüllt sind, insbesondere der geprüfte Beamte nicht mit der Ablegung der Prüfung aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet. Ein bewilligter Unterhaltszuschuß ist zu widerrufen, falls sich der Anwärter der Ablegung der Prüfung schuldhaft entzieht, oder sie schuldhaft verzögert.

An die Behörden der Preuß. Staatsverwaltung.

PrBesBl. 1936 S. 208.

RdErl. d. FM. v. 7. 9. 1936, betr. die Reichsbeol.- bestimmungen (I C 2120/27. 5. — Bef. 1915/6. 7.).

In der Gegenüberstellung des RdErl. d. FM. vom 14. 4. 1936 (Bef. 900/14. 4.) ist auf S. 134 des PrBesBl., Jahrg. 1936, bei Nr. 87 Abs. 2 PWB. in der Spalte „Aufrechterhaltene preuß. Bestimmungen und sonstige Bemerkungen“ die Bemerkung „bleibt aufrechterhalten mit dem RdErl. v. 17. 8. u. 2. 11. 1928 (PrBesBl. 1931 S. 71)“ zu streichen und in der Spalte „Reichsbestimmungen“ einzutragen: „Erlaß des RdF. v. 27. 5. 1936, betr. Einweisung von Beamten in freie Planstellen (abgedr. im RdErl. d. FM. v. 7. 9. 1936, PrBesBl. S. 208 einzurücken).“

An die Behörden der Preuß. Staatsverwaltung.

PrBesBl. 1936 S. 209.

KdErl. d. ZM. v. 8. 9. 1936, betr. Überleitung der außerplanmäßigen Beamten der Reichsjustizverwaltung in das Reichsbesoldungsrecht (Besf. 900).

Nach der zweiten Durchf. V. D. zum Gesf. über die vierundzwanzigste Änderung des Reichsbesf. vom 25. 8. 1936 — RGBl. I S. 650 — sind für die außerplanmäßigen Beamten der Reichsjustizverwaltung die reichsrechtlichen Vorschriften für die Besoldung mit Wirkung vom 1. April 1936 in Kraft getreten, soweit in der V. D. nichts anderes bestimmt ist. In sinngemäßer Anwendung der Nr. 6 RBV. gelten diese Vorschriften auch für die im preuß. Staatsdienst beschäftigten außerplanmäßigen Beamten der Reichsjustizverwaltung.

Auf die allgemeine Verfügung des Herrn Reichsministers der Justiz vom 12. 8. 1936 — 2100/2 — VI a 10 491 —, betr. Überleitung der nichtplanmäßigen Beamten in das Reichsbesoldungsrecht (Deutsche Justiz S. 1218) wird verwiesen.

An die Behörden der Preuß. Staatsverwaltung.

PrBesBl. 1936 S. 209.

5. Endgültige Anstellung der Volksschullehrer und der Lehrer an den mittleren Schulen.

Berlin W. 8, den 6. Oktober 1936.

Die im Preussischen Besoldungsblatt für 1936 auf Seite 208 veröffentlichten Richtlinien des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 27. Mai 1936, betr. Einweisung von Beamten in freie Planstellen, sind sinngemäß auch bei der endgültigen Anstellung der Volksschullehrer und der Lehrer an den mittleren Schulen anzuwenden. (Nr. 14 der RBV. — Nr. 18 der Ausführungsanweisung zum RBV. — Nr. 32 Absf. der Ausführungsanweisung zum RBV.).

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

F. A.: gez. K o h l b a c h I.

E II b 368, E II d, Z II a.

Zusatz für die Kreis Schulräte.

Biegnitz, den 24. Oktober 1936.

Ich mache den Herren Kreis Schulräten die genaue Beachtung des Runderlasses des Finanzministers vom 7. 9. 1936 zur Pflicht und ersuche, mir die Ernennungsurkunden mit entsprechendem Bericht zurückzusenden, wenn ihre rechtzeitige Aushändigung nicht möglich ist (siehe Ziff. I des Erlasses).

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 230.

6. Betrifft Erfassung und Verwertung von Altmaterial.

Berlin W. 8, den 25. September 1936.

Im Interesse der Ersparnis an Rohstoffen müssen künftig die im Inlande anfallenden Altmaterialien systematisch und möglichst restlos der Wiederverwertung zugeführt werden. Altmaterialien stellen eine wichtige Rohstoffquelle dar. Deutschland führt seit Jahren große Mengen von Altmaterialien aller Art (Kumpen, Altpapier usw. ein. Diese Einfuhr kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn die im Inlande anfallenden Altmaterialien besser als bisher erfasst werden. Ein großer Teil der im Inlande anfallenden Altmaterialien wurde bisher aus Unachtsamkeit vernichtet. Eine erschöpfende Ausnutzung der sich im Anfall von Altmaterialien bietenden Rohstoffquelle ist aber unerlässlich. Dazu müssen alle Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts vorbildlich beitragen. Es ergeht daher folgende

Anordnung:

1. Jede einzelne öffentliche Verwaltung und jede einzelne ihrer Dienstaufsicht unterstehende Behörde, Einrichtung, Organisation usw. sammelt für sich insbesondere folgende bei ihr anfallenden Altmaterialien:

a) Altpapier aller Art:

Altpapier aus Papierkörben, Aktenpapier, Zeitungen, Zeitschriften, Verpackungsmaterial, Kartonagen, Wellpappe usw. — Die bisher für die Aussonderung und Aufbewahrung von Akten ergangenen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt —.

b) Textilabfälle aller Art:

Stoffreste, Kleider- und Wäschelumpen, Sacklumpen, Fute-Emballagen und -Säcke, Bindfadenreste, Putztücher, Scheuertücher, Kokosmatten usw.

c) Eisen- und Metallabfälle aller Art:

Metallbruch, Gegenstände aus Metall, Drahtreste, Bandeisen, Nägel, Schrauben, Rannen, Blechboxen, Tuben, Metallfolien, Glühbirnen usw.

d) Knochen aus Kantinen und Küchen.

2. Je nach Arten und Menge der anfallenden Altmaterialien sind in einem hierfür geeigneten Raume — mindestens der vorherbezeichneten Hauptteilung (a—d) entsprechend — besondere und zur Aufbewahrung geeignete Behältnisse aufzustellen und entsprechend zu kennzeichnen. Auch die nur in kleinen Mengen anfallenden Altmaterialien sind — unabhängig vom Verkaufserlös im Einzelfall — zu erfassen.

3. Für die regelmäßige, den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Abholung der gesammelten Altmaterialien hat jede einzelne Sammelstelle sofort mit den benachbarten Altmaterial-Kleinhandlern („Rohproduktenhändlern“) oder, falls solche nicht in erreichbarer Nähe wohnen, mit herumziehenden „Lumpensammlern“ bindende Vereinbarungen zu treffen. Hierbei sind in erster Linie arische Händler zu berücksichtigen. Die gesammelten Altmaterialien sind nur an solche Personen oder Firmen zu verkaufen, die diese Altmaterialien einer sachgemäßen Sortierung zuführen.

Ebenso ist darauf zu halten, daß die nach Ziffer 2 aufzustellenden Behältnisse — entsprechend der nach dem Umfang des Altmaterialansfalls zu treffenden Vereinbarung — regelmäßig von den Altmaterialsammlern oder -Kleinhandlern entleert werden. Für die Abholung der anfallenden Knochen sind dabei die ihrer begrenzten Lagerungsfähigkeit entsprechenden Fristen zu vereinbaren und zu kontrollieren.

Die Altmaterialsammler und -Kleinhandler dürfen nicht ausgeschaltet werden. Ein gut organisierter Altmaterial-Kleinhandel ist nicht zu entbehren. Er ist dazu berufen, überall — auch in den kleinsten Gemeinden — für eine regelmäßige Erfassung der von den einzelnen Anfallstellen (Behörden, Betrieben und Haushaltungen) gesammelten Altmaterialien zu sorgen. Nur die Altmaterialsammler und -Kleinhandler sind auf Grund ihrer Sach- und Fachkenntnisse in der Lage, die gesammelten Altmaterialien aller Art sachgemäß vorzufortieren, zu lagern und dem jeweils zuständigen Altmaterialmittelhandel und -großhandel zur Feinsortierung und zur Weiterleitung an die Industrie zuzuführen. Erst durch die Sortierung werden die Altmaterialien für die Wirtschaft bestmöglich verwertbar.

4. Die aus dem Verkauf von Altmaterial vereinnahmten Beträge sind bei der dafür vorgesehenen Verbuchungsstelle als Haushaltseinnahme zu buchen.

Ich bitte, das hiernach Erforderliche unverzüglich zu veranlassen und mir über den Erfolg der Sammeltätigkeit insbesondere nach Menge und Erlös usw. vierteljährlich, erstmalig zum 1. Januar 1937, zu berichten.

Zusatz für die Außenstellen (i) Württemberg und Baden:

Nachrichtlich.

Berlin, den 18. September 1936.

Vorstehende Anordnung habe ich für meinen Geschäftsbereich erlassen. Ich bitte, für Ihren

Verwaltungsbereich alsbald die gleiche Anordnung zu treffen.

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister.
J. B.: gez. Dr. Poffe.

II R 16631/36.

Abdruck übersende ich zur Kenntnisnahme und entsprechenden weiteren Veranlassung.

Ich ersuche, mir über den Erfolg der Sammeltätigkeit, insbesondere nach Menge und Erlös usw. vierteljährlich, erstmalig zum 15. Januar 1937, zu berichten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
J. A.: Kunisch.

Z II a 3125.

Wiegitz, den 24. Oktober 1936.

Die Schulleiter berichten bis zum 15. 12., 15. 3., 15. 6. und 15. 9. j. d. J. den Kreis Schulräten über den Erfolg der Sammeltätigkeit, insbesondere nach Menge und Erlös.

Einem zusammenfassenden Bericht der Kreis Schulräte sehe ich bis zum 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10 j. d. J. entgegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 30, Nr. 258.

7.

Sammeln von Knochen.

Wiegitz, den 24. Oktober 1936.

Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie — Untergruppe 19 Berlin — beabsichtigt im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, im Rahmen der Rohproduktenerfassung zur Förderung des Vierjahresplanes zunächst laufend Knochen zu sammeln. Aus den Knochen können wertvolle Grundstoffe hergestellt werden, z. B. Knochenmehl, Knochenfett, Bremsflüssigkeiten, Glycerin und dergl.

Um den Sammlungen einen vollen Erfolg zu sichern, ist es notwendig, daß alle nur erfassbaren Knochen aus den Haushaltungen gesammelt werden. Es ist daher erforderlich, daß die Schulkinder durch ihre Lehrer angehalten werden, sich an der Sammlung von Knochen zu beteiligen. Von den ortsansässigen Rohproduktenhändlern werden den Schulen Sammelbehälter mit gut schließendem Deckel geliefert werden, die im Einvernehmen mit dem Ortschulvorsteher bezw. Schulverbandsvorsteher an geeigneten Stellen auf den Schulgrundstücken aufzustellen sind. Zur Vermeidung von Infektionsgefahren und Geruchsbelästigungen sind die Knochen in Papier verpackt in die aufgestellten Behälter zu werfen und diese dann alsbald wieder zu schließen.

Die Schulleiter und alle Lehrpersonen ersuche ich, in regelmäßigen Zeitabständen den Schülfern das Sammeln der Knochen in Erinnerung zu bringen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung wird dafür sorgen, daß die Sammelbehälter mehrmals in der Woche geleert werden.

Die Schulleiter berichten bis zum 15. 12., 15. 3., 15. 6. und 15. 9. j. J. den Kreis Schulräten über den Erfolg der Knochensammlung, insbesondere nach Menge und Erlös.

Einem zusammenfassenden Bericht der Kreis schulräte sehe ich bis zum 1. 1., 1. 4. 1. 7. und 1. 10. j. J. entgegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 30, Nr. 259.

8. Richtlinien für den Unterricht und Arbeitsplan in den ländlichen Berufsschulen.

Berlin W. 8, den 15. Oktober 1936.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 24. September 1935 — E V 3523, E II, M — überfende ich Richtlinien für den Unterricht nebst einem Arbeitsplan in den ländlichen Berufsschulen. Diese sind den Lehrplänen für den Unterricht in diesen Schulen zugrunde zu legen.

Nähere Anweisung behalte ich mir noch vor.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: gez. S i c h i n s i c h.

E V 3624.

Abschrift zu E V 3624.

Richtlinien

für den Unterricht in den ländlichen Berufsschulen.

1.

Unterrichtsziel.

Der Unterricht in der ländlichen Berufsschule hat 2 Aufgaben:

1. den Schülern die Aufgabe und Bedeutung des Landvolkes innerhalb der Volksgemeinschaft zum Bewußtsein zu bringen, in ihnen eine starke Liebe zur Heimat und den Willen zur Mitarbeit in der Volksgemeinschaft zu wecken;
2. die praktische Ausbildung zu unterbauen und durch Belehrungen zu ergänzen.

Die ländliche Berufsschule legt damit die Grundlage zur Berufsausbildung und bereitet die Arbeit der ländlichen Fachschulen vor. Für die Schüler, die keine Fachschulen besuchen, bringt sie die Schulbildung zum Abschluß.

2.

Unterrichtsinhalt.

Der Unterricht umfaßt:

den landwirtschaftlichen bezw. hauswirtschaftlichen Unterricht,

den Unterricht in Schriftwerk und Rechnen, den völkischen Unterricht.

Der landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Unterricht.

Im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Unterricht wird der Stoff dem unmittelbaren Anschauungskreis der Schüler entnommen und ist durch die tägliche Arbeit gegeben. Der Unterricht hat sich in der Begrenzung des Stoffumfanges, in der Stoffanordnung, in der methodischen Darbietung der Erfahrung und dem Auffassungsvermögen der Schüler anzupassen. Alle von den Schülern gemachten Erfahrungen und Beobachtungen finden ihre Erklärung und Einordnung. Hierbei hat sich der Lehrer auf die allgemeinen Kenntnisse der Naturkunde und der Naturlehre, wie sie die ländliche Volksschule lehrplanmäßig vermittelt, zu stützen, jedoch stets, besonders auch bei der Anstellung von einfachen Versuchen darauf zu achten, daß die unmittelbare Beziehung zur landwirtschaftlichen Arbeit der Schüler nicht verloren geht. Eine systematische Wiederholung und Erweiterung der Kenntnisse in den Naturwissenschaften bleibt der landwirtschaftlichen Fachschule vorbehalten.

Der Unterricht in der ländlichen Hauswirtschaft umfaßt sowohl die Arbeit der Frau in Haus und Hof als auch in der Familie. Dabei ist die Hauswirtschaft immer als ein Teil der Volkswirtschaft und der ländlichen Kultur zu betrachten.

Der Lehrer läßt von jedem Schüler ein Merkbuch führen, in das alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Land- und Hauswirtschaft des elterlichen oder Lehrbetriebes eingetragen werden. Die Schüler werden durch die Führung des Merkbuches gezwungen, über ihre Arbeiten nachzudenken und gleichzeitig ihre Gedanken in knapper und klarer Form auszudrücken und den ihnen geläufigen Wortschatz richtig zu schreiben. Der Lehrer erhält durch das Merkbuch eine gute Unterlage für den landwirtschaftlichen bzw. hauswirtschaftlichen Unterricht; außerdem lernt er seine Schüler nach ihrer Einstellung zum Berufe kennen und einschätzen.

Die Anschauungsmittel für den landwirtschaftlichen Unterricht sind in jedem landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden. Von der Einrichtung von Versuchsfeldern ist abzusehen. Auch auf die Anschaffung von landwirtschaftlichen Lehr-

mitteln kann in der Regel verzichtet werden. Was in dem Unterricht gebracht wird, kann von den Schülern mitgebracht oder in einem Betriebe an Ort und Stelle aufgesucht und erklärt werden. Weitgehend soll der Lehrer die von der landwirtschaftlichen Fachschule angelegten Versuche ausnutzen und an Flurbegehungen usw. mit den Schülern teilnehmen.

In dem hauswirtschaftlichen Unterricht sind alle Arbeiten, soweit als möglich, praktisch zu üben. Das Vorhandensein einer Küche mit den erforderlichen Einrichtungen, Nähmaschinen für den Nadelarbeitsunterricht und unter Umständen eines Schulgartens werden dabei vorausgesetzt. Die Schülerinnen müssen für die praktische Arbeit in Gruppen geteilt werden. Die Stärke der Gruppen richtet sich nach der Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten.

Der Unterricht in Schriftwerk und Rechnen.

Die ländliche Berufsschule hat weiter die Aufgabe, die jungen Leute zu befähigen, die einfachen im beruflichen, geschäftlichen und bürgerlichen Leben des Landarbeiters vorkommenden schriftlichen Arbeiten selbständig und ohne wesentliche Fehler in der Rechtschreibung anzufertigen. Dieser Unterricht ist nach Möglichkeit in lebendiger Weise in den landwirtschaftlichen Unterricht einzugliedern. An geeigneten Stellen sind praktisch wichtige Rechenaufgaben, die Ausführung von einfachen Zeichnungen, das Ausfüllen von Vordrucken, die Behandlung des Verkehrs mit Post, Bahn und dergl. einzufügen.

Der völkische Unterricht.

Bei den Knaben ist Ausgangspunkt für den völkischen Unterricht Sippe und Heimat. Über eine kurze Darstellung der Geschichte des Bauerntums wird der Schüler sodann zum Wesen, zur Entwicklung und zum Wirken des Nationalsozialismus geführt.

Bei den Mädchen geht der völkische Unterricht von der Familie aus und entwickelt ein Gesamtbild des völkischen Gemeinschaftslebens. Erbgesundheit und körperliche Gesundheit sind Voraussetzung für die Erhaltung des Volkes. Die Gesundheitspflege ist daher so zu behandeln, daß die Schülerinnen sie als eine völkische Aufgabe der Frau erkennen.

Nationalsozialistische Erziehung.

Der gesamte Unterricht ist von nationalsozialistischem Geiste getragen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der ländlichen Berufsschule, die Schüler anzuhalten, am nationalsozialistischen Leben ihres Dorfes und ihrer Heimat teilzunehmen,

in die NS.-Organisationen der Jugend einzutreten und jede Gelegenheit zur körperlichen Erziehung und geistigen Fortbildung wahrzunehmen. Das deutsche Volkslied ist bei Beginn und Schluß der Unterrichtstage und auf gemeinsamen Wanderungen zu pflegen.

Der Arbeitsplan.

Die Anlehnung des Unterrichts in der ländlichen Berufsschule an die tägliche Arbeit des Schülers schließt eine Fächerung des Unterrichtsstoffes aus. Um aber für den Umfang des darzubietenden Stoffes einen Maßstab zu geben, ist in dem anliegenden Arbeitsplan den einzelnen Arbeitsgebieten eine bestimmte Stundenzahl zugewiesen worden. Es ist selbstverständlich, daß nach den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Gebiete des Reiches Abweichungen notwendig sind. So sind z. B. der Wein- und Gemüsebau, die Sonderkulturen (Hopfen, Spargel und dergl.) und der Waldbau im allgemeinen Plane nicht berücksichtigt. Dort, wo die Viehhaltung und Grünlandwirtschaft eine überragende Bedeutung haben (Marschen, Boralpengebiet, die deutschen Mittelgebirge usw.) wird die Kürzung der für die Ackerwirtschaft vorgesehenen Stundenzahl zugunsten dieses Arbeitsgebietes erforderlich sein.

Nach der Anzahl der Schüler wird die ländliche Berufsschule einklassig oder nach Jahrgängen geschieden sein. Die beiden Jahrespläne des nachfolgenden Arbeitsplanes sind unabhängig voneinander und ermöglichen so die Behandlung des Unterrichtsstoffes auch vor zwei in einer Klasse vereinigten Jahrgängen.

Abchrift zu E V 3624.

Arbeitsplan der ländlichen Berufsschule.

A) Knaben.

1. Schuljahr.

1. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Anleitungen zu den Eintragungen in das Merkbuch einschließlich der Wetterbeobachtungen . . .	ca. 2 Stund.
Bodenbearbeitung der Hackfruchtfelder und Aussaat der Hackfrüchte (Sortenfragen, Beobachtungen an Saatkartoffeln usw.) .	ca. 19 "
Pflegearbeiten bei Getreide und Hackfrüchten einschließlich Kenntnis der Unkrautpflanzen auf dem Ackerlande	ca. 8 "
Zu übertragen	
	29 Stund.

übertrag
Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Die bäuerliche Familie (Muttertag);
Der Bauer und seine Gefolgschaft (Tag der nationalen Arbeit);
Rasse ca. 7 "
C) Rundgang durch die Dorfflur ca. 4 "

40 Stund.

2. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Beobachtungen an den Getreidearten, die Getreidekrankheiten, Getreideschädlinge und Getreidernte ca. 14 Stund.
Hackfruchtkrankheiten, insbesondere Staudenkrankheiten bei Kartoffeln ca. 4 "
Bodenbearbeitung und Vorbereitung der Winterausfaat, Beschaffung von Saatgut und Saatherrichtungen ca. 12 "
Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Vererbung und Erbgesundheit; bäuerliche Familienkunde; bäuerliches Brauchtum;
Körper- und Gesundheitspflege ca. 10 "
40 Stund.

3. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Ernte, Lagerung und Verkauf von Hackfrüchten;
Beobachtungen über Anollenkrankheiten der Kartoffeln ca. 10 "
Obsternte und Herbstarbeiten im Obstgarten ca. 5 "
Die Naturdünger, ihre Aufbewahrung und Verwendung ca. 10 "

Zu übertragen 25 Stund.

übertrag
Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Heimatgeschichte; Dorf und Dorfverwaltung;
Kreis und Regierung ca. 11 "
Die Bedeutung des Bauerntums für Volk und Staat.
C) Besichtigung eines Betriebes ca. 4 Stund.

40 Stund.

4. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Drusch, Lagerung und Verkauf des Getreides ca. 5 Stund.
Behandlung und Unterbringung von Maschinen und Geräten ca. 2 "
Unfallverhütung und Schutz der Menschen, Tiere und Vorräte durch Versicherungen (Feuerversicherung, Unfallversicherung, Hagelversicherung usw.) ca. 5 "
Ein- und Verkauf von Saatgut und Düngemitteln einschließlich Bearbeitung von Bordrucken, Geschäftsbrieife usw. ca. 6 "
Vorbereitung der Felder zur Bestellung von Frühjahrsgetreide und Frühjahrsarbeiten im Obstgarten ca. 7 "
Beobachtungen und Winterschäden am Getreide ca. 2 "

Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Grundzüge der Geschichte des Bauerntums, die Lage der Landwirtschaft im 2. Reich (Bismarck), der Weltkrieg; die Landwirtschaft nach dem Krieg ca. 10 "
C) Besichtigung eines Betriebes ca. 3 "

40 Stund.

2. Schuljahr.

1. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Pflege der Wiesen, Weiden und Ackerfutterflächen;
 Beobachtungen des Pflanzenstandes ca. 14 Stund.
 Die Heu- und Futterernte . . . ca. 8 "
 Milcherzeugung, Milchkontrolle, Milchverwertung ca. 3 "
 Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Das Lebensbild des Führers; der Grundgedanke des Nationalsozialismus ca. 12 "

C) Rundgang durch die Dorfflur.

Besichtigung von Grünlandversuchen, Wiesenbegehungen usw. ca. 3 "
 40 Stund.

2. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Zwischenfruchtbau und Futtervorratswirtschaft einschließlich von Berechnungen und Gärfutterbehältern usw. ca. 6 "
 Sommerstallfütterung der Haustiere ca. 4 "
 Naturgemäße Haltung des Viehes und gesunde Aufzucht der Jungtiere ca. 8 "
 Geflügel- und Kleintierhaltung, Bienen- und Fischzucht . . . ca. 5 "
 Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Kampf und Sieg der nationalsozialistischen Bewegung, die Gliederungen der NSDAP.; der Neuaufbau des Reiches ca. 13 Stund.

Zu übertragen: 36 Stund.

Übertrag 36 Stund.

C) Rundgang durch die Dorfflur.

(Flurbereinigung und Bodenmeliorationen) ca. 4 "
 40 Stund.

3. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Die Winterfütterung der Haustiere ca. 14 "
 Aufschreibungen in den Ställen (Stalltafel, Tragezeit, Milchleistungen, Zunahme der Jungtiere usw.) ca. 4 "
 Gesundheitspflege der Haustiere (Stallbauten, gesunde Luft, gesundes Wasser, gesundes Futter, Viehseuchen) ca. 4 "
 Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

B) Völkischer Unterricht.

Grundgedanken der nationalsozialistischen Gesetze für das Bauerntum und die Landwirtschaft ca. 14 "

C) Besichtigung eines Betriebes.

(Stallbegehungen) ca. 4 "
 40 Stund.

4. Vierteljahr.

A) Landwirtschaftlicher Unterricht.

Züchtungsgrundsätze und Förderungsmaßnahmen für die Tierzucht (Tierzuchtgesetz, Abzucht, Züchtervereinigungen) . . . ca. 8 "
 Kauf von Tieren (Beurteilung nach äußeren Merkmalen) . . . ca. 3 "
 Fußbeslag und Klauenpflege . . ca. 4 "
 Umgang mit Tieren und Verkehrsvorschriften ca. 2 "
 Die Elektrizität im landwirtschaftlichen Betriebe ca. 4 Stund.
 Bei den einzelnen Arbeitsgebieten sind die Arbeitsgeräte und -maschinen, das Arbeitsverfahren und die Arbeitsleistung mitzubehandeln, geeignete Übungen in Schriftwerk und Rechnen sind anzuschließen.

Zu übertragen 21 Stund.

	übertrag	21 Stund.
B) Völkischer Unterricht.		
Grundgedanken der nationalsozialistischen Gesetze für das Bauerntum und die Landwirtschaft	ca. 15 "	
C. Besichtigung eines Betriebes	ca. 4 "	
	<hr/>	40 Stund.

B) Mädchen.

1. Schuljahr.

1. Vierteljahr (April—Juni).

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten:

Herstellen einfacher abwechslungsreicher vollwertiger Mittag- und Abendgerichte unter Verwendung der im ländlichen Haushalt erzeugten Nahrungsmittel je nach Jahreszeit

24 Stund.

Reinigen von Küchen- und Hausgeräten,
Laufende Arbeiten im Schulgarten oder in Gärten von Schülerinnen,
Eintragung in das Merkbuch, Schriftwerk.

Gartenbegehung (Hausgärten) 3 "
Stallbegehung (Geflügelställe) 3 "

2. Besprechung (Auswertung und Begründung der praktischen Arbeit, mit der Praxis verbunden):

Laufende Arbeiten in Küche, Haus, Kleintierstall und Garten.

In den Besprechungen werden folgende Gebiete besonders betont:

Milchgewinnung und vielseitige Verwendung der Milch, Milchprodukte, die Eier in der Küche, Bodenvorbereitung, Pflanzen und Säen im Garten, Geflügelhaltung.

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege:

Gesunde Ernährung und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit

5 "

Zu übertragen 35 Stund.

übertrag 35 Stund.

2. Gemeinschaftspflege:

Das Landvolk und seine Bedeutung;

Hausgehilfin und Haustochter im ländlichen Betriebe

5 "

(1. Mai), B.d.M.

die Familie (Muttertag)

40 Stund.

2. Vierteljahr (Juli—September).

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten: wie im ersten Vierteljahr mit Garten- und Stallbegehung

30 Stund.

2. Besprechung:

Außer der Besprechung der fortlaufenden Arbeiten, Gemüse und Obst in der Küche, die wichtigsten Gemüsekulturen (Gewürz- und Heilpflanzen) im Hausgarten und ihre Pflege (Düngung), Geflügelhaltung.

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege: Gesunde Wohnung

2 "

2. Gemeinschaftspflege: Pflege des deutschen Bauerntums, Reichsnährstand, Erbhof, Marktordnung

8 "

40 Stund.

3. Vierteljahr (Oktober—Dezember).

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten: wie im 1. Vierteljahr

27 Stund.

An Stelle der praktischen Arbeit im Garten tritt Nadelarbeit, und zwar: Stopfen, Flicker, Stricken, Häkeln am Gegenstand.

2. Besprechung: Außer der Besprechung der fortlaufenden Arbeiten.

Getreideerzeugnisse, Brot, Kartoffeln, Garten- und Küchengeräte, Reinigen von Wohnräumen.

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege: Rasse- und Erbpflege

6 "

Zu übertragen 33 Stund.

	übertrag	33 Stund.
2. Gemeinschaftspflege:		
Ahnenforschung, Heimat- und		
Dorfgeschichte	4	"
Besuch des Heimatmuseums		
oder Heimatwanderung . . .	3	"
	-----	40 Stund.

4. Vierteljahr (Januar—März).

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten: wie im		
3. Vierteljahr	27	Stund.
2. Besprechung: Außer der Be-		
spredung der fortlaufenden		
Arbeiten:		
Fleisch, Geflügel, Fisch in der		
Küche, Reinigungsgeräte,		
Zimmerblumen und ihre		
Pfleger.		

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege: Körper-		
pflege und gesunde Kleidung	5	"
2. Gemeinschaftspflege: Heimat-		
dichter, Volkslieder und Mär-		
chen (das gute Buch)	8	"
Veranstaltung eines Festes		
(ev. Abschiedsfest)		
	-----	40 Stund.

2. Schuljahr.

1. Vierteljahr.

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten:		
Vorratshaltung, Einmachen		
von Obst und Gemüse, Ein-		
legen von Eiern, Kochen ein-		
facher Gerichte (Eintopf)		
unter besonderer Betonung		
der Arbeitersparnis		
Reinigen von Wollfachen und		
Schädlingsbekämpfung (Motten		
usw.), Vorratsschutz im		
Haus.		
Laufende Arbeiten im Schul-		
garten.		
Eintragungen in das Merk-		
buch, Schriftwerk.		
Eine Gartenbegehung (Schäd-		
linge)	3	"
Ein Besuch beim Imker oder		
Stallbegehung	3	"
2. Besprechung: Außer der Be-		
spredung der fortlaufenden		
Arbeiten:		

Zu übertragen 30 Stund.

	übertrag	30 Stund.
Schädlingsbekämpfung in Haus		
und Garten,		
Geflügelhaltung,		
Bienenhaltung oder Milch-		
wirtschaft.		

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege: Säuglings-		
und Kinderpflege	6	Stund.
2. Gemeinschaftspflege: Mütter-		
dienst, Arbeitsdienst, Land-		
dienst	4	"
	-----	40 Stund.

2. Vierteljahr.

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten: wie im		
1. Vierteljahr; an Stelle von		
der Wollwäse tritt:		
Hauswäse, an Stelle der		
Gartenbegehung ein Beobach-		
tungsgang (Blumen und		
Tiere in der Heimat).	30	"
2. Besprechung: Das Haltbar-		
machen (Zucker), Pflege des		
Obstgartens, Obsternte, Ar-		
beitsersparnissen zur Zeit		
und Kraftersparnis.		

B) Völkischer Unterricht.

1. Gesundheitspflege: Säuglings-		
pflege (Fortsetzung)	4	"
2. Gemeinschaftspflege: Die na-		
tionalsozialistische Bewegung.		
Der Führer,	6	"
Der Führerstaat.		
	-----	40 Stund.

3. Vierteljahr.

A) Ländliche Hauswirtschaft.

1. Praktische Arbeiten:		
Nähen von Wäse- oder Klei-		
dungsstücken je nach Bedarf		
der Schülerinnen,		
Einfellern von Kartoffeln und		
Gemüsen,		
Backen, Weihnachtsbäckerei .		
Einfache Gerichte,		
Waschen feinerer Wäse.	27	"
2. Besprechung: Außer den fort-		
laufenden Arbeiten, Stoffe		
für Kleider und Wäse,		
Gartenplan,		
Geflügelkrankheiten,		
Arbeitsersparnis (Anlage von		
Bohn- und Arbeitsräumen).		

Zu übertragen 27 Stund.

übertrag 27 Stund.

B) Völkischer Unterricht.

- 1. Gesundheitspflege: Krankheiten und Krankenbehandlung 5 "
- 2. Gemeinschaftspflege: NS.-Volkswohlfahrt, Gesundheitsämter, Ehegesetze, Versicherungen, Besuch in einem Säuglingsheim und einer Mütterberatungsstelle 8 "

40 Stund.

4. Vierteljahr.

A) Ländliche Hauswirtschaft.

- 1. Praktische Arbeiten: wie im 3. Vierteljahr, Küchenputz 27 Stund.
- 2. Besprechung: Außer der Besprechung der fortlaufenden Arbeiten, Aussteuer, Haushaltführung, die Nähmaschine, Samenbestellung.

B) Völkischer Unterricht.

- 1. Gesundheitspflege: erste Hilfe bei Unfällen 4 "
- 2. Gemeinschaftspflege: Die Frau im nationalsozialistisch. Staat, Hauswirtschaft/Volkswirtschaft, Frauenberufe auf dem Lande 6 "

Festgestaltung (Abschiedsfest) 3 "
40 Stund.

9. Arbeitsgemeinschaft für Hausmusik in der Reichsmusikkammer.

Riegnitz, den 15. Oktober 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 436 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. 9. 1936 — E III a 1800 E II a, Va — betr. Arbeitsgemeinschaft für Hausmusik in der Reichsmusikkammer wird hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 31, 37, 34.

10. Belehrungen in Ernährungsfragen.

Riegnitz, den 15. Oktober 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936 Seite 438 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. 9. 1936 — betr. Belehrungen in Ernährungsfragen E III a 1740 E II a, E IV, E V — wird hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 23.

11. Feststellung der Schulkinderzahlen an den öffentlichen Volksschulen.

Riegnitz, den 14. Oktober 1936.

Ich ersuche die sämtlichen Verbände des Bezirks, mir die am 15. November 1936 vorhandene Schulkinder- und Schulstellenzahl unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordruckes zu berichten. Die Meldung ist bis spätestens 16. November 1936 an den zuständigen Kreisschulrat abzusenden.

Hierbei wird auf die grundlegenden Bestimmungen des im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ 1936, Heft 10, Seite 233, abgedruckten Erlasses des Herrn Reichs- und Preuss. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Mai 1936 — E II c Nr. 831 — hingewiesen.

Den Herren Kreisschulräten zur Kenntnis. Ich ersuche, die Meldungen genau nachzuprüfen und sie gesammelt und alphabetisch geordnet mir bis spätestens zum 20. November 1936 vorzulegen.

Der Regierungspräsident.

U I lds. 34.

12. Reichskonferenz für Naturschutz.

Riegnitz, den 17. Oktober 1936.

Am 13. und 14. November d. Js. soll auf Wunsch des Reichsforstmeisters in Berlin die erste Reichskonferenz für Naturschutz stattfinden. Es ist dringend erwünscht, daß die Beauftragten für Naturschutz möglichst vollzählig an dieser Tagung teilnehmen.

Die Kreisschulräte werden ermächtigt, etwa erforderlich werdenden Urlaub für Mehrpersonen auf Antrag zu erteilen, soweit die dienstlichen Verhältnisse dies gestatten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Naturschutz.

13. Förderung des Seidenbaues.

Riegnitz, den 21. Oktober 1936.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in seinem Erlaß vom 4. Juni 1936 im Hinblick auf die Wichtigkeit

eigener Seidenrohstoffversorgung angeordnet, daß in Zukunft auch die Schulen sich an dem Aufbau des Seidenbaues beteiligen sollen. Zu diesem Zweck wird erwartet, daß jede Schule im Schulgarten Maulbeerkulturen anlegt, um später für die Durchführung kleiner Zuchten die Futtergrundlage zur Verfügung zu haben.

Die Reichsfachgruppe Seidenbauer e. V. in Celle ist die mit der Durchführung des Seidenbau-Aufbauprogrammes beauftragte Organisation. Sie teilt mir zur Sache folgendes mit:

Die Maulbeere eignet sich vorzüglich als Heckenpflanze. Sie gedeiht auf fast jedem Untergrund, nur tonige, moorige Böden und solche mit hohem Grundwasserstand sind ungeeignet. In Höhenlagen über 400 Metern ist das Wachstum fraglich; eine Anpflanzung kann jedoch auch dann unbedenklich vorgenommen werden, wenn Stachel- und Johannisbeeren am Orte gedeihen.

Die Anpflanzungen im Schulgarten sind zweckmäßig als einzäunende Hecke (1- oder 2-reihig) vorzunehmen. Der Pflanzabstand beträgt 0,50 m, in doppelreihigen Anlagen auch der Reihenabstand 0,50 m, wobei die Pflanzen im Verband gesetzt werden. Es entfallen somit 2 bzw. 4 Pflanzen auf den laufenden Meter.

Für die Anpflanzung kommen 1- oder 2-jährige Maulbeeren in Frage. Sie werden im März/April bei frostfreiem Wetter nach vorherigem Umgraben des Bodens (Lockerung auf ca. 40 cm Tiefe bei Kulturboden) gepflanzt.

Es wird erwartet, daß jede Schule 100—200 Maulbeeren als Minimum bezieht. 1000 1-jährige Maulbeeren kosten ca. 16,— RM, 1000 2-jährige ca. 45,— RM; der Bezug 2-jähriger Pflanzen wird empfohlen.

Etwa 2—3 Jahre nach der Anpflanzung — je nach Entwicklung der Sträucher — kann mit der Laubentnahme für die Seidenzucht begonnen werden. Es sollen interessierte Schüler der oberen Klasse dann in der Schule oder zu Hause in den Monaten Juni/Juli Kleinstzuchten durchführen. Auf der Grundlage von 100 Sträuchern können bei Vollertrag der Maulbeeren etwa 5 gr Brut verwendet werden. Erhält jeder Schüler $\frac{1}{2}$ bis 1 gr Raupeneier, so können sich an dieser naturkundlichen Versuchstätigkeit 5—10 Schüler beteiligen. Die Kokons sind dann zweckmäßigerweise durch den Herrn Lehrer zu sammeln und zur Beurteilung und Bezahlung an eine von der Reichsfachgruppe Seidenbauer zu bezeichnende amtliche Kokonabnahmestelle zu liefern.

Um das Interesse bei den Schülern zu steigern, empfiehlt es sich, für besondere Leistungen von der Schule Anerkennungen in Aussicht zu stellen.

Die Reichsfachgruppe Seidenbauer e. V. hat in allen Teilen des Reiches Beispielsraupereien eingerichtet, in denen die Schulung der Seidenbauinteressenten erfolgt. Den Herren Lehrern wird anheimgestellt, an einem solchen etwa 6-tägigen Kursus teilzunehmen. Die Anmeldungen für die im Juli bis Mitte September laufenden Lehrgänge sind bei der Reichsfachgruppe Seidenbauer in Celle vorzunehmen.

Zur Einführung in den Seidenbau empfiehlt die Reichsfachgruppe Seidenbauer das Lehrbuch „Deutscher Seidenbau“, welches durch die Geschäftsstelle gegen Voreinsendung des Betrages auf Postcheckkonto Hannover, Nr. 24179 zum Vorzugspreis von 0,90 RM zuzüglich 15 Pfg. Porto versendet wird. Auch der Bezug der Fachzeitschrift „Der Seidenbauer“ wird empfohlen. In ihr erscheinen alle Mitteilungen, die den Züchter interessieren. Beim Erwerb der Mitgliedschaft der Reichsfachgruppe (Jahresbeitrag 2,— RM) wird die Zeitschrift zuzüglich der Beilage „Der Kleintierhof“ kostenlos geliefert. Weitere fachliche Auskunft erteilt gleichfalls die Reichsfachgruppe Seidenbauer e. V., Celle, Im Französischen Garten.

Ich bin bereit, eine mir von den Herren Kreis- und Schulräten bis zum 15. November eingereichte Sammelbestellung von Pflanzen weiterzuleiten. Eine Teillieferung wird möglicherweise kostenlos erfolgen können.

Der Regierungspräsident.

U I e 30, 37 — Versch. —

14. Schüleranmeldung bei der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Wahlstatt.

Diegnitz, den 21. Oktober 1936.

Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Wahlstatt gibt folgendes bekannt:

Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Wahlstatt nimmt Ostern 1937 wieder eine Anzahl Jungen in die Sexta auf.

Bei den erheblichen Mitteln, die der Staat für die Ausbildung der Jungmänner auf den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten zur Verfügung stellt, kann nur die Aufnahme von besonders begabten Jungen mit besonderer Eignung für die bevorzugte Erziehung verantwortet werden. Trotz der sehr großen Anzahl von Aufnahmegesuchen ist die Anmeldung von in diesem Sinne wirklich geeigneten Jungen nicht befriedigend. Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Wahlstatt bittet daher alle Lehrer, ihr die Namen von besonders befähigten Jungen mitzuteilen.

Bei der Auswahl der Jungen muß die finanzielle Lage der Eltern in jeder Beziehung un-

berücksichtigt bleiben, d. h. es sollen Jungen aus allen Schichten vorgeschlagen werden. Unter allen Umständen ist jede Meldung unerwünscht, die nur den Zweck verfolgt, im Einzelfalle zu helfen. Die Aufnahme aus solchen Gesichtspunkten ist dem Volksganzen gegenüber nicht zu verantworten.

Da die Jungmänner in das Mumnat aufgenommen werden, ist ein gleichmäßig niedriges Lebensalter dringend erwünscht. Es ist im besonderen nichts dagegen einzuwenden, wenn besonders begabte Jungmänner nach dem 3. Grundschuljahr für Wahlstatt gemeldet werden.

Der schulische Aufbau der Anstalt entspricht dem einer 9-klassigen höheren Schule mit dem Lehrplan einer Deutschen Oberschule (Englisch ab Sexta, Latein ab Untertertia).

Ein „Merkblatt“ über die Ziele der Anstalt und die „Ausnahmebedingungen“ können bei der NPEL. Wahlstatt angefordert werden.

Die Namhaftmachung geeigneter Jungen wird bis zum 1. 12. an den Leiter der NPEL. Wahlstatt, Wahlstatt über Siegnitz, erbeten unter Beifügung einer kurzen Begründung, warum der Junge besonders befähigt und geeignet erscheint.

Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt wird den Eltern der vorgeschlagenen Jungen, soweit ihre Eignung sich zunächst bestätigt, anheimstellen, ihren Sohn bei der NPEL. Wahlstatt unmittelbar anzumelden.

Ich ersuche die Leiter der Volksschulen, der Schüleranmeldung bei der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Wahlstatt ihr besonderes Interesse zuzuwenden.

Der Regierungspräsident.

U II b 31.

15. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunk-sendungen für die Zeit vom 8.—21. November 1936

Siegnitz, den 24. Oktober 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

10. November (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Die Grenze brennt. Hörspiel von H. G. Buchholz. (Aus Königsberg.)

11. November (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Fidelio. Eine Einführung in die Oper Ludwig van Beethovens

mit künstlerischen Beispielen. Zusammenstellung: Reinhold Stapelberg.

12. November (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Viederblatt 16. Leitung: Reinhold Stapelberg. (Aus Hamburg.)

13. November (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Frauen hinter der Front. Hörbilder.

14. November (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Heldengedenkfeier der Wehrmacht und der Hitlerjugend vom Heldenfriedhof Jägerhöhe bei Angerburg. Manuskript: R. Reubert. (Aus Königsberg.)

16. November (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Kinderliedsingen. (Aus Danzig.)

17. November (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Alfred Wegeners letzte Fahrt. Hörbilder von Karl Heinz Rabe.

19. November (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Viederblatt 17. Leitung: Wolfgang Stumme. (Vom Deutschlandsender.)

20. November (Freitag) Stufe II

10,00—10,30 Uhr: Eine Straße wächst durchs Gebirge. Ein Hörbericht vom Bau der Reichsautobahn München = Landesgrenze. (Aus München.)

21. November (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Mit dem Schulheimschiff Hans Schemm auf der Oder. Funkberichte von Fritz Wenzel und Georg Siegert.

Hitlerjugendfunk

für die Zeit vom 8. bis 21. November 1936.

8. November (Sonntag)

14,10—14,35 Uhr: Vom jungen Dorf: Schlesische Landjahrmädel buddeln auf dem Töppelberg.

14,35—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

11. November (Mittwoch)

16,30—17,00 Uhr: Vorsicht Nippes — es fällt der Stuck! Manuskript: Eva Maria Zenker.

20,15—20,45 Uhr: Stunde der jungen Nation: Bauerntreu und Bauerntroz sind stärker als das Sterben. (Aus Leipzig.)

15. November (Sonntag)

14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.

21. November (Sonnabend)

18,00—18,15 Uhr: Hier lacht der Pimpf! Der Schlagerkrieg oder der zurückgerollte Käse. Manuskript: Theo Kaufch.

Kinderfunk.

8. November (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Das Nürnberger Reiterlein. Ein Spiel um eine historische Kindermünze von Gerdy Strieber.

10. November (Dienstag)

16,00—16,30 Uhr: Bastelstunde: Wir spielen Fisch-Kroketten. Rätke Doering und Kinder. (Ihr braucht dazu: dicken Draht, kleine Garnrollen, Knetmasse, starker Wurstspeil, Drahtzange, kleinen Bohrer, Taschenmesser und Schere.)

11. November (Mittwoch)

16,00—16,30 Uhr: Wir erzählen Märchen. Erwin Osten.

14. November (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Erika Schirmer.

15. November (Sonntag)

15,30—16,00 Uhr: Der Bärenhäuter. Ein Märchenpiel nach Grimm von Elisabeth Verlick.

17. November (Dienstag)

16,00—16,30 Uhr: Wir lernen neue Lieder fürs Marschieren. Walter Erzgräber und Kinder.

21. November (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Lotte Benkel.

Der Regierungspräsident.

U I li 37 Funksend.

16. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

M a c h e n a u, Kr. Sprottau, ev. 2. Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 heizbare, 3 nichtheizbare Räume. Meldungen bis 15. November 1936 an den Kreisschulrat in Sagan.

V i n d e n a u, Kreis Hoyerswerda, evangel. 1. Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung vorhanden. Meldungen bis 15. November 1936 an den Herrn Kreisschulrat in Hoyerswerda.

P a r c h w i t z, Kr. Liegnitz, techn. Lehrerstelle. Meldungen bis 10. November 1936 an den Kreisschulrat für Liegnitz-Land in Liegnitz, Lindenstraße 6.

17.

Schulspenden.

Es spendete: der kath. Volksschule in Altläht, Kr. Liegnitz, Herr Josef Hainke in Altläht eine Trommel;

der kathol. Volksschule IV — Eichendorffschule — in Liegnitz Herr Kaufmann Wilhelm Jander, Liegnitz, einen ausgestopften Grünspecht.

18.

Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Schroedels Arbeitsheft für Geschichte“ mit übersichtlicher Darstellung des Weltkrieges. Preis 0,60 RM. Verlag: Hermann Schroedel, Halle.

„Das deutsche Bauerntum im Unterricht“. Ein Sammelband aus Lesebogen der Reihen „Bauer und Volk“ und „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ zusammengestellt. Preis: brosch. 1,80 RM, geb. 2,40 RM. Verlag: Heinrich Handel, Breslau.

„Grundzüge einer oberschlesischen Heimat- und Volkstumskunde“. Teil 3. Preis 3,60 RM. Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Herm. Böns: „Unter Pferddeköpfen und Eichen“, Preis 0,80 RM.

Edardt: „Die Naturgrundlagen der Deutschen Wirtschaft“, Preis 2,40 RM.

Verlag: Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover.

II. Unterrichts-Erlaubnischein

erhielt:

Annemarie Kaufmann in Görlitz.

III. Persönliche Nachrichten.

Kreisschulrat Dr. Verch in Goldberg hat seinen Dienst am 16. Oktober 1936 wieder aufgenommen.

Beurlaubt: Komm. Kreisschulrat Lehmann, Grünberg, vom 2. bis 7. November 1936. Vertreter: Kreisschulrat Kirchner, Freystadt N. Schlef.

III. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
1	Dr. Junge, Siegfried	24.1.1904	ev.	akad. Mittelschul- jugendlehrer	endaufällig Mittelschullehrer	Schreiberhan, Krs. Hirschberg	1.7.1936	
2	G ü n t h e r, Friedrich	2.11.1890	"	Lehrer	Hauptlehrer	Grünwald, Krs. Hoherodwerra	1.10.1936	
3	Brenß, Friedrich	16.7.1891	"	"	"	Horka, Krs. Rothenburg O./L.	1.9.1936	
4	Neumann, Rudolf	2.10.1902	kath.	Schulamts- bewerber	einstweilig	Striederhauer, Krs. Hirschberg	1.10.1936	
5	Klemt, Bruno	11.8.1902	"	"	Lehrer und Kantor	Karlsbad, Krs. Grünberg	"	
6	Materne, Karl	24.10.1886	"	Lehrer	Verfetzung	Kunzendorf, Krs. Landeshut	Kittsch, Krs. Grünberg	"
7	Kasper, Kurt	22.8.1900	ev.	"	"	Groß-Radisch, Krs. Rothenburg	Uhmansdorf, Krs. Rothenburg	"
8	Knittel, Friedrich	14.8.1874	"	"	Ruhestand	Rühnan, Krs. Grünberg	"	"
9	Hendler, Karl	27.9.1896	"	"	Tod	Wilsim-dorf, Krs. Goldberg	"	2.10.1936
10	Zahn, Max	21.11.1897	"	"	Verfetzung	Schlef. Drebnow, Krs. Grünberg	Liegnitz	1.11.1936
11	Hahn, Karl	13.10.1899	"	"	Kommiff. Hauptlehrer	Benig-Walditz, Krs. Löwenberg	Bertelsdorf, Krs. Lauban	1.10.1936
12	Seeliger, Franz	19.2.1892	kath.	"	Lehrer und Kantor	Katholisch-Hennersdorf, Krs. Lauban	"	"
13	Hensel, Hermann	24.11.1874	ev.	Lehrer und Kantor	Ruhestand	Föckien, Krs. Rothenburg	"	1.1.1937
14	Witte, Heinrich	26.12.1889	"	Lehrer	Verfetzung	Leiphe, Krs. Hoherodwerra	Lorno, Krs. Hoherodwerra	1.10.1936
15	Lichnow, Hermann	27.2.1904	"	"	"	Kießer-Linda, Krs. Lauban	Sohra, Krs. Görlitz	1.11.1936
16	Franke, Erich	9.11.1896	"	Hauptlehrer und Kantor	Kommiff. Rektor	Schlawa, Krs. Ologau	Eagan	"
17	Menzel, Paul	31.1.1875	kath.	Lehrer und Kantor	Ruhestand	Hochkirch, Krs. Ologau	"	1.4.1937
18	Reichstein, Friedrich	3.3.1875	"	Lehrer	"	Hennersdorf, Krs. Jauer	"	"
19	Redlich, Wilhelm	27.11.1874	ev.	"	"	Liegnitz	"	"
20	Hellmann, Wilhelm	24.3.1875	"	"	"	Ostrian, Krs. Lauban	"	"
21	Zeige, Robert	31.12.1874	kath.	Lehrer und Kantor	"	Langwasser, Krs. Löwenberg	"	"
22	Binke, Karl	12.10.1901	"	Schulamts- bewerber	endaufällig Lehrer u. Kantor	Groß-Logisch, Krs. Ologau	"	1.10.1936
23	Leg, Hugo	21.7.1903	ev.	Lehrer	Verfetzung	Kengersdorf, Krs. Lauban	Kießer-Linda, Krs. Lauban	1.11.1936

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Rel.=Befennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung	
24	Bartsch, Rudolf	14.5.1903	ev.	Schulamts- bewerber	endgültig	Kl. Gaffron, Krs. Lüben	1.10.1936	
25	Fuchs, Fritz	17.3.1905	"	Lehrer	Versezung	Kadenau, Krs. Sprottau	Sprottau-Gulca	14.10.1936
26	Heinrich, Alfred	6.9.1905	"	Lehrer und Kantor	endgültig	Holzitz, Krs. Lanban	1.11.1936	
27	Burghardt, Walter	23.5.1907	"	Schulamts- bewerber	"	Bilgramsdorf, Krs. Goldberg	"	
28	Barabasz, Alfons	31.7.1902	kath.	"	"	Berthelsdorf, Krs. Landeshut	"	
29	Gude, Oscar	4.10.1898	ev.	Lehrer	Versezung	Günthersdorf, Krs. Grünberg	Wittgenau, Krs. Grünberg	"
30	Brigy, Herbert	19.7.1900	"	"	"	Großfelten, Krs. Sagan	Groß-Kab'sch Krs. Rothenburg	"
31	Semrau, Johannes	24.9.1897	"	Hilfsschul- lehrer	"	Wilhelmshaben, Reg.-Bez. Kurisch	Görlitz-Stadt	1.1.1937
32	Findelee, Fritz	18.1.1875	"	Lehrer	Ruhestand	Görlitz	1.4.1937	
33	Giersch, Max	17.10.1874	"	Konrektor	"	"	"	
34	Lehmann, Georg	5.3.1875	"	Lehrer u. Kantor	"	Hennersdorf, Krs. Görlitz	"	
35	Lehmann, Paul	19.1.1877	"	Konrektor	"	Hoherzwerda	"	
36	Babuße, Georg	28.5.1894	"	Hauptlehrer	Hauptlehrer u. Kantor	Sänitz, Krs. Rothenburg O/L	1.11.1936	
37	Herrberg, Hans	3.7.1890	"	Lehrer	Tod	Schmiedeberg, Krs. Hirschberg	8.10.1936	

IV. Nichtamtlicher Teil.

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Spezial-Schul-

Verdunkelungs-Anlagen

modernster Konstruktion
Fordern Sie Angebote (einsenden der lichten
Fenstermasse) von

R. Grundmann, Hirschberg i/ Rsgb.

Fernruf 2969

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungerleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

75 000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in Sagan: Martin-Lutherstraße 5/6

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz. (Geschäftsstelle
des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz. Verantwortlich
für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Semmlen, Liegnitz, Reg-
D. A. IV. Nf. 2 060. 3. St. ist Preisliste Nr. 2 gültig.)

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 22.

Sonntag, den 15. November 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden:

1. Durchführung des Kap. II des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten- usw. Rechts vom 30. 6. 1933 (Rd. Erlaß d. F.M. zugl. i. R. d. M.Präs. u. d. übr. St.M. vom 14. 4. 1934 — I C 3303/31. 3. —).
2. Schulferien des Schuljahres 1937/1938.
3. Nebenvergütungen der Lehrpersonen.

4. Kalender „Neues Volk“ 1937.

5. Aufruf zum Sammeln von Erinnerungen an die Kappschlacht.

6. Vermittlungsbeiträge für den Unterrichtsfilm.

7. Erledigte Schulstellen.

8. Schulpfenden.

9. Neues vom Büchermarkt.

II. Persönliche Nachrichten.

III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Durchführung des Kap. II des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten- usw. Rechts vom 30. 6. 1933 (Runderlaß des F.M. zugl. i. R. d. M.Präs. u. d. übr. St.M. v. 14. 4. 1934 — I C 3303/31. 3. —).

Liegnitz, den 23. Oktober 1936.

Aus gegebener Veranlassung weise ich die mir unterstellten Lehrpersonen auf die genaueste Beachtung der Ziff. 15 der vorbezeichneten Anordnung, veröffentlicht im Ämtlich. Schulbl. 1934 S. 92 ff., hin. Danach sind die Nachweise für die arische Abstammung der zukünftigen Ehefrau (des Ehemannes), rechtzeitig vor der Eheschließung einzureichen.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Nr. 247.

2. Schulferien des Schuljahres 1937/1938.

Liegnitz, den 28. Oktober 1936.

Der Herr Oberpräsident, Abteilung für höheres Schulwesen, in Breslau hat die Schulferien für alle Schulen Niederschlesiens, die sich an Orten mit höheren Lehranstalten befinden, für das Schuljahr 1937/1938 wie folgt festgesetzt:

Schulschluß:

Osterferien: Donnerstag, den 25. März 1937
 Pfingstferien: Freitag, den 14. Mai 1937
 Sommerferien: Donnerstag, den 24. Juni 1937
 Herbstferien: Mittwoch, d. 29. September 1937
 Weihnachtsferien: Mittwoch, d. 22. Dezember 1937
 Osterferien: Freitag, den 1. April 1938

Schulanfang:

Osterferien: Dienstag, den 13. April 1937
 Pfingstferien: Mittwoch, den 19. Mai 1937
 Sommerferien: Mittwoch, den 4. August 1937
 Herbstferien: Freitag, den 8. Oktober 1937
 Weihnachtsferien: Freitag, den 7. Januar 1938
 Osterferien: Mittwoch, den 20. April 1938

Für die Schulen der übrigen Orte des Regierungsbezirks setze ich hiermit die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien auf die gleichen Termine fest.

Für die Sommer- und Herbstferien verbleiben hiernach 48 Tage, die gemäß Ziff. 4 Abs. 2 des Min. Erlasses v. 6. 11. 1913 — U III A 1603 — (Kobler Bd. I S. 439) nach den örtlichen Bedürfnissen zu verteilen und festzusetzen sind.

Über die hiernach erfolgte Festsetzung der Sommer- und Herbstferien oder über etwa not-

wendig gewordene Verlegungen erwarte ich rechtzeitig Bericht der Herren Landräte nach Einvernehmen mit den Herren Kreis Schulräten.

Berichtsfristen: für Sommerferien 15. Juli jd. Jz. und für Herbstferien 1. 9. jd. Jz.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Ferienordn.

3. Nebenvergütungen der Lehrpersonen.

Wiegitz, den 31. Oktober 1936.

Zur Verminderung des Schreibwerkes hebe ich hiermit meine Rundverfügungen vom 6. 12. 1934 — II A 37, 31, 33, Nr. 3511 — (Amtl. Schulblatt 1935 S. 16) und vom 8. 10. 1935 — II A 37, 31, 33, Nr. 772 — (Amtl. Schulbl. 1935 S. 198/199) bis auf weiteres auf. Auf Grund dieser Rundverfügung hatten die mir unterstellten Lehrpersonen bis zum 15. 8. jed. Jz. Anzeigen über die ihnen von mir genehmigten Nebenbeschäftigungen nach dem im Amtlichen Schulblatt 1935 S. 199 veröffentlichten Muster den Kreis Schulräten vorzulegen. Die Kreis Schulräte hatten mir diese Anzeigen gesammelt bis zum 1. 9. jd. Jz. vorzulegen.

Alle übrigen Anordnungen und Rundverfügungen, und zwar vom 8. 1. 1934 — II A 37, 31, 33, Nr. 2733, II — (Amtl. Schulbl. 1934 S. 10/11, vom 23. 2. 34 — II A 37, 31, 33, Nr. 746 (Amtl. Schulbl. 1934 S. 39), 17. 3. 34 — II A 37, 31, 33, (Amtl. Schulbl. 1934 S. 64) und 4. 4. 36 — U I li 37, 31, 33, Nebenbesch. — (Amtl. Schulbl. 1936 S. 66), soweit sie sich mit den Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen befassen, bleiben aufrechterhalten und sind auch künftig genau zu beachten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 255.

4. Kalender „Neues Volk“ 1937.

Wiegitz, den 31. Oktober 1936.

Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. hat auch für 1937 den Kalender „Neues Volk“ erscheinen lassen. Der Preis beträgt wie im Vorjahre 0,85 RM für das Stück. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Werbung für den Rassengedanken und auf das im Kalender vorliegende hervorragende, für die Schularbeit heraus geeignete Bildwerk wird die Anschaffung wärmstens empfohlen.

Bestellungen nimmt Kreis Schulrat Stolpe in Görlitz, Wilhelmplatz 8, entgegen.

Der Regierungspräsident.

U I li 2 Nr. 266.

5. Aufruf zum Sammeln von Erinnerungen an die Raabachschlacht.

Wiegitz, den 27. Oktober 1936.

Am 26. August 1938 sind 125 Jahre seit der Raabachschlacht vergangen. Zur rechten Vorbereitung der geplanten Erinnerungsfeiern gehört es auch, einmal alles zu sammeln, was über die Schlacht noch heute im Munde des Volkes lebt, und ebenso alles, was noch an schriftlichen Überlieferungen darüber vorhanden ist. Kirchenbücher, Dorfchroniken, Gemeindeakten und Schriftstücke jeder anderen Art können wertvolle Nachrichten enthalten. Aus einigen Orten liegt derartiges schon gedruckt vor. Es handelt sich nicht nur darum, Einzelzüge über den wirklichen Verlauf der Schlacht zu gewinnen, sondern auch darum, festzustellen, wie die Seele des schlesischen Volkes das große geschichtliche Ereignis in seinen Erzählungen widerspiegelt und weiter ausgestaltet. Die Kreise Wiegitz, Jauer, Goldberg, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg werden die reichste Ernte bringen; aber auch darüber hinaus findet sich vermutlich noch manches Wertvolle.

Alle Erzieher und Erzieherinnen werden gebeten, die noch heute im Munde des Volkes lebenden Erinnerungen an die Schlacht aufzuzeichnen oder, wenn es sich um schriftliche Nachrichten handelt, abzuschreiben. Bei Verwendung von Schreibmaschinenschrift empfiehlt sich eine doppelte Ausfertigung. Das Wichtigste aus der Sammlung soll später im Druck veröffentlicht werden. Da die Zeit drängt und da fast jeden Tag etwas von der unerfesslichen Überlieferung verloren gehen kann, ist es dringend erwünscht, mit der Sammelarbeit sofort zu beginnen und die Ergebnisse möglichst bald dem Stadtarchiv Wiegitz einzusenden.

Das Stadtarchiv.

Wiegitz, den 2. November 1936.

Ich erwarte von der mir unterstellten Lehrerschaft, daß sie die bedeutsamen Bestrebungen des Stadtarchivs nach Kräften fördern und unterstützen wird.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31.

6. Lernmittelbeiträge für den Unterrichtsfilm.

Wiegitz, den 10. November 1936.

Nach Mitteilung der Landesbildstelle Niederschlesien ist es in Einzelfällen vorgekommen, daß bei vollem Aufkommen der Lernmittelbeiträge diese nicht restlos abgeführt, sondern 10 % des Sollaufkommens, zu dessen Erlaß die Schulleiter an sich berechtigt sind, für andere Zwecke verwandt

wurden. Ein solches Verfahren ist unzulässig. Die aufkommenden Vermittelbeiträge sind voll abzuführen.

Der Regierungspräsident.

U III ku 34.

7. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Bielawa, Kr. Glogau, ev. Hauptlehrer- und Kantorstelle; Dienstland und -Wohnung vorhanden. Meldungen bis 25. November 1936 an den Kreis Schulrat in Glogau.

Ober-Herzogswaldau, Kr. Freystadt, ev. 2. Lehrerstelle; Dienstwohnung: 4 Zimmer. Meldungen bis 30. November 1936 an den Kreis Schulrat in Freystadt.

Nieder-Siegersdorf, Kr. Freystadt, ev. 1. Lehrerstelle; Dienstwohnung vorhanden: 5 Zimmer und Küche (heizbar) und 2 nicht heizbare Räume. Meldungen bis 30. November 1936 an den Kreis Schulrat in Freystadt.

Kengersdorf, Kr. Rothenburg, evangel. 1. Lehrer- und Kantorstelle; Dienstwohnung: 3 Zimmer und Küche. Meldungen bis 1. Dezember 1936 an den Kreis Schulrat in Niesky D/L.

8. Schulpfenden.

Es spendeten:

der evangel. Volksschule in Würtsch-Helle, Kreis Lüben, die Elektrizitätsgenossenschaft Würtsch-Helle 68,99 RM zur Anschaffung eines Bildbandapparates,

der Volksschule in Röversdorf, Kr. Goldberg, Frau Lehrer Blütsche einen Lautsprecher für das Rundfunkgerät,

der Privaten Höheren Mädchenschule in Sprottau der früh. Witinhaber der Dezimalwaagenfabrik Herr Karl Böllnitz in Sprottau 88 Glasbilder (Diapositive),

der kath. Volksschule in Kupferberg, Kreis Hirschberg, Herr Bezirkschornsteinfegermeister i. R. Paul Grabs in Kupferberg eine mineralisch-geologische Gesteinsammlung und eine Anzahl Versteinerungen,

für das Gebäude der neuen Volksschule in Sänitz die Firma Rade & Co., Pressspanfabrik, 500 RM als Zuschuß für eine Wasserleitungsanlage,

Fräulein Anna Rade stellt ihr 52 a großes Grundstück der Schule in Sänitz zur Benutzung als Sportplatz unentgeltlich zur Verfügung.

9. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Volkserklärung und Schule“, Herausgeber: NS.-Lehrerbund. Informationsdienst für die gesamte deutsche Lehrerschaft.

Sammelmappe für die Nummern 25—36 (Jahrgang 1936/37 von „Hilf mit!“ und „Deutsche Jugendburg“).

Verlag: H. A. Braun & Co., Berlin-Tempelhof.

„Schroedels Arbeitsheft für Geschichte“, besonders geeignet als Merkbuch für das 5.—8. Schuljahr. Verlag: Hermann Schroedel, Halle (Saale).

II. Persönliche Nachrichten.

Schulaufsicht.

Dem Stadtschulrat Ehrecke in Görlitz ist mit Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die staatliche Schulaufsicht als Kreis Schulrat nebenamtlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs übertragen worden.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- und Rel.=Bekanntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Drzyaga, Alois	17.6.1899	kath.	Lehrer	Verfetzung	Schöpsdorf, Kr. Landeshut	Schönberg, 1.11.1936
2	Sommer, Margarete	6.8.1880	ev.	Lehrerin	"	Schlef. Kettitzsch	Kothenburg a/D Kr. Grünberg
3	Menzel, Josef	6.5.1902	kath.	Schulamtsbewerber	endgültig	Birngräß, Kr. Löwenberg	"
4	Borenz, Berner	30.1.1904	ev.	Lehrer	Verfetzung	Ludwigsdorf, Kr. Löwenberg	Siehren, "

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Rel.-Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
5	Nicolaus, Elisabeth	1.6.1893 ev.	Lehrerin	Versezung	Maltzhan, Krs. Girsberg	Leibe, Krs. Janer	1.12.1936
6	Paech, Alois	14.12.1901	kath. Schulamts- bewerber	endgültig	Klein-Röhredorf,	Krs. Löwenberg	1.11.1936
7	Karge, Otto	25.12.1901 ev.	Lehrer	Versezung	Rattlar, Krs. Glogau	Kreibitz, Krs. Glogau	1.12.1936
8	Janowski, Erich	21.10.1899	"	"	Langheine'sdorf, Krs. Sprottau	Liegnitz	"
9	Kerlich, Otto	28.7.1891	kath.	"	Körlitz	Liegnitz	1.11.1936
10	Heidrich, Rudolf	4.4.1904	"	endgültig	"	Glogau	1.12.1936
11	Hübner, Ernst	25.3.1903 ev.	"	"	"	Weißholz, Krs. Glogau	"
12	Härtel, Paul	30.10.1885	"	Tod	"	Nieder-Siege'sdorf, Krs. Freystadt,	19.9.1936

IV. Nichtamtlicher Teil.

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungsleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Es sind hier zu besetzen:

An den evang. Volksschulen
eine wissenschaftliche Lehrerinnenstelle.

Erwünscht ist die Lehrbefähigung für Mädchenturnen.

An der Hilfschule:
eine evang. Schulleiterstelle (Hauptlehrer).

Für diese Stelle ist die erfolgreiche Ablegung der
Prüfung für Hilfschullehrer Bedingung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften
und Lichtbild bitte ich bis zum 15. Dezember d. J. an
den Unterzeichneten einzureichen.

Grünberg (Schles.), den 30. Oktober 1936.

Der Bürgermeister.

Pianos

Rechstein, Blüthner, Oibrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glätz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

Neuwertige Turngeräte

wie Barren, Reck, kompl. Klettergerüst, aus
Privatband umständehalber billig zu verkaufen.

Körlitz, Schlieffach 472

Der heutigen Nummer des Amtl. Schulblattes liegt ein Prospekt der Firma Siemens & Halske A.G., auf welches ich aufmerksam mache, bei.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Senftleben, Liegnitz, Regierung.
D.N. III. Bj. 2050. 3. Bt. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziesers anzubringen.

Nr. 23

Dienstag, den 1. Dezember 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

- I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Versagung von Notstandsbeihilfen usw. bei Inanspruchnahme jüdischer Ärzte usw.
 2. Verarbeitung von Zellwollgarnen an Stelle von Baumwollgarnen im Nadelarbeitsunterricht.
 3. Halbmonatsschrift „Die Wehrmacht“.
 4. Erfassung und Verwertung von Altmaterial.
 5. Richtlinien für die Erteilung von Unterrichtserlaubnis-scheinen und Privatschulkonzessionen.
 6. Einführung neuer Rechenbücher für das 3. und 4. Schuljahr in der Volksschule.
 7. Sammlung unveröffentlichter Soldatenbriefe.

8. Altmaterialien-Sammlung.
9. H. J. -Kalender 1937.
10. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 1. Dezember 1936 bis 2. Januar 1937.
11. Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP. und ihre Gliederungen.
12. Stillehrgang.
13. Schulpfenden.
14. Erledigte Schulstellen.
15. Neues vom Büchermarkt.

II. Persönliche Nachrichten.

III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Rd.Erl. d. FM. v. 23. 10. 1936, betr. Versagung von Notstandsbeihilfen usw. bei Inanspruchnahme jüdischer Ärzte usw. (I. C. 2900/9. 10.)

Nachstehend wird im Nachgang zu meinem Rd.Erl. vom *) 20. 3. 1936 — I. C. 2900/11. 11. und 20. 9. (Pr. Bef. Bl. S. 81) der Rd.Erl. des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern zgl. i. N. sämtl. RM. d. Pr. M. Präs. und sämtl. Pr. St. M. vom 9. 10. 1936 — RMBl. B. S. 1330 — bekanntgegeben (Pr. Bef. Bl. 1936 S. 234).

Versagung von Notstandsbeihilfen usw. bei Inanspruchnahme jüdischer Ärzte usw.

(1) Für Kosten, die durch Inanspruchnahme von jüdischen Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Heilpersonen, Kranken- und Heilanstalten, Entbindungsheimen, Beerdigungsinstituten, Rechtsanwälten usw. entstanden sind, werden Notstandsbeihilfen (auch Abschlagszahlungen) oder Unterstützungen an Behördenangehörige nicht mehr ge-

zahlt, es sei denn, daß ein ganz besonders gelagerter Einzelfall vorliegt (z. B. wenn die Buzziehung eines jüdischen Arztes bei drohender Lebensgefahr unvermeidlich war).

(2) Zeugnisse jüdischer Ärzte werden in Zukunft zum Nachweis einer dauernden oder vorübergehenden Dienstunfähigkeit nicht als ausreichend angesehen.

(3) Der Rd.Erl. gilt entsprechend für ehemalige Behördenangehörige und Hinterbliebene von Behördenangehörigen. Für jüdische Beamte im Ruhestand und jüdische Hinterbliebene ist er nicht anzuwenden.

(4) Wer Jude ist, ergibt sich aus § 5 der Erl. d. B. D. zum Reichsbürgergef. vom 14. November 1935 (RGBl. I. S. 1333).

Liegnitz, den 16. November 1936.

Alle mir unterstellten Beamten und Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen haben allen Anträgen auf Gewährung von Notstandsbeihilfen, Unterstützungen, Umzugskostenvergütungen,

*) S. Ämtl. Schulblatt 1936 S. 44 ff.

Umzugskostenbeihilfen usw. stets eine Erklärung nach folgendem Muster beizufügen:

Ich erkläre hiermit dienstlich, daß die von mir und meinen Angehörigen in Anspruch genommenen Ärzte, Einrichtungen usw. (daß in Betracht kommende ist in die Erklärung einzusetzen) arisch sind.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 277.

2. Verarbeitung von Zellwollgarnen an Stelle von Baumwollgarnen im Nadelarbeitsunterricht.

Berlin W. 8, den 12. November 1936.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom *)21. Juli 1936 — E III a 1355 usw. — wegen Verwendung von Zellwollgarnen anstelle von Baumwollgarnen im Nadelarbeitsunterricht weise ich darauf hin, daß im Laufe des Jahres 1936 weitere Fabriken die Herstellung von Zellwollgarnen aufgenommen haben. Damit entfällt der in dem Runderlaß vom 21. Juli 1936 gegebene ausschließliche Hinweis auf die Erzeugnisse einer einzelnen Firma.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E III a Nr. 2024, E IV.

3. Halbmontatschrift „Die Wehrmacht“.

Liegnitz, den 14. November 1936.

Auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. 10. 1936 — Z II a 3434/38 — veröffentlicht im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft“ 1936 S. 462, weise ich hin und ersuche um seine Beachtung.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 257 II.

4. Erfassung und Verwertung von Altmaterial.

Berlin W. 8, den 13. November 1936.

Unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom **)25. September 1936 — Z II a 3125 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 460) weise ich darauf

hin, daß die Schulen lediglich die innerhalb des Schulgebäudes selbst anfallenden Altmaterialien zu sammeln und an den nächsten nichtjüdischen Kleinhändler zu verkaufen haben. Es dürfen also keine Altmaterialien von außen her — insbesondere von den Schülern und Schülerinnen — in die Schulen gebracht werden. Ausnahmen hiervon sind bisher nur versuchsweise und nur mit ausdrücklicher Genehmigung in Einzelfällen an einigen wenigen Orten und nur hinsichtlich bestimmter Altmaterialien im engsten Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ortsgruppenfachbearbeitern der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung gemacht werden.

Die Schüler und Schülerinnen sind außerdem darauf hinzuweisen, daß grundsätzlich auch die in den Haushaltungen anfallenden Altmaterialien, insbesondere Lumpen aller Art wie Schneidereiabfälle, zerrissene und unbrauchbare Kleidungs- und Wäschestücke, ferner Eisen, Nichteisenmetalle, Nichteisenmetallabfälle, Metallbruch, Zeitungen, Zeitschriften, Gummi usw. an die nächsten Altmaterialhändler bzw. „Lumpenhändler“ abgegeben werden müssen, die somit eine rohstoffwirtschaftlich wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Auf meinen Runderlaß vom 29. 10. 1936 — Z II a 3511 — (nicht veröffentlicht) nehme ich Bezug.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. K u n i s c h.

Z II a 3715.

Liegnitz, den 24. November 1936.

In der Provinz Schlessen wird die Knochen- sammlung von den Schulen durchgeführt (siehe Rd.-Verfügung vom 24. 10. 36 — U. I li 37, 30, Nr. 259 — im Amtl. Schulbl. S. 162/163).

Von der Hitler-Jugend wird die Sammlung von Zinn-Ruben und Metall-Folien organisiert (s. Rd.-Verfügung vom 24. 11. 1936 — U I li 37, 30, Nr. 283, II im Amtl. Schulbl. Nr. 23 vom 1. Dezember 1936 S. 181/182).

Die in der Rd.-Verfügung vom 24. 10. 1936 — U I li 37, 30, Nr. 258/259 — (Amtl. Schulblatt 1936 S. 161—163) angeordneten Berichtstermine bleiben bestehen und sind genau und pünktlich inne zu halten.

Die Berichte sind nach nachstehendem Muster vorzulegen:

*) S. Amtl. Schulbl. 1936 S. 121/122.

**) S. Amtl. Schulblatt 1935 S. 161/162.

Sammlung von Altmaterial

für die Zeit vom bis

Hunderverfügungen vom 24. Oktober 1936 U I li 37, 30, Nr. 258/259 — (Amtl. Schulbl. S. 161—163).

Altpapier			Textilabfälle			Eisen- und Metallabfälle			Knochen			Sonstiges			Gesamt-Sammelergebnis		
Menge kg	Erlös		Menge kg	Erlös		Menge kg	Erlös		Menge kg	Erlös		Menge kg	Erlös		Menge kg	Erlös	
	Rh	Rpf		Rh	Rpf		Rh	Rpf		Rh	Rpf		Rh	Rpf		Rh	Rpf

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsbezeichnung des Berichterstatters.

U I li 37, 30, Nr. 283.

Der Regierungspräsident.

5. Richtlinien für die Erteilung von Unterrichtserlaubnis-scheinen und Privatschulkonzessionen.

Briegnitz, den 16. November 1936.

Durch Erlaß vom 15. 10. 1936 — E II c 175, E III, E IV, E V, M — hat der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung neue Richtlinien für Erteilung von Unterrichtserlaubnis-scheinen und Privatschulkonzessionen erlassen, die im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft“ 1936, Seite 466, veröffentlicht und genau zu beachten sind.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 30, Nr. 256.

6. Einführung neuer Rechenbücher für das 3. und 4. Schuljahr in der Volksschule.

Briegnitz, den 16. November 1936.

Auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preuss. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. 10. 1936 — E II a Nr. 2400, M —, veröffentlicht im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft“ 1936, Seite 467, weise ich hin. Es ist in Aussicht genommen, in ganz Schlessen für die Grundschule ein einheitliches Rechenbuch einzuführen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 262.

7. Sammlung unveröffentlichter Soldatenbriefe.

Briegnitz, den 19. November 1936.

Ich weise auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. Oktober 1936 — E II a 2270, E III, E IV, E V — veröffentlicht im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft“ 1936 Seite 466 hin, und ersuche die mir unterstellte Lehrerschaft für Verbreitung des Aufrufs der Nationalsozialistischen Kriegsofferversorgung in der Bevölkerung zu sorgen, und gegebenenfalls auch durch die Schulkinder auf die Angehörigen der Gefallenen einzuwirken, daß sie geeignete Briefe von der Front für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung stellen. Wegen ihrer Bedeutung sind die Bestrebungen der Nationalsozialistischen Kriegsofferversorgung nach Kräften zu unterstützen. Die Angehörigen der Gefallenen sind bei der Einsendung der Briefe zu beraten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 288.

8. Altmaterialien-Sammlung.

Briegnitz, den 24. November 1936.

Nach einer Mitteilung der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung Gau Schlessen ist im Rahmen der „Altmaterialien-Sammlung“

in Schlessen nunmehr die Zinn-Tuben- und Metall-Folien-Sammlung durch die Hitler-Jugend organisiert.

Die Hitlerjugend wird an geeigneten Orten und Stellen öffentliche Kleinsammelfästen anbringen.

Gegen die Anbringung von solchen Kleinsammelfästen an geeigneten Stellen der Schulgrundstücke bestehen keinerlei Bedenken.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 30, Nr. 283, II.

9. HJ.-Kalender 1937.

Wienitz, den 25. November 1936.

Die Reichsführung der HJ. hat auch für 1937 einen Kalender erscheinen lassen. Der Preis beträgt bei einer Größe von 23,5 cm . 22 cm, Zweifarbendruck, 64 Bildern vom Leben und Treiben unserer Jugend, von unserm neuen Reichsheer, von der Bewegung und einem Großbild des Führers 1,80 RM für das Stück.

Bestellungen sind möglichst sofort an die Auslieferungsstelle des HJ. - Kalenders 1937 in Magdeburg, Postfach 58, zu richten.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, 32, Kalender.

10. Schul-, Hitlerjugend- und Kinderfunksendungen für die Zeit vom 1. Dezember 1936 bis 2. Januar 1937.

Wienitz, den 12. November 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

1. Dezember (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Weihnachten auf allen Meeren. Alte und junge Seeleute erzählen. Zusammenstellung R. Ekmarch und Kapitän Herbert. (Aus Hamburg.)

2. Dezember (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Das Forellent quintett von Franz Schubert. Eine belauschte Kammermusikprobe. Leitung: Gerhard Nowotny. (Vom Deutschlandsender.)

3. Dezember (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Liederblatt 18, Leitung: Reinhold Stapelberg. (Aus Hamburg.)

4. Dezember (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Eine gute Idee. Ein heiteres Pimpfenspiel um das Winterhilfswerk von Werner R. Lange. (Vom Deutschlandsender.)

5. Dezember (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Der Fahnenjunker. Ein Spiel zum Tage der Schlacht bei Leuthen von Herbert Arnold.

7. Dezember (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Hänsel und Gretel. Märchenspiel nach Grimm von Franz Bauer. Spielleitung: Heribert Grüger.

8. Dezember (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Wir schlagen die Brücke. Volkslieder und Tänze unserer Nachbarstaaten. Zusammenstellung von Ernst Röhl und Reinhold Stapelberg. (Aus Hamburg.)

9. Dezember (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Blasmusik der Germanen vor 3000 Jahren. Ein Gang durch die Musikinstrumentenabteilung des Nationalmuseums in Kopenhagen. Von Gert Broede. (Aus Königsberg.)

10. Dezember (Donnerstag)

10,00—10,45 Uhr: Volksliedfingen. Wiederholung Liederblatt 18. Leitung: Wolfgang Stumme. (Vom Deutschlandsender.)

11. Dezember (Freitag) Stufe III

10,00—10,30 Uhr: Helden der Arbeit. Ein Bericht vom Lebenskampf des Bergmannes von Dr. Fritz Wenzel.

12. Dezember (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Die verfäurte Predigt. Ein Hörspiel aus den Kindheitstagen Johann Gottlieb Fichtes von Martin Jank. (Vom Deutschlandsender.)

14. Dezember (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Kinderliederfingen. Leitung: Walter Erzgraeber.

15. Dezember (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Runen und Raunen in weißen Nächten. Hörfolge von A. Hennig. (Aus Königsberg.)

16. Dezember (Mittwoch)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Als Weber den Oberon schrieb. Hörspiel von Herbert Maruschak. (Aus Leipzig.)
17. Dezember (Donnerstag)
10,00—10,30 Uhr: Volksliedsingen. Niederblatt 19. Leitung: Gerhard Nowotny. (Vom Deutschlandsender.)
18. Dezember (Freitag)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Nur ein Gießereilehrling. Hörspiel von Kurt Tiedemann. (Aus Stuttgart.)
19. Dezember (Sonnabend)
10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Medranacht, die Nacht der Mütter. Hörspiele um die Sage der Winter Sonnenwende von Willi Ehmer. (Aus Stuttgart.)
21. Dezember (Montag) Stufe I
10,00—10,30 Uhr: Frau Holle geht durchs Land. Szenen um das Geheimnis der 12 Nächte von Waldbemar Bartelt. (Aus Berlin.)
22. Dezember (Dienstag.)
10,—10,30 Uhr: Stufe III. Weihnachten unter fremdem Himmel. Hörspiel von Alfred Prugel. (Aus Berlin.)
- Hitlerjugendsunk.**
2. Dezember (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: Pimpfe herhören! Werkbücher für Euch! Ernst Mazje bespricht: „Werkbücher für die Arbeit im Heim“, herausgegeben von Heinz Ohlendorf; Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
16,40—17,00 Uhr: Landjahrmädel, was willst Du werden? Berufsberatung im Landjahrlager. Ein Funkbericht aus dem Landjahrlager Rosenthal, Kr. Sabelschwerdt.
3. Dezember (Donnerstag)
20,10—20,40 Stunde der jungen Nation: Nur der Freiheit gehört unser Leben. Gemeinschaftssendung von Hitlerjugend und Wehrmacht.
6. Dezember (Sonntag)
10,00—10,30 Uhr: Morgenseier der HJ. (Aus Leipzig.)
14,10—14,30 Uhr: Wettlingen der schlesischen Jungmädel.
14,30—14,45 Uhr: Ruf der Jugend.
- 18,00—18,30 Uhr: Der Tierkreis. Eine frühliche Philosophie mit unseren entfernten Verwandten von Werner Altendorf. Musik von Kurt Weilschmidt.
9. Dezember (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: Durchbruch zum Leben, Durchbruch zum Volk. Karl Adolf Schubert bespricht: „Jungens“ von Ulrich Sander, Verlag: Eugen Diederichs, Jena. „Kamerad Schnürschuh“ von Hans Gustel Kernmayr, Verlag: für Kulturpolitik.
16,40—17,00 Uhr: Hitlerjugend im niederschlesischen Grenzland.
20,15—20,45 Uhr: Reichssendung: Stunde der jungen Nation: Ruf der Erde.
13. Dezember (Sonntag)
14,30—15,45 Uhr: Ruf der Jugend.
15. Dezember (Dienstag)
20,10—20,40 Uhr: Vorsicht Nippel — es fällt der Stuck. Hörfolge von Eva Maria Zenker.
16. Dezember (Mittwoch)
16,30—16,40 Uhr: Eine Spielwarenverkäuferin erzählt. Elfriede Lux.
16,40—17,00 Uhr: Der Weg zum Fest. Eine Hörfolge vom Einsatz des Jungvolks zum Winterhilfswerk von Martin Janak.
20,15—20,45 Uhr: Ringsendung: Stunde der jungen Nation: Welt liegt im Winterkleid.
- Kindersunk.**
2. Dezember (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Wir erzählen Märchen.
5. Dezember (Sonnabend)
10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Ruth Nowag.
6. Dezember (Sonntag)
15,30—16,00 Uhr: Heute kommt der Nikolaus. Walter Erzgräber und Kinder.
8. Dezember (Dienstag)
16,00—16,20 Uhr: Wir basteln Weihnachtsgeschenke. Käthe Doering und Kinder.
9. Dezember (Mittwoch)
16,00—16,30 Uhr: Die goldene Brücke. Wir lernen Reigenspiele und Tanzlieder. Marga Thoma und Kinder.

12. Dezember (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gertrud Mätzsche.

13. Dezember (Sonntag)

15,30—16,30 Uhr: Kinderwünsche erfüllen sich. Kinder-Wunschkonzert für das WSW.

15. Dezember (Dienstag)

15,30—16,00 Uhr: Tabakan, Kleidermacher. Märchenpiel frei nach Hauff von Hans Herrmann.

16. Dezember (Mittwoch)

16,00—16,30 Uhr: Es kommen sechs Propheten. Ein fröhliches Singen. Walter Erzgräber und Kinder.

19. Dezember (Sonnabend)

10,30—11,00 Uhr: Funkkindergarten. Gisela Henrich.

18,00—18,15 Uhr: Interview mit Frau Maria Hamsun über ihre Kinderbücher. Leitung: Dr. Paul Grafmann.

Der Regierungspräsident.

U I II 37, Funksend.

11. Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP. und ihre Gliederungen.

NdErl. d. RuPuMdF. zgl. i. N. sämtl. RdL., d. Pr.M.Präf. u. sämtl. Pr.StM. v. 2. 11. 1936
— II SB 6181/5034.

I. Für die Bekanntgabe von Akten, auch von Personal- und Dienststrafakten, an Dienststellen der NSDAP. und deren Gliederungen gelten für die Zukunft folgende Richtlinien:

1. Die Bekanntgabe des Inhalts von Akten kann im Wege der Aktenversendung, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Auskunft stattfinden.

2. Aktenversendung hat auf Ersuchen zu erfolgen an

- a) den Stellvertreter des Führers oder die im Ersuchen von ihm benannte Stelle (Reichsleiter, Gauleiter und die Dienststellen der Gauleitungen),
- b) den Chef der Kanzlei des Führers,
- c) den Reichsschatzmeister,

d) den Chef des Stabes der SA.,

e) den Reichsführer SS.,

f) den Korpsführer des NSKK.,

g) das Oberste Parteigericht,

h) die übrigen Parteigerichte, sofern sie zum Zwecke der Amts- und Rechtshilfe um Aktenübersendung ersuchen. Personal- und Dienststrafakten dürfen nur dem Obersten Parteigericht und den Gaugerichten übersandt werden.

3. (1) Akteneinsicht und Aktenauskunft ist außer den in Nr. 2 genannten Stellen auf begründeten Antrag zu gewähren

a) den Reichsleitern und Gauleitern der NSDAP.,

b) den nachgeordneten Dienststellen des Chefs des Stabes der SA. bis zum Gruppenführer abwärts,

c) den nachgeordneten Dienststellen des Reichsführers SS. bis zum Abschnittsführer abwärts,

d) den nachgeordneten Dienststellen des Korpsführers des NSKK. bis zum Motorbrigadeführer abwärts,

e) den Stellvertretern der zu a) bis d) bezeichneten Dienststelleninhaber und den von den Dienststelleninhabern beauftragten Mitgliedern ihrer Stäbe.

(2) Den beauftragten Mitgliedern der Stäbe ist jedoch die Einsicht in Personalakten und Auskunft aus solchen zu versagen, wenn sie dem Leiter der Behörde, bei der die Akten geführt werden, dienstlich untergeordnet sind, es sei denn, daß sie im Einvernehmen mit ihm beauftragt sind. Bei Dienststrafakten ist ihnen Einsicht und Auskunft zu versagen, wenn sie an der Dienststrafsache als Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder Verteidiger beteiligt sind.

4. (1) Die Aktenversendung bedarf in jedem Falle der ausdrücklichen Genehmigung des Behördenleiters. Stets ist eine angemessene Frist für die Rückgabe der Akten zu bestimmen und deren Wahrung durch geeignete Vorkehrungen zu sichern. Personalakten und Dienststrafakten sind auf dem Dienstwege über den jeweils zuständigen

Reichsminister (bei der Deutschen Reichsbahn über den Generaldirektor) der ersuchenden Stelle zuzuleiten.

(2) Akteneinsicht ist nur in den Geschäftsräumen der zuständigen Behörde zu gewähren.

(3) Aktenauskunft kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Schriftliche Auskunft ist abzulehnen, soweit sie eine übermäßige Geschäftsbelastung ergäbe.

5. Falls im Einzelfalle besondere Bedenken gegen die Bekanntgabe von Akten bestehen, ist die Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen. Soweit für die versendende Stelle eine Geheimhaltungspflicht besteht, obliegt diese auch der empfangenden Stelle. Der Empfänger ist auf diese Pflicht besonders hinzuweisen.

6. Wird Bekanntgabe von Akten der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer der staatlichen Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragt, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde für die Entscheidung zuständig.

7. Innerdienstliche Vorgänge der eigenen Verwaltung, insbesondere Handakten, sind von der Bekanntgabe in jeder Form ausgeschlossen. Die Bekanntgabe von beigezogenen Vorgängen einer anderen Verwaltung hängt von deren Genehmigung ab.

8. Soweit mit Rücksicht auf die bisherige Übung eine über die vorstehenden Richtlinien hinausgehende Bekanntgabe von Akten zur Erhaltung eines verständnisvollen Zusammenarbeitens zwischen der Verwaltung, der Partei und ihren Gliederungen erforderlich erscheint, ist die Genehmigung des zuständigen Reichsministers im Einzelfalle oder allgemein für eine bestimmte Art von Fällen nachzusuchen.

II. Für die Erteilung von Auskünften seitens der Gemeinden (Gemeindeverbände) an die NSB. verbleibt es bei dem RdErl. v. 13. 12. 1935 (MBlB. S. 1478) über Zusammenarbeit der Gemeinden mit der NSB.

III. Die RdErl. vom 29. Dezember 1934 — II SB 6181/6. 10. (MBlB. 1935 S. 27), 5. 3. 1935 — II SB 6181/31. 1. (MBlB. S. 316) und 2. 4. 1935 — II SB 6181/12. 3. (MBlB. S. 547) werden aufgehoben.

IV. Die Bekanntgabe von Akten aus den Bereich der Reichsjustizverwaltung regelt der

Reichsminister der Justiz, aus dem Bereich der Wehrmacht der Reichskriegsminister und aus dem Bereich der Polizei der Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

— RMBlB. S. 1491.

Riegnitz, den 28. November 1936.

Es sind veröffentlicht die Runderlasse vom 29. 12. 1934 — II SB 6181/6. 10. — im Amtl. Schulblatt 1935 S. 64/65,

vom 5. 3. 1935 — II SB 6181/31. 1. im Amtl. Schulblatt 1935 S. 101/102,

vom 2. 4. 1935 — II SB 6181/12. 3. — im Amtl. Schulblatt 1935 S. 111.

Der RdErl. vom 29. Dezember 1934 — II SB 6181/6. 10. — ist außerdem den Herren Kreis- und Stadtschulräten mit der Rd.Vers. vom 26. 1. 1935 — II A 37, 31, 33, Nr. 151/35 — mitgeteilt worden.

Der Regierungspräsident.

U I li 2 Nr. 293.

12. Skilehrgang.

Riegnitz, den 28. November 1936.

In der Zeit vom 1. bis 10. Januar 1937 findet in Brückenberg i/Nsgb. unter der technischen Leitung des Lehrers Eifert in Wang-Brückenberg der 8. methodische Skilehrgang für Lehrer und Lehrerinnen zur Einführung des Skilaufs im Turnunterricht statt. Auf die Fertigkeit des Skilaufs wird durch Gruppierung der Teilnehmer möglichst Rücksicht genommen werden. Die Teilnahme am Kursus wird bescheinigt.

Die Kosten für die Dauer des Lehrgangs belaufen sich für Unterkunft (kein Massenquartier) und Verpflegung auf 27 RM. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

Urlaub für die Zeit vom 1. bis 10. Januar 1937 kann nur gewährt werden, wenn die Vertretung im Schulamt geregelt ist.

Meldungen sind bis zum 6. Dezember 1936 an den zuständigen Kreis Schulrat zu richten. Die

Herren Kreisschulräte werden ersucht, die eingegangenen Meldungen bis spätestens zum 10. Dezember 1936 genau hierher einzureichen.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31, Lehrg.

13. Schulpfenden.

Es spendeten:

1. Landwirt Ernst Wittkop in Hermsdorf b/Haynau der Volksschule in Hermsdorf b/Haynau das Buch: „Das Deutschtum über See“ von Paul Rohrbach. (Wert 30 RM).
2. Die Lichtgenossenschaft in Alttschau der ev. Volksschule in Alt-Tschau 100 RM zur Anschaffung einer Verdunkelungsanlage.

14. Erledigte Schulstellen.

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Verletzung verzichtet wird.)

Naumburg a/Du., Kr. Bunzlau, kathol. Hauptlehrerstelle; Dienstwohnung vorhanden (3 heizbare Räume). Meldungen bis 18. Dezember 1936 an Kreisschulrat in Bunzlau.

Schmiedeberg, Kr. Hirschberg, ev. mit dem Choradjunktenamte organisch verbundene 2. Lehrerstelle; Dienstwohnung: 2 Zimmer und Küche. Befähigung für Sportunterricht (insbesondere für den Skisport) erforderlich. Bewerbungen bis 15. Dezember 1936 an den Kreisschulrat I in Hirschberg.

15. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Wie machen wir's in der Ländlichen Berufsschule“. Ein Aufriß praktischer Unterrichtsgestaltung von Kurt Herbst und Ernst Aug. Steinmann. Preis 5,— RM. Verlag: Deutsche Landbuchhandlg., G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Hillgers Deutsche Bücherei Nr. 600: „Adolf Hitler“, Volk und Rasse. Preis: Ausgabe A 20 Rpf., Ausgabe B 25 Rpf., Ausgabe C 15 Rpf., Verlag: Hermann Hillger-Berlin W. 9.

„Schulsunk“, Zweiwöchenschrift für die Erziehungsarbeit. Herausgegeben von der Reichsrundfunk-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg 9, Adolf Hitler-Platz 1. Preis: Vierteljährlich 1,10 RM. Verlag: A. Bugel U.-G., Düsseldorf.

„Wie verkehre ich mit Post und Eisenbahn“, Handbuch für Unterrichtende und Übungshefte für Schüler. Preis: Ausgabe A (groß) 55 Rpf., A (klein) 40 Rpf. Verlag: Hans Oldenburg-Lübeck.

II. Persönliche Nachrichten.

Pädagogium Lahn.

Dem Studienassessor Konrad Holz in Lahn, Kreis Löwenberg, ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis erteilt worden, die Leitung des Pädagogiums Lahn, Kr. Löwenberg, vom 1. Oktober 1936 ab zu übernehmen und an dieser Anstalt als Lehrer tätig zu sein.

II. Persönliche Nachrichten.

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburts-tag und Rel.-Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
1	Schöde, Georg	3.11.1898 ev.	Lehrer	Veretzung	Klein-Befe-Witz, Krs. Ouhrau	Liegnitz	1.11.1936
2	Stelzer, Emil	8.6.1875 kath.	Lehrer und Kantor	Ruhestand	Kunzendorf, Krs. Löwenberg		1.4.1937
3	Mosler, Emma	22.7.1889 ev.	Lehrerin		Glogau		1.1.1937
4	Grunwald, Heinz	5.4.1911	Schulamts- bewerber	widerruflich	Eichentranz, Krs. Glogau		1.12.1936

Personalien der Lehrer(innen).

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Rel.=Bekenntnis		Dienst- stellung	Art der Ver- änderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienst- stelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
5	Fiebig, Gertrud	7.2.1900	ev.	Schulamts- bewerberin	endgültig	Hirschfeldau, Krs. Sprottau		1.12.1936
6	Höfig, Emil	10.4.1878	"	Lehrer	Ruhestand	Goldberg		1.1.1937
7	Maywald, Erna	13.1.1906	"	Schulamts- bewerberin	Verheiratung	Ober-Mittlau, Krs. Bunzlau		"
8	Gärtner, Ilse	28.6.1900	"	Lehrerin	"	Kenzels, Krs. Freystadt		"
9	Andro, Walter	12.9.1901	"	Lehrer	Versezung	Samitz, Krs. Goldberg	St. Hedwigsdorf	1.12.1936
10	Biebad, Richard	7.7.1894	"	"	"	Landsitz, Krs. Goldberg	Goldberg,	"
11	Bater, Artur	23.8.1884	"	"	Kommiss. Haupt- lehrer und Kantor	Liebenau, Krs. Landeshut		"
12	Ritterfeld, Karl	15.7.1899	"	"	Tod	Betersdorf, Krs. Hirschberg		10.10.1936
13	Gäbel, Käthe	3.8.1899	"	Lehrerin	Versezung	Leske, Krs. Jauer	Maimwalban, Krs. Hirschberg	1.12.1936
14	Begner, Gertrud	27.3.1901	"	"	endgültig	Hirschberg		1.11.1936
15	Förster, Oskar	8.7.1884	kath.	All. Lehrer	Tod	Steinseiffen, Krs. Hirschberg		4.11.1936
16	Hoehne, Gerda	9.2.1900	"	Schulamts- bewerberin	endgültig	Hirschberg		1.12.1936
17	Stilfried, Walter	22.5.1905	ev.	Schulamts- bewerber	"	Ober-Langenu, Krs. Görlitz		"
18	Keppler, Richard	22.2.1904	"	Lehrer	"	Görlitz		"
19	Falk, Eise	26.12.1896	"	Lehrerin	Versezung	Neunkirchen, Krs. Siegen	Rothwasser Krs. Görlitz	"
20	Schulz, Dorothea	22.11.1901	"	Schulamts- bewerberin	endgültig	Schweinitz, Krs. Grünberg		"
21	Hoffmann, Kurt	24.7.1904	"	Schulamts- bewerber	"	Wolfsdorf, Krs. Goldberg		"

III. Nichtamtlicher Teil.

Spezial-Schul-

Verdunkelungs-Anlagen

modernster Konstruktion
fordern Sie Angebote (einsenden der lichten
Fenstermasse) von

R. Grundmann, Hirschberg i/Rigb.

Fernruf 2969

Tausch

wünscht kath. Lehrer aus einem am Main in unmittel-
barer Nähe von Mainz, Wiesbaden, Frankfurt ge-
legenen Städtchen nach Stadt oder schönen Landort des
Bezirks. Gesl. Angebote an

Lehrer R. Kotsch
in Hochheim a. M., Sandweg 8.

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungserleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882

Filiale Reichenbach

Sämtliche Schulformulare

sind vorrätig in der

Buchdruckerei Oscar Heinze
Liegnitz, Ritterstr. 24 Fernsprecher 2102

Der heutigen Nummer des Amtlichen Schulblattes liegt ein Prospekt des Pädagogischen Ver-
lages Hermann Schrödel in Halle (Saale) bei.

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in Liegnitz.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz).

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor Senftleben, Liegnitz, Regierung.
D. A. III. B. J. 2050. 3. St. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Liegnik.

Erscheint: am 1. und 15 jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten an. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinen bei der zuständigen Postanstalt des Beziehers anzubringen.

Nr. 24

Dienstag, den 15. Dezember 1936

38. Jahrgang

Bezugspreis für das Vierteljahr 0,75 Reichsmark.

I. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen in den Schulen.
2. Anerkennung der Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmerzeugnisse durch die Schulen.
3. Sammlung für die Spantensflüchtlinge.
4. Lehr- und Anschauungsgerät für den auf die Luftfahrt bezüglichen Unterricht.
5. Vertrieb des Werkes „Deutschland“.
6. Fahnenlied der Hitler-Jugend.
7. Sammlung der HJ. für das B.H.W.
8. Ausbildung und Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummen- und Blindenanstalten des Reiches.
9. Lehrgänge für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege.
10. Aufhebung des Staatsjugendtages.
11. Aufstellen von Sammelbüchsen für das B.H.W. in den Vorräumen der Schulen.
12. Prüfungen für Lehrer (Lehrerinnen) der Kurz-

13. Privatmusiklehrer- (=Lehrerinnen-) Prüfungen.
14. Prüfung für Organisten und Chorleiter.
15. Aufnahmeprüfungen (schulwissenschaftliche Vorprüfungen).
16. Verhaftung von Lehrern und Schülern der Ursprungsschule bei Błaubeuren anlässlich einer Schulfahrt in tschechoslowakisches Staatsgebiet.
17. Privatunterricht in Leibesübungen.
18. Arbeitsheft für Familienforschung.
19. Neue geologische Karten aus dem Ober-Raxbach-Gebirge und seinem Vorlande.
20. Aufsicht über die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
21. Meldung kath. Lehrer oder Schulamtsbewerber für den Regierungsbezirk Münster.
22. Schulfunk für die Zeit vom 3. bis 16. Januar 1937.
23. Neues vom Büchermarkt.
24. Erledigte Schulstellen.

II. Unterrichtserlaubnisbethe.

III. Nichtamtlicher Teil.

1. Gesetze, Erlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen in den Schulen.

Berlin, den 28. Oktober 1936.

Der Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 12. September 1936 — V W 6000 a/1. 8. 36 —, betr. das Verbot der Veranstaltung unerlaubter Sammlungen durch Behördenleiter und Beamte (mitgeteilt und ausgedehnt auf meinen Geschäftsbereich durch Erlaß vom 28. September 1936 — Z II a 3103 —) gibt mir Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen meines Runderlasses vom 17. 5. 1935 — III b 400, E II, E IV, E V, 1 — (Min. Amtsbl. Dtsch. Wiss. S. 230), hinzuweisen. Noch immer werden Klagen laut über häufige Sammlungen und

sammlungsähnliche Veranstaltungen in den Schulen, so daß es mir zweifelhaft ist, ob entsprechend den Bestimmungen des vorgenannten Erlasses vom 17. Mai 1935 in jedem Fall die vorgeschriebene Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nachgesucht und erteilt worden ist. Um einen Überblick über die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen in den Schulen aus der letzten Zeit zu gewinnen, ersuche ich, mir binnen 6 Wochen anzuzeigen, ob und g.F. welche derartigen Veranstaltungen seit Beginn des laufenden Schuljahres in den Schulen Ihres Geschäftsbereiches durchgeführt worden sind. Nicht auszuführen sind hierbei die Erhebung des Lernmittelbeitrages für den Unterrichtsfilm und des Jugendherbergspennings sowie die einmaligen

Sammlungen für den Volksbund für das Deutsche im Ausland (V.D.A.) und das Deutsche Jugendherbergswerk zu Beginn dieses Jahres. Gleichzeitig eruche ich um Bericht, ob dort gegen die Wiedergenehmigung der beiden letztgenannten Sammlungen Bedenken bestehen oder für den Fall ihrer Wiedergenehmigung wegen der Art ihrer Durchführung besondere Wünsche vorzutragen sind.

Erwünscht ist mir auch eine allgemeine Stellungnahme über die Auswirkungen der durch den Erlaß vom 17. Mai 1935 getroffenen Bestimmungen über die außerschulischen Veranstaltungen. G.F. sind mir Vorschläge für eine Abänderung oder Ergänzung dieser Bestimmungen zu machen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. *Wojunga*.

E III b 2536, E II.

Wien, den 10. Dezember 1936.

Auf die genaue Beachtung des Runderlasses vom 17. Mai 1935 — E III b 400, E II, E IV, E V, 1 — habe ich im Amtl. Schulbl. 1936 S. 130 durch Verfügung vom 27. Mai 1935 — II A 37, 31, 33, Nr. 553 — hingewiesen.

Die Schulleiter (-innen) der mir unterstellten Schulen werden ersucht, den Herren KreisSchulräten bestimmt bis zum 25. d. s. Mts. zu berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Sollten in den Schulen Sammlungen oder sammlungszählige Veranstaltungen mit Ausnahme der Erhebung des Vermittelbeitrages für den Unterrichtsfilm und des Jugendherbergspfennigs sowie der einmaligen Sammlungen für das Deutsche im Auslande (V.D.A.) und das Deutsche Jugendherbergswerk zu Beginn dieses Jahres durchgeführt worden sein, so ist Tag und Tagebuchnummer der schulaufsichtlichen Genehmigung anzugeben.

Die KreisSchulräte haben mir auf Grund der Berichte der Schulleiter (-innen) einen zusammenfassenden Bericht und die weitere Stellungnahme bestimmt bis zum 5. Januar 1937 vorzulegen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 300, II.

2. Anerkennung der Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmerzeugnisse durch die Schulen.

Berlin W. 8, den 31. Oktober 1936.

Ich habe keine Bedenken dagegen, daß bis auf weiteres bei gegebenen Anlässen etwa bei Bade- und Schwimmausflügen Schüler, die bisher keinen Schulschwimmunterricht hatten, die Berechtigung zur Teilnahme durch Vorlage eines von dem Reichsbund für Leibesübungen (Fachgruppe Schwimmer) bezw. den staatlich geprüften Schwimmmeistern bezw. der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ausgestellten Frei-, Fahrten- oder Rettungsschwimmerzeugnisses erhalten.

Einer Anerkennung der genannten Zeugnisse darüber hinaus bedarf es nicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: *R r ü m m e l*.

K I 8014/29. 9., E II, E III a.

3. Sammlung für die Spanienflüchtlinge.

Berlin W. 8, den 12. November 1936.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Leitung der Auslandsorganisation — Hilfsausschuß für die Spaniendeutschen — genehmigt, daß eine Sammlung für die Spanienflüchtlinge auch in den Diensträumen der Behörden durchgeführt wird. Ich eruche daher, Sammlungen für den genannten Zweck auch in den Diensträumen Ihrer Verwaltung zuzulassen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: *R u n i s c h*.

Z II a Nr. 3672.

4. Lehr- und Anschauungsgerät für den auf die Luftfahrt bezüglichen Unterricht.

Berlin W. 8, den 19. November 1936.

Zur einheitlichen Versorgung der deutschen Schulen und Hochschulen mit Lehr- und Anschauungsgerät für den auf die Luftfahrt bezüglichen Unterricht ist von mir im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt und dem Herrn Reichsminister der Finanzen die „Lehrmittellstelle für Luftfahrttechnik“, Berlin-Neukölln, Reinestr. 39/45, Fernsprecher Südring (G 5) 8686, eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, zunächst die Universitäten und Technischen Hochschulen, die Höheren Technischen Staatslehranstalten sowie die Technischen Lehranstalten, die im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt mit der Heranbildung von Ingenieuren beauftragt wurden, und ferner die

höheren Lehranstalten sowie die Berufsschulen mit Anschauungs- und Lehrgerät, das für eine ordnungsmäßige Ausbildung erforderlich ist, zu versorgen.

Die Lehrmittelstelle gibt monatlich eine Liste über die am Lager befindlichen Gegenstände (betriebsfähige Flugmotoren, Schnitte von diesen sowie von Einzelteilen, Teile von Flugzeugen, Instrumente usw.) heraus. Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Ich ersuche, die Anstalten anzuweisen, wegen des Bezuges der Geräte mit der Lehrmittelstelle unmittelbar in Verbindung zu treten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. R r ü m m e l.

K I b 8718 b/12. 11. 36 (21), W I, W II, E III, E IV.

5. Vertrieb des Werkes „Deutschland“.

Berlin W. 8, den 13. November 1936.

Aus Anlaß der XI. Olympischen Spiele ist in meinem Auftrage das Propagandawerk „Deutschland“ geschaffen worden, das als Gastgeschenk der Reichsregierung beim offiziellen Empfang der Reichsregierung in der Staatsoper allen Gästen sowie den aktiven Teilnehmern der Olympischen Spiele überreicht worden ist. Dieses Werk ist in seiner propagandistischen Wirkung einmalig. Infolgedessen besteht das allergrößte Interesse, daß dieses Werk auch in Deutschland weiteste Verbreitung findet.

Auf meine Veranlassung erscheint Mitte November im Verlag Volk und Reich, Berlin, eine zweite Auflage des „Deutschland“-Buches. Um einen im Verhältnis zur Ausstattung und zum Umfang dieses Werkes möglichst niedrigen Verkaufspreis zu haben, soll für den Verkauf dieser zweiten Auflage neben dem Buchhandel das Reichsstudentenwerk eingesetzt werden, das den Vertrieb durch Werkstudenten der örtlichen Studentenwerke vornehmen läßt. Wegen der außergewöhnlichen politischen Bedeutung dieses Buches bitte ich Sie, den Verkauf durch die Werkstudenten bei den Ihnen unterstellten Behörden, Verbänden und Organisationen zu erlauben und entsprechende Anweisung zu geben.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

J. A.: gez. S a e g e r t.

II 2063/13, 11, 36/654 b, 1/13.

Berlin W. 8, den 23. November 1936.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Gegen den Verkauf des Propagandawerkes „Deutschland“ durch Werkstudenten in den Dienststellen meines Geschäftsbereichs habe ich nichts einzuwenden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. K u n i s c h.

Z II a 3750, W I.

6. Fahnenlied der Hitler-Jugend.

Berlin W. 8, den 1. Dezember 1936.

Das Lied „Vorwärts, vorwärts“ ist das Fahnenlied der Hitler-Jugend. Beim Singen des Rehrgefanges erhebt die Hitler-Jugend die rechte Hand zum Gruß.

Es bestehen keine Bedenken, daß das Fahnenlied der Hitler-Jugend bei schulischen Veranstaltungen gesungen wird. Es ist aber selbstverständlich und verlangt die Achtung vor der Hitler-Jugend, daß ihr Fahnenlied in der gleichen Weise geachtet wird, wie sie es selbst für ihre Mitglieder vorschreibt.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. B.: (Unterschrift).

E I b Nr. 518, E II a, E III a, K II.

7. Sammlung der HJ. für das WGW.

Berlin W. 8, den 2. Dezember 1936.

Vom 18. bis 20. Dezember d. J. sammelt die Hitler-Jugend für das Winterhilfswerk. Ich ersuche daher, an diesen Tagen die an der Sammlung und den Werbemärschen beteiligten HJ.-Angehörigen von den Hausaufgaben zu entlasten. Am Sonnabend, dem 19. Dezember d. J., können die Beteiligten vom Unterricht befreit werden.

Der Erlaß wird auch im Reichsministerialamtsblatt veröffentlicht.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. B o j u n g a.

E III a Nr. 2314, E II a, K II.

8. Ausbildung und Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Taubstammen- und Blindenanstalten des Reiches.

Berlin W. 8, den 3. Dezember 1936.

Unter Bezugnahme auf die durch meinen Runderlaß vom *)12. Juni 1936 E VI 1860,

*) Veröffentlicht im RMinAmtsbl. Dtsch. Wiss. 1936 S. 303 ff.

W I L, M, E IV — angeordnete Neuregelung des Taubstummens- und Blindenlehrerbildungswesens mache ich darauf aufmerksam, daß die Meldungen zu den Lehrgängen nach § 3 der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten und Blindenanstalten auf dem Dienstweg, spätestens zum 31. Dezember jedes Jahres, mir zur Entscheidung vorzulegen sind. Aus technischen Gründen wird dieser Termin für das laufende Schuljahr ausnahmsweise auf den 20. Januar 1937 festgesetzt. Bei der Vorlage sind die in § 3 Ziff. 1 Satz 2 und 3 der Prüfungsordnung gegebenen Weisungen genau zu beachten und die in Ziff. 2 aaD. im einzelnen aufgeführten Unterlagen den Meldungen beizufügen.

Die Entscheidung über die Einrichtung der Lehrgänge zu Ostern 1937 bleibt vorbehalten.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. M e h n e r.

E VI 2196.

9. Lehrgänge für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege.

Berlin W. 8, den 3. Dezember 1936.

Da Unterrichtsfilme grundsätzlich nur noch als Sicherheitschmalfilme hergestellt werden, ist die weitere Abhaltung von Lehrgängen für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege nicht mehr erforderlich. Es ist eine genügende Zahl von ausgebildeten Personen vorhanden, um die noch im Betrieb befindlichen Normalfilmgeräte zu bedienen.

Unter Aufhebung meiner Runderlasse vom 23. Januar 1923 — U IV 12454 — (ZBlW. S. 79)*, vom 20. Febr. 1924 — U IV 12800 III — (ZBlW. S. 172)** und vom 17. August 1927 — U IV 2301 — (ZBlW. S. 263)*** löse ich daher die noch bestehenden Prüfungsausschüsse auf.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

J. A.: gez. v. S t a a.

V b 1780, E II, E III, K II, W I.

*) Amtl. Schulblatt 1923 Seite 125.

**) Amtl. Schulblatt 1924 Seite 37.

***) Amtl. Schulblatt 1927 Seite 112.

10. Aufhebung des Staatsjugendtages.

Berlin W. 8, den 4. Dezember 1936.

Meine Erlasse vom *)30. Juli 1934 — U II C 30700/33 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 242), vom **)5. April 1935 — K II 9000 e/9. 3. 35 (ReichsMinAmtsbl. S. 164)) und vom 2. Oktober 1936 — E I b 453/36, E II, E III, K II — hebe ich auf. An den Sonnabenden wird allgemein wieder Lehrplanmäßiger Unterricht erteilt.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u s t.

E I b Nr. 577, E II a, E III, K II . 1.

Riegnitz, den 10. Dezember 1936.

Der Runderlaß vom 2. 10. 1936 — E I b 453/36, E II, E III, K II — ist den Landräten, Oberbürgermeistern, KreisSchulräten, Kreisjugendwarten und -wartinnen mit Rundverfügung vom 8. 10. 1936 — U I li 37, 31, 33, 32, Nr. 226 — inhaltlich mitgeteilt worden.

Ich ersuche die Herren Landräte und Oberbürgermeister, den Kreisjugendwarten und -wartinnen den vorstehenden Erlaß mitzuteilen.

Der Regierungspräsident.

U I li 33, 37, 31, 32, Nr. 310.

11. Aufstellen von Sammelbüchsen für das WGW. in den Vorräumen der Schulen.

Berlin W. 8, den 10. Dezember 1936.

Zu den selbstverständlichen Pflichten jedes deutschen Erziehers gehört auch der freudige Einsatz und die vorbildliche Opferbereitschaft für das WGW. Darüber hinaus wird sich in sämtlichen Unterrichtsfächern Gelegenheit bieten, auf den erzieherischen Wert und die hohe Bedeutung des deutschen Winterhilfswerks für die Volksgemeinschaft hinzuweisen. Auch kann der Werk- und Handarbeitsunterricht praktisch dem WGW. nutzbar gemacht werden.

Mit dem Reichsbeauftragten für das WGW., Hauptamtsleiter Hilgenfeldt, bin ich jedoch dahin übereingekommen, daß eine weitere Einschaltung der Schule in das WGW., insbesondere durch Sammlungen von Geld oder Sachspenden nicht angängig ist. Eltern und Kinder haben durch die vom WGW. regelmäßig veranstalteten Sammlungen Gelegenheit, ihre Opferbereitschaft durch die Tat zu beweisen; Sondersammlungen durch die Schule würden nur zu einer unerwünscht starken Belastung kinderreicher Familien führen und haben daher zu unterbleiben.

*) S. Amtl. Schulblatt 1934 S. 177 ff.

**) S. Amtl. Schulblatt 1935 S. 102/103.

Ich bin aber damit einverstanden, daß in den Vorräumen der Schulen Sammelbüchsen für das BSB. aufgestellt werden. Auf den für meinen preußischen Amtsbereich bereits ergangenen Erlass vom *) 10. März 1934 — U II G 3712/33 — weise ich hin.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
gez. R u st.

E III b 2770, E II.

12. Prüfungen für Lehrer (Lehrerinnen) der Kurzschrift.

Breslau, den 23. November 1936.

Die nächsten Prüfungen für Lehrer (Lehrerinnen) der Kurzschrift finden am 15. Juni und 14. Dezember 1937 in Breslau statt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind bis zum 15. Februar und 15. August 1937 unter Beifügung der im § 2 der Prüfungsordnung angegebenen Zeugnisse usw. einzureichen.

Der Oberpräsident

Abteilung für höheres Schulwesen.

D. P. V. Spec. F. 1 a.

13. Privatmusiklehrer- (=Lehrerinnen-) Prüfungen.

Breslau, den 23. November 1936.

Die nächsten Privatmusiklehrer- (=Lehrerinnen-) Prüfungen finden am 21. Juni und 15. November 1937 in Breslau statt. Meldungen zu diesen Prüfungen sind bis zum 10. Mai und 10. Oktober 1937 unter Beifügung der im § 3 der Prüfungsordnung angegebenen Zeugnisse usw. einzureichen.

Der Oberpräsident

Abteilung für höheres Schulwesen.

D. P. V. Spec. F. 1 a.

14. Prüfung für Organisten und Chordirigenten.

Breslau, den 23. November 1936.

Die nächste Prüfung für Organisten und Chordirigenten findet am 14. Juni 1937 in Breslau statt. Meldungen zu dieser Prüfung sind zum 10. Mai 1937 unter Beifügung der im § 3 der Prüfungsordnung angegebenen Zeugnisse usw. einzureichen.

Der Oberpräsident

Abteilung für höheres Schulwesen.

D. P. V. Spec. F. 1 a.

15. Ausnahmeprüfungen (schulwissenschaftliche Vorprüfungen).

Breslau, den 23. November 1936.

Nach den Ministerialerlassen vom 30. 1. 1923 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1923 S. 87) und 11. Juli 1929 — U III 5335 — werden im Jahre 1937 für solche Bewerberinnen, deren Schulbildung zur Aufnahme in Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen- und vereinigte sozialpädagogische Seminare, in Fachschulen für ländliche Haushaltspflegerinnen sowie zur Zulassung zur Privatmusiklehrer- (innen-) Prüfung nicht ausreichte, die vorbeschriebenen Aufnahmeprüfungen (schulwissenschaftliche Vorprüfungen) in Breslau am 17. März und 23. September 1937 abgehalten werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beifügung der Urschrift des Schulentlassungszeugnisses, Angabe des gewählten Seminars oder der Fachschule usw., eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes, aus dem der Bildungsgang ersichtlich ist, eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses (dieses ist für die Privatmusiklehrer-Prüfung nicht notwendig) und eines polizeilichen Führungszeugnisses spätestens 4 Wochen vor den festgesetzten Fristen einzureichen.

Der Oberpräsident

Abteilung für höheres Schulwesen.

D. P. V. Spec. F. 1 a.

16. Verhaftung von Lehrern und Schülern der Ursprungsschule bei Blaubeuren anlässlich einer Schulfahrt in tschechoslowakisches Staatsgebiet.

Biegnitz, den 2. Dezember 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft 1936 Seite 485 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. 11. 1936 — W III b 15242, W III a, E II a — betreffend Verhaftung von Lehrern und Schülern der Ursprungsschule bei Blaubeuren anlässlich einer Schulfahrt in tschechoslowakisches Staatsgebiet wird hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 302.

17. Privatunterricht in Leibesübungen.

Biegnitz, den 2. Dezember 1936.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft“ 1936 Seite 497 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 10. 1936 — K I 81/32/21. 8.,

*) Amtl. Schulblatt 1934 S. 58.

E II b, e, E IV, Z II a — betreffend Übergangs- und Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (=innen) im freien Beruf wird hingewiesen.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 272.

18. Arbeitsheft für Familienforschung.

Wiegitz, den 2. Dezember 1936.

Der Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands hat in Form der Ahnentafel ein Arbeitsheft zur Familienforschung herausgebracht, das ich den Schulen zur regen Benutzung empfehle. Bei der Wichtigkeit, die der Familienforschung im Leben des heutigen deutschen Menschen zukommt, ist jede Übungsmöglichkeit auszunutzen, um den Schülern neben der Freude an dieser Arbeit die Kenntnis der wichtigsten Hilfsquellen zu vermitteln.

Preis des Arbeitsheftes 50 Rpf.

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Nr. 301.

19. Neue geologische Karten aus dem Bober-Raxbach-Gebirge und seinem Vorlande.

Wiegitz, den 3. Dezember 1936.

Die Preussische Geologische Landesanstalt hat kürzlich die Blätter Goldberg und Schönau (je eine Karte) in zweiter verbesserter Auflage als 292. Lieferung der geologischen Spezialkarte 1 : 25 000 herausgegeben. Die Neuauflage dieser seit langem vergriffenen Blätter wird von jedem Natur- und Heimatfreund mit besonderer Freude begrüßt werden. Zeichnet sich doch das auf ihnen dargestellte Gebiet durch eine ungewöhnlich große geologische Mannigfaltigkeit der Gesteinsarten, ihrer Lagerung, Bildungsart und erdgeschichtlichen Entwicklung aus und ist durch die Häufigkeit guter Aufschlüsse auch besonders zu Lehrauszflügen geeignet, um den erdgeschichtlichen Bau der gesamten Nordsubeten kennen zu lernen.

So reichen im Osten die alten Schicht- und Vulkangesteine des sog. „Niederschlesischen Schiefergebirges“ heran, das nach Nordwesten große Ausläufer entsendet, im Kartengebiet den Goldberg und Schönauer Horst. Zwischen diese Aufragungen alter Gesteine ist in Form von Mulden die ganze Vielheit der Gesteine aus dem Mittelalter der Erdgeschichte eingebettet: Rotliegendes,

Zechstein, Bundsandstein, Muschelkalk, Kreideformation und dazu die Vulkangesteine der Rotliegendzeit. Dazu haben wir im nördlichen Vorland die jüngsten Bildungen der Erdgeschichte, die Aufschüttungen der Eiszeit und darunter die Braunkohlenformation. Diese Vielgestalt der aufbauenden Gesteine bedingt die auf engem Raum so rasch wechselnde Vielgestalt des Landschaftsbildes, worin ja der Reiz des Gebirges liegt. — Doch nicht nur der Belehrung sollen die Kartenblätter dienen, sondern vor allem auch praktischen Zwecken. Sie geben die Vorkommen nutzbarer Gesteine und Mineralien an, lassen nach dem geologischen Bild der Oberfläche auch Schlüsse auf den tieferen Untergrund zu und sind also maßgebend für Fragen des Baugrundes, der Grundwasserhältnisse usw. Vor allem hat auch der Landwirt und Forstmann Nutzen davon, indem er ersieht, auf welchen Flächen er den besten Boden für entsprechende Nutzpflanzen findet.

Die Karten sind — mit ausführlichem Erläuterungsheft versehen — zu beziehen durch die Vertriebsstelle der Preussischen Geologischen Landesanstalt, Berlin N. 4, Invalidenstr. 44. Preis je Karte mit dazugehörigem Erläuterungsheft 5,— M.

Der Regierungspräsident.

U I li 2 Karten.

20. Aufsicht über die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Wiegitz, den 8. Dezember 1936.

Mit dem 1. Januar 1937 wird die Aufsicht über die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen des Regierungsbezirks Wiegitz und die Stelle eines Regierungs- und Gewerbeschulrats von der Regierung in Breslau an die Regierung in Wiegitz zurückverlegt.

Mit der Verwaltung der Regierungs- und Gewerbeschulratsstelle an der Regierung Wiegitz ist der kommissarische Regierungs- und Gewerbeschulrat Handelslehrer Dr. Werner beauftragt worden.

Ich ersuche, allen Lehrkräften der Berufs- und Fachschulen hiervon Kenntnis zu geben.

Der Regierungspräsident.

U V b 2 Berufs- und Fachschulen.

21. Meldung kathol. Lehrer oder Schulamtsbewerber für den Regierungsbezirk Münster.

Viegnitz, den 11. Dezember 1936.

Aus besonderem Anlaß wird die Überweisung eines katholischen Lehrers oder Schulamtsbewerbers bis einschl. Prüfungsjahrgang 1926 in den Regierungsbezirk Münster erforderlich.

Entsprechende Gesuche um Überweisung in den Regierungsbezirk Münster sind mir sofort vorzulegen.

Umzugskosten können nicht erstattet werden.

Der Regierungspräsident.

U I li 31 Kath. Lehrer.

22. Schulfunk

für die Zeit vom 3. bis 16. Januar 1937.

Viegnitz, den 11. Dezember 1936.

Stufe I = für 6.—10. Lebensjahr

„ II = „ 10.—14. „

„ III = „ 14.—18. „

7. Januar (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. Wiederholung Viederblatt 19/20. Leitung: Reinhold Stapelberg. (Aus Hamburg.)

8. Januar (Freitag Stufe III)

10,00—10,30 Uhr: Alles strebt der Schönheit zu! Ein Hörwerk der Kameradschaft von Künstler, Arbeiter und Soldat. Manuskript: Dr. Fritz Wenzel.

9. Januar (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Ein Leben für Deutschland. Feierstunde für Houston Stewart Chamberlain. (Aus Hamburg.)

11. Januar (Montag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe I. Der Zaunkönig und der Bär. Märchenspiel frei nach Grimm. (Aus Frankfurt.)

12. Januar (Dienstag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Das Erbe im Blut. Eine Bauernchronik von Wolfram Brockmeier. (Aus Leipzig.)

13. Januar (Mittwoch)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Das musikalische Opfer. Hör szenen um die Begegnung Friedrichs des Großen mit Johann Sebastian Bach v. J. Schröder-Justin. (Aus München.)

14. Januar (Donnerstag)

10,00—10,30 Uhr: Volksliedfingen. (Aus Hamburg.)

15. Januar (Freitag)

10,00—10,30 Uhr: Stufe III. Gummi aus Kalk und Kohle. Hörfolge von Gerhard Niese. (Aus Leipzig.)

16. Januar (Sonnabend)

10,00—10,30 Uhr: Stufe II. Dietrich Quigow. Hörspiel von Fritz Helke. (Aus Berlin.)

Der Regierungspräsident.

U I li 37, 31, 33, Funksend.

23. Neues vom Büchermarkt.

(Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung der eingegangenen Bücher und Schriften nicht ausgesprochen.)

„Friedericus und mein Vorfahr“ von Alfred Hein. Preis: 2,50 RM.

Aus Schroedels Vaterländischer Reihe „Mein Volk“ Band 19: „Der Trommler schlägt Parade!“ Ein deutsche Heerschau in Augenblicksbildern von Alfred Hein. Verlag: Hermann Schroedel, Halle.

„Die Bilder des Reichslesebuches für Volksschulen“ 5. und 6. Schuljahr. Von Peter Seidensticker, Professor an der Hochschule für Lehrerbildung, Hirschberg, Preis 2,— RM.

„Führungslehre des Unterrichts“ von Univ.-Professor Dr. Peter Petersen, Preis brosch. 5,— RM, geb. 6,50 RM. Verlag: Julius Welz-Langensalza.

„Die Landfrau in ihrem Arbeitskreis“. Neubearbeitung der Kleinen Haushaltungskunde von Martha Schreiber, Juliette Lau und Edith Petersen. Verlag: Heinrich Handel, Breslau I.

„Das Wirtschaftsleben im neuen Deutschland“ von Paul Schmidt. Preis 60 Pf. Verlag: Heinrich Handel, Breslau I.

„Dein Volk ist alles“. Hirts neue Sammlung deutscher Gedichte, geb. 2,80 RM.

Hirts Deutsche Sammlung

„Eike von Repgow: Der Sachsenspiegel“, geb. 0,65 RM, geb. 1,— RM. Verlag: Ferdinand Hirt-Breslau.

„Bilder aus der Geschichte Breslaus“ von Clemens Lorenz, Teil 3, brosch. 0,20 RM. Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Der Regierungspräsident.

24. **Erledigte Schulstellen.**

(Bei den Bewerbungsgesuchen ist anzugeben, daß auf Erstattung der Umzugskosten und Unterstützung anlässlich einer etwaigen Ver-
setzung verzichtet wird.)

Laaszig, Kr. Goldberg, ev. allein. Lehrer-
stelle; Dienstwohnung: 5 heizbare Räume. Mel-
dungen bis 1. Januar 1937 an den Kreis Schulrat
in Goldberg.

Lauban, techn. Lehrerinstelle an der ev.
Lutherschule. Meldungen bis 31. Dezember 1936
an den Kreis Schulrat in Lauban.

Kaiserwaldau, Kr. Goldberg, evang.
Hauptlehrer- und Kantorstelle. Dienstwohnung
vorhanden; 4 heizbare Räume. Meldungen bis

5. Januar 1937 an den Kreis Schulrat in Gold-
berg.

Brockendorf, Kreis Goldberg, evangel.
1. Lehrerstelle. Dienstwohnung mit 6 heizbaren
Zimmern. Meldungen bis 5. Januar 1937 an
den Kreis Schulrat in Goldberg.

II. Unterrichts-Erlaubnisscheine**Unterrichtserlaubnisscheine**

erhielten:

Studienreferendarin **Marie Schlump-**
Ketschdorf, Kr. Jauer; Studienreferendarin
Marianne Popich-Börnchen, Kr. Jauer; Fräulein
Marie Garbrecht-Viegnitz zur Erteilung
von Nachhilfeunterricht.

III. Nichtamtlicher Teil.

Das meistge-
kaufte schles.
Fabrikat:



75000 in Ge-
brauch

Verkaufsstelle in **Sagan**: Martin-Lutherstraße 5/6

Schulfeiern

verschönern mit „Seiler“

Schulmusik

pflegen am „Seiler“

Seit Jahrzehnten bewährt. Verlangen
Sie Angebot. Zahlungerleichterung.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianofortefabrik G. m. b. H.
Wilhelmstraße 17/19

Pianos

Bechstein, Blüthner, Olbrich, Quandt, Steinway, Thürmer u. v. a.

Mannborg-Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch lei-
weise mit und ohne Käuferwerb.

Verlangen Sie
neueste
Preisliste!

Piano-Olbrich, Glatz

Gegründet 1882 Filiale Reichenbach

An den hiesigen Volksschulen ist zum 1. April 1937

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Erwünscht ist Eignung für den Unterricht
in Leibesübungen. Bewerbungen mit Lebenslauf,
Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis der arischen
Abstammung, Erklärung über Vozugehörigkeit und
über Zugehörigkeit zu Beamtenverbänden sind bis
1. Januar 1937 an den Unterzeichneten einzureichen.

Viegnitz, den 30. November 1936.

Der Oberbürgermeister der Stadt **Viegnitz**.

Tausch.

Welcher ev. Lehrer aus dem Regier.-Bez. **Viegnitz**
tauscht nach **Waldenburg**? übernehme auch Kantor-
stelle; moderne 3-Zimmer-Wohnung vorhanden.

Angebote an

Lehrer **Robert Ludwig**

Waldenburg-Dittersbach, Neuh.-Allee 5.

Sämtliche Schulformulare

sind vorrätig in der

Buchdruckerei **Oscar Heinze**
Viegnitz, Ritterstr. 24 Fernsprecher 2102

Herausgeber und Verleger: Regierungspräsident in **Viegnitz**.

(Geschäftsstelle des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk **Viegnitz**.)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Regierungsoberinspektor **Senftleben**, **Viegnitz**, Regierung.
D. A. III. B. j. 2050. B. Zt. ist Preisliste Nr. 2 gültig.



2
C
1



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]
[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]	[Color patch]

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8